

Stenographisches Protokoll

27. Sitzung des Kärntner Landtages - 28. Gesetzgebungsperiode
Donnerstag, 10. Mai 2001

Inhalt

Fragestunde (S. 3247)

Aktuelle Stunde (S. 3262)

Thema: „Flugrettung in Kärnten“; Antragsteller: ÖVP-Klub

Redner: Sablatnig (S. 3263), Dr. Strutz (S. 3264), Unterrieder (S. 3265), Ramsbacher (S. 3266), Baumann (S. 3267), Arbeiter (S. 3268), Dr. Wutte (S. 3270), Schwager (S. 3271), Mag. Dr. Schaunig-Kandut (S. 3272), Ing. Eberhard (S. 3273), Dr. Haider (S. 3274)

Erweiterung der Tagesordnung (S. 3275)

Tagesordnung

1. Ldtgs.Zl. 418-2/28:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs-, Volksgruppen- und Immunitätsangelegenheiten zur Regierungsvorlage betreffend die Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Neustrukturierung des Gesundheitswesens und der Krankenanstaltenfinanzierung
. / . mit Vereinbarung

Berichterstatter: Ing. Rohr (S. 3276)

Redner: Dr. Strutz (S. 3276), Sablatnig (S. 3280), Unterrieder (S. 3282), Dr. Ambrozy (S. 3284)

Einstimmige Annahme (S. 3287)

2. Ldtgs.Zl. 425-2/28:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs-, Volksgruppen- und Immunitätsangelegenheiten betreffend Kriegsgefangenenentschädigung

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Gallo (S. 3287)

Redner: Koncilia (S. 3287), Steinkellner (S. 3288), Ing. Eberhard (S. 3288)

Einstimmige Annahme (S. 3289)

Antrag zur Geschäftsordnung:

Ldtgs.Zl. 447-1/28:

Prüfungsverlangen des Landtages vom 10. 5. 2001 auf Antrag von Abgeordneten des SPÖ-Klubs betreffend die Überprüfung von Rechts- und Beratungskosten durch den Landesrechnungshof

Unterrieder (S. 3289)

Einstimmige Annahme (S. 3290)

Antrag zur Geschäftsordnung:

Ldtgs.Zl. 448-1/28:

Prüfungsverlangen des Landtages vom 10. 5. 2001 auf Antrag von Abgeordneten des SPÖ-Klubs betreffend die Überprüfung Auftragsvolumen an Rechtsanwalt Dr. Johann Quendler und Steuerberater Mag. Dr. Günther Pöschl durch den Landesrechnungshof

Unterrieder (S. 3290)

Einstimmige Annahme (S. 3290)

Antrag zur Geschäftsordnung:

Ldtgs.Zl. 449-1/28:

Prüfungsverlangen des Landtages vom 10. 5. 2001 auf Antrag von Abgeordneten des SPÖ-Klubs betreffend die Überprüfung von Jubelbroschüren durch den Landesrechnungshof

Unterrieder (S. 3290)

Einstimmige Annahme (S. 3291)

3. Ldtgs.Zl. 421-8/28:

Bericht und Antrag des Finanz-, Wirtschafts-, Tourismus- und Technologieausschusses zum selbständigen Antrag des Ausschusses gem. § 17 Abs. 1 K-LTGO aller drei im Landtag vertretenen Parteien (FPÖ, SPÖ, ÖVP) betreffend Kundenservicezentren der Finanzämter

Berichterstatter: Gritsch (S. 3291)

Redner: Lobnig (S. 3291), Ferlitsch (S. 3292), Dr. Wutte (S. 3293)

Einstimmige Annahme (S. 3294)

4. Ldtgs.Zl. 435-2/28:

Bericht und Antrag des Finanz-, Wirtschafts-, Tourismus- und Technologieausschusses betreffend den Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes über die Tourismusinfrastruktur Kärnten GmbH

Berichterstatter: Lobnig (S. 3294)

Redner: Mitterer (S. 3294), Hinterleitner (S. 3295), Ing. Rohr (S. 3296)

Einstimmige Annahme (S. 3298)

5. Ldtgs.Zl. 433-2/28:

Bericht und Antrag des Finanz-, Wirtschafts-, Tourismus- und Technologieausschusses zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Totalisateur- und Buchmacherwettengesetz geändert wird, Euroanpassung

./. mit Gesetzentwurf

Berichterstatter: Mitterer (S. 3299)

Einstimmige Annahme (S. 3299)

6. Ldtgs.Zl. 233-3/28:

Bericht und Antrag des Finanz-, Wirtschafts-, Tourismus- und Technologieausschusses zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Gesetz über eine Landesumlage geändert wird

./. mit Gesetzentwurf

Berichterstatter: Gritsch (S. 3300)

Einstimmige Annahme (S. 3306)

7. Ldtgs.Zl. 380-/28:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Gemeinde und ländlicher Raum zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes über den Schutz von Kulturpflanzen (Kärntner Kulturpflanzenschutzgesetz)

./. mit Gesetzentwurf

Berichterstatter: Ramsbacher (S. 3301)

Einstimmige Annahme (S. 3306)

8. Ldtgs.Zl. 111-9/28:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Familie, Soziales und Gesundheit zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Pflegegeldgesetz geändert wird

./. mit Gesetzentwurf

Berichterstatterin: Wulz (S. 3307, 3309)

Redner: Steinkellner (S. 3307), Mag. Scheucher-Pichler (S. 3308), Kollmann (S. 3308)

Einstimmige Annahme Art. 1 Z. 1 (S. 3309)

Ablehnung des Zusatzantrages Art. I Z. 1 (FPÖ: nein; SPÖ: ja; ÖVP: nein) (S. 3310)

Einstimmige Annahme Art. 1 Z. 2 bis Z. 8; Art. II, Art. III (S. 3310)

9. Ldtgs.Zl. 309-3/28:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Familie, Soziales und Gesundheit zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Landesgleichbehandlungsgesetz geändert wird

./. mit Gesetzentwurf

Berichterstatter: Kollmann (S. 3310)

Redner: Dr. Egger (S. 3311), Wulz (S. 3312), Mag. Scheucher-Pichler (S. 3312)

Einstimmige Annahme (S. 3321)

10. Ldtgs. Z. 369-2/28:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Familie, Soziales und Gesundheit betreffend AIDS-Aufklärungskampagne

Berichterstatter: Dr. Strutz (S. 3321)

Redner: Warmuth (S. 3321), Mag. Scheucher-Pichler (S. 3322), Kollmann (S. 3323)

Einstimmige Annahme (S. 3323)

11. Ldtgs.Zl. 158-15/28:

Bericht und Antrag des Bildungs-, Kultur-, Jugend- und Sportausschusses zum selbständigen Antrag des Ausschusses gem. § 17 Abs. 1 K-LTGO aller drei im Landtag vertretenen Parteien (FPÖ, SPÖ, ÖVP) betreffend die Sanierung der Bausubstanz des Künstlerhauses

Berichterstatter: Schlagholz (S. 3324)

Redner: Mag. Scheucher-Pichler (S. 3324), Mag. Cernic (S. 3326, 3329), Dipl.-Ing. Gallo (S. 3327)

Einstimmige Annahme (S. 3330)

12. Ldtgs.Zl. 445-2/28:

Bericht und Antrag des Bildungs-, Kultur-, Jugend- und Sportausschusses zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Berg- und Schifüh-

regesetz 1998 geändert wird
./ mit Gesetzentwurf

Berichterstatter: Jost (S. 3330)
Einstimmige Annahme (S. 3334)

13. Ldtgs.Zl. 198-15/28:

Bericht und Antrag des Bildungs-, Kultur-, Jugend- und Sportausschusses zum selbständigen Antrag des Ausschusses gem. § 17 Abs. 1 K-LTGO aller drei im Landtag vertretenen Parteien (FPÖ, SPÖ, ÖVP) betreffend Schutz der Jugendlichen vor Überschuldung

Berichterstatter: Ing. Eberhard (S. 3334)
Redner: Mag. Cernic (S. 3335), Dipl.-Ing. Gallo (S. 3335), Mag. Scheucher-Pichler (S. 3336)
Einstimmige Annahme (S. 3337)

14. Ldtgs.Zl. 167-5/28:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs-, Volksgruppen- und Immunitätsangelegenheiten betreffend die Satzungsänderung der Kärntner Landes- und Hypothekenbankholding
./ mit Satzung

Berichterstatter: Mag. Ragger (S. 3337)
Redner: Dr. Wutte (S. 3338)
Einstimmige Annahme (S. 3338)

15. Ldtgs.Zl. 319-10/28:

Anfragebeantwortung von LR Mag. Dr. Schaunig-Kandut zur schriftlichen Anfrage von Abgeordneten des ÖVP-Klubs betreffend Vorvertrag über die Betreibung einer Flugrettung durch die Deutsche Flugwacht und der zu erwartenden Kosten (S. 3339)

Mitteilung des Einlaufes

A. Dringlichkeitsanträge:

1. Ldtgs.Zl. 319-11/28:

Dringlichkeitsantrag von Abgeordneten des ÖVP-Klubs betreffend die Sicherstellung eines reibungslosen Funktionierens der Flugrettung in Kärnten

Zur Begründung der Dringlichkeit: Sablatnig (S. 3339)

Zur Dringlichkeit: Kollmann (S. 3340),

Schwager (S. 3341)

Ablehnung der Dringlichkeit (FPÖ: ja; SPÖ: nein; ÖVP: ja;) (S. 3342)

Zuweisung: Ausschuß für Familie, Soziales und Gesundheit (S. 3342)

2. Ldtgs.Zl. 387-2/28:

Dringlichkeitsantrag von Abgeordneten des FPÖ-Klubs betreffend Galerieförderung des Bundes

Zur Begründung der Dringlichkeit: Dipl.-Ing. Gallo (S. 3342)

Zur Dringlichkeit: Mag. Cernic (S. 3342), Mag. Scheucher-Pichler (S. 3342)

Einstimmige Zuerkennung der Dringlichkeit (S. 3343)

Einstimmige Annahme (S. 3343)

3. Ldtgs.Zl. 70-17/28:

Dringlichkeitsantrag von Abgeordneten des SPÖ-Klubs betreffend keine Verschlechterung der Ausbildung für unsere Kinder

Zur Begründung der Dringlichkeit: Mag. Cernic (S. 3343)

Zur Dringlichkeit: Kreutzer (S. 3344), Mag. Grilc (S. 3345), Stangl (S. 3345), Jost (S. 3346), Mag. Cernic (S. 3347), Wulz (S. 3347), Unterrieder (S. 3348), Dipl.-Ing. Freunschlag (S. 3349)

Ablehnung der Dringlichkeit (FPÖ: nein; SPÖ: ja; ÖVP: nein) (S. 3350)

Zuweisung: Bildungs-, Kultur-, Jugend- und Sportausschuß (S. 3350)

4. Ldtgs.Zl. 202-2/28:

Dringlichkeitsantrag von Abgeordneten des SPÖ-Klubs betreffend die Vergabe von Bauaufträgen der öffentlichen Hand in Teilleistungen

Zur Begründung der Dringlichkeit: Koncilia (S. 3350)

Zur Dringlichkeit: Dipl.-Ing. Gallo (S. 3351), Hinterleitner (S. 3351)

Einstimmige Zuerkennung der Dringlichkeit (S. 3352)

Einstimmige Annahme (S. 3352)

5. Ldtgs.Zl. 463-1/28:

Dringlichkeitsantrag von Abgeordneten des SPÖ-Klubs betreffend keine massiven Mieterhöhungen für die Mieter der ESG

und der BUWOG

Zur Begründung der Dringlichkeit:
Volautschnig (S. 3352)

Zur Dringlichkeit: Dr. Wutte (S. 3352), Jost
(S. 3353), Ing. Rohr (S. 3354)

Ablehnung der Dringlichkeit (FPÖ: nein;
SPÖ: ja; ÖVP: nein) (S. 3355)

Zuweisung: Finanz-, Wirtschafts-, Touris-
mus- und Technologieausschuß (S. 3355)

6. Ldtgs.Zl. 319-12/28:

Dringlichkeitsantrag von Abgeordneten des
FPÖ-Klubs betreffend Einsatzkoordinie-
rung der Rettungshubschrauber

Zur Begründung der Dringlichkeit: Schwa-
ger (S. 3355)

Ablehnung der Dringlichkeit (FPÖ: ja;
SPÖ: nein; ÖVP: ja) (S. 3355)

Zuweisung: Ausschuß für Familie, Soziales
und Gesundheit (S. 3355)

7. Ldtgs.Zl. 450-3/28:

Dringlichkeitsantrag von Abgeordneten des
FPÖ-Klubs betreffend die Aufrechterhal-
tung der Zugverbindung Spittal/Drau - In-
nsbruck

zurückgezogen (S. 3355)

8. Ldtgs.Zl. 450-1/28:

Dringlichkeitsantrag von Abgeordneten des
FPÖ-, SPÖ- und ÖVP-Klubs betreffend die
Aufrechterhaltung der Zugverbindung
Spittal/Drau - Innsbruck

Zur Begründung der Dringlichkeit: Schwa-
ger (S. 3356)

Zur Dringlichkeit: Ramsbacher (S. 3356)

Einstimmige Zuerkennung der Dringlich-
keit (S. 3356)

Einstimmige Annahme (S. 3356)

9. Ldtgs.Zl. 319-13/28:

Dringlichkeitsantrag von Abgeordneten des
FPÖ-Klubs betreffend keine Belastung der
Rotkreuz-Mitglieder und -mitarbeiter

Zur Begründung der Dringlichkeit: Jost (S.
3357)

Zur Dringlichkeit: Sablatnig (S. 3357), Un-
terrieder (S. 3358)

Ablehnung der Dringlichkeit (FPÖ: ja;
SPÖ: nein; ÖVP: ja) (S. 3359)

Zuweisung: Ausschuß für Familie, Soziales
und Gesundheit (S. 3359)

B. Dringlichkeitsanfragen:

1. Ldtgs.Zl. 351-3/28:

Dringlichkeitsanfrage von Abgeordneten
des SPÖ-Klubs an LHStv. Ing. Pfeifenber-
ger betreffend die Landesimmobiliengesell-
schaft mbH

Zuerkennung der Dringlichkeit (FPÖ: nein;
SPÖ: ja; ÖVP: ja) (S. 3359)

Zuleitung der Anfrage an den Befragten (S.
3360)

C. Anträge von Abgeordneten (S. 3360)

Beginn: Donnerstag, 10. 5. 2001, 09.02 Uhr

Ende: Donnerstag, 10. 5. 2001, 16.21 Uhr

Beginn der Sitzung: 09.02 Uhr

V o r s i t z : Erster Präsident **Dipl.-Ing.
Freunschlag**, Zweiter Präsident **Ferlitsch**,
Dritter Präsident **Mitterer**

E n t s c h u l d i g t : **Scheider**

A n w e s e n d : 35 Abgeordnete

M i t g l i e d e r d e s B u n d e s r a t e s :
**Ing. Klamt, Mag. Neuner, Würschl, Mag.
Trunk, Ing. Gruber**

A m R e g i e r u n g s t i s c h : Landeshaupt-
mann **Dr. Haider**, Landeshauptmann-Stell-
vertreter **Ing. Pfeifenberger**, Landeshaupt-

mann-Stellvertreter **Dr. Ambrozy**, Landesrat
Dörfler, Landesrat **Schiller**, Landesrätin **Mag.
Dr. Schaunig-Kandut**, Landesrat **Wurmit-
zer**

Schriftführer: Direktor **Mag. Weiß**

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing.
Freunschlag** (FPÖ):

Ich eröffne die 27. Sitzung des Kärntner Landta-
ges und begrüße Sie alle auf das herzlichste,

Dipl.-Ing. Freunschlag

insbesondere auch die Anwesenden auf der Zuhörertribüne, die Vertreter der Presse, die Mitarbeiter des Amtes sowie die Regierungsmitglieder und Mitglieder des Bundesrates!
Ich teile mit, daß eine Entschuldigung für die

heutige Sitzung eingegangen ist: Landtagsabgeordneter Christian Scheider hat sich entschuldigt. Der Landtag ist beschlußfähig.

Wir kommen zur Fragestunde der 27. Sitzung des Kärntner Landtages.

Fragestunde

Ich rufe die 1. Anfrage auf:

1. Ldtgs.Zl. 203/M/28:**Anfrage des Abgeordneten Schlagholz an Zweiten Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ambrozy**

Ich bitte, die Frage zu stellen!

Abgeordneter **Schlagholz** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Es ist eine Umorganisation der psychiatrischen Versorgung in unserem Bundesland beabsichtigt oder bereits im Laufen. Diese Umorganisation wirft eine Reihe von Fragen auf, die unter anderem mit dieser Anfrage beantwortet werden können.

Ich frage Sie daher: Wie ist die Umsetzung des „Kärntner Psychiatrieplanes“ vorgesehen?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ambrozy** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Abgeordneter! Die Kärntner Landesregierung hat beim Österreichischen Institut für Gesundheitsforschung Auftrag erteilt, einen „Psychiatrieplan“ für Kärnten für eine psychiatrische Versorgung der Kärntner Bevölkerung zu erarbeiten. Dieser „Psychiatrieplan“ wurde vorgelegt. Er geht von dem Grundsatz aus, daß eine psychiatrische Versorgung für die Bevölkerung gemeindenah zu erfolgen hat. Eine zeitgemäße psychiatrische Versorgung ist gemeindenah, das heißt sie trägt dafür Sorge, daß die Menschen - auch wenn sie seelisch erkranken oder von chronischer seelischer Behinderung betroffen sind - genauso wie körperlich Kranke oder Behinderte im Leben ihrer Heimatgemeinde inte-

griert bleiben. Das ist das oberste Ziel dieses „Psychiatrieplanes“. Daher ist auf der Grundlage dieser obgenannten Zielsetzung die psychiatrische Versorgung im Bundesland Kärnten zukünftig dezentral geplant. Das heißt, als Standorte für die zukünftige stationäre Versorgung wurden die Landesspitäler Klagenfurt mit 110 Betten, Villach mit 50 Betten, Wolfsberg mit 30 Betten und das Krankenhaus Spittal an der Drau mit 30 Betten vorgesehen. Für die neuropsychiatrische Versorgung für Kinder und Jugendliche stehen die stationären Einrichtungen in den Landeskrankenhäusern Klagenfurt und Villach zur Verfügung.

Hinsichtlich der ambulanten Versorgung ist in den Regionalstandorten Klagenfurt, Villach, Wolfsberg und Spittal an der Drau zwar ein Grundangebot vorhanden - ein bedarfsdeckendes Ausmaß sowohl in personeller als auch in räumlicher Hinsicht muß jedoch noch erreicht werden.

Die psychiatrischen Pflegestellen müssen verbessert werden. Sie sind baulich und räumlich angemessen auszustatten. Eine multiprofessionelle Betreuung sowie rehabilitative Leistungen in den Bereichen „Wohnen“, „Arbeit“ und „Tageskultur“ sind bereitzustellen.

In der gerontopsychiatrischen Versorgung in Alten- und Pflegeheimen sind vor allem Weiterbildungsmaßnahmen für das Pflege- und Betreuungspersonal sowie die Einrichtung von psychosozialen Konsiliardiensten erforderlich.

Zur Früherkennung und Behandlung von Abhängigkeitserkrankungen sind ambulante Einrichtungen in den Krankenhäusern Klagenfurt, Wolfsberg und Spittal nötig. Der Bestand jener in Villach ist weiter sicherzustellen. Um die qualitativen Erfordernisse einer psychiatrischen Versorgung zu erfüllen, ist eine koordinierte Weiterentwicklung des vorhandenen Angebotes erforderlich. Mit der Aufgabe der Psychiatrie-

Dr. Ambrozy

koordination sollte eine entsprechend qualifizierte Person betraut werden.

Nach einer einjährigen Evaluierungsphase wurde von mir als zuständigem Referenten der „Kärntner Psychiatrieplan“ dem Kollegium der Kärntner Landesregierung am 20. Februar vorgelegt. Es konnte in der 46. Sitzung insofern ein einstimmiger Beschluß erreicht werden, als wir in der Startphase zur Umsetzung ein Pilotprojekt im Bezirk Spittal an der Drau in Zusammenarbeit mit dem dortigen Krankenhaus durchführen, mit der Errichtung einer Station mit 20 Betten und daß nach einer entsprechenden Evaluierungsphase die weiteren Umsetzungsschritte - wie sie im „Psychiatrieplan“ vorgesehen sind - beraten und dann auch beschlossen werden sollten; wobei natürlich das Ergebnis der Evaluierung entscheidende Voraussetzung ist.

Das Österreichische Bundesinstitut für Gesundheit hat auch diesbezüglich empfohlen, ein gemeindepsychiatrisches Zentrum entsprechend einzurichten. Dafür ist als erster Schritt eine Kooperation zwischen dem Krankenhaus Spittal und der Pro-mente Kärnten, als Betreiber des Gemeindepsychiatrischen Zentrums in Spittal, erforderlich. Für den stationären Bereich ist, wie ich schon gesagt habe, eine 20-Betten-Station einzurichten. Das Gemeindepsychiatrische Zentrum ist mit entsprechendem Personal (Facharzt und Psychologen und Pflegefachkräften) auszustatten. Der Betrieb einer Bettenstation in Spittal an der Drau wird natürlicherweise auch entsprechende Auswirkungen auf die stationäre Ausstattung des Zentrums für seelische Gesundheit in Klagenfurt haben.

Besonders wichtig im Rahmen des gesamten „Psychiatrieplanes“ ist es, daß es gelingt, eine gute Vernetzung zwischen den stationären Einrichtungen und den Pflege- und Betreuungseinrichtungen außerhalb der Krankenanstalten zustande zu bringen, damit wir das Ziel einer möglichst gemeindenahen, das heißt patientennahen psychiatrischen Versorgung in Kärnten erreichen. Auch hier wird vor allen Dingen im Bereich der Sozialpolitik des Landes etwas zu tun sein und werden Schritte zu setzen sein, damit eine zeitgemäße, moderne psychiatrische Versorgung in Kärnten dann möglich sein wird. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Wird seitens der Freiheitlichen Fraktion eine Zusatzfrage gewünscht? - Bitte, Herr Abgeordneter Jost!

Abgeordneter **Jost** (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Hohes Haus! Herr Dr. Ambrozy, ist im Rahmen des Pilotprojektes in Spittal auch vorgesehen, daß alle niedergelassenen Fachärzte in dieses Projekt eingebunden sind, damit hierbei wirklich der Charakter der Dezentralisierung und der gemeindenahen Versorgung auch auf diese Weise unterstrichen wird?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ambrozy** (SPÖ):

Herr Abgeordneter! Selbstverständlich ist das vorgesehen! In Zusammenarbeit mit dem Gemeindepsychiatrischen Zentrum in Spittal an der Drau ist vorgesehen, daß die niedergelassenen praktischen Ärzte in das Gesamtkonzept eingebunden werden, das heißt, daß sowohl Beratungsleistung als auch Fortbildungsleistung für Ärzte und darüber hinaus auch für das entsprechende Pflegepersonal im Bezirk Spittal an der Drau gewährleistet ist.

Es ist Ziel dieses „Psychiatrieplanes“ - ich muß aber dazusagen, daß das schon auch mit Kosten verbunden ist -, daß die extramuralen Einrichtungen gestärkt werden und damit auch der Patient besser dezentral versorgt werden kann. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Wird seitens der ÖVP-Fraktion eine Zusatzfrage gewünscht? - Herr Abgeordneter Eberhard, bitte! *(Frau Abg. Scheucher-Pichler begibt sich nun zum Rednerpult und setzt zur Anfrage an.)* Darf ich dazu sagen: Es hat sich der Abgeordnete Eberhard gemeldet. *(Abg. Mag. Scheucher-Pichler: Okay!)* Entschuldigung! Ich muß nach

Dipl.-Ing. Freunschlag

der Geschäftsordnung vorgehen. Ich bitte, deutlich zu signalisieren, wer eine Zusatzfrage wünscht! - Herr Abgeordneter Eberhard, bitte!

Abgeordneter **Ing. Eberhard** (ÖVP):

Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, was werden Sie betreffend die Lymphbehandlung im LKH Wolfsberg unternehmen, daß der Vertrag vom Hauptverband der Sozialversicherungsträger endlich unterschrieben wird und daß damit dann die Lymphbehandlung im Landeskrankenhaus Wolfsberg starten kann?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ambrozy** (SPÖ):

Zum einen möchte ich einmal feststellen, daß die Lymphbehandlung in Wolfsberg an sich nicht im „Psychiatrieplan“ des Landes Kärnten aufscheint. (*Abg. Ing. Eberhard: Aber im Plan steht es drinnen!*) Ich will mich da nicht verschweigen - ich will ja da keine medizinische Belehrung geben, weil ich bin Jurist -, aber ich denke, daß jeder weiß, was damit gemeint ist.

Zum zweiten, damit das Hohe Haus hier informiert ist: Die Einrichtung einer Lymphstation in Wolfsberg ist derzeit im Stadium der Vertragsabklärung. Es liegt derzeit ein Entwurf des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger vor, der in einigen geringen Punkten unsererseits noch abgeändert wird, weil wir vor allen Dingen in all jenen Vertragsbestimmungen Änderungen wollen, wo es um längerfristige Garantien des Hauptverbandes geht. Ich denke jetzt, daß wir den Vertrag noch vor dem Sommer abgeklärt haben werden und dann unterfertigen werden, so daß die Tagsätze dann entsprechend Gültigkeit haben werden.

Ein Gespräch mit dem Vorstand der Krankenanstalten-Betriebsgesellschaft hat ergeben, daß, sobald der Vertrag fertig ist, sozusagen das Krankenhaus Wolfsberg bereitsteht, sowohl was die räumlichen als auch die organisatorischen Voraussetzungen betrifft. Das heißt, daß man dann ziemlich schnell in die konkrete Umsetzungsphase und in den konkreten Beginn einsteigen kann. Ich kann Ihnen allerdings heute noch kein endgültiges Datum sagen, aber es

wird nicht mehr fern sein. (*Beifall von der SPÖ-Fraktion*)

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Bevor ich dem Anfrager noch eine Zusatzfrage ermöglichen darf, ich ersuchen, Zusatzfragen doch einigermaßen in eine Beziehung zur Erstfrage zu stellen, weil ja der Fall sein könnte, daß der Befragte dann keine Antwort gibt. Dann hat man eigentlich den Sinn und Zweck nicht erreicht.

Bitte, der Anfrager hat noch eine Zusatzfrage!

Abgeordneter **Schlagholz** (SPÖ):

Herr Referent, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ambrozy! Der Zeitplan für die Umsetzung dieses „Psychiatrieplanes“ für das LKH Wolfsberg: Können Sie hier eine zeitliche Abfolge mitteilen, bis wann im LKH Wolfsberg mit der Umsetzung dieser Dezentralisierung zu rechnen ist?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ambrozy** (SPÖ):

Herr Abgeordneter, ich kann das deshalb nicht tun, weil die nächsten Umsetzungsschritte vom Ergebnis der Evaluierung des Pilotprojektes Spittal an der Drau abhängen werden. Wenn das Ergebnis positiv ist, dann werden wir Schritt für Schritt in den Häusern setzen, vor allen Dingen in Wolfsberg und Villach - aber das wird, denke ich, mindestens noch zwei Jahre in Anspruch nehmen, bis wir so weit sein werden. (*Beifall von der SPÖ-Fraktion*)

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Damit, meine Damen und Herren, ist die 1. Anfrage erledigt. - Wir kommen zur 2. Anfrage:

Dipl.-Ing. Freunschlag**2. Ldtgs.Zl. 204/M/28:****Anfrage des Abgeordneten Sablatnig an Landesrätin Mag. Dr. Schaunig-Kandut**

Ich bitte, die Frage zu stellen!

Abgeordneter **Sablatnig** (ÖVP):

Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Seit den frühen neunziger Jahren bemüht sich das Land Kärnten die extramuralen Einrichtungen, das heißt die Krankenanstalten entlastenden Maßnahmen, in den dezentralen Regionen aufzubauen. Bisher war es Schwerpunkt der AVS diese Arbeiten anzubieten. Im Sozialhilfegesetz 1992 wurde aber festgelegt, daß das Land Kärnten für das Angebot von extramuralen Dienstleistungen unbedingt Normkosten entwickeln muß und Verträge mit den Anbietern abzuschließen hat. Die Vorgängerin von der jetzigen Landesrätin Dr. Schaunig-Kandut hat es verabsäumt, diese Verträge abzuschließen. Wiederholte Aufforderungen und Diskussionsbeiträge haben zu keinem positiven Ergebnis geführt. Die Notwendigkeit vom Aufbau von extramuralen Einrichtungen wird zweierlei gesehen: einmal im Bereich der extramuralen Hauskrankenhilfe und einmal im Zusammenhang mit der Haushaltshilfe. Die Hauskrankenhilfe deshalb, weil wir bei den Krankenanstaltenkosten versuchen, möglichst wenige Krankenanstaltentage zustande zu bringen bzw. nach einem Krankenhausaufenthalt eine extramurale Betreuung anzubieten, einmal durch die niedergelassenen Ärzte und zum zweiten durch die sozialen Organisationen.

Der zweite Teil ist darin begründet, daß sich die Familienstrukturen dramatisch verändert haben. Das heißt, daß die Familienangehörigen zum Teil nicht mehr in der Lage sind, diese Haushaltshilfen selbst anzubieten, *(Vorsitzender: Bitte, die Frage zu stellen!)* weshalb auch im Bereich der Haushaltshilfe die Organisationen vorgesorgt haben.

Die Frage, die ich stellen möchte, *(Abg. Unterrieder: Fragen wird man wohl dürfen!)* ist ganz konkret: Wieviele DKS-Stunden hat die AVS im Jahr 2000 in der mobilen Hauskrankenpflege geleistet, wieviele Stunden in der Hauskrankenhilfe und in wieviele Stunden in der Haushalts-

hilfe?

Landesrätin **Mag. Dr. Schaunig-Kandut** (SPÖ):

Herr Präsident! Geschätzter Hoher Landtag! Sehr geehrte Damen und Herren! Zuerst möchte ich mich einmal beim Herrn Abgeordneten Sablatnig recht herzlich für die lobenden Worte bedanken. Ich nehme sie dankend entgegen, daß es mir gelungen ist, die Überzeugungsarbeit zu leisten, bei allen Fraktionen Übereinstimmung darüber herbeizuführen, daß es notwendig ist Verträge mit den Anbietern mobiler Dienste abzuschließen und eine entsprechende Normkostenregelung herbeizuführen. Herzlichen Dank für die Anerkennung meiner Leistung. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

Ich teile Ihre Auffassung, daß der Ausbau der mobilen Dienstleistungen in Kärnten unbedingt erforderlich ist. Deshalb hoffe ich auch, daß im nächsten Budget anstatt der bisher bescheidenen Ausbuzahlen, die dort vorgesehen sind, der Kärntner Landtag auch in seiner Budgetentscheidung dem Rechnung tragen wird und eine entsprechende Budgetausgestaltung - ich denke hier an eine Steigerung, die sich im Rahmen von 15 % bewegen muß - auch im Budgetbeschluß Rechnung tragen wird.

Zu Ihrer Anfrage: Die AVS hat im Jahr 2000 in der Hauskrankenpflege 62.946 Stunden geleistet, in der Hauskrankenhilfe 150.717 und in der Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes (Heimhilfe) 49.750 Stunden. Diese Stundenleistungen wurden flächendeckend in allen Bezirken Kärntens angeboten. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Wird seitens der FPÖ eine Zusatzfrage gewünscht? - Das ist nicht der Fall! Seitens der SPÖ? Bitte schön, Frau Abgeordnete Wulz!

Abgeordnete **Wulz** (SPÖ):

Sehr geehrte Frau Landesrätin! Am 26.04.2001 wurde von der Hauskrankenhilfe Velden eine

Wulz

Hilferuf an Herrn Landesrat Herbert Schiller gesendet, wo es um die Auszahlung eines namhaften Betrages zur Deckung des Abganges geht, der von Ihnen genehmigt wurde. Das dürfte kein Einzelfall sein.

Meine Zusatzfrage lautet dahingehend: Ist es richtig, daß es bei der Auszahlung von Subventionen an Trägern der Hauskrankenhilfe zu Verzögerungen kommt und können Sie den Grund ... (3. Präs. Mitterer: *Die Zusatzfrage hat die Frau Landesrätin aufgeschrieben!*) Warum? (3. Präs. Mitterer: *Weil Sie sie herunter lesen!*) Stört Sie das? (Vorsitzender: *Bitte die Frage fertig zu stellen!*) ... für diese Verzögerungen bekannt geben?

Landesrätin **Mag. Dr. Schaunig-Kandut** (SPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Die von Ihnen gemachten Ausführungen sind durchaus richtig. Es stimmt, daß es bei den Auszahlungen der Subventionen vor allem im Bereich der Hauskrankenpflege, und dort mit einem besonders großen Bedauern meinerseits versehen, zu zeitlichen Verzögerungen kommt. Der Grund dafür liegt darin, daß im Bereich der Subventionsgewährung das eingetreten ist, vor dem ich seit eineinhalb Jahren warne. Frau Grafschaffer, die nunmehr Frauenbeauftragte ist, war im Bereich der Subventionen als hervorragende Fachkraft tätig. Ihre Position in der Fachabteilung wurde bis dato nicht nachbesetzt. Nunmehr hat auch die einzige noch verbleibende Subventionsbearbeiterin in diesem Bereich ihren Aufgabenbereich gewechselt. Das heißt der Abteilung 13 steht für die Bearbeitung dieser Subventionen keine einzige Fachkraft zur Verfügung, die das abwickeln könnte. Das hat die fatale Konsequenz, daß viele Vereine, die nur aufgrund von Unterstützungen seitens der öffentlichen Hand ihre Dienstleistungen erbringen können, vor massiven finanziellen Problemen stehen.

Seit nunmehr eineinhalb Jahren weise ich in einem regelmäßigen, wenn auch sehr einseitigen Schriftverkehr, den Landeshauptmann als zuständigen Personalreferenten auf dieses Vakuum in meiner Abteilung hin. Wie gesagt, der Schriftverkehr ist sehr einseitig. Ich bekomme

selten Antworten und die Verantwortlichkeit für diese Verzögerungen liegen einzig und allein beim Personalreferenten, weil er es verabsäumt hat die notwendige Personalnachbesetzung hier zu treffen. (*Beifall von der SPÖ-Fraktion*)

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Der Fragesteller hat noch eine Zusatzfrage. Ich bitte, sie zu stellen!

Abgeordneter **Sablatnig** (ÖVP):

Frau Landesrätin! Kritikpunkt war immer die Bevorzugung der AVS. Mit welchem sozialen Anbieter hat bisher die Landesregierung einen Vertrag abgeschlossen?

Landesrätin **Mag. Dr. Schaunig-Kandut** (SPÖ):

Die Verträge werden an alle Anbieter sozialer Leistungen ausgefertigt und ich bin davon überzeugt, daß alle Anbieter diesen Vertragsregelungen, die wir ja sehr umfangreich ausgehandelt haben, auch ihre Zustimmung erteilen werden. (*Abg. Sablatnig: Die Frage ist nicht beantwortet mit der AVS!*)

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Damit ist die 2. Anfrage erledigt. Wir kommen zur 3. Anfrage:

**3. Ldtgs.Zl. 205/M/28:
Anfrage des Abgeordneten Stangl an
Landesrat Wurmitzer**

Ich bitte, die Frage zu stellen!

Abgeordneter **Stangl** (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Der Ausbau der EDV und der Anschluß des EDV-

Stangl

Netzes der Gemeinden an das KAGIS ist wichtig. Und ich glaube, gerade bei der Raumordnung liefert das auf raschestem Wege Informationen an die Kommunen und umgekehrt an die Abteilung der Raumordnung.

Ich stelle daher die Frage: Welche Gemeinden haben mit Hilfe von Bedarfszuweisungen ihre EDV-Ausstattung erhalten?

Landesrat **Wurmitzer** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Herr Abgeordneter! Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt: Es hat zu Beginn der neunziger Jahre ein massives Bemühen der Gemeinden gegeben, ihre Verwaltung auf elektronische Datenverarbeitung umzustellen. Es haben in der ersten Phase, die ich von 1993 bis auf 1998 festlege, insgesamt 33 Gemeinden mittels BZ-Unterstützung des Landes ihre EDV-Anlage errichtet und eingerichtet.

Die zweite Phase beginnt mit dem Jahr 1998. Damals war die Umstellung der EDV-Anlagen in ganz Kärnten angesagt auf ihre Tauglichkeit, auf die Jahrtausendtauglichkeit und daher gab es ein vermehrtes Begehren der Gemeinden Bedarfszuweisungen für diese Aufgabe zu erhalten. Und so wurden in der Phase 1998 bis 2000 an 77 Gemeinden Bedarfszuweisungen gegeben. Die Höhe der Bedarfszuweisungen betrug in der ersten Phase 14 Millionen, in der zweiten Phase von 1998 bis 2000 39 Millionen, in Summe 53 Millionen.

Und jetzt sind wir in der dritten Phase. Das ist die Vernetzung der EDV-Anlagen aller Gemeinden in Kärnten zum CNC (Corporate Network Carinthia) zum gemeinsamen Netzwerk aller Gemeinden über den Landesrechner, damit die Aufgaben, die du erwähnt hast, betreffend die Übertragung von Plänen, Daten aus dem KAGIS und auch die Weitergabe von Formularen und Gesetzesblättern und auch die Protokolle des Landtages sind über dieses System erhältlich. Das ist das sogenannte CNC. An diesem CNC haben sich alle 132 Gemeinden Kärntens beteiligt. Und in den nächsten Wochen wird dieses Unterfangen, dieses Unternehmen CNC, für alle Kärntner Gemeinden abgeschlossen werden. Wir werden das erste Bundesland in Österreich

sein, das ein derartiges System besitzt. Ich bin aber gerne bereit, wenn es von besonderem Interesse ist, hier die Aufstellung über die EDV-Unterstützungen für die einzelnen Gemeinden auszuhändigen. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion)*

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Wird seitens der SPÖ-Fraktion eine Zusatzfrage gewünscht? - Das ist nicht der Fall! Seitens der ÖVP-Fraktion? - Das ist auch nicht der Fall! Dann hat der Fragesteller noch eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Stangl** (FPÖ):

Die Finanzierung erfolgt also über die Gemeindeabteilung in Form von BZ, die Ausschreibung in der Regel über den Gemeindebund. Nach den mir vorliegenden Informationen werden in der Regel aber und nach Schätzungen die Geräte um 30 % zu kostspielig angekauft oder auch eingekauft. Dipl.-Ing. Köller von der Landesamtsdirektion, EDV-Abteilung, schätzt das etwas vorsichtiger, daß es eine 20 prozentige Erhöhung ist. Nicht zu teuer angeboten, sondern zu kostspielige Geräte. Das heißt die Ausstattung mit den Plasma-Schirmen ist nach wie vor der letzte, aber kostspielige Schrei. *(Vorsitzender: Bitte die Anfrage zu stellen!)* Preisgünstigere Schirme sind genau so funktionell und decken die Erfordernisse der Gemeinden ebenso ab.

Ich frage Sie daher: Werden bei der Zuteilung der Mittel auch die Prüfkriterien nach den Fragen und den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und vor allem der Sparsamkeit zugewendet oder an die Kommunen vergeben?

Landesrat **Wurmitzer** (ÖVP):

Herr Abgeordneter! Hohes Haus! Natürlich besteht immer die Gefahr, wenn man Waren einkaufen muß, die man als Auftraggeber nicht selbst bewerten kann, daß man nicht richtig oder nicht entsprechend kostengünstig einkauft. Das ist ja im privaten Bereich nicht anders als im öffentlichen Bereich. Dazu kommt ein zweiter Faktor, daß die Lebensdauer dieser EDV-

Wurmitzer

Anlagen derartig kurz ist, daß es in den meisten Fällen so ist, im Moment, wo man das Gerät aus dem Laden trägt ist es bereits Sondermüll. Das heißt also die nächste Entwicklung überholt die vorhergehende und daher besteht immer die Gefahr, daß man nicht adäquat einkauft. Niemand entgeht dieser Gefahr. Wir haben aber, um die Gemeinden hier intensiv zu beraten, einen eigenen Arbeitskreis "EDV" in der Gemeindeabteilung eingerichtet. Jede Gemeinde kann sich dort die entsprechenden Unterlagen, Beratungen und auch Vorgaben für die Ausschreibung holen. Das ist eine Serviceleistung der Gemeindeabteilung, um das sicherzustellen, was wir alle gemeinsam haben wollen, daß die Grundsätze der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit eingehalten werden.

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Meine Damen und Herren! Damit ist die 3. Anfrage erledigt. Wir kommen zur 4. Anfrage:

**4. Ldtgs.Zl. 206/M/28:
Anfrage des Abgeordneten Jost an
Zweiten Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ambrozy**

Ich bitte, sie zu stellen!

Abgeordneter **Jost** (FPÖ):

Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Die Betriebsgesellschaft des Landeskrankenhauses Klagenfurt hat im vergangenen Jahr auf dem Gelände des LKH Klagenfurt ein Kaffeehaus errichtet. Bei der ersten Überprüfung dieses Projektes durch das Arbeitsinspektorat sind einige Mängel festgestellt worden.

Da die Bautätigkeit im Bereich des LKH Klagenfurt für uns alle sehr interessant ist, ist meine Frage an Dr. Ambrozy: Wie diese Mängelrügen des Arbeitsinspektorates bei einem Neubau erklärbar sind?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ambrozy** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte eingangs vermerken, daß wir aufgrund des Krankenanstalten-Betriebsgesetzes in diesen Bereichen klare Zuständigkeiten haben, wonach für diese Dinge das Direktorium des Krankenhauses Klagenfurt zuständig ist. Ich habe daher auch die entsprechende Frage an das Krankenhausdirektorium gerichtet und die Antwort erhalten.

„Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 30. März“, man muß sagen, daß Ihre Anfrage schon aus dem März stammt „betreffend das neu errichtete Kaffeehaus erlauben wir uns, Ihnen mitzuteilen, daß bis zum heutigen Zeitpunkt keinerlei Beanstandungen etwaiger baulicher Mängel durch das Arbeitsinspektorat vorliegen.“

Ich habe, nachdem die Anfrage länger zurückliegt, auch jetzt eine telefonische Rückfrage durchführen lassen. Es ist mir seitens des Verwaltungsdirektors Dr. Graf mitgeteilt worden, daß auch zwischenzeitlich (also vom Zeitraum 30. 3. bis 4. 5. 2001) keinerlei Beanstandungen von seiten des Arbeitsinspektorates vorliegen. Damit kann ich auf die Behauptungen leider nicht eingehen. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Wird seitens der SPÖ-Fraktion eine Zusatzfrage gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Wird seitens der ÖVP-Fraktion eine Zusatzfrage gewünscht? - Das ist auch nicht der Fall. Dann hat der Anfragesteller noch eine Zusatzfrage. - Er verzichtet darauf. Damit ist die 4. Anfrage erledigt. - Wir kommen zur 5. Anfrage:

**5. Ldtgs.Zl. 207/M/28:
Anfrage des Abgeordneten Ramsbacher an Ersten Landeshauptmann-Stellvertreter Ing. Pfeifenberger**

Ich ersuche, die Frage zu stellen!

Abgeordneter **Ramsbacher** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Die BSE-Krise hat uns damals in Kärnten sehr stark getroffen. Es ist bis heute leider noch nicht das Preisgefüge im Rinderbereich, gerade im Fleischbereich, zurückgekommen. Wir haben derzeit noch Preisverluste zwischen 20 und 25 %, was unverständlich ist.

Es hat zu diesem Zeitpunkt auch viele Aktivitäten gegeben. Einige, die erfolgreich waren, aber auch einige, die weniger erfolgreich waren. Eine dieser Aktivitäten war die Anmietung eines Schlachthofes in der Steiermark, wo laut Aussagen des Finanzreferenten vereinbart worden ist, von drei Schlachttagen, die für Kärnten und Steiermark möglich seien, einen Tag zu reservieren. Dies bedeutet eine Kapazität von 200 Rindern pro Tag. Mir liegen Aufzeichnungen vor, daß innerhalb der letzten drei Monate - also die Aussage bezieht sich auf 4. 1. 2001 - insgesamt 563 Stück Rinder geschlachtet wurden, das heißt also, daß ungefähr pro Monat nur 200 Stück Rinder geschlachtet wurden und nicht, wie angekündigt, 200 pro Tag.

Deshalb ist meine Frage natürlich auch in bezug auf den Einsatz der Mittel. Herr Finanzreferent, ich frage Sie: Wieviel Landesmittel wurden bisher für den Schlachthof St. Florian ausgegeben, und was kostet demnach eine Schlachtung pro Kärntner Rind?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Ing. Pfeifenberger** (FPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Die Finanzabteilung hat diese Daten erhoben. Es ist mitzuteilen, daß aus meinem Referatsbereich für die Instandsetzung und EU-Tauglichkeit des Schlachthofes Groß St. Florian genau 500.000 Schilling aufgewendet wurden. Diese 500.000 Schilling sind der Gesamtbetrag für diese für die Kärntner Bauern sehr wichtige Maßnahme und Möglichkeit, in einer Krisensituation Rinder zu schlachten, die in Kärnten nicht geschlachtet werden konnten.

Es sind im Zeitraum Jänner bis März 722 Rinder aus Kärnten zur Schlachtung angeliefert worden, und zwar im Jänner 182, im Februar 236 und im

März 304. Das heißt, es ist auch dies genau das, was ich seinerzeit in der Freigabe und in der Bereitstellung dieser Mittel angekündigt habe, daß dieser Schlachthof angenommen wird, weil er auch bessere Vermarktungs- und Verkaufsmöglichkeiten bietet, als das der Schlachthof in Klagenfurt speziell für diese Rinderkategorie hat. Es ist, glaube ich, von vielen Bauern und von vielen Firmen hier sehr positiv aufgenommen worden, daß diese Schlachtmöglichkeit in so kurzer Zeit - hervorgerufen durch die Verweigerung, in Klagenfurt diese Rinder zu übernehmen - geschaffen wurde.

Ich darf sagen, daß auch heute noch dieser Schlachthof sehr gut angenommen wird und daß auch die Überlegung, nachträglich in Klagenfurt die Öffnung des Schlachthofes zuzulassen, nicht jenen Erfolg gebracht hat, der erwartet wurde. Klagenfurt hat keine so positive Entwicklung bei der Übernahme dieser Problemrinder über 30 Monate.

Insgesamt darf ich sagen, daß diese Entscheidung in dieser kurzen Zeit für diesen Problembereich in der Krise, in der sich die Bauern hier befunden haben, eine derartige Lösung zu finden, ein voller Erfolg für die Kärntner Bauernschaft war! *(Beifall von der FPÖ-Fraktion)*

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Wird seitens der FPÖ-Fraktion eine Zusatzfrage gewünscht? - Herr Abgeordneter Lobnig, ich bitte, sie zu stellen!

Abgeordneter **Lobnig** (FPÖ):

Herr Präsident! Herr Landeshauptmannstellvertreter! Nach längeren Diskussionen wurde auch der Schlachthof Klagenfurt im Februar für die Schlachtung von risikogefährdeten Rindern geöffnet.

Meine Frage: Warum werden die Rinder jetzt nicht in Klagenfurt geschlachtet; stimmt da etwas im Schlachthof Klagenfurt nicht? Können Sie mir diese Frage beantworten!

Landeshauptmann-Stellvertreter **Ing. Pfeifberger** (FPÖ):

Geschätzte Damen und Herren des Hohen Hauses! Ich glaube, in Klagenfurt ist irgend etwas nicht so optimal gelaufen, (*Lärm in der ÖVP-Fraktion*) wie sich das die Kärntner Rinderhalter wünschen würden. Klagenfurt hat seit vielen Jahren Probleme. Die Stadt Klagenfurt muß ja zu diesem Schlachthof, sage ich einmal, einige Millionen jährlich hinschießen. Dieser Zuschuß reicht nicht aus, um eine österreichweite marktconforme Akzeptanz in dieser Einrichtung, in diesem Verwertungsbetrieb, zu haben. Scheinbar, sage ich, ist das Problem dort gelegen, wo ich es vermute, nämlich in der Dienstleistung dieses Schlachthofes, das heißt der Betrieb der Lohnschlächtereier ist ja einem Privatunternehmer übertragen worden. Dieser Privatunternehmer ist scheinbar der Grund für diese Negativentwicklung am Klagenfurter Schlachthof, weil er - so glaube ich - schlechte Konditionen bietet, einen schlechten Service hat und zudem auch nicht bereit ist, auf Gegebenheiten, die heute in Österreich üblich sind und Tarife, die überall möglich sind - nur nicht in Klagenfurt -, einzugehen.

Ich glaube, daß auch die Stadtpolitik sich überlegen müßte - es ist ja eine Privatisierung jetzt vorgesehen -, daß man hier wirklich einen ernst zu nehmenden Partner hineinbekommt. Klagenfurt ist ein wichtiger Schlachthof. Klagenfurt als Landeshauptstadt braucht eine optimale Frischfleischversorgung. Daher, glaube ich, ist es nicht zulässig, einer Firma eine derartige Kompetenz zu übertragen, die sie nicht in der Lage ist, optimal auszuüben. Die Kärntner Bauern haben hier kein Verständnis für eine persönliche und vielleicht auch nicht gerechte Darstellung und Kalkulation von Tarifen in der Bearbeitung und in der Zerlegung von Rindern und Schweinen. Ich glaube, Klagenfurt sollte ein Zukunftsszenario entwickeln. Hier muß die Stadt Klagenfurt als Eigentümer des Klagenfurter Schlachthofes einmal auch bereit sein, neue Wege zu übernehmen, um damit auch einer möglichen Weiterentwicklung und nicht einer möglichen Schließung Einhalt zu gebieten.

Ich ersuche daher, daß alle in der Agrarpolitik Tätigen, vom Herrn Landesrat angefangen über die Agrarsprecher, sich auch um das Thema

„Klagenfurter Schlachthof“ intensiv kümmern, daß wir in Zukunft nicht möglicherweise das Problem haben, daß dieser Schlachthof geschlossen werden muß und damit für Klagenfurt ein Riesenproblem in der Versorgung von Qualitätsrindfleisch aus Kärnten und Kärntner Spezialitäten nicht mehr gestattet werden kann. (*Beifall von der FPÖ-Fraktion*)

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Wird seitens der SPÖ-Fraktion eine Zusatzfrage gewünscht? - Das ist nicht der Fall! Dann hat der Anfrager noch eine Zusatzfrage. Ich bitte, sie zu stellen!

Abgeordneter **Ramsbacher** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Es kostet nunmehr, nach meinen Recherchen, ungefähr 750 Schilling Landeszuschuß in St. Florian pro geschlachtetem Rind, im Jänner, Feber, März. Wie erklären Sie sich, daß - obwohl Sie zuerst angekündigt haben, daß 200 Stück pro Tag geschlachtet werden sollen - im gesamten Jänner nur 182, nach Ihren Angaben, geschlachtet wurden?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Ing. Pfeifberger** (FPÖ):

Es hat sich diese Entwicklung der BSE-Problematik ja auch österreichweit entschärft, das heißt es war durch die Wintermonate natürlich ein Rückstau in der Vermarktung dieser Problemrinder gegeben. Infolge der Öffnung mehrerer Schlachthöfe in Österreich hat natürlich auch das Volumen in Groß St. Florian abgenommen. Aber ich darf dem Hohen Hause berichten, daß wöchentlich noch immer eine ansehnliche Anzahl von Kärntner Rindern dort geschlachtet wird und daß dieser Schlachthof auch in den nächsten Monaten und Jahren den Kärntner Bauern zur Verfügung steht.

Ich glaube, diese Investition war absolut richtig! Sie war vor allem vom zeitlichen Termin her einfach optimal, weil die Bauern nicht das Problem hatten, hierbei erpreßt zu werden, in Kärn-

Ing. Pfeifenberger

ten sozusagen keine Möglichkeit einer Verwertung zu haben, Ich glaube, daß insgesamt die Agrarpolitik hier auch wesentlich dynamischer - vor allem die Landwirtschaftskammer - einschreiten muß, wenn es Problembereiche und Krisen in der Landwirtschaft gibt!

Wir haben diese „Rindfleisch-Einlagerungsaktion“ auch deshalb ins Leben gerufen. Es war ja auch von mir ausgehend meine erste Initiative, daß wir gesagt haben: „Wir müssen auch dem Kärntner Konsumenten die Möglichkeit anbieten, Rindfleisch verbilligt einzukaufen, um damit wieder den Absatz zu fördern.“ Das ist auch eingetreten. Das war ein voller Erfolg! Auch die Rinderbauern haben heute die Möglichkeit und auch die wirtschaftliche Basis, wieder in der Rinderproduktion weiterzuarbeiten. Die Einstellerversteigerungen werden deshalb auch in den nächsten Monaten gut abgewickelt werden.

Ich glaube, das ist ein Weg, wie wir ihn auch vorzeigen, daß wir in der Agrarpolitik dann handeln müssen, wenn Handlungsbedarf da ist und nicht lange zuwarten. Das sollte auch für zukünftige Problemfälle der Fall sein! (*Abg. Ramsbacher: Ohne Finanzreferent!*)

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Damit ist die 5. Anfrage beantwortet und erledigt. - Wir kommen zur 6. Anfrage:

6. Ldtgs.Zl. 208/M/28:

Anfrage des Abgeordneten Dr. Wutte an Ersten Landeshauptmann-Stellvertreter Ing. Pfeifenberger

Ich bitte, die Anfrage zu stellen!

Abgeordneter **Dr. Wutte** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Es ist üblich, daß wir seitens des Kärntner Landtages in der Gruppe 9, Finanzwirtschaft, eine Aufstellung der Beteiligungen des Landes seitens der Landesregierung erhalten. Es hat aber in der Zwischenzeit - seit

wir die letzte Aufstellung über die Beteiligungen des Landes erhalten haben - doch eine Reihe von Neugründungen, insbesondere von Gesellschaften im Kärntnern Tourismus gegeben.

Daher meine Frage: Wieviele Gesellschaftenfonds gibt es jetzt, aktuell, insgesamt, mit welcher Beteiligungshöhe, damit wir hier einen Überblick bekommen? Im Tourismus scheint die Kärnten-Werbung und die Tourismusinfrastrukturgesellschaft auf. Es scheint aber, der Kärnten-Verkauf, die Marketing GesmbH, ist noch nicht inkludiert. Was im Incomingbereich ist, Destinationsmanagement GesmbH, da gibt es eine, sage ich einmal, durchaus unübersichtliche Fülle an Gesellschaften. Und da bitten wir um Aufklärung!

Landeshauptmann-Stellvertreter **Ing. Pfeifenberger** (FPÖ):

Geschätzter Herr Abgeordneter! Meine Damen und Herren! Das Land Kärnten hat Beteiligungen am Stamm- bzw. Grundkapital an 22 Kapitalgesellschaften, wobei 13 Gesellschaften im mehrheitlichen Eigentum des Landes stehen.

Das Land Kärnten hat weiter auch Beteiligungen als stille Einlagen, als stille Gesellschaftsanteile. Dort gibt es 15 in Tourismusstrukturgesellschaften, in Tourismusleitbetrieben. Es gibt drittens noch Fonds, wo das Land maßgeblich beteiligt ist.

Ich darf Ihnen jetzt der Reihe nach diese Beteiligungen auflisten. Uniqa Versicherungs AG 0,02 % Kapitalanteil und Stamm- und Grundkapital, mit einer Einlage von 400.000; Villacher Alpenstraße Fremdenverkehrsgesellschaft 17,65 % Anteil, 1,782.650 Geschäftsanteil; Kärntner Flughafenbetriebsgesellschaft 20 %, 3,22 Millionen Schilling; Kärntner Kreditbürgschaftsbankgesellschaft in Liquidation 9,71 %, 700.000 Geschäftsanteil; Klagenfurter Messebetriebsgesellschaft 26 %, 4,784 Millionen Geschäftsanteil; Großglockner Hochalpenstraßen AG 10,5 %, 21 Millionen Geschäftsanteil; Neue Heimat Gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgesellschaft 100 %, 4,5 Millionen Stammeinlage; Tourismusinfrastruktur Kärnten 100 %, 147,5 Millionen Stammeinlage; Kärntner Reisebüro GesmbH 61 %, 2,806 Stammeinlage; Kärntner

Ing. Pfeifenberger

Heimstätte Gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft 90 %, 3,6 Millionen Stammeinlage; Kärntner Betriebsansiedlungs- und Beteiligungs GmbH 50 %, 100 Millionen Stammeinlage; Kärnten-Werbung GesmbH 60 %, 600.000 Stammeinlage; Unternehmenszentrum Klagenfurt Gründer- und Innovationspark Besitz GmbH 50 %, 500.000 Stammeinlage; Carinthian Tech Research GmbH 10 %, 100.000 Schilling Stammeinlage; Österreichische Autobahnen und Schnellstraßen AG 12,4 %, 180 Millionen Stammeinlage; Frauengesundheitszentrum Kärnten GmbH 9 %, 450.000 Schilling Stammeinlage; Kärntner Technologie GmbH 51 %, 5,100.000 Stammeinlage; Kärnten Marketing GmbH 100 %, 12 Millionen Stammeinlage;

Petzen Bergbahnen GmbH.: 99 %, 12,378 Millionen Stammeinlage; Kärntner Energieholding Beteiligungs GmbH.: 100 %, 37,156 Euro Stammeinlage; Kärntner Verkehrsverbund GmbH.: 100 %, 3,27 Millionen Stammeinlage; Kompetenzzentrum Holz GmbH: 26 % mit 26.000 Euro Stammeinlage.

Stille Beteiligungen des Landes: Golfanlagen der Bad Kleinkirchheimer Bergbahnen, Sport- und Kuranlagen GmbH. & Co. KG: 8 Millionen Einlage; Bad Kleinkirchheimer Bergbahnen, Sport- und Kuranlagen: 6 Millionen; Döbriacher Sport- und Freizeitbetriebe GmbH.: 2,9 Millionen; Bergbahnen Weißbriach, Sonnenalpe Naßfeld GmbH. & Co. KG: 9 Millionen; Obir Tropfsteinhöhlen Errichtungs- und Betriebsgesellschaft: 10,960 Millionen; St. Urbaner Liftanlagen GmbH & Co. KG.: 3 Millionen; Gerlitzen Kanzelbahn Touristik GmbH. & Co. KG: 12 Millionen; Innerkremser Seilbahnen GmbH. & Co. KG: 11 Millionen; Firma Hans Zöhrer: 6 Millionen; Sirnitz Hoehring Lift GmbH.: 3 Millionen; Firma Franz Obersteiner: 5,1 Millionen; Firma Johann Mandl (in Konkurs befindlich): 1,5 Millionen; Firma Eckhart Mandler: 5 Millionen; Kurhotel Pucher KG (Konkurs): 10 Millionen; Großglockner Seilbahnen GmbH. & Co. KG: 15 Millionen.

Anstalten, Fonds, Körperschaften und ausgliederte Rechtsträger: Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds, Kärntner Bodenbeschaffungsfonds, Kärntner Landesmuseum, Kärntner Verwaltungsakademie, Kärntner Landesarchiv, Kärntner Nationalparkfonds, Tierseuchenfonds,

Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft, Kärntner Landesholding, Familienfonds, Wohn- und Siedlungsfonds des Landes.

Das sind die unter diesen drei Punkten angeführten Beteiligungen und stillen Beteiligungen bzw. Anlagen in Fonds.

Und es gibt jetzt eine Tochter der Kärnten Marketing GesmbH., das ist die Kärnten Card GmbH., welche von den Partnern Shop-in GmbH., dem Verein Kärnten-Card Interessensgemeinschaft, der Arbeiterkammer, dem Land Kärnten und einem treuhändischen Anteil von 12 % gegründet wurde, um die Aktivitäten der Kärnten Card aus rechtlicher und auch aus sicherheitstechnischer Sicht, was den Datenschutz betrifft, gegründet wurde und die jetzt dieses Erfolgsprodukt "Kärnten Card", "Kärnten Power Card" auf den Markt bringt.

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Wird seitens der FPÖ-Fraktion eine Zusatzfrage gewünscht? - Das ist nicht der Fall! Seitens der SPÖ hat sich Ing. Rohr für eine Zusatzfrage gemeldet. Ich bitte, sie zu stellen!

Abgeordneter **Ing. Rohr** (SPÖ):

Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Pfeifenberger! Nachdem Sie dem Hohen Landtag mitgeteilt haben, welche Gesellschaften, Fonds bzw. Beteiligungen das Land besitzt, bitte ich Sie dem Hohen Landtag nach Möglichkeit auch mitzuteilen und zu informieren, wer die einzelnen Geschäftsführerinnen bzw. Geschäftsführer in diesen Gesellschaften sind. Können Sie das dem Landtag in Ihrer Zusatzanfragebeantwortung bekannt geben?

Erster Landeshauptmann-Stellvertreter **Ing. Pfeifenberger** (FPÖ):

Herr Abgeordneter! Das kann ich heute hier nicht, aber ich werde das anlässlich einer Landtagssitzung dann schriftlich einbringen. Ich werde diese Unterlagen zusammenstellen lassen und diesem Wunsch entsprechen.

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Hat der Fragesteller noch eine Zusatzfrage? - Das ist nicht der Fall! Somit ist die 6. Anfrage erledigt. Wir kommen zur Anfrage 7:

**7. Ldtgs.Zl. 209/M/28:
Anfrage des Abgeordneten Lutschounig an Landeshauptmann Dr. Haider**

Ich bitte, die Frage zu stellen!

Abgeordneter **Lutschounig** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Nachdem offenbar die Firma Billa ihr Füllhorn ausgeleert hat und Ihnen Gelder zur Verfügung gestellt hat, meine konkrete Frage: Nach welchen Kriterien wurden die von der Firma Billa zur Verfügung gestellten Gelder an die Freiwilligen Feuerwehren in Kärnten verteilt?

Landeshauptmann **Dr. Haider** (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Meine Damen und Herren! Nicht mir hat die Firma Billa Gelder zur Verfügung gestellt, sondern den Kärntner Rettungsorganisationen: Rotes Kreuz, Freiwillige Feuerwehren und dem Zivilinvalidenverband. Und zwar hat die Firma Billa bisher jedes Jahr eine bis eineinhalb Millionen Schilling an Bonifikationen an Rettungsorganisationen in Österreich ausgeschüttet. Kärnten war noch nie dabei. Wir haben daher das Angebot des Generaldirektors gerne angenommen, auch Kärnten einmal zu unterstützen. Und es ist im vergangenen Jahr möglich gewesen, daß 100 % dieser Quote, die für solche Rettungsorganisationen ausgeschüttet wird, nach Kärnten gekommen ist, (*Beifall von der FPÖ-Fraktion*) wobei zehn Feuerwehren, vier Rot Kreuz Organisationen und ein Fahrzeug des Zivilinvalidenverbandes für Schwerstbehinderte unterstützt worden sind.

Die Kriterien, nach denen Sie in Ihrer Anfrage gefragt haben, nach denen diese Mittel vergebenen worden sind, sind relativ einfach festgelegt.

Der Spender hat jene Rettungsorganisationen ausgewählt, die auch im Netz der sogenannten Billa/Mondo-Kette intensive Einkaufszentren sind, wo also große Umsätze oder große Märkte im Umfeld errichtet sind. Und nach diesen Kriterien sind also die Rettungsorganisationen ausgewählt worden. Das heißt, dort wo eine starke Verkaufsorganisation von Billa, von Merkur, von Mondo gegeben ist, dort hat man also dann die Entscheidung getroffen.

Das hat dazu geführt, - ich sage das noch einmal - daß etwa das Rote Kreuz Völkermarkt, das Rote Kreuz Hermagor, das Rote Kreuz St. Veit, das Rote Kreuz Spittal an der Drau eine Unterstützung von 100.000 Schilling bekommen hat. Und bei den Freiwilligen Feuerwehren waren es die Freiwillige Feuerwehr Treffen, die Freiwillige Feuerwehr Feistritz im Rosental, Ossiach, Feldkirchen, Wolfsberg, Klagenfurt, die Berufsfeuerwehr Klagenfurt, Pörschach, Möllbrücke und Villach-St. Martin. Villach-St. Martin deshalb, weil es sich hier um eine kleine Freiwillige Feuerwehr handelt, die an sich einen großen Nachrüstungsbedarf hat. Und daher hat die Billa-Organisation gesagt: Okay, wir sind primär bereit, kleinen Freiwilligen Feuerwehren im Rahmen unseres Standortenetzes zu helfen.

Wir sind guter Dinge, daß wir das im nächsten Jahr auch wieder an Land ziehen können, wenn es nicht darüber eine politische Debatte in Kärnten gibt, daß das nicht gewollt ist. Das heißt, wenn es nicht gewollt ist, daß freiwillige Rettungsorganisationen Spenden - die bisher in Kärnten nicht vorhanden waren - ausgeschüttet erhalten, dann muß man uns das auch sagen. Dann werden wir dem Herrn Generaldirektor sagen: Kärnten wünscht nicht mit Geldern traktiert zu werden. (*Abg. Dr. Strutz: Kärnten schon, nur die ÖVP nicht!*)

Es hat auch der Zivilinvalidenverband 100.000 Schilling bekommen und zwar über die Intervention von der Frau Altbürgermeisterin Guggenberger, (*Heiterkeit beim Landeshauptmann*) die Gattin des Altbürgermeisters Guggenberger, die sich sehr, sehr engagiert hat in die Anschaffung eines Kraftfahrzeuges für Schwerstbehinderte.

Ich glaube, daß das an sich eine gerechte Verteilung war. Wenn wir nächstes Jahr wieder etwas bekommen, kommen im Umfeld der Bil-

Dr. Haider

la/Merkur-Standorte wieder andere Rettungsorganisation zum Einsatz und wir sollten also froh sein, wenn man dort oder da ein bißchen zusätzliches Geld für Kärnten verfügbar haben. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion)*

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Wird seitens der Freiheitlichen Fraktion eine Zusatzfrage gewünscht? - Das ist nicht der Fall! Seitens der SPÖ-Fraktion? - Das ist auch nicht der Fall! Dann hat der Fragesteller noch eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Lutschounig** (ÖVP):

Geschätzter Herr Landeshauptmann! Die frohe Botschaft höre ich wohl, allein mir fehlt der Glaube. *(Abg. Dr. Strutz: Du Ungläubiger!)* Es ist natürlich so, jeder der zahlt schafft an. Das ist mir schon klar. Nur glaube ich an diese Kriterien nicht ganz. Aber ich glaube das können wir heute da wahrscheinlich im Rahmen dieser Fragebeantwortung nicht klären. Ich meine nur, daß auch der zuständige Referent, sprich Feuerwehrreferent auch hätte eingebunden werden können bzw. auch dann der Feuerwehrverband, der ja über die Gelder verfügt, daß man hier nach objektiven Kriterien hätte auch das Geld verteilen können. *(Vorsitzender: Sie haben keine Frage gestellt! - Heiterkeit in der FPÖ-Fraktion)* Wohl! Die Frage, daß man hier auch den Feuerwehrreferenten miteinbinden hätte können. *(Vorsitzender: Aha, bitte! - Abg. Dr. Strutz: Jetzt wissen wir, worum es geht!)*

Landeshauptmann **Dr. Haider** (FPÖ):

Ich verstehe jetzt worum es geht. Es geht also nicht um die Frage "Spenden", sondern um die Frage, wer bei der Scheckübergabe darf dabei sein. *(Abg. Lutschounig: Na, nicht bei der Scheckübergabe!)* Ich habe mit großer Freude registriert, daß der Präsident des Roten Kreuzes dabei gewesen ist. Der hat auch kein Problem gehabt bei dieser Verteilung dabei zu sein. Es hätte also selbstverständlich auch der Feuerwehrreferent dabei sein können. Es hätte auch

der Landesfeuerwehrkommandant dabei sein können. *(LR Wurmitzer: Wenn er was weiß!)* Es war ja schon vorher eine massive Diskussion. Das heißt, wenn man das wollte, dann hätte man dabei sein können. Ich glaube wir sollten diese kindische Diskussion ehe baldigst beenden. Denn sind wir froh, daß ... *(Beifall von der FPÖ-Fraktion)* wir Spender haben, die für das Land oder für die Rettungsorganisationen zusätzlich etwas gegeben haben.

Dem Landesfeuerwehrkommandant hätte ich das Geld nicht gerne gegeben, um seine Kriterien zu hören. Denn wir wissen ganz genau, daß dort auch zwischen den einzelnen Freiwilligen Feuerwehren und dem obersten Chef nicht immer absolute Harmonie herrscht. Weil er etwa bei der Ausstattung mit den neuen Schutzanzügen durchaus auch eine Vorgangsweise wählt, die in vielen Feuerwehren nicht verstanden wird. Die, die rechtzeitig die neuen Schutzanzüge gekauft haben, die kriegen keine Förderung. Die sie erst nachher mit Bewilligung des obersten Chefs gekauft haben, die kriegen die Förderung. Ich glaube es gibt genügend Dinge, wo es nicht nur Freude und Zustimmung gibt.

Und ich sage das auch ganz offen, daß wir hier davon ausgehen, daß jeder Spender, so wie das in jedem anderen Fall gegeben ist, das Recht hat zu bestimmen wen er mit seiner Spende beglücken will. Wenn heute der Lions-Klub St. Veit ein neues Rettungsfahrzeug sponsern wird, dann wird also der Lions-Klub bestimmen, daß das eben die Rettungsorganisation St. Veit ist und nicht Lavamünd oder sonst etwas. Und das wird auch einer Handelsorganisation anheim gestellt sein, die uns eineinhalb Millionen Schilling zur Verfügung gestellt hat. Ich bin aber sicher, daß durch dieses Beispiel der Billa-Organisation im nächsten Jahr auch die Spar-Organisation etwas machen wird. Denn ich habe dem Generaldirektor gesagt, meine Erwartungserhaltung besteht darin, daß nicht nur Billa in Kärnten spendet, sondern auch Spar sich einklinkt, weil dort auch viele Kunden sind, die erwarten, daß die Organisation sich auch im karitativen Bereich einmal ein bißchen aktiviert und nicht nur Geld verdient hier im Lande. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion)*

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Damit ist die 7. Anfrage erledigt. Wir kommen zur 8. Anfrage.

8. Ldtgs.Zl. 210/M/28:

Anfrage der Abgeordneten Warmuth an Landesrätin Mag. Dr. Schaunig-Kandut

Ich bitte, die Anfrage zu stellen!

Abgeordnete **Warmuth** (FPÖ):

Herr Landeshauptmann! Herr Präsident! Frau Landesrätin! Mit Beschluß vom 05.12. in der Regierung wurde der territoriale Beschäftigungspakt den Kärntner Frauen zugeführt, in dem Rahmenbedingungen geschaffen wurden, wo Frauen gezielt gefördert wurden. Der territoriale Beschäftigungspakt ist eine verbindliche Vereinbarung zwischen dem Land Kärnten und dem AMS. Es sind darin enthalten: Einstellungsbeihilfe, gemeinnützige Beschäftigung, Frauenarbeitsstiftungen und vieles andere mehr. Ich war darüber sehr betroffen, als ich gehört habe, daß es ausgerechnet die SPÖ bzw. die Frau Landesrätin Schaunig war, die gegen diese Maßnahmen in der Regierung gestimmt haben. Unter Punkt 1 des Frauenvolksbegehrens - das wir uns ja vorgenommen haben, hier in Kärnten durch verschiedene Maßnahmen zu unterstützen - ist der Bereich "Frauenfreundliche Arbeitswelt" enthalten.

Ich frage Sie daher, Frau Landesrätin: Welche Maßnahmen wurden Ihrerseits gesetzt, um die im Frauenvolksbegehren geforderten Frauenförderpläne in Kärnten, in Kärntner Wirtschaftsbetrieben einer Umsetzung zuzuführen?

Landesrätin **Mag. Dr. Schaunig-Kandut** (SPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Der von Ihnen angesprochene „Territoriale Beschäftigungspakt“ wurde entgegen den geschäftsordnungsmäßigen Bestimmungen der Kärntner Landesregierung - ohne

mein Zutun abgeschlossen. Das erklärt auch meine Weigerung, mitzustimmen. Gerade der frauenpolitische Aspekt ist einer, worin diese Weigerung begründet ist.

Wäre es mir möglich gewesen, hier mit am Verhandlungstisch zu sein, so wäre sicher um einiges mehr im frauenpolitischen Bereich, vor allem im Bereich der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik, in diesen „Territorialen Beschäftigungspakt“ miteingeflossen.

Dennoch darf ich darauf aufmerksam machen, daß im Sinne des Gendermainstreamings jeder einzelne Referent hier verantwortlich ist, in seinem Bereich auch die Aspekte der Frauenförderung und der gleichmäßigen Nutzbarkeit von Förderungen und Richtlinien für Männer und Frauen entsprechend zu berücksichtigen. Das heißt also, daß vor allem der Wirtschaftsreferent hier verantwortlich ist, in seinem Bereich jede Maßnahme im Sinne des Gendermainstreamings zu prüfen. Ich würde hier zum Beispiel dringend anraten, einmal die Förderungsrichtlinien des KWF zu prüfen, in wieviel Fällen Förderungen Männern zugute kommen und in wieviel Fällen Frauen von diesen Förderungen profitieren.

Im Rahmen des Frauenreferates der Kärntner Landesregierung läuft gerade ein Mentoringprojekt, an dem derzeit 170 Frauen teilnehmen und das in weiterer Folge wegen des großen Erfolges auch fortgesetzt werden wird. Wir haben damit das größte Mentoringprojekt Österreichs. Es handelt sich dabei sowohl um unselbständige als auch um selbständige Frauen, die daran teilnehmen, aus allen Berufsbranchen, die die Chance wahrnehmen, in ihrem beruflichen Umfeld auch eine entsprechende Chance wahrzunehmen. Dieses Projekt konnte auch EU-weit bereits bei einer Veranstaltung präsentiert werden und wurde dort als Bestpracticemodell zur Nachahmung anderen Staaten auch empfohlen.

Weiters gibt es auch im Bereich meines sonstigen Referates - denn ich glaube, man sollte Frauenpolitik nicht allein auf diesen engen Ansatz der Frauenpolitik beschränken - Maßnahmen, die zu einer verstärkten Anerkennung der Position der Frauen auch im Wirtschaftsleben führen, und zwar insofern, daß ich alle Maßnahmen (wie zum Beispiel die heute schon angesprochenen Vertragsregelungen) mit den An-

Mag. Dr. Schaunig-Kandut

biern mobiler Dienste dahingehend prüfe, ob sie der arbeits- und sozialrechtlichen Stellung von Frauen auch entsprechend gerecht werden. In diesen konkreten Verträgen wird hinkünftig ausgeschlossen sein, daß Frauen nur auf selbständiger und Vermittlungsbasis tätig sind. Es werden ihnen vielmehr geordnete Anstellungsverhältnisse mit der entsprechenden sozialrechtlichen Absicherung zukommen, wenn Subventionen des Landes dafür beansprucht werden sollen.

Beschäftigungsinitiativen von Frauen werden ebenfalls aus Ansätzen des Frauenreferates gefördert. Es ist aber sehr traurig, daß diese Beschäftigungsinitiativen jeweils nach dem Auslaufen von EU-Förderungen massiv gefährdet sind.

Ich denke mir, es ist symptomatisch für das vielfach vorhandene Frauenbild im Land, wenn der Herr Landeshauptmann diese Akte mit dem Vermerk „Keine arbeitsmarktpolitische Relevanz“ versieht und - obwohl nicht zuständig - dennoch seine Anmerkungen darauf anbringt.

Geschätzte Frau Abgeordnete! Ich weiß, daß Sie es in Ihren Reihen mit frauenpolitischen Anliegen nicht besonders leicht haben, aber umso mehr freut mich Ihre Unterstützung in diesem Bereich. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Wird seitens der SPÖ-Fraktion eine Zusatzfrage gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Wird seitens der ÖVP-Fraktion eine Zusatzfrage gewünscht? - Bitte, Frau Abgeordnete Scheucher-Pichler!

Abgeordnete **Mag. Scheucher-Pichler** (ÖVP):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Landesrätin! Trotz Ihrer Ausführungen darf ich Ihnen noch eine konkrete Frage stellen: Wurde das in Klagenfurt neu eingerichtete Business-Frauencenter mit Mitteln aus Ihrem Frauenreferat unterstützt und subventioniert?

Landesrätin **Mag. Dr. Schaunig-Kandut** (SPÖ):

Aufgrund der beschränkten Mittel des Frauenreferates war es uns leider nicht möglich, hier eine Förderung auszuzahlen, aber wir haben bereits jetzt eine rege Kooperation, weil sich ja viele Geschäftsfelder auch überschneiden. Ich bin ganz sicher, daß wir in der Zukunft diese Kooperation noch verstärken werden.

Gerade das von mir angesprochene Mentoringprojekt des Frauenreferates hat in vielen Punkten Berührungspunkte auch mit dem Frauen-Business-Center hier in Klagenfurt. Ich bin mir ganz sicher: Die Frau Mag. Henberger und die Frau Grafschaffter als Verantwortliche in diesem Bereich werden hier ganz tolle Kooperationschienen im Sinne der Frauen in Kärnten finden. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Wünscht die Fragestellerin noch eine Zusatzfrage? - Ich bitte, sie zu stellen!

Abgeordnete **Warmuth** (FPÖ):

Geschätzte Frau Landesrätin! Aus Ihren Ausführungen, warum Sie diesen „Territorialen Beschäftigungspakt“ abgelehnt haben, entnehme ich, daß da sehr viel verletzte Eitelkeit im Spiel war. Das ist einerseits einigermaßen verständlich, andererseits aber nicht verständlich, weil es um wichtige Maßnahmen für Frauen gegangen ist.

Zum Thema „Gendermainstreaming“ gebe ich recht: Es ist notwendig. Ich muß aber auch sagen, daß es so lange abstrakt ist, so lange hier nicht auch ganz konkret mit der Wirtschaft und mit den Sozialpartnern gesprochen worden ist. Wenn das auch in der Kompetenz des Wirtschaftsreferenten liegt, so erwarte ich mir doch von einer Frauenreferentin, diesbezügliche Gespräche auch einmal mit den Wirtschaftskammern zu führen! Ich glaube, es ist sinnlos, ständig *(Vorsitzender: Ich bitte, die Zusatzfrage zu stellen!)* Kompetenzen hin- und herzuschieben und zu jammern.

Warmuth

Frau Landesrätin, wir haben vor einem Jahr ein „Familienaudit“ hier in Kärnten beschlossen, wo es um Frauenförderung in der Wirtschaft gegangen ist. Ich frage Sie daher: In welchem Zeitrahmen werden Ihrerseits mit Bund und Wirtschaftskammern Verhandlungen geführt, um durch das vom Bund geförderte „Familienaudit“ den Kärntner Frauen in der Arbeitswelt Hilfestellung zu geben?

Landesrätin **Mag. Dr. Schaunig-Kandut** (SPÖ):

Ihrer Bemerkung, daß also bei manchen Sachen verletzte Eitelkeit der Grund sein mag, kann ich nur vehement widersprechen. Es geht ja nicht um meine Position, sondern es geht um die Position der Frauen in Kärnten. Ich denke es ist symptomatisch, wie man mit den Frauen umgeht, daß man auch die zuständige Referentin in der Landesregierung bei einem Bereich, wo es größtenteils um Frauenfragen geht, nicht miteinbezieht; weder mich noch die Frauenbeauftragte. Das hat nichts mit Eitelkeit, sondern mit Selbstbewußtsein der Rolle der Frauen zu tun und ist regelmäßig einzufordern, denn sonst werden wir keine weiteren Fortschritte mehr tätigen können.

Zum Sinn des Gendermainstreamings: Es gibt einen einstimmigen Regierungsbeschluß zu diesem Thema. Insofern ist die Verantwortlichkeit jedes Referenten in seinem Bereich hier auch einzufordern. Wir haben, aufbauend auf diesem Gendermainstreaming-Beschluß - und das ist Bestandteil dieses Beschlusses - eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sowohl aus den Vertretern der einzelnen Referate der Landesregierung als auch aus Vertretern des AMS, der Wirtschaftskammer und der Arbeiterkammer besteht. Diese Gruppe ist im Entstehen. Als erstes werden wir hier Schulungen zur Umsetzung des Gendermainstreamings anbieten. Wir werden auch die entsprechenden Abteilungsleiterinnen

und Abteilungsleiter des Landes zur Umsetzung des Gendermainstreamings schulen.

Wie gesagt, es freut mich sehr, daß wir hier einen einstimmigen Beschluß haben. Ich gebe Ihnen aber vollkommen recht: Papier ist eine Sache, die Einforderung, daß man das zum Leben erweckt, ist eine andere. Gerade die Verantwortlichen im Wirtschaftsbereich und Personalbereich sind hier gefordert, auch die entsprechenden Maßnahmen in ihrer eigenen Zuständigkeit zu treffen. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Meine Damen und Herren! Die Zeit der Fragestunde ist abgelaufen. Einige Fragen können daher nicht mehr behandelt werden. Ich frage nun die Frau Abgeordnete Wulz betreffend ihrer Anfrage an Landesrat Wurmitzer. *(Abg. Wulz: Das nächstemal, mündlich!)* Wird bei der nächsten Sitzung aufgerufen. Die 10. Anfrage des Abgeordneten Stangl an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ambrozy? *(Abg. Stangl: Nächste Sitzung!)* Mündlich, in der nächsten Sitzung. Die 11. Anfrage des Abgeordneten Ramsbacher an Landesrat Dörfler? - Er ist nicht hier? *(Abg. Dr. Wutte: Nächste Sitzung!)* In der nächsten Sitzung, bitte! Die 12. Anfrage des Abgeordneten Dipl.-Ing. Gallo an Landesrat Schiller? *(Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Mündlich!)* Die 13. Anfrage des Abg. Dr. Strutz an Landeshauptmann Dr. Haider? *(Abg. Dr. Strutz: Mündlich!)* Mündlich, in der nächsten Sitzung. Die 14. Anfrage des Abgeordneten Jost an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ambrozy? *(Abg. Jost: Mündlich!)* Mündlich, in der nächsten Sitzung. Es wird so vorgegangen werden.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Aktuellen Stunde.

Aktuelle Stunde

Es liegen entsprechende Anträge des Freiheitlichen, des Sozialdemokratischen und des ÖVP-Klubs vor. Nach dem Rotationsprinzip ist die ÖVP an der Reihe. Das Thema von heute lautet:

„Flugrettung in Kärnten“. Ich erteile als erstem dem Redner der Antragsteller das Wort! Es ist dies der Abgeordnete Sablatnig. Ich möchte darauf hinweisen, daß die generelle Redezeit

Dipl.-Ing. Freunschlag

fünf Minuten beträgt und darüber hinaus, daß nach der Geschäftsordnung der Herr Landeshauptmann und die Frau Landesrätin Schaunig-Kandut redeberechtigt sind - nicht aber der Herr Referent für das Krankenhauswesen, Landeshauptmann-Stellvertreter Ambrozy.

Ich bitte Herrn Abgeordneten Sablatnig, zu sprechen!

Abgeordneter **Sablatnig** (ÖVP):

Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Kein Thema hat die Gemüter der letzten Zeit so erregt, wie das Thema der Kärntner Flugrettung. Es geht dabei, aus unserer Sicht, nicht um die vielen Mitarbeiter, die im Rahmen der Rettungsorganisationen ihren Dienst versehen. Es ist gleich, ob hauptamtlich oder ehrenamtlich. Es geht dabei nicht um die mittlere Führungsschiene, es geht dabei ausschließlich um die Führungsverantwortung einiger weniger. Ich sage das deshalb, weil mir bekannt ist, daß der Rot-Kreuz-Verband insgesamt einen Beschluß in diese Richtung bis heute nicht gefaßt hat.

Es geht dem Land Kärnten darum, erstens einmal von der Bevölkerung und zweitens vom Land Kärnten Kosten abzuwenden. Zweitens geht es darum, daß der Staatsvertrag, der 1984 abgeschlossen wurde, zwischen dem Land Kärnten und dem Bund in vollem Umfang eingehalten wird.

Der sachliche Überblick: Bereits 1997 hat sich der damalige Innenminister, Mag. Schlögl - also nicht einer, der der jetzigen Regierung angehört - darum bemüht, die Flugrettung auszulagern. Der Grund dafür war, daß in Österreich die europäischen Bestimmungen einzuhalten sind, wonach nur mehr zweiturbinige Maschinen fliegen dürfen. Hier wäre ein Aufwand von einer halben Milliarde Schilling zu tragen, plus wären etwa 50 bis 60 bis 100 Millionen Schilling Abgänge zu finanzieren. Es hat sich damals, um dieses Unternehmen in Kärnten niemand interessiert, auch nicht das Rote Kreuz.

Im Jahr 2000 hat der Innenminister, Dr. Strasser, mit dem ÖAMTC österreichweit einen Vertrag abgeschlossen, wonach der ÖAMTC alle Leistungsstandards von sich aus zu erfüllen hat, und er bekommt dafür den Auftrag, in Österreich die

Rettungsflüge vorzunehmen. Es geht dabei um etwa 1.800 Rettungsflüge in Kärnten, 1.200 im Zentralraum Kärntens und etwa 600 am Standort Nikelsdorf, zusammen 1.800 Flüge. Mit 1.800 Flügen ist dieses Unternehmen finanzierbar.

Nunmehr hat das Rote Kreuz eine eigene Überlegung angestellt, hat mit der Deutschen Flugwacht (mit einem privaten Konzessionär) einen Vertrag abgeschlossen, der bis heute dem Verband nicht vorgelegt wurde. Seit einigen Tagen fliegt dieses Unternehmen und stört dadurch die Versorgung der Menschen. Und es ist vorgegeben, die bessere Versorgung sicherzustellen. Ich sage zwei Beispiele. Wenn eine Kollegin lacht, dann weiß sie nicht, warum. Tatsache ist, daß in Hermagor am Hubschrauberstandort des Krankenhauses der Hubschrauber des Innenministeriums steht. Ein Dachdecker stürzt ab. Es wird nicht die Maschine, die in zwölf Kilometern Entfernung steht, angefordert, sondern die Maschine des Roten Kreuzes aus Klagenfurt. Der Flugretter wußte nicht einmal, wohin er fliegen muß. Er hat den Verletzten nicht einmal gefunden. Ja, später schon, als dann die Gendarmerie mitgewirkt hat.

Der zweite Fall, gestern: Im Bezirk Völkermarkt verunglückt ein Autofahrer. Das Innenministerium wird verständigt. Kurze Zeit darauf kommt ein Anruf, der Hubschrauber werde nicht gebraucht. Es ist dann etwas später der Hubschrauber des Roten Kreuzes dort angekommen. Ich wollte damit sagen, daß hier jedenfalls Querschüsse stattfinden, die zu Lasten der Kärntner Bevölkerung und zu Lasten der Verletzten gehen. Ich könnte noch einige Beispiele am Plöcken, am Gailberg und in St. Daniel im Gailtal sagen. Ich möchte aber meine Zeit nicht für diese Aufzählung nutzen.

Welche Konsequenzen gibt es für uns? - Wir möchten haben, daß der Finanzierungsvertrag mit dem Roten Kreuz und der Deutschen Flugwacht offengelegt wird. Es gibt nämlich kein Budget dazu. Ich weiß aber, daß das Rote Kreuz sehr viel Geld auf der hohen Kante hat. Das sind Spendengelder und Gelder aus Verlassenschaften. Ich nehme nicht an, daß dieses Geld für diesen Zweck herangezogen werden wird.

Zweitens verlangen wir die Offenlegung des Gutachtens des Unternehmensberaters Karanto.

Sablatnig

In diesem Gutachten steht jedenfalls fest, daß das Oberkärntner Sicherheitssystem massiv in Frage gestellt ist. Wir möchten auch haben, daß Oberkärnten vertreten bleibt. (*Vorsitzender: Eine halbe Minute Redezeit noch!*) Ich möchte haben, daß die Notrufnummer objektiviert wird. Es kann nicht sein, daß der Empfänger des Notrufes gleichzeitig Auftragnehmer ist. Ich möchte haben, im Namen unserer Fraktion, daß es eine klare Trennung zwischen einer politischen Funktion des Landeshauptmann-Stellvertreters und des Präsidenten des Roten Kreuzes gibt, das heißt die Funktion des Präsidenten des Roten Kreuzes muß objektiviert werden, weil wir diese Doppelfunktion für unerträglich halten: in der Regierung zu sitzen, Beschlüsse zu fassen und beim Roten Kreuz dann diese Regierungsbeschlüsse umzusetzen.

Der junge Mann, der heute in der „Kronenzeitung“ als Opfer dargestellt wird, (*Vorsitzender: Die Redezeit ist abgelaufen!*) verdient unsere Unterstützung. Es ist ein Skandal, daß Menschen, die sich öffentlich äußern, vom Dienst des Roten Kreuzes ausgeschlossen werden! (*Beifall von der ÖVP-Fraktion*)

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, möchte ich die Schülerinnen und Schüler des Europagymnasiums in Klagenfurt auf der Tribüne herzlich begrüßen.

Ich erteile dem Klubobmann Dr. Strutz das Wort.

Abgeordneter **Dr. Strutz** (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Herr Präsident! Hoher Landtag! Wenn man sich ansieht mit welcher Brutalität sich zur Zeit ein Kampf sowohl in der Luft über Kärnten aber auch in den Medien in den Tageszeitungen abspielt mit gegenseitigen Unterstellungen und Schuldzuweisungen, dann muß man feststellen, daß das Flugrettungswesen zu einem echten Notfall geworden ist und wir akuten Handlungsbedarf haben. Was ist der Grund? Zum einen haben wir hier zwei Organisationen, das Rote Kreuz und

den ÖAMTC, hinter denen bekanntermaßen politische Parteien stehen und deren Repräsentanten massiv auch in das politische Geschehen involviert sind. Auf der einen Seite der ÖAMTC, eher „schwarz“ ÖVP-dominiert, hat einen Vertrag mit dem Innenministerium bekommen. Nur muß man dazu sagen, daß der „schwarze“ Innenminister diesen Vertrag dem ÖAMTC ohne Ausschreibung und ohne Objektivierungsverfahren - wie das jetzt vorhin vom Kollegen Sablatnig eingefordert wurde - gegeben hat. Auf der anderen Seite das Rote Kreuz, dominiert durch den Parteivorsitzenden der SPÖ, aus meiner Sicht ebenfalls unvereinbar.

Und es geht zum zweiten um sehr viel Geld. Es geht um sehr viel Geld! Und es war entlarvend, wie sich bei einem Gipfel zur Flugrettung im Spiegelsaal der Kärntner Landesregierung die Parteienvertreter gegenseitig die Rechnungen an den Kopf geworfen haben. Der Kurt Nordberg vom ÖAMTC hat hier Rechnungen eines Privatflugunternehmens aus Salzburg, das ähnlich wie bei uns das Rote Kreuz in Kärnten mit der deutschen Rettungsflugwacht zusammenarbeitet, vorgelegt. Hat eine Rechnung des Roten Kreuzes in der Höhe von 41.000 Schilling für einen Verlegungstransport vorgelegt. Im Gegenzug hat das Rote Kreuz gesagt: Na ja, dann werden halt wir die Rechnungen des ÖAMTC auf den Tisch legen, hat ebenfalls Kopien in ähnlicher Höhe vorgewiesen. Das heißt, wenn man sich allein die Dimension hier ansieht, für einen Rettungsflug Kosten in der Höhe von 40.000, 60.000 manchmal auch mehr Schilling, dann weiß man, daß - und das ist leider für mich ein sehr trauriges Faktum -, daß jeder Flugeinsatz, der für einen Verletzten, für ein Notfallopfer geflogen wird, für die Rettungsorganisation indirekt natürlich ein Geschäft ist. Denn heute ist jeder versichert. Die finanziellen Abgeltungen werden einerseits über die Versicherungen getragen, aber wenn die Versicherung nicht ausreicht, dann wird natürlich das Notfall- und das Unfallopfer zur Kasse gebeten. Und wenn man auch die Kosten von Flügen, Benzin und die Pilotenkosten einrechnet, dann weiß man schon, daß hier doch ein gewisser finanzieller Bereich übrig bleibt. Und natürlich, wir wissen wie es finanziell um das Rote Kreuz bestellt ist, wir wissen wie es finanziell um den ÖAMTC bestellt ist, soll hier ein Geschäft mit dem Patienten ge-

Dr. Strutz

macht werden. Eine aus meiner Sicht verwerfliche Vorgangsweise.

Und das kommt heraus, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn politische Parteien sich in die privatesten Bereiche einmischen, sich in Vorfeldorganisationen einmischen, die aus meiner Sicht eigentlich unabhängig agieren sollten, die Rettungsorganisationen, wie auch Vertreter dieser Organisationen. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion)*

Deshalb stelle ich für unsere Fraktion fest, daß es wirklich ein unerträglicher Zustand ist. Die Rettung aus der Luft darf nicht zu einer reinen Geschäftemacherei verkommen. Und es ist ein sehr kostenspieliger Konkurrenzkampf, der sich jetzt in Kärnten zwischen den Parteien entwickelt hat. Er geht zu Lasten der Patienten, *(Vorsitzender: Noch eine Minute Redezeit!)* Beispiele sind genannt geworden. Er geht auch zu Lasten der Steuerzahler, denn selbstverständlich hat das Geld kein Mascherl und wir finanzieren am Beispiel des Roten Kreuzes aus insgesamt fünf Töpfen die finanziellen Leistungen.

Es geht für uns um eine optimale gesicherte Versorgung der Notfallpatienten. Das ist aus unserer Sicht nur sicherzustellen, indem wir die Einsatzkoordinierung der Rettungshubschrauber über eine zentrale Notrufnummer organisieren und die muß unabhängig sein.

Aus diesem Grund bringen wir auch einen Dringlichkeitsantrag ein, der die zuständige Behörde sofort auffordert einzuschreiten, eine für das öffentliche Interesse der Nutzung dieser Notrufnummer entsprechende Verordnung zu erlassen. *(Vorsitzender: Die Redezeit ist abgelaufen!)* Und wir müssen - letzter Satz - auch sicherstellen, daß die fliegenden Notärzte, die entscheiden in welches Krankenhaus der Patient geflogen und zugewiesen wird, auch nicht politisch agieren. Denn zur Zeit werden aus politischen Gründen, aus Gründen der Auslastung, um für die Strukturplanung auch die richtigen Daten zu haben, verschiedene Unfallstationen nicht angefliegen. Und das muß aus unserer Sicht unbedingt abgestellt werden. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion - Die Redezeit betrug 5 Minuten 32 Sekunden.)*

(Der Vorsitzende erteilt KO Abg. Unterrieder das Wort.)

Abgeordneter **Unterrieder** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Vorerst einmal herzlichen Dank für die Offenheit hier, vor allem seitens des Klubobmannes Sablatnig. Es geht eigentlich nicht um den verunfallten oder den Menschen in unserem Lande, der froh ist, wenn ein Hubschrauber kommt oder wenn er Hilfe in einer Notfallsituation bekommt. Sondern es geht darum, wer darf vielleicht ein Geschäft machen und wer darf vielleicht ehrenamtlicher Präsident oder nicht Präsident des Roten Kreuzes sein oder was soll es sonst sein, wo die ÖVP vielleicht nicht mitschneiden kann.

Ich muß ihnen sagen, der Kollege Nordberg hat als ÖAMTC-Verantwortlicher eine Vorgangsweise gehabt, wo ich sagen muß, die für mich schon sehr bedenklich war. Für uns als Sozialdemokraten steht der Mensch im Mittelpunkt. Wir als Sozialdemokraten haben gekämpft, die Kollegin Achatz hat hier in diesem Landtag gemeinsam mit uns dafür gekämpft, daß das Innenministerium weiterhin den Rettungsdienst in diesem Lande sicherstellt. Es war nicht machbar. Es hat jetzt eine neue Regierung gegeben. Die neue ÖVP/FPÖ-Regierung auf Bundesebene hat ausgegliedert. *(LH Dr. Haider: FPÖ/ÖVP-Regierung!)* ... oder FPÖ/ÖVP-Regierung. Der Herr Landeshauptmann legt da großen Wert darauf, daß das umgekehrt ist. Der Kanzler ist aber ein "schwarzer" Herr Landeshauptmann! *(Abg. Dr. Strutz: Das heißt nichts! - Unruhe im Hause)* Man hat hier ausgegliedert und diese Situation herbeigeführt, geschätzte Damen und Herren! Diese Situation der Verunsicherung. Aus meiner Sicht ist das eigentlich keine Verunsicherung, sondern wir haben die glückliche Situation für die Menschen in unserem Lande, die eine Unterstützung brauchen, wenn sie einen Unfall haben, daß es mehrere Fluggeräte gibt, die für das Rettungswesen zur Verfügung stehen.

Als zweites darf ich feststellen, Herr Kollege Strutz, weil du das wegen dem Rechnung ausstellen gesagt hast. Mein Wissensstand ist, daß das Rote Kreuz im Hubschrauber-Rettungsbereich noch keine Rechnung ausgestellt hat. Das heißt, das hat noch nicht stattgefunden. Wir alle haben Interesse daran, daß praktisch die Rettung so stattfinden kann, daß es

Unterrieder

auch für den Patienten und für alle erträglich ist. (*Abg. Dr. Wutte: Auch für den Steuerzahler!*) Aber nur im Vordergrund steht der Mensch. Im Vordergrund steht der Mensch bei diesen ganzen Maßnahmen. Und ich meine, wir sollten diese leidliche Debatte beenden. Wir sollten jenen Menschen, die ehrenamtlich tätig sind beim Roten Kreuz in vielen Bereichen, ein herzliches "Danke" sagen, daß sie ständig bereit sind, Hilfe zu leisten, Hilfestellung zu geben den Menschen. (*Beifall von der SPÖ-Fraktion*) Und wir sollten wirklich in der nächsten Zeit schauen, nicht wieder Anträge in die Richtung zu stellen.

Seien wir froh, wir werden wahrscheinlich längerfristig gesehen drei Hubschrauber brauchen. Seien wir froh, daß wir ein geordnetes Rettungswesen haben. Uns wäre es natürlich lieber gewesen, wenn das Innenministerium weiterhin seine Leistungen angeboten hätte. Wir sind auf der einen Seite aber froh, daß wir ein neues Fluggerät und mehrere Fluggeräte haben. Und ich muß sagen, es ist eigentliche eine Entwicklung jetzt in dieser ganzen Debatte gewesen: man hat es verpolitisiert. Die Rechnung ist nicht aufgegangen. (*Abg. Dr. Wutte: Das Rote Kreuz hat es verpolitisiert!*) Die Rechnung ist nicht aufgegangen, daß der ÖAMTC alleine irgendeine Position hat. Ich muß sagen Rettungswesen, Hilfestellung für Menschen soll man von jeglicher Politik entfernen.

Ich selbst habe einen schweren Unfall gehabt. Ich weiß was es heißt, wenn man jemanden hat, wenn man ihn braucht, daß man abgeholt wird, daß man sehr rasch in ein Krankenhaus kommt, daß man rasch optimale Hilfestellung hat. Und wenn man an das Unglück in Döbriach denkt, wie gut war es, daß es einen weiteren Hubschrauber gibt, der es ermöglichen konnte, daß diese Druckkabine in dieses Fluggerät hineingepaßt hat. Leider ist der zweite, der als Helfer bei diesem Tauchversuch mit unten war, nicht mitgefahren. Es wäre für ihn auch sehr wesentlich gewesen, daß er auch diesen Hubschrauber-Rettungsflug in Anspruch genommen hätte.

Ich muß sagen, Kollege Sablatnig, man sollte sich hier aus dieser politischen Debatte wirklich entfernen. Es werden sich die, die Betreiber sind, zusammensetzen. Man hat das ja in diesem Streitgespräch am Montag im ORF gehört. Sie sollten sich das ausreden. Es ist Platz für alle

zum Wohle der Menschen in unserem Lande. Wir werden es als Sozialdemokraten hier nicht zulassen, daß da ständig Mist gemacht wird, wenn irgend etwas an zusätzlichen Rettungsmöglichkeiten zur Verfügung steht. (*Beifall von der SPÖ-Fraktion - Vorsitzender: Die Redezeit betrug 4 Minuten 40 Sekunden.*)

(*Der Vorsitzende erteilt Abg. Ramsbacher das Wort.*)

Abgeordneter **Ramsbacher** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich darf heute als zweiter Redner reden, (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Wir können zählen!*) weil gerade Oberkärnten die hauptbetroffene Region bei diesem Luftkampf ist. Und gerade deswegen möchte ich einmal klar stellen, es geht hier wirklich um die Patienten. Es geht auch um den Einsatz eines Hubschraubers in Oberkärnten, dort wo es sich wirtschaftlich nicht mehr rechnet. Deswegen, bitte verstehen sie endlich, daß für dieses System "ÖAMTC-Hubschrauber" vom Innenministerium der Vertrag übernommen worden ist. Und bitte noch eine Klarstellung aus dem Vertrag zitiert: "Der ÖAMTC und der Christopherus-Flugrettungsverein verfolgen ausschließlich gemeinnützige Zwecke." Daß, das einmal klar gestellt ist; § 34. Insbesondere auch der Betrieb ihres Hubschrauber-Rettungsdienstes ist nicht auf Gewinn ausgerichtet. Der ÖAMTC hat auch das Flugpersonal übernommen. Er hat die Verpflichtung übernommen die Piloten, wie auch die Angestellten seitens des Innenministeriums mit Datum 1. Juli zu übernehmen und zwar die Luftfahrzeugwarte sowie die Verwaltung des Hubschrauberrettungsdienstes im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Inneres. Die haben ja eine Verpflichtung auch das Personal zu übernehmen und dafür haben sie die 14 Millionen-Hubschrauber angekauft. Und dafür gibt es in Österreich in jedem Bundesland einen Vertrag, nicht nur in Kärnten, genauso in Tirol, in Salzburg, in der Steiermark, in Wien, in Linz und in Vorarlberg. Und es gibt auch eine solidarische Verpflichtung des Christopherus-Vereines, daß sie sich gegenseitig stützen. Und wir wissen, gerade das Beispiel, das der Unterrieder gesagt hat, wenn eben in Osttirol der Hubschrauber

Ramsbacher

gebraucht wird, dann wird eben der aus Innsbruck genauso angefordert, wie der aus Klagenfurt. Und da haben wir die größte Effizienz, wenn das ein Verein macht, der auch bereit ist die flächendeckende Versorgung zu übernehmen. Die Landesrätin Achatz hat damals in Winklern oben groß erklärt: die Flugsicherung muß gesichert werden. Landesgeld haben wir dazu zahlen müssen. Jetzt haben wir den Pluspunkt Klagenfurt und den Negativpunkt Nikelsdorf endlich einem gegeben, damit beide gesichert sind. Und was macht das Rote Kreuz? (*Abg. Koncilia: Rettungsarbeit macht das Rote Kreuz!*) Eine Gebieteinteilung macht das Rote Kreuz, daß der, der oberhalb von Möllbrücke verunfallt, muß hinaufgeführt werden und der, der unter Möllbrücke verunfallt, wird heruntergeführt. Also 60 Kilometer hinauf ist anscheinend beim Roten Kreuz näher, als 120 Kilometer nach Klagenfurt. Das kann es ja nicht sein. Hier ist wirklich etwas passiert, das sofort zu korrigieren ist.

Und bitte an die SPÖ jetzt eines gerichtet: Wir haben am 01.02. einen Landtagsbeschluß mit absoluter Mehrheit (mit Zweidrittelmehrheit), alle Abgeordneten der FPÖ und der ÖVP haben einen Landtagsbeschluß gefaßt, wo also drinnen steht: "Keine Konkurrenz im Bereich der Flugrettung". Wir haben im Landtagsausschuß dezidiert den Antrag bereits im Dezember 2000, und zwar am 14. Dezember 2000 bereits beschlossen, daß keine Privatisierung damals von der SPÖ beantragt wurde, sondern daß der ÖAMTC diese Maßnahme ... Dann war es Landesrat Reichhold der dezidiert erklärt hat: "Die Regierung erklärt sich einverstanden, daß der ÖAMTC das vom Innenministerium angebotene übernimmt".

Da gibt es zwei Landtagsbeschlüsse. Bitte, wie demokratisch ist denn das, wenn zwölf Abgeordnete der SPÖ dagegenstimmen und 24 dafür?! (*Zwischenruf des Abg. Koncilia*) Ja, wo bleiben wir denn da! (*Beifall von der ÖVP-Fraktion*) Hat das überhaupt kein Gewicht mehr, (*Vorsitzender: Noch eine Minute Redezeit, bitte!*) wenn zwei Drittel der im Landtag vertretenen Abgeordneten sich für eine Lösung ausgesprochen haben?! (*Lärm im Hause*)

Noch eines dazu. Jawohl, wir haben auch eine Kündigungsproblematik. Wir haben den

ÖAMTC zehn Jahre verpflichtet, daß er jetzt in Klagenfurt und in Nikelsdorf fliegt. Es gibt nur eine Klausel: Wenn sich die Vertragsbedingungen gegenüber dem Tag der Unterschriftsleistung (das ist im Oktober 2000) in Zukunft verändern, daß eine Wirtschaftlichkeit nicht mehr gegeben ist, dann kann der ÖAMTC aussteigen. Das wird er dann tun. Wird er aussteigen, wenn die Wirtschaftlichkeit dann nicht mehr gegeben ist? Da ist ein außerordentliches Kündigungsrecht, auch vor dem 31. 12. 2010. Das heißt: „... im Vergleich zur Vertragsunterfertigung die Veränderungen derartig geändert werden, daß der Hubschrauberrettungsdienst mit dem realen Abgang, der zum Zeitpunkt der Vertragsunterfertigung erwartet wurde, nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden kann.“ Da haben die Oberkärntner Sorge, daß wir, die wir genauso 34 Schilling pro Kopf für das Rote Kreuz für den Rettungsdienst zahlen, (*Vorsitzender: Die Redezeit ist längst abgelaufen. Ich bitte, zum Schlußsatz zu kommen!*) dann nicht so versorgt werden wie alle anderen. In dem Sinne rufe ich euch auf, diesem unwürdigen Spiel endlich ein Ende zu setzen! (*Beifall von der ÖVP-Fraktion. - Vorsitzender: Ich mahne mehr Rededisziplin ein! Die Redezeit betrug 5 Minuten 44 Sekunden. Als nächster hat sich Abgeordneter Baumann gemeldet. Ich bitte ihn, zu sprechen!*)

Abgeordneter **Baumann** (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Herr Präsident! Hohes Haus! Werte Zuhörer! Der Herr Klubobmann der SPÖ, glaube ich, der redet von einem anderen Stern. Ihr jetziger, „dauernder Gott“ sei bei uns, Landeshauptmann Häupl in Wien, für den ist (*Lärm im Hause*) der ÖAMTC sehr wohl ein kompetenter Partner - nur scheinbar in Kärnten ist er es nicht. (*Abg. Koncilia: Du bist ja befangen!*)

Wie nennt der Rot-Kreuz-Präsident die derzeitige Situation? - „Ungeheuerlich!“, hat er gesagt. „Das Rote Kreuz wird in seiner Kernkompetenz in Zukunft behindert.“ Herr Rot-Kreuz-Präsident, versuchen Sie, zu erklären, was sich für das Rote Kreuz in der neuen vorgesehenen Konstellation im Rettungssystem geändert hat - außer, daß Fluggeräte, daß ein neuer, modern eingerichteter Helikopter gegen einen alten,

Baumann

nicht mehr den Sicherheitsvorschriften entsprechenden ausgetauscht wird.

Die Forderung des Rot-Kreuz-Präsidenten vom 3. 7. 2000, „keine Zerschlagung einer derart wichtigen Einrichtung“, wurde zu 100 % aufgrund der Zuständigkeit unseres Landeshauptmannes im Bereich § 15a absolut erfüllt. Sogar die Besatzung, sprich Piloten, konnte überzeugt werden - nicht überredet, überzeugt werden -, ihren geschützten Beamtenstatus aufzugeben und als Vertragsbedienstete beim ÖAMTC ihren Dienst zu versehen. Als Arbeitnehmervertreter dieses Hauses freut es mich ganz besonders, daß die Beamten diese falschen Vorstellungen, in der Privatwirtschaft nicht tätig sein zu können, damit ad absurdum geführt haben. Alle anderen Rettungskompetenzen, Herr Rot-Kreuz-Präsident, bleiben in der bewährten und vorbildlichen Organisation Rotes Kreuz, Bergrettung und wie sie alle heißen mögen. Die bleiben ihnen erhalten.

Aber, liebe Damen und Herren, nehmen wir den tragischen Ertrinkungstod des zweijährigen Buben vom Dienstag zum Beispiel! Der Bub wurde vom ÖAMTC-Hubschrauber aus Lienz versorgt und in das Klagenfurter Spital gebracht. Leider ist er letzte Nacht verstorben. Der ÖAMTC-Hubschrauber hatte eine reine Flugzeit von 66 Minuten, also einer Stunde. Für diese 66 Minuten kommt der Sozialversicherungsträger mit pauschal 12.427 Schilling auf. Die Selbstkosten für diesen Einsatz betragen aber weit über 40.000 Schilling. Dafür muß der Flugbetreiber, sprich ÖAMTC, selbst aufkommen. Diese 30.000-Schilling-Differenz zahlt niemand. Es gibt dafür auch keine Versicherung.

Nehmen wir an, diesen Flug hätte das Rote Kreuz geflogen. Laut der eigenen Kalkulation, die dem Haus vorliegt, hätte das Rote Kreuz für diesen Einsatz pro Flugminute 704 Schilling verrechnet. Das sind 46.000 Schilling. Die Krankenkasse hätte davon diese 12.247 bezahlt, und den Rest müßten die Eltern des verstorbenen Buben zahlen. So sieht die Rechnung des Roten Kreuzes aus. Und dadurch meint das Rote Kreuz, auch Gewinne erzielen zu können.

Wenn wir wollen, daß künftig Eltern nach so tragischen Vorfällen nicht auch noch zur Kasse gebeten werden, kann es für uns in Kärnten, vor

allem für uns Abgeordnete, der einzige Auftrag sein, solche Praktiken gar nicht einreißen zu lassen. Das heißt, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter und Gesundheitsreferent: Geben Sie hier im Hohen Hause der Öffentlichkeit die Erklärung ab, daß mit Ihrem geleasteten Rot-Kreuz-Hubschrauber in keinem Fall eine höhere finanzielle Belastung für die Patienten und, wie im vorhin aufgezeigten Fall, für die Eltern eintreten wird, (*Abg. Koncilia: Er darf nicht reden, hat er gesagt!* - *Vorsitzender: Die Redezeit beträgt noch eine Minute!*) wie er vom ÖAMTC als Vertragspartner des BMI auch garantiert wird. Wenn das der Fall ist, brauchen wir nur eine neutrale Einsatzleitung, mit der garantiert wird, daß eine geordnete und schnelle Einleitung der Rettungskette gewährleistet ist.

Priorität für uns hat ausschließlich die rasche, optimale und für die Qualität beste Versorgung der Verunglückten. Parteiinteressen, Eifersüchteleien und Profilierungssucht haben, wo es um Menschenleben geht, nichts verloren! Danke! (*Beifall von der FPÖ-Fraktion.* - *Vorsitzender: Die Redezeit betrug 4 Minuten 28 Sekunden.*)

(*Der Vorsitzende erteilt Abg. Arbeiter das Wort.*)

Abgeordneter **Arbeiter** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Es wäre von mir ein Wunsch, wenn Sie einmal die Meinung Ihrer Spitzenleute in Wien und die Meinung Ihrer Spitzenleute in Kärnten ein bisschen koordinieren könnten. Vielleicht könnte man dann konkreter zu dem sehr wichtigen Thema „Flugrettung“ auch hier im Landtag kommen.

Ich habe hier ein Pressegespräch des Zweiten Nationalratspräsidenten Prinzhorn zum Thema „Flugrettung gegen Monopolstellung für freien Wettbewerb“ und werde jetzt keine Lesung veranstalten wie mein Kollege Baumann, sondern nur drei Punkte herausnehmen, wo deklariert ist, daß als Forderung der FPÖ (also im Bund) folgendes festgehalten ist: Erstens einmal zweifelt er den Vertrag mit dem ÖAMTC an und verlangt die Feststellung der Rechtswidrigkeit des Vertrages zwischen dem ÖAMTC und dem Innenministerium. „Optimal“, schreibt er dann

Arbeiter

weiter „wäre eine Wahrnehmung der Flugrettung durch Private, vor allem in Zusammenarbeit mit dem Roten Kreuz.“ Ich lege sehr großen Wert auf diese Formulierung, die ich auch persönlich unterstützen würde und möchte. Die Auswahl der privaten Flugunternehmer sollte man dem Roten Kreuz überlassen. Andere wesentliche Punkte, Zusammenarbeit mit der Sozialversicherung usw. brauche ich nicht zu wiederholen, weil das haben mehr oder weniger auch die Vorredner hier getan.

Kollege Baumann, ich weiß nicht, ob du die letzte Zeitung über die Flugrettung gelesen hast; dieses Blatt, das heute auf den Tisch gekommen ist: „Innenministerium muß Art der Privatisierung vor der EU rechtfertigen. Kritik an der Vergabe. Von Anbeginn wurde diese Vergabe speziell von einer Gruppe privater Helikopterunternehmen als rechtswidrig angegriffen und entspricht weder dem Vergabegesetz noch den EU-Richtlinien.“

Ein Brief aus Brüssel ist im Innenministerium nach diesem Bericht selbstverständlich angekommen. Ich nehme nicht an, daß die Medienvertreter das hier falsch berichtet haben. Sie betonen, daß dieser Brief aus Brüssel wesentlich schärfer als vorhergehende Briefe formuliert ist und innerhalb von zwei Monaten der Herr Strasser das beantworten soll, der ein persönlicher Freund von eurem Chef beim ÖAMTC natürlich ist, aber das ist kein Fehler. Ich habe auch viele Freunde beim ÖAMTC, aber auch beim ARBÖ und in allen Organisationen. Was hier herauskommen wird, wird man dann sehr schnell sehen.

Aber, Dr. Haider, wir haben sehr wenige Schwalben in Kärnten, aber die singen von den Dächern, daß Sie bereits Ihrer Kollegin Forstinger einen Brief schreiben oder geschrieben haben oder schreiben werden, daß die Notrufnummer 144 in Kärnten neu zugeteilt werden sollte. Ich unterstelle Ihnen das nicht, sondern, wie gesagt, man hört das hinter vorgehaltener Hand. (Abg. Dr. Strutz: *Habt ihr irgendwo Spitzel oder was?!*) Ich glaube, daß diese Wegnahme, weil Neuzuteilung dieser Notrufnummer, problematisch für alle in Kärnten, Patienten oder Unfall-opfer in Kärnten, sein wird. Sollte das der Wahrheit entsprechen, würde ich an Sie sehr dringlich den Appell richten, das zu unterlassen.

Weil ich glaube, daß diese Notrufnummer 144 nicht nur gut eingespielt ist und allein von der Rettung über 800mal täglich benützt wird.

Der Kostenfaktor wurde diskutiert. Ich möchte einmal wirklich vergleichbare, echte Zahlen auf dem Tisch haben und kann nur die Meinung meines Klubobmannes unterstützen: Bis jetzt, wie wir wissen, hat es keine vergleichbaren Rechnungen oder Unterlagen gegeben. Wenn die am Tisch liegen, sollte man darüber diskutieren.

Aber was ist beim ÖAMTC unserer Meinung schlechter als bei der Rettung, nachdem der Kollege Baumann über den ÖAMTC gesagt hat - den ich als Organisation sehr schätze, nebenbei bemerkt und auch weiß, daß du 30 Jahre oder wie lange dort aktives Mitglied und Funktionär bist -, daß in seinem Rahmen der ÖAMTC wie auch der ARBÖ vieles tun und auch genug zu tun haben. Ich glaube, daß er mit dem, was seine Aufgabe ist, auch das Auslangen finden würde. Auf jeden Fall ist mit den Maschinen des ÖAMTCs, was auch Prinzhorn sagt, wenn sie unrechtmäßig angekauft worden sind, zum Beispiel ein Schaden von 400 Millionen der Republik damit angetan worden. Das wird sicher in Wien geklärt werden, sollte das wirklich der Fall sein.

Ich möchte noch darauf eingehen, daß hier kleinere Maschinen fliegen, wo Gott sei Dank die letzten Einsätze der Rettung bewiesen haben, wie wichtig und notwendig diese Einrichtung ist, vor allem auch bei dem Taucherunfall. Ich werde jetzt nicht mit dem Leichentuch eines Unfallopfers winken, wie das leider das eine oder andere Mal gemacht wird. Ich glaube, für Kärnten ist wichtig, daß jemand, der einen Unfall gehabt hat, so schnell als möglich gerettet wird und zum bestmöglichen Zeitpunkt in das nächstgelegene Spital transportiert wird. Das „Beispiel Jatzko“, das ich namentlich nenne, (Vorsitzender: *Noch eine halbe Minute Redezeit!*) wo man ihn von Heiligenblut zuerst nach St. Veit transportiert hat und wie er jetzt - leider! - als Patient im Krankenhaus liegt, sollte sich nicht wiederholen, aus dem Streit irgendeiner Fluglinie heraus. Das ist ein Beispiel, das man nicht sagen sollte.

Bevor ich dann zum Ende komme, möchte ich

Arbeiter

der Rettung einmal Dank sagen. (*Vorsitzender: Die Redezeit ist abgelaufen! Ich bitte, zum Schluß zu kommen!*) Wir haben in Kärnten allein über 2.000 Freiwillige. Ich glaube, nach der Umfrage, die wir im Roten Kreuz gemacht haben - damit möchte ich dann enden -, nenne ich folgende Begründung, warum diese über 2.000 Freiwilligen in Kärnten sich zur Verfügung stellen: „Erstens, weil ich anderen helfen will, weil es eine interessante Tätigkeit ist und weil auch meine Familienmitglieder einmal Hilfe gebrauchen können.“

Ich glaube, man sollte, auch wenn es um heiße Diskussionen um die Flugrettung geht, (*Vorsitzender: Herr Abgeordneter, ich bitte, zum Ende zu kommen! Sie haben die Redezeit schon weit überschritten!*) keine Organisation, weder die Rettung noch den ÖAMTC, in irgendeiner Form hier negativ stehen lassen. Danke! (*Beifall von der SPÖ-Fraktion. - Vorsitzender: Die Redezeit betrug 5 Minuten 43 Sekunden.*)

(*Der Vorsitzende erteilt Klubobmann Abg. Dr. Wutte das Wort.*)

Abgeordneter **Dr. Wutte** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Ich glaube, in dieser aktuellen Debatte geht es nicht darum, festzustellen und herauszuarbeiten, wo die Vorzüge der einzelnen Rettungsorganisationen liegen. Sie liegen ja für beide Fälle auf der Hand. Es liegen auch die Schwerpunkte und die besonderen Eigenschaften auf der Hand. Wir sollten uns als verantwortliche Politiker vielmehr darüber Gedanken machen, wie die Versorgungssituation für die Kärntner Patienten am besten gesichert und gewährleistet ist. Es geht nicht im Vordergrund und erstrangig darum, wer diese Aufgabe besorgt, sondern darum, wie sie am besten und am erfolgversprechendsten und letztlich am steuerschonendsten absolviert werden kann. Das ist die zentrale Aufgabe, der wir uns zu stellen haben.

Dazu hat es, meine Damen und Herren - daran möchte ich schon erinnern - auch eine Vereinbarung zwischen dem Land Kärnten und der Republik gegeben, in der im Rahmen einer 15a-Vereinbarung festgehalten wurde, daß in die bisherige Verpflichtung, die das Bundesministe-

rium hierbei immer übernommen hatte, ein Unternehmen, nämlich der ÖAMTC, eingestiegen ist. Das ist einmal ein Faktum. Damals hätte man vielleicht darüber diskutieren können, ob es Alternativen geben würde. Es hat aber keine gegeben, denn sonst hätte es ja keinen einstimmigen Regierungsbeschluß auch in diese Richtung gegeben, daß man sagt: „Gott sei Dank findet sich jemand, der diese Aufgabe dann auch - wenn es das Ministerium nicht mehr schafft - übernommen hat.“ Da waren wir alle gemeinsam dankbar. Und dann ist man daraufgekommen: Es gibt vielleicht auch die Möglichkeit, einen parteipolitischen Versuch der SPÖ zu unternehmen und das Ganze zu unterwandern. So hat das Ganze ja eigentlich seinen Verlauf genommen.

Die Gefährdung der Situation und die ganze Unsicherheit, die jetzt aufgetaucht ist, ist ja deswegen entstanden, weil man gesagt hat: „Okay! Das nehmen wir jetzt nicht hin. Wir probieren es auf eigene Faust. Vielleicht schaut für uns auch etwas heraus, nämlich beim Roten Kreuz.“ Man hat dort versucht - vielleicht auf Wunschvorstellung und Druck eines Verantwortlichen an zentraler Stelle -, die ganzen Dinge zu verändern.

Und dann hat es - und das möchte ich schon auch sagen - aufgrund dieser Situation am 1. Feber 2001 einen schon erwähnten Beschluß des Kärntner Landtages gegeben. Das ist noch nicht so lange her. Und ich möchte das schon noch einmal kurz vorlesen, was wir beschlossen haben, nämlich wirklich mit Mehrheit, mit Zweidritteln: Beschluß des Landtages: „Die Landesregierung wird aufgefordert, ihren Einfluß (die Landesregierung soll ihren Einfluß) auf das Rote Kreuz Landesstelle Kärnten (*Abg. Koncilia: Dem Sablatnig nachreden ist immer schlecht!*) dahingehend geltend zu machen, - Hör zu Kollege! - daß das Rote Kreuz von seinen Plänen Abstand nimmt, in Konkurrenz mit der vorgesehenen Übernahme der Flugrettung durch den ÖAMTC eine eigene Flugrettung mit Einsatzort Klagenfurt zu betreiben“. (*Abg. Ramsbacher: Mißtrauensantrag gegen Ambrozy!*) Das ist ein Beschluß des Kärntner Landtages, der an sich schon auch seine Wirkung entfalten sollte. (*LH Dr. Haider: Anzeige!*) Und da frage mich dann auch ganz konkret: Warum ist denn da nichts geschehen? Warum hat man seitens der Regie-

Dr. Wutte

rung keinen Versuch unternommen, keine Anstalten unternommen diesem Beschluß und dieser Aufforderung des Kärntner Landtages nachzukommen? Wohl deshalb, weil es eine Person in der Kärntner Landesregierung gibt, die davon massiv betroffen ist und für die eine Interessenkollision durch Unvereinbarkeit von zwei Funktionen, nämlich einmal Gesundheitsreferent und einmal Rot Kreuz Präsident, vorliegt. Und das ist das Unhaltbare an dieser Situation.

Meine Damen und Herren! Es ist jedenfalls eine Funktion zuviel für den Dr. Ambrozy. Beides unter einem Hut wird nicht gehen, ohne daß irgend jemand - der Steuerzahler oder der Patient in Kärnten - Schaden nimmt. Das möchte ich einmal in aller Deutlichkeit sagen. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion)*

Wir wollen daher - und ich lade die FPÖ auch ein, hier gemeinsam den Weg zu beschreiten - das was wir am 1. Feber gemeinsam zum Beschluß erhoben haben, auch aus aktuellem Anlaß bekräftigen. Wir haben einen Dringlichkeitsantrag vorbereitet und eingebracht, der nichts anderes bedeutet, als die Regierung aufzufordern, daß der Rettungsdienst in der Luft reibungslos funktioniert. Es muß die 15a-Vereinbarung eingehalten werden. Dazu hat sich ja das Land verpflichtet. Und zu diesem reibungslosen Funktionieren gehört selbstverständlich auch die Fragestellung, wie man mit der Notrufnummer umgeht. Sie muß eine unabhängige neutrale Besetzung bekommen, *(Vorsitzender: Noch eine halbe Minute Redezeit!)* nur dann ist gewährleistet, was unser Anliegen ist: die Sicherheit der Versorgung der Kärntner Patienten; kein unnötiger Konkurrenzkampf. Es geht nicht um Eigensinn und Eitelkeit von Funktionären, in welchem Bereich auch immer. Und es geht nicht darum, daß eine gesamte Organisation in Geiselhaft eines Parteiobmannes genommen wird. Die viel zitierten freiwilligen Mitarbeiter, meine Damen und Herren, im Roten Kreuz, die laufen bereits zu Scharen davon, *(Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Aber nicht zur ÖVP!)* weil sie mit dieser Strategie des Roten Kreuzes nicht einverstanden sind. Und wer nicht freiwillig geht, der wird gegangen. *(Vorsitzender: Die Redezeit ist abgelaufen!)* Weil man hier versucht ein Regime aufzubauen, das es eben bei der SPÖ-Obmannschaft und Herrschaft viel zu lange gegeben hat. Danke für

das Zuhören! *(Beifall von der ÖVP-Fraktion - Vorsitzender: Die Redezeit betrug 5 Minuten 5 Sekunden!)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Schwager das Wort.)

Abgeordneter Schwager (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete des Kärntner Landtages! Diese Situation war schon vor einem Jahr voraussehbar. Es haben sich ja auch die Oberkärntner Gemeindevertreter, sprich die Bürgermeister des Oberen Drautales und Weißensees schon am 17. Juli des Jahres 2000 mit einem Schreiben an das Innenministerium gewendet, wobei darauf hingewiesen wurde, daß in Anbetracht der dezentralen Lage des Oberkärntner Raumes der Innenminister gebeten wird, von einer Ausgliederung abzuweichen und diese wichtige Rettungseinrichtung im Bereich des Innenministeriums und im Bereich der Gendarmerie zu belassen. Es ist dann am 21. August 2000 ein Schreiben an uns ergangen, daß dem nicht stattgegeben und auf eben diesen 15a-Vertrag verwiesen wurde, und daß der ÖAMTC mit verbessertem Gerät diese Rettungsflüge wahrnehmen wird.

Es wurde dann Ende des vergangenen Jahres der Flugrettung Lienz der neue Eurokopter in Spittal vorgestellt. Ich muß dazu sagen, ich war da auch - obwohl alle eingeladen waren - der einzige Abgeordnete, der sich das angeschaut hat. Das Gerät ist gut, aber die ganze organisatorische Angelegenheit rund herum natürlich total unbrauchbar. Es war ja auch von uns Bürgermeistern vorauszusehen, aber auch für mich als Abgeordneter, daß natürlich, wenn der "schwarze" ÖAMTC und dann das Rote Kreuz in Konkurrenz auftreten, daß natürlich die Parteipolitik da auch hineinkommt. Da braucht man politisch gar nicht so bewandert sein, das weiß jeder. Auch die Bevölkerung nimmt das so wahr und ist total verunsichert. *(Abg. Ramsbacher: Eben, siehst!)*

Ich möchte auch den Abgeordneten Ramsbacher und den Klubobmann Wutte darauf hinweisen, daß bei diesem Beschluß, wo da von eurer Seite von der Zweidrittelmehrheit geredet wird, das nicht stimmt, ... *(Abg. Dr. Wutte: Du hast dich*

Schwager

getraut dagegen zu stimmen, gegen die eigene Fraktion!) Ja, ich als einziger der Freiheitlichen habe dagegen gestimmt. Weil ich damals von Anfang an auf den Beschluß des Kärntner Landtages vom 12. Juli des vergangenen Jahres verwiesen haben, an dem ich mitgewirkt habe. Wo wir einstimmig beschlossen haben, daß kein Schaden für die Kärntner Bevölkerung eintreten darf, auch kein finanzieller, bitte! Und was ist denn jetzt los? Selbstverständlich, wenn die Versicherungen zahlen oder wenn einer keine Versicherung hat, das selber zahlen muß für einen Rettungsflug, wenn er verunglückt, dann ist das ein Schaden für die Bevölkerung. Das ist das eine.

Das zweite ist, daß natürlich für gewisse Bereiche im Lande Kärnten unter der jetzigen Situation ein optimaler Rettungsflug ja gar nicht möglich ist. Es hat ja der Klubobmann Strutz bereits darauf hingewiesen, wenn diese Notrufnummer 144 angerufen wird, dann kommt man in Kärnten zum Roten Kreuz. Jetzt frage ich sie, und das ist ja etwas, was jeder Kärntner im Kopf hat, wenn er einen Unfall hat oder zu einem Unfall kommt, unter Streß ruft er dann das, was er schnell im Hirn hat, das ist die Nummer 144 an, kommt zum Roten Kreuz. Das Rote Kreuz schickt ihm dann die Flugrettung des Roten Kreuzes nach Oberdrauburg hinauf und dort befinden sich fünf Kilometer weiter die Einsatzstelle des ÖAMTCs und die Flugrettung Lienz. Also so etwas ist unlogisch! (Abg. Ramsbacher: Genau so ist es!) Ich sage euch, das muß heute bereinigt werden und nicht in ein paar Wochen oder in ein paar Monaten oder überhaupt nicht. Weil da geht es um Menschenleben und das ist eine Wichtigkeit, die sein muß. (Abg. Dr. Wutte: Da muß bei unserem Antrag mitstimmen!)

Ich bin sehr für Konkurrenz in allen Bereichen. Ich bin auch sehr für das Sparen. Das halte ich den Innenminister gar nicht vor. Das muß sein, daß gespart wird in dieser Republik. Aber wenn es auf Kosten von Menschenleben geht, dann ist das Sparen fehl am Platz. Das muß ich auch sagen, weil so viel Geld muß die Republik einfach aufbringen, daß wir in Sicherheit leben können. Und, daß wir das wissen und uns darauf verlassen können, (Vorsitzender: Herr Abgeordneter, die Redezeit!) wenn wir in eine Notsituation geraten, daß nicht aus irgendwelchen par-

teipolitischen Hick-hack dann eine Rettung nicht gewährleistet ist. Das wäre einmal gesagt.

Deshalb haben wir in einem Antrag die Landesregierung aufgefordert, einmal im ersten Schritt diesen Notfallsdienst, diese Situation mit der Nummer 144 zu regeln. Das ist ja auch im Sinne unseres Herrn Landeshauptmannes, der ja da zuständig ist. (Vorsitzender: Herr Abgeordneter, bitte zum Ende zu kommen!) Noch etwas zu den Einsparungen ... (Vorsitzender: Nichts mehr zum noch einmal, sondern die Redezeit ist abgelaufen! - Heiterkeit im Hause - Sie haben schon 5 Minuten und 33 Sekunden!) Sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube meine Botschaft ist drüber gekommen. (Beifall von der FPÖ-Fraktion)

(Der Vorsitzende erteilt LR Dr. Schaunig-Kandut das Wort.)

Landesrätin **Mag. Dr. Schaunig-Kandut** (SPÖ):

Hoher Landtag! Sehr geehrte Damen und Herren! Zuerst erlauben sie mir eine Anmerkung in Ihre Richtung, Herr Klubobmann Wutte. Ich bin zutiefst enttäuscht über diese Wortmeldung. (Abg. Dr. Wutte: Weil es nicht deine Parteilinie ist!) Ich kenne dich sonst als sachlichen Debattenredner. Das, was du heute hier geboten hast, war sehr, sehr tief und ich glaube, es tut der allgemeinen Diskussion nicht sehr gut, auf diesem Niveau zu diskutieren.

Bedauerlicherweise ist die Frage der Flugrettung in den letzten Monaten, vor allem von seiten der ÖVP, in eine sehr unerfreuliche Debattenrichtung und in eine sehr unsachliche Diskussion gelenkt worden. Gott sei Dank gibt es bis dato noch keine Verunsicherung der Bevölkerung, aber man versucht krampfhaft diese herbeizureden. Verunsicherung orte ich nur beim ÖAMTC, ob der Vorgangsweisen, die vom Innenministerium gewählt wurden, weil hier die EU-Kommissionen inzwischen ganz vehement tätig werden. Als nicht nur zuständige, sondern mich vor allem verantwortlich fühlende Referentin in diesem Bereich, habe ich mich bis dato in dieser Diskussion zurückgehalten, weil ich auf die Polemik, die die ÖVP in dieser Diskussion einbringt, nicht eingehen wollte. (Abg. Dr. Wutte:

Mag. Dr. Schaunig-Kandut

Es gibt einen Landtagsbeschluß, der durchzuführen ist!) Zu einem so wichtigen Thema führe ich nicht parteipolitische sondern nur sachorientierte Diskussionen.

Ich habe ja daher den Auftrag gegeben, daß beide vorliegenden Kostenschätzungen, die des Roten Kreuzes und die des ÖAMTCs, einer umfangreichen Prüfung unterzogen werden. Ich bedaure sehr, daß es erst so spät der Fall ist, weil ich lange darum gekämpft habe, daß der ÖAMTC auch eine entsprechende Kostenrechnung vorlegt, aus der ein Kostenvergleich möglich ist. Dieser Kostenvergleich ist um so mehr notwendig, weil eine Organisation, nämlich das Rote Kreuz, keine Kostenbeteiligung des Landes einfordert, sondern einen kostendeckenden Betrieb anfordert, während der ÖAMTC auf eine Kostenbeteiligung des Landes, im bisherigen Ausmaß in der Höhe von vier Millionen Schilling besteht. Wie gesagt diese Kostenrechnungen liegen noch nicht vor, weil die Bereitschaft des ÖAMTCs, hier entsprechende Unterlagen vorzulegen, lange Zeit nicht gegeben war.

Insgesamt muß man festhalten, daß die Übertragung der Leistungen des Innenministeriums an den ÖAMTC durch den Bund auch in vielen anderen Fragen sehr laienhaft und unvollständig erfolgt ist. Es sind viele Fragen ungeklärt. So zum Beispiel die Kostentragung für die Bergwacht. Ein wichtiger Punkt, der bis dato nicht angesprochen werden mußte, nun mehr aber die Kostentragungspflicht im Offenen ist.

Man muß sich auch vor Augen halten, wer an dieser Diskussion schuld ist. Wir müßten diese Diskussion um die Flugrettung hier und heute nicht führen, hätte nicht die blau/schwarze Regierung in einem sehr unmenschlichen Sparkurs in vielen Punkten Kosten auf die Menschen hier im Land verlagert. (*Lärm in der FPÖ- und ÖVP-Fraktion - Abg. Dr. Strutz: Ja mei! Ja mei!*) Die Betroffenheit ist zu recht, Herr Klubobmann Strutz! Auch ich würde das mit einem bedauerlichen Gestöhne kommentieren, wenn ich in der verantwortlichen Position wäre. Es ist im Endeffekt völlig egal, wem die Flugrettung übertragen wird. (*Abg. Dr. Strutz: Das glaube ich nicht!*) Die Kostenfrage stellt sich in jedem Fall. Deshalb sind diese Kostenvergleiche anzustellen, bevor es zu einer Diskussion kommt. Es werden Kosten überall dorthin verlagert, wo Menschen

eigentlich Hilfestellungen brauchen. Ich erinnere in dem Zusammenhang nur an die Ambulanzgebühren, an die Anhebung der Rezeptgebühren, an die Besteuerung der Unfallrenten, an Pensionskürzungen und so weiter. Und dieses Kostenüberwälzungsprogramm des Bundes auf die Bundesländer und auf die Menschen, die hier leben, in das fügt sich ganz nahtlos auch das Problem der Flugrettung.

Meine Zielsetzung in diesem Bereich orientiert sich nicht an dieser Diskussion, die hier entfacht ist, sie orientiert sich an den Bedürfnissen und an der Sicherheit der Menschen hier in Kärnten. Wir brauchen eine optimale Versorgung der Bevölkerung. Wir brauchen Kostentransparenz und vergleichbare Kostenangebote. Und die Rettung im Notfall darf nicht davon abhängen, ob jemand die finanziellen Mittel hat, sie zu bezahlen. Ich wünsche mir hier in Kärnten und in Österreich keine amerikanischen Verhältnisse. Wie gesagt, meine Intention war es von Anfang an, (*Vorsitzender: Noch eine Minute Redezeit!*) daß der Bereich der Flugrettung dort verbleibt, wo er am besten aufgehoben war, nämlich im Bereich des Innenministeriums. Hier gab es eine entsprechende Zusicherung des Bundes, daß niemand zu Kosten herangezogen wird. Die blau/schwarze Koalition hat sich in ihrem Belastungspaket auch von dieser Sicherheit für die Bevölkerung verabschiedet. (*Beifall von der SPÖ-Fraktion - Vorsitzender: Die Redezeit betrug 4 Minuten 24 Sekunden.*)

(*Der Vorsitzende erteilt Abg. Ing. Eberhard das Wort.*)

Abgeordneter **Ing. Eberhard** (ÖVP):

Herr Landeshauptmann! Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Wenn vorhin von der Landesrätin hier vom Kostenvergleich Punkt 1 gesprochen worden ist, so möchte ich schon klar zum Ausdruck bringen: Es geht hier nicht um Kostenvergleiche, sondern es geht um die Einhaltung eines Landtagsbeschlusses, bitte! (*Beifall von der ÖVP- und FPÖ-Fraktion*) Ich möchte die Frau Landesrätin, als zuständige Referentin schon fragen, warum haben Sie nichts unternommen, daß dieser Landtagsbeschluß umgesetzt worden ist? (*Beifall von der*

Ing. Eberhard

ÖVP- und FPÖ-Fraktion) Beschlüsse hier im Hohen Hause werden ja gefaßt, daß sie letzten Endes dann auch umgesetzt werden. Umgesetzt insbesondere auch von den zuständigen Regierungsbeamten oder bzw. zuständigen Landesregierungsmitgliedern.

Wenn hier von dem Kostenvergleich noch einmal gesprochen worden ist, so muß man schon hinzufügen, daß eben hier das Rote Kreuz zum Beispiel für die Rettungsflugwacht 1994 22 Millionen Schilling und 2001 37 Millionen Schilling erhalten hat. Wenn man das auf die 547.798 Einwohner umrechnet, so ist das ein Betrag von 34 Schilling. Man muß diese Dinge auch erwähnen, wenn man von Kostenvergleichen spricht. Ich glaube, ich muß auch an die Objektivität im Rahmen der Überlegung in der Umsetzung appellieren! Aber nochmals: Die Grundlage bildet die 15a-Vereinbarung und die Einhaltung und die Umsetzung des Landtagsbeschlusses. Danke schön! *(Beifall von der ÖVP-Fraktion)*

(Der Vorsitzende erteilt LH Dr. Haider das Wort.)

Landeshauptmann **Dr. Haider** (FPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß wir die Debatte auf die wesentlichen Punkte verkürzen sollten. Es gibt eine Vereinbarung nach Artikel 15a, die das Land Kärnten mit dem Bund geschlossen hat. Diese Vereinbarung nach Artikel 15a verpflichtet das Land und den Bund wechselseitig, im Rahmen der Rettungshubschrauberdienste Verpflichtungen zu erfüllen. Diese 15a-Vereinbarung wurde im Jahre 1984 vom Innenminister Blecha, vom Landeshauptmann Wagner und vom Bundeskanzler Sinowatz unterschrieben. Diese 15a-Vereinbarung gilt bis heute und wurde von der derzeitigen Landesregierung auch einstimmig bekräftigt und wieder befestigt. Das heißt, wenn es jetzt in der Durchführung zu einer Konkurrenzsituation kommt, indem - wie Kollege Unterrieder richtig gesagt hat - möglicherweise Koordinierungsprobleme auftreten: Natürlich erwarten die Menschen, daß der Hubschrauber kommt, wenn etwas passiert. Genau das ist aber der Punkt: Jetzt haben wir Fälle, wo beide Hubschrauber kommen oder einer abdreht

und der andere wieder zum Einsatzort beordert wird, der eigentlich zuerst nicht kommen wollte, weil der andere kommen wollte. Das sind also Dinge, die wir den Patienten nicht zumuten können! Mir persönlich ist es völlig egal, ob das Rote Kreuz oder der ÖAMTC fliegt - funktionieren muß es! Das ist das Entscheidende, daß die Patienten eine entsprechende Vorsorge haben! *(Beifall von der FPÖ-Fraktion)*

Wir haben eine Verpflichtung, und ich bitte, das euch auch noch einmal zu vergegenwärtigen. Wir haben in diesem Vertrag unter den Pflichten des Landes im § 5 Abs. 1 folgendes übernommen: „Das Land verpflichtet sich, eine Rettungsleitstelle bereitzustellen, die die Notfälle zu erfassen, den Hubschraubereinsatz für Aufgaben nach § 2“, das sind die genannten Aufgaben „zu fordern und mit dem bodengebundenen Rettungsdienst zu koordinieren haben wird und für einen Betrieb zu sorgen.“ Das heißt, wir verpflichten uns, die Koordination des Rettungseinsatzes sicherzustellen.

Bisher hat es sozusagen eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem Land und der Rettungsorganisation Rotes Kreuz gegeben, weil wir gesagt haben: „Das ist logischerweise die Koordinationsstelle.“ Diese Koordinationsstelle macht aber nur dann Sinn, wenn hier nicht Pflichtenkollisionen auftreten, wenn also nicht das Rote Kreuz diese Koordinationsaufgabe für sich als Wettbewerbsvorteil gegenüber dem vom Innenministerium - aufgrund des Vertrages, den wir eingegangen sind - eingesetzten Hubschrauber herausnimmt. Und diese Pflichtenkollision gilt es, aufzulösen! Entweder gelingt es uns, in einem weiteren Gespräch dauerhaft und verlässlich eine Koordination sicherzustellen, daß wir unsere Verpflichtungen aus dem Vertrag erfüllen, daß das Rote Kreuz unter der Nummer 144 unparteiisch und ohne Geschäftsinteressen sicherstellt, daß zu jedem Zeitpunkt ein Rettungshubschrauber (sei er ÖAMTC oder Rotes Kreuz) bereitsteht und daß es nicht zu einem Streit kommt, wie das in den letzten Wochen der Fall war - oder wir müssen, wie wir das vorsichtshalber jetzt einmal gemacht haben, an die Oberste Fernmeldebehörde herantreten, die diese Rettungsnummern vergibt, und ihr sagen, daß im Sinne des Vertrages zwischen der Republik Österreich und dem Land Kärnten diese Koordinie-

Dr. Haider

nung nicht funktioniert und daher eine neue Regelung anzustreben ist.

Der Landesamtsdirektor hat vorsichtshalber heute einmal eine derartige Mitteilung an die oberste Behörde gerichtet. Wir wollen daher keine Auseinandersetzung über die Frage haben: „Wer darf koordinieren?“ Ich glaube, wir sollten uns noch einmal zusammensetzen und sollten sagen: „Wie kann es hundertprozentig funktionieren?“ Dann ist dieser Streit ausgestanden. Es ist völlig nebensächlich, wer denn dort anlandet oder nicht, oder ob der Patient jetzt bei dem Rettungshubschrauberflug irgendwelche Leistungen zu erbringen haben wird oder nicht. Das wird sich aufgrund der Vertragssituation ohnedies klären, weil ja der Hauptverband eingebunden ist, weil hier die Republik Österreich eingebunden ist, weil hier die Sozialversicherungsträger eingebunden sind. Also wir sollten hier eine Beruhigung der Situation erzielen, weil gehen tut es um die Patienten, die rasche Hilfestellung, aber nicht um die Frage, wer sein „Spielzeug“ einsetzen darf. Das kann also nicht funktionieren! (*Beifall von der FPÖ-Fraktion*)

Daher brauchen wir auch die Dinge nicht erörtern, ob jetzt Prinzhorn einen Vorschlag macht, der dir gefällt oder nicht, weil er gefällt auch uns. Denn wenn ein Großauftrag der Republik gemacht wird, und er wird nicht öffentlich ausgeschrieben, dann muß zumindest einmal eine Prüfung stattfinden, ob das korrekt ist. Das ist also keine Meinungsverschiedenheit - zum Unterschied von manchen Dingen, wo ihr nicht sehr koordiniert seid. Wenn nämlich euer Gusenbauer verlangt, mehr Ausländer nach Österreich hereinzuholen und gleichzeitig der Herr Paska als Arbeiterkammerdirektor flammende Vorträge hält, daß man die Grenzen dichtma-

chen soll, weil die Osterweiterung so gefährlich ist, (*Lärm im Hause*) dann würde ich sagen, habt ihr Koordinierungsbedarf, meine lieben Freunde! (*Beifall und Heiterkeit in der FPÖ-Fraktion. - Vorsitzender: Noch eine Minute Redezeit!*)

Oder, liebe Freunde von der SPÖ, ihr ordnet Paska schon uns zu, dann akzeptieren wir das auch. Aber dann muß man das auch formell entsprechend machen, denn das ist unsere Position, die wir haben.

Ich möchte noch einmal sagen: Ich glaube, daß alle drei Parteien Interesse daran haben müssen, daß das funktioniert! Ich glaube auch, daß der Präsident des Roten Kreuzes - er darf jetzt dazu nichts sagen, aber ich darf es für dich (*zum LHStv. Dr. Ambrozy blickend:*) sagen - bereit ist, daß wir eine rasche Koordination und dauerhafte Lösung jetzt zustande bringen. Es gibt sonst nur die Alternative, daß wir die Landesalarm- und Warnzentrale zur zuständigen Koordinationsstelle machen. Das würde wieder einen Streit zwischen dem Roten Kreuz und den sonstigen Einheiten zur Folge haben. Ich glaube, das brauchen wir nicht! Ersparen wir den Katastrophenschützern die parteipolitische Vereinnahmung, und ersparen wir dem Patienten, daß er Schaden leidet, weil Parteipolitik plötzlich (*Vorsitzender: Die Redezeit ist abgelaufen!*) in den Rettungsdienst eingekehrt ist. (*Beifall von der FPÖ-Fraktion.*)

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Meine Damen und Herren! Die Zeit der Aktuellen Stunde ist abgelaufen. Wir kommen zur Tagesordnung der heutigen Sitzung.

Tagesordnung

Wir haben in der Obmännerkonferenz vereinbart, noch einige Tagesordnungspunkte auf die Tagesordnung aufzunehmen. Ich darf diese Tagesordnungspunkte verlesen und Sie dann um Zustimmung bitten. Es soll als Tagesordnungspunkt 12 der Bericht und Antrag des Bildungs-, Kultur-, Jugend- und Sportausschusses zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines

Gesetzes, mit dem das Berg- und Schiführergesetz 1998 geändert wird./ mit Gesetzesentwurf kommen; als Tagesordnungspunkt 13 der Bericht und Antrag des Bildungs-, Kultur-, Jugend- und Sportausschusses zum selbständigen Antrag des Ausschusses betreffend den Schutz der Jugendlichen vor Überschuldung; als Tagesordnungspunkt 14 der Bericht und Antrag des Aus-

Dipl.-Ing. Freunschlag

schusses für Rechts-, Verfassungs-, Volksgruppen- und Immunitätsangelegenheiten betreffend die Satzungsänderung der Kärntner Landes- und Hypothekenbankholding ./ mit Satzung und als Tagesordnungspunkt 15 die Anfragebeantwortung von Landesrätin Mag. Dr. Schaunig-Kandut zur schriftlichen Anfrage von Abgeordneten des ÖVP-Klubs betreffend Vorvertrag über die Betreuung einer Flugrettung durch die Deutsche Flugwacht und den zu erwartenden Kosten kommen.

Wer mit der Erweiterung der Tagesordnung um die Punkte 12, 13, 14 und 15, wie vorgetragen, einverstanden ist, den bitte ich um ein zustimmendes Handzeichen! - Das ist einstimmig so beschlossen! Es wird entsprechend vorgegangen. Ich darf auch berichten, daß vereinbart wurde, heute keine Mittagspause zu halten. (*Lärm im Hause. - Der Vorsitzende gibt das Glockenzeichen.*)

Ich möchte vor Eingehen in die Tagesordnung Herrn Dritten Präsidenten Mitterer herzlich gratulieren! Er wurde kürzlich infolge seiner Leistungen für die Wirtschaft als Mandatar in Land und Gemeinde sowie als Funktionär der Wirtschaftskammer zum „Kommerzialrat“ ernannt. Ich gratuliere ihm zu dieser hohen Auszeichnung sehr herzlich! (*Beifall im Hause. - Dritter Präsident Kommerzialrat Mitterer dankt für die Gratulationen zu dieser Anerkennung.*)

Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt 1:

1. Ldtgs.Zl. 418-2/28:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs-, Volksgruppen- und Immunitätsangelegenheiten zur Regierungsvorlage betreffend die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Neustrukturierung des Gesundheitswesens und der Krankenanstaltenfinanzierung ./ mit Vereinbarung

Berichterstatter ist Abgeordneter Ing. Rohr. Ich erteile ihm das Wort!

Berichterstatter Abgeordneter **Ing. Rohr** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Nach entsprechender Regierungsvorlage hat der Rechts- und Verfassungsausschuß die 15a-Vereinbarung betreffend Neustrukturierung des Gesundheitswesens und der Krankenanstaltenfinanzierung inhaltlich beraten und einstimmig beschlossen.

Im wesentlichen geht es in dieser Vereinbarung darum, daß die Vertragsparteien die Absicht erklären, auch in Zukunft eine qualitativ hochwertige, effektive und effiziente, allen frei zugängliche und gleichwertige Gesundheitsversorgung in Österreich sicherzustellen und die Finanzierbarkeit des österreichischen Gesundheitswesens unter Berücksichtigung der finanziellen Rahmenbedingungen und möglicher Kosteneinsparungen abzusichern.

Weiters gilt es, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Gegebenheiten in den Bundesländern die einzelnen Bereiche und das gesamte Gesundheitssystem überregional entsprechend den demographischen Entwicklungen und Bedürfnissen ständig zu analysieren und weiterzuentwickeln. Dazu kommen die Vertragsparteien überein, unter Einbeziehung der intra- und extramuralen Bereiche alle Möglichkeiten wahrzunehmen, um eine integrierte, aufeinander abgestimmte Planung aller Bereiche im Gesundheitswesen zu errichten, ein verbindliches, der Effizienzsteigerung dienendes Qualitätssystem für das österreichische Gesundheitswesen einzuführen, die Voraussetzungen für einen effektiven und effizienten Einsatz der Informationstechnologie im Gesundheitswesen zu schaffen, das Schnittstellenmanagement durch verbindliche Kooperationsformen zwischen den Gesundheitsversorgungseinrichtungen zu verbessern und den „Österreichischen Krankenanstalten- und Großgeräteplan“ in Richtung eines „Leistungsangebotsplanes“ weiterzuentwickeln.

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Die Generaldebatte ist eröffnet. Bevor ich dem

Dipl.-Ing. Freunschlag

ersten Redner, Klubobmann Dr. Strutz, das Wort erteile, möchte ich noch Schüler und Lehrer der Landwirtschaftlichen Fachschule Goldbrunnhof herzlich hier im Landtag begrüßen! (*Beifall*)

Ich bitte Herrn Klubobmann, zu sprechen!

Abgeordneter **Dr. Strutz** (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Die 15a-Vereinbarung, die zwischen dem Bund und den Ländern ausverhandelt wurde, bietet aus meiner Sicht die Chance, das Gesundheitswesen österreichweit, aber auch in Kärnten - und damit verbunden auch die Krankenanstaltenfinanzierung, die ja ein wesentlicher Faktor in diesem Bereich ist - neu zu ordnen und neue Wege im Gesundheitsbereich zu gehen. (*Den Vorsitz übernimmt um 11.14 Uhr 3. Präs. Mittlerer.*)

Nach Jahren der Stagnation und der Fehlentwicklung im österreichischen Gesundheitswesen wurden aus unserer Sicht jetzt umfangreiche Reformmaßnahmen in die Wege geleitet, um die medizinische Versorgung der Österreicher und damit auch der Kärntner Bevölkerung auch in Zukunft optimal zu gewährleisten.

Die ÖKAP-Verhandlungen von seiten des Landes, an denen ich die Ehre hatte, auch teilzunehmen, haben daher aus meiner Sicht eine Möglichkeit eröffnet, mit den Schwerpunkten, die für das Land Kärnten ausverhandelt wurden, eine Reihe von zukunftsweisenden Maßnahmen zu setzen.

Das öffentliche Gesundheitssystem muß sich auch in unserem Bundesland großen Herausforderungen stellen. Die demographische Entwicklung, der medizinische Fortschritt und die zunehmende Medikalisierung der Gesellschaft führen dazu, daß im Rahmen der öffentlichen Versorgung sowohl zusätzlich Aufgaben als auch bestehende Aufgaben in größerem Umfang zu bewältigen sein werden.

Und dazu kommt aus meiner Sicht auch, daß die technische Entwicklung neue diagnostische und therapeutische Verfahren ermöglicht, die potentiell mit höheren bzw. auch mit zusätzlichen Kosten einher gehen. Aufgrund der relativen Ressourcenknappheit - wir alle kennen die Budgets des Landes, der Gemeinden - entsteht somit

ein zunehmender Druck auf die Gesundheitsversorgung, auf das Gesundheitssystem die verfügbaren Ressourcen auch möglichst effektiv und effizient entsprechend dem Versorgungsauftrag, den das Land zu erfüllen hat, auch einzusetzen. Aus diesem Grund ist es auch richtig, daß die Kärntner Landesregierung sich entschlossen hat, eine Studie zur Entwicklung eines Leistungs- und Strukturplanes für das Land Kärnten zu beauftragen, um auch eine Basis für zukünftige politische Entscheidungen zu haben. Diese Studie soll sich primär auf die stationären Leistungen beziehen, zugleich aber auch die Schnittstellen zum extramuralen Bereich, also zum nicht stationären Bereich, in der Versorgung berücksichtigen und jedenfalls auf den vorgegebenen Rahmenbedingungen, die uns der ÖKAP zur Verfügung stellt und den Rahmenbedingungen, die im Zusammenhang mit der Krankenanstaltenfinanzierung in Kärnten geändert wurden die gesetzlichen Vorgaben aufzusetzen. Aus unserer Sicht muß die größtmögliche Versorgungssicherheit für die Bevölkerung in Kärnten sowie die größtmögliche Effizienz und die Qualität in der Leistungserbringung Ziel dieser politischen Entscheidungen sein.

Unser Ziel ist es, Hoher Landtag, durch sinnvolle Umschichtungen die Qualität zu verbessern, Verwaltungsabläufe zu vereinfachen und gleichzeitig auch verschwendete Ressourcen wieder nutzbar zu machen. Dies alles in Zielrichtung Patient, dem die bestmögliche Versorgung zuteil werden soll. Freiheitliches Ziel ist es, das Leistungsangebot am jeweils richtigen Ort kostengünstig und vor allem patientenorientiert sicherzustellen. Ich möchte das wiederholen, weil gestern eine Pressekonferenz der Vertreter der regionalen Krankenhäuser stattgefunden hat, wo man mit Sorge der Strukturplanung und auch den politischen Entscheidungen, die im Zusammenhang mit dem Gesundheitswesen in Kärnten zu treffen sind entgegen blickt.

Wir haben im Kärntner Landtag hier einstimmig einen Beschluß zur Sicherung und zum Erhalt der Standorte in den Bezirken abgegeben, zu dem sich auch die Freiheitlichen bekennen. Und deshalb muß - wie ich es formuliert habe - auch sichergestellt werden, daß wir das Leistungsangebot am jeweils richtigen Ort den Patienten gegenüber anbieten. Das kann aus unserer Sicht

Dr. Strutz

oft kostengünstiger in Bezirkskrankenanstalten erbracht werden. Wenn man sich die Kennzahlen ansieht, so sieht man, daß beispielsweise gerade die kleinen Einheiten in den Bezirken kostengünstiger arbeiten als die Krankenanstalten in den Zentralräumen Villach und Klagenfurt, wenn man das gegenüberstellt. Deshalb gibt es aus Sicht der Freiheitlichen auch ein Bekenntnis zu diesen Strukturen. Aufgrund der zahlreichen Versäumnisse - ich werde darauf noch zu sprechen kommen - der letzten Jahre, vor allem im Bereich des LKH Klagenfurts. Wenn man sich ansieht wie die Bausubstanz, wie die Strukturen da draußen zusammenbrechen, haben wir mit dem Neubau - und um einen solchen handelt es sich, es handelt sich nicht um einen Ausbau, also nicht um eine Vergrößerung - des LKH Klagenfurts aus meiner Sicht eine tatsächliche Chance durch eine Bettenreduktion, durch eine neue Definition der Aufgabenverlagerung auch vor Ort in die Bezirkskrankenhäuser dafür zu sorgen, daß die Strukturen vor Ort in den Bezirken erhalten und gesichert werden können. Und das ist auch der Weg, den wir hier beschreiten möchten.

Ich möchte auf ein paar Schwerpunkte des ÖKAP eingehen, der aus meiner Sicht zukunftsweisende Neuerungen beinhaltet. Der die Möglichkeit für Kärnten schafft, zukunftsweisende Weichenstellungen und Neustrukturierungen im Gesundheitsbereich auch zu schaffen. Wir wissen, daß der Österreichische Krankenanstaltenplan und der Großgeräteplan eine Umsetzung bis zum Jahr 2005 vorsieht. Das heißt - wir schreiben das Jahr 2001 - wir haben für die Realisierung und die Umsetzung noch einige Jahre Zeit. Ich glaube nur, daß man gerade im Gesundheitswesen keine Zeit vergeuden sollte und rasch zu einer Umsetzung kommen sollte. Eine Umsetzung heißt für mich die Veröffentlichung und die Festschreibung des Kärntner Krankenanstaltenplanes. Jene Maßnahmen, die aufgrund des ÖKAPs möglich sind und jetzt auch legislativ in Kärnten beschlossen und festgeschrieben werden müssen. Und hier ersuche ich den Gesundheitsreferenten möglichst rasch einen Entwurf dem Landtag zuzuleiten, damit wir hier auch zu einer gesetzlichen Beschlußfassung kommen. Denn ich glaube, vor allem im Gesundheitswesen, die Krankenanstalten, die tausenden Beschäftigten in Kärnten haben ein

Recht darauf zu erfahren: Wie geht es weiter. Welche Strukturen werden zukünftig in welchen Krankenanstalten geschehen. Wie hoch sind die Bettenkapazitäten in den einzelnen Krankenanstalten, in den einzelnen Abteilungen. Das ist die Aufgabe des Gesundheitsreferenten diesen Kärntner Krankenanstaltenplan dem Landtag zugänglich zu machen. Und hier glaube ich, sollten wir uns nicht Zeit lassen und nicht bis zum Jahr 2003 oder 2004 warten, sondern meine Vorgabe und mein Ersuchen ist es, diese Verhandlungen noch in diesem Jahr zum Abschluß zu bringen.

Zu den Schwerpunkten, die der ÖKAP und die Vereinbarung zwischen dem Land Kärnten und dem Bund mit sich bringt: Einerseits werden die Akutbetten zu Gunsten dringend benötigter anderer Betten, vor allem im Bereich der Pflege, im Bereich der Geriatrie, der Palliativmedizin, der Rehabilitationsmedizin, aber auch zu Gunsten von Hospizbetten zurück gestuft. Wir haben damit auch die Möglichkeit der sehr hohen Spitalshäufigkeit, vor allem in unserem Bundesland - wir haben schon im europaweiten Vergleich österreichweit eine sehr hohe Spitalshäufigkeit und im österreichweiten Vergleich ist sie in Kärnten wieder am höchsten - dieser entgegen zu wirken. Und ich glaube das ist ein richtiger Ansatz, der auch umgesetzt werden muß. Im Interesse einer besseren Versorgung vor allem von betagten, also geriatrischen Patienten haben wir jetzt die Möglichkeit, daß die Bettenanzahl angehoben wird. Auch in Kärnten haben wir hier eine höhere Bettenkapazität im ÖKAP verankert. Das erhöht aus meiner Sicht auch die Sicherheit für die Standorte in den Bezirken, weil dort vor allem im Bereich der geriatrischen Betreuung Aufgaben erfüllt werden müssen, auch für die Möglichkeit, daß neue Versorgungseinheiten festgelegt werden könnten. Und das ist meiner Meinung nach auch eine der primären Aufgaben vor Ort, also in den Bezirken, daß wir hier einen Schwerpunkt setzen, um betagte Patienten optimal zu betreuen. Die dürfen nicht nach Klagenfurt, die müssen nicht aus den Tälern nach Villach geliefert werden, sondern das kann aus meiner Sicht kostengünstiger, patientennahe, humaner in den Bezirken geregelt werden.

Zur angemessenen Versorgung von unheilbar kranken und sterbenden Patienten wurden im

Dr. Strutz

Einvernehmen zwischen dem Bund und dem Land erstmals auch palliativmedizinische Einrichtungen innerhalb von Akutkrankenanstalten geplant. Wir sollten nun, wie ich es bereits gesagt habe ... Gerade die aktuelle Diskussion über dem Beschluß in Holland zur aktiven Sterbehilfe, wo sich erfreulicherweise alle Parteien in Kärnten festgelegt haben, daß wir hier die Hospizbewegung ausbauen sollten und nicht in ähnliche - wie ich glaube - Irrwege in der medizinischen Einrichtung verfallen sollten, bietet nun die Möglichkeit hier auch standortmäßig festzulegen, wo zukünftig Hospizbetten bzw. palliativmedizinische Einrichtungen in Kärnten geschehen können. Hier glaube ich sollte der Gesundheitsreferent im Kärntner Krankenanstaltenplan auch eine definitive Festlegung festschreiben, wo das nun zu erfolgen hat.

Wir sind auch mit einem steigenden Bedarf an psychosomatischer Versorgung konfrontiert. Und im ÖKAP wurde erstmals auch durch ein entsprechendes Konzept dieser Entwicklung Rechnung getragen. Entsprechend dem langjährigen Wunsch auch aller Bundesländer in Österreich, wurde im Rahmen der neu eingeführten Leistungsangebotsplanung die Möglichkeit der Errichtung von sogenannten Fachschwerpunkten gegeben. *(Um 11.26 Uhr übernimmt 1. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag den Vorsitz.)* Das sind kleine Einheiten mit acht bis 14 Betten und einem eingeschränkten Leistungsspektrum in bestimmten Fachrichtungen, zum Beispiel im Bereich der Orthopädie, der Urologie, der Hals-Nasen-Ohrenheilkunde oder ähnliches.

Wir haben jetzt die Möglichkeit anhand von diesen Fachschwerpunkten beispielsweise dem Krankenhaus in Friesach, dem Krankenhaus der Elisabethinen solche Fachschwerpunkte zuzuordnen, damit die Strukturen zu sichern, zu erhalten und eine Kooperation mit den Kompetenzzentren LKH Klagenfurt sicherzustellen. Weiters wurden in dieser uns vorliegenden ÖKAP-Vereinbarung erstmals auch die Führung von sogenannten dislozierten Tageskliniken, das sind Tageskliniken in Krankenhäusern, die über keine eigene Abteilung oder eine Fachrichtung verfügen, festgeschrieben und daher mit nahegelegenen Abteilungen dieser Fachrichtung zusammenarbeiten können. Wir haben sowohl Fachschwerpunkte als auch dislozierte Tageskli-

niken die Möglichkeit geschaffen, erstmals in Form von Pilotprojekten entsprechend geführt zu werden. Und hier müssen wir auch den Krankenanstalten in den Bezirken einfach die Möglichkeit geben, einmal mit diesen Pilotprojekten auch anfangen zu können. Wir diskutieren jetzt relativ lang schon über die Möglichkeiten, die hier gegeben sind. Nur müssen wir einmal zu einem Ende kommen und müssen aus meiner Sicht auch einmal Farbe bekennen, wo was zu geschehen hat. Aus meiner Sicht wurde mit diesen Maßnahmen die Zielsetzung einer nachhaltigen Entlastung der Akutkrankenanstalten und der Anpassung an die Erfordernisse eines modernen Versorgungssystems konsequent umgesetzt. Wir tragen daher selbstverständlich diese Vereinbarung mit und haben sie auf allen politischen Ebenen unterstützt. Die vorliegende Artikel 15a-Vereinbarung zur Neustrukturierung des Gesundheitswesens und der Krankenanstaltenfinanzierung unterscheidet sich aus meiner Sicht von allen vorangegangenen dadurch, daß es zu einer deutlichen Qualitätsverbesserung, zu einer deutlichen Qualitätsverbesserung im Sinne der Patienten kommen wird, ohne daß die Kostenentwicklung dadurch negativ beeinflusst wird.

Ich habe vor wenigen Tagen an einer Konferenz teilgenommen, in der die Österreichische Ärztekammer einen Gesundheitskonsens über politische Grundsatzfragen angeregt hat. Die aus meiner Sicht inhaltlich sehr positiv sind und ich hier einige zur Kenntnis bringen möchte, weil ich glaube, daß gerade im Bereich des Gesundheitswesens auch in Kärnten eine Beruhigung eintreten muß. Ich bin überzeugt, wenn der SPÖ-Parteitag einmal stattgefunden hat und der Parteiohmann die Zustimmung von seiner Partei erhalten wird, *(Abg. Unterrieder: Da brauchst keine Sorge zu haben, das haut schon hin!)* wird er vielleicht auch wieder bereit sein, mit anderen Parteien in Sachfragen zusammenzuarbeiten. Denn das, was hier auch von FPÖ und ÖVP in der Regierung beschlossen wurde, ist ja ein logisches Konzept. Daß man zunächst einmal eine wissenschaftliche Studie in Auftrag gibt, damit man einmal anhand von konkreten, unabhängig evaluierten Kennzahlen eine Basis für die politische Entscheidungsgrundlage hat.

Denn die Verantwortung wird uns niemand abnehmen. Die Entscheidung, in welchem Kran-

Dr. Strutz

kenhaus was zu geschehen hat, müssen wir selbst treffen. Die müssen wir im Rahmen des Beschlusses des „Kärntner Krankenanstaltenplanes“ selbst definieren. Ich möchte nur, daß das aufgrund einer Planung, aufgrund einer konkreten Vorgangsweise geschieht und nicht im stillen Kämmerlein, wo die Betroffenen an einem Tisch sitzen und halt ausmauscheln, was der eine Primar kriegt und was der andere Primar kriegt.

Ich möchte zum Schluß kommen und die Schwerpunkte, die aus meiner Sicht in dieser „Gesundheitskonferenz“ wichtig formuliert wurden, hier kurz ansprechen: daß nämlich sichergestellt werden sollte, daß alle Menschen einen gleichen Zugang zur vollen Gesundheitsversorgung bekommen, daß die Finanzierung der Gesundheitsversorgung solidarisch erfolgen sollte und allen Menschen die gleiche Qualität geboten werden sollte und daß die langfristige Sicherung des österreichischen Gesundheitswesens auch eine ausreichende Finanzierung und eine permanente Anpassung erfährt. Und das ist das Entscheidende! Es ändern sich so wie in der Wirtschaft auch im Gesundheitswesen die Rahmenbedingungen ja fast stündlich, sowohl in technischer Hinsicht als auch in neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen. Diese permanente Anpassung an geänderte Strukturen muß aus meiner Sicht festgeschrieben werden, ebenso wie die Kostenwahrheit und die Transparenz für die Patienten, die aus meiner Sicht ein fester Bestandteil dieser Voraussetzungen sind.

Die patientennahe, flächendeckende Versorgung verlangt daher, Hoher Landtag, nach neuen Strukturen, die von niedergelassenen Ärzten in strukturierter Zusammenarbeit mit den nichtärztlichen Gesundheitsberufen getragen werden können. Dafür sind aber vor allem in unserem Bundesland nach wie vor rechtliche, finanzielle und auch organisatorische Rahmenbedingungen zu schaffen, wo wir aus meiner Sicht in der Gesundheitsplanung - für die der Gesundheitsreferent die Verantwortung trägt - zuständig sind.

Die Spitäler sind die Träger der stationären Versorgung bei schweren Erkrankungen, der Notfall-, der Intensivmedizin, der wissenschaftlichen Arbeit und der Ausbildung von Ärzten. Die Kommunikation und die Zusammenarbeit zwischen den Spitälern und den niedergelassenen

Ärzten ist aber durch den Einsatz von modernen Techniken und klaren Regelungen sicherzustellen.

Ich möchte daher schließen, daß es sinnvoll wäre, einen Konsens zum Thema „Gesundheit“ auch in unserem Bundesland zu formulieren. Gesundheit muß über parteipolitische Interessen gestellt werden! *(Beifall von der FPÖ-Fraktion)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Sablatnig das Wort.)

Abgeordneter **Sablatnig** (ÖVP):

Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Ich möchte einleitend noch einmal festhalten, was unsere gesundheitspolitischen Thesen seit Jahren sind.

Im Rahmen der Beschlußfassung dieser 15a-Vereinbarung freue ich mich darüber, daß sehr viele dieser gesundheitspolitischen Thesen in dieser Vereinbarung verankert sind. Sie sind deshalb verankert, weil auch auf der Bundesebene ein Umdenken stattgefunden hat, die Gesundheitspolitik auf österreichischer Ebene und mit den Ländern neu zu strukturieren. Das heißt, wir beginnen wirklich mit der Notwendigkeit, daß man die Gesundheitspyramide neu bauen muß, daß die Grundversorgung in den Regionen, in den Gemeinden, stattfindet. Ich meine damit nicht nur die medizinische Versorgung sondern auch die pflegerische Versorgung.

Das war auch der Grund meiner Anfrage heute an die Frau Landesrätin Schaunig, daß wir in der Lage sind, in den extramuralen Bereichen sowohl die medizinische Versorgung als auch die pflegerische Versorgung qualitativ weiterzuentwickeln. Diese Weiterentwicklung hat zwei Ebenen: einmal, daß die Mediziner stärker in die landespolitischen Gesundheitsversorgungen eingebunden werden und zum zweiten, daß die sozialen Trägerorganisationen die sogenannte Hauskrankenpflege und die Hauskrankenhilfe weiterentwickeln, damit der Bürger, wenn er Hilfe braucht, diese auch anfordern kann.

Der zweite Bereich ist jener, den auch Kollege Strutz angesprochen hat, nämlich die Leistungsangebotsentwicklung in Kärnten zu erfassen und festzulegen, wo welche Leistungen künftighin

Sablatnig

schwerpunktmäßig angeboten werden.

Der dritte Bereich ist für mich wesentlich: die EDV-Vernetzung. Seit Jahren fordere ich hier, daß die EDV-Vernetzung der Kärntner Krankenanstalten stattfinden muß. Es ist noch immer nicht möglich, weil Klagenfurt noch immer nicht weiß, was es will. Ich meine aber damit (*LHS*tv. Dr. Ambrozy: *Immer der Scheucher!*) nicht Klagenfurt als Krankenhaus Klagenfurt, sondern die Krankenanstalten-Betriebsgesellschaft muß die Vorgaben machen, wie die EDV-Vernetzung künftighin stattfinden wird.

Ich freue mich darüber, daß wir in der letzten Sitzung des Krankenanstaltenfonds beschließen konnten, daß die telemedizinischen Projekte, die etwa 8,5 Millionen Schilling betragen werden, vom Krankenanstaltenfonds zur Hälfte mitfinanziert werden, damit die Telemedizin unter den Krankenanstalten stattfinden kann, das heißt die Vernetzung aufgebaut werden kann.

Für mich sind weiters die telemedizinischen Verbindungen zum Niedergelassenenbereich wichtig. Viele Aufgaben werden bei uns doppelt und dreifach gemacht, weil die Übertragung von Daten nicht funktioniert.

Der dritte Bereich ist für mich die Stärkung des Niedergelassenenbereiches. Wir haben im Krankenanstaltenfonds auch festgelegt, daß es ein Pilotprojekt geben wird: die präoperative und die poststationäre Vor- und Nachsorge bei geplanten Operationen. Dieses Projekt wird mit 2 Millionen Schilling zunächst einmal gefördert und wird im Raum Villach abgewickelt, damit die geplanten Operationen vom Niedergelassenenbereich so weit vorbereitet werden, daß im Krankenhaus kein (vielleicht unnötiger) zusätzlicher Krankenanstaltentag anfallen wird.

Der nächste Bereich, den ich ansprechen möchte, ist der des bedarfsgerechten, personalgerechten und medizinisch notwendigen Ausbaues des Krankenhauses Klagenfurt. Wir wissen, daß es im Bereich der Krankenanstalten-Betriebsgesellschaft eine Überlegung gab, mit dem sogenannten „Masterplan“ Klagenfurt neu aufzubauen und gleichzeitig niederzureißen. Das hielte ich für eine unheimliche Geldverschwendung; wenn wir wissen, daß im Bereich der bestehenden Krankenhausstrukturen in den letzten zehn Jahren 1,3 Milliarden Schilling investiert wurden

und daneben das neue Krankenhaus etwa mit 7 Milliarden Schilling errichtet werden sollte.

Gestatten Sie mir ein Wort zum Lofert-Krankenhaus in Kopenhagen. Ich war mit dabei. Wenn ich die Absicht hätte, einen neuen Großraumbus zu kaufen, dann schaue ich mir nicht ein 30 Jahre altes Gerät an. Dann suche ich mir das modernste Gerät, das derzeit auf dem Markt ist oder jenes Gerät, das in Zukunft auf den Markt kommen wird.

Daher ist das AKH in Querformat auf Klagenfurt nicht übertragbar. Daher stehen wir zu einer vollkommen neuen Konzeption des Krankenhauses Klagenfurt, (*Beifall von der ÖVP-Fraktion*) unter Einbeziehung der bestehenden Strukturen und der Schaffung einer neuen zentralen Aufnahmestelle, um die Schaffung einer Diagnostikmöglichkeit, eines Diagnostikzentrums und den sofortigen Neubau der Chirurgie und der 2. Medizinischen Abteilung. Das ist für uns ein wesentlicher Teil. Jene Bereiche, die im Krankenhaus nicht mehr für diesen Zweck benötigt werden, die sie heute zu erfüllen haben, sollten in den Bereich der Altersmedizin, der geriatrischen Betreuung, der Palliativmedizin und der Hospizbewegung eingebunden werden, damit wir Volksvermögen nicht vergeuden.

Geschätzte Damen und Herren! Ich meine, daß es ein vollkommen falscher Ansatz wäre, wenn man im Bereich des Landeskrankenhauses Klagenfurt mit einer Großinvestition beginnt und gleich einmal 400 Millionen Schilling in das Logistikzentrum setzt. An diesen 400 Schilling partizipiert der Patient überhaupt nicht und die Mitarbeiter im wesentlichen auch nicht. Ich möchte bei der ganzen Konzeption des Landeskrankenhauses Klagenfurt keine Massentwicklung, sondern ich möchte ein menschliches, ein humanes Krankenhaus haben, (*Beifall von der ÖVP-Fraktion*) wo es den Menschen auch geboten wird, über die Versorgungseinheiten, über die überschaubaren Versorgungseinheiten atmosphärisch partizipieren zu können, um wieder gesund nach Hause gehen zu können.

Geschätzte Damen und Herren! Hinsichtlich des Beschlusses zur Krankenanstaltenplanung bzw. der Vereinbarung nach Artikel 15a: Ich möchte festhalten, daß diese Vereinbarung eine Reihe von Vorstellungen beinhaltet, die die Qualität im

Sablatnig

Gesundheitsbereich massiv verbessern soll. Ich möchte nur bitten und auffordern, daß alle in der Gesundheitspolitik Verantwortlichen diese Unterlage nicht nur lesen, sondern auch auswendig lernen und danach handeln. Sonst wird es nur ein Stück Papier sein. Und dieses Stück Papier ist jedenfalls geduldig in der Formulierung, in der Festhaltung von Zukunftsperspektiven.

Daher meinen wir, daß das integrierte Gesundheitssystem ein ganz wesentlicher Teil unserer gesundheitspolitischen Planung künftighin sein soll. Die Effizienzsteigerung des Qualitätssystems halte ich für unheimlich wichtig, weil der Patient die Möglichkeit haben muß und sich darauf verlassen können muß, daß ihm in diesem Land die beste Medizin angeboten wird, die derzeit zur Verfügung steht.

Die Voraussetzung der neuen Informationstechnologie muß geschaffen werden. Das Schnittstellenmanagement gehört ausgebaut. Das österreichische Krankenanstaltenwesen muß einen „Großgeräteplan“ haben, wobei ich meine, daß einige heute noch im „Großgeräteplan“ befindliche CTs (*Zwischenruf des Abg. Unterrieder*) aus meiner Sicht keine Großgeräte mehr sind. Die Großgeräte sind heute sicher eher im Bereich des MR angesiedelt. Ich meine aber, daß die Großgeräte eine Halbwertszeit von fünf Jahren haben, daher sollte man mit der Anschaffung dieser Geräte und mit der Ausnutzung dieser Geräte sorgsam umgehen. Der MR in Klagenfurt kostet 28 Millionen Schilling. Daher meine ich, daß dieses Gerät sinnvoll und stark ausgenutzt werden soll, wie in diesem Plan vorgesehen, auch in Zusammenarbeit mit einem extramuralen Anbieter. Diese extramuralen Anbieter haben sich ... (*Abg. Unterrieder: Für den Westritschnig wieder heute unterwegs? Westritschnig, Nordberg, eine schöne Aufgabe für den ganzen Tag!*) Lieber Klubobmann! Ich habe meinen Horizont schon ein bisserl weiter als über Personen ausgelegt, sonst würde ich nicht befürworten, was in diesem „Großgeräteplan“ alles enthalten ist. (*Beifall von der ÖVP-Fraktion*)

Ich habe auch bei den Finanzierungsmöglichkeiten im Krankenanstaltenfonds mitgewirkt - meine Stimme ist ja nur eine von mehreren (*Lärm im Hause*) - , daß zum Beispiel in Wolfsberg ein MR-Gerät angeschafft wird, in Kooperation mit

einem Niedergelassenen. Jeder weiß, daß das Krankenhaus mit einem vollen Gerät zu viel hätte und ein Niedergelassener mit einem Gerät auch zu viel hätte. Wenn man sich zusammensetzt, dann kann man gemeinsam Synergien nutzen.

Das zweite ist der CT in St. Veit, in Kooperation mit einem Niedergelassenen. Ich weiß schon, daß man Geschäftsleute oft zu Kooperation zwingen oder überreden muß. Der dritte MR wird in Spittal installiert, auch in Kooperation mit einem Niedergelassenen, und der vierte MR im Landeskrankenhaus Klagenfurt. Das heißt, es wird im „Großgeräteplan“ eine Verbesserung in der Angebotszahl jedenfalls im Bereich des CT von 15 auf 16 in Kärnten geben und vom MR-Gerät von vier auf acht, also eine Verdoppelung der Möglichkeit der modernsten Diagnostik, die derzeit auf dem Markt befindlich ist.

Geschätzte Damen und Herren! Ich möchte neuerlich und klar ein Bekenntnis zum Zugang zur Medizin für alle Bürger - unabhängig ihrer materiellen Leistungsfähigkeit! - ablegen; ein klares Bekenntnis zur Qualitätssicherung und Qualitätssteigerung, ein klares Bekenntnis zur Patientendokumentation, ein klares Bekenntnis zu den Leistungen der Niedergelassenen, im pflegerischen wie im medizinischen Bereich, und ein klares Bekenntnis zu den regionalen Spitälern, mit der Maßgabe, daß Kärnten auch ein Kärnten-Krankenhaus mit dem Schwerpunkt in Klagenfurt braucht. Und dafür werde ich jedenfalls auf allen Ebenen, die mir zur Verfügung stehen, kämpfen! Danke! (*Beifall von der ÖVP-Fraktion*)

(*Der Vorsitzende erteilt Abg. Unterrieder das Wort.*)

Abgeordneter **Unterrieder** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Die vorliegende Artikel 15a-Vereinbarung hat unsere Zustimmung. Es ist in der Regierung, im Ausschuß und auch jetzt im Landtag mit unserer Zustimmung hier zu rechnen, mit Ausnahme der Anmerkung, daß wir gegen die um zwanzig Schilling vorgesehene Erhöhung des Taggeldes sind. Das ist auch in der Regierungssitzung so vereinbart worden und

Unterrieder

auch im Bereich des Ausschusses.

Wenn heute das Thema der Gesundheitspolitik hier angeschnitten worden ist, dann darf ich eines einmal feststellen, daß wir uns hier politisch in diesem Landtag dazu bekannt haben, daß die Standorte von Hermagor, die Standorte im Lande erhalten werden und vor allem ausgebaut werden. Es kann nicht so sein, geschätzte Damen und Herren, Hohes Haus, daß jetzt, nachdem diese Standorte ausgebaut sind und jetzt das LKH-Klagenfurt als Schwerpunktkrankenhaus in diese Ausbauphase kommt, daß man dann auf einmal große Sorgen entwickelt und sagt: Das darf in diesem Ausmaß nicht stattfinden. *(Abg. Dr. Wutte: Das richtige Ausmaß!)* Ich bin in der gesundheitspolitischen Debatte immer ein Vertreter dessen gewesen, daß man vernünftige Krankenanstaltenentwicklung und Gesundheitspolitik in unserem Lande nur dann zustande bringt, wenn man das gemeinsam an einem Tisch ausverhandelt. Und es passiert jetzt schon wieder das Gleiche, mit dem was gestern in der Öffentlichkeit stattgefunden hat. Es ist legitim, daß Krankenanstalten ihre Sorgen öffentlich deponieren, daß sie unter Umständen irgendwo zum Nachteil kommen könnten; was nicht der Fall ist. Denn die Krankenanstalten, um die es gegangen ist, die sind bestens bedient. Die haben ihre Ausbauchancen bekommen. Es wurden hier vom Landtag und von der Regierung diese Maßnahmen genehmigt. Ich selbst war Krankenanstaltenreferent und ich habe mir in Hermagor vor dem Umbau jeden einzelnen Raum angeschaut und wir haben dann umgebaut.

Wir bekennen uns als Sozialdemokraten zur Erhaltung der Standorte unserer Krankenanstalten. Wir bekennen uns aber auch dazu - nachdem Villach auch ausgebaut ist, daß im Schwerpunktkrankenhaus Klagenfurt jetzt auch einmal angefangen werden muß. *(Abg. Dr. Wutte: Fangen wir an!)* Und wir können nicht jeden Tag eine neue Debatte irgendwo entwickeln, neue Gesundheitsexperten, wieder neue Masterpläne und vieles andere mehr. Das haben wir schon alles. Ich glaube es ist Zeit, daß Baubeginn wird. Wir haben vor kurzem hier herinnen ja die Glanverlegung beschlossen. Ein Schritt in die Richtung, damit eben die nächsten Schritte gesetzt werden können.

Und ich muß schon sagen, in der Krankenanstal-

tenpolitik wird es so nicht gehen, daß irgend jemand sich unter Umständen nicht daran hält, ein Gerät ankauft und dann hintennach sagt: Wir brauchen einen Plan für Großgeräte. Wir müssen schauen, daß diese Pläne eingehalten werden. Ich kenne das auch. Ich möchte das jetzt gar nicht ausbreiten. Ich weiß, wie man so etwas macht und ich weiß, wie so etwas stattfindet.

Ich muß sagen, wir werden hier gemeinsam schauen müssen. Und wenn wir da in der nächsten Zeit weiter streiten und jeder seine Gesundheitspolitik macht, dann kommen wir nicht weiter. Das ist das Wichtigste in diesem Thema, daß man den Referenten unterstützt, daß man gemeinsam mit dem Referenten, mit den Organen in den ausgegliederten Krankenanstalten des Landes ... *(Abg. Dr. Wutte: Wenn der Kurs stimmt!)* Man muß ja das einmal sagen: Wir haben ja ausgegliedert. Wir haben dort Verantwortlichkeiten geschaffen. Jetzt haben wir es zu einem Teil wieder zurückgenommen, indem die Regierung der Aufsichtsrat geworden ist. Ich hoffe nur, daß wir weiterkommen. Weiterkommen in der Sache selbst. Weiterkommen in der Qualitätsverbesserung, speziell im Schwerpunktkrankenhaus Klagenfurt, weil da ist jetzt dringend Sanierungs- und Baubedarf vorhanden. Und da müssen wir aber schauen, daß man auch Einhelligkeit erzeugen kann. Denn, wenn in einem Krankenanstaltenplan wird in diesem Lande nicht festgelegt wird, wo welche Schwerpunkte stattzufinden haben, wenn man sich hier nicht einigt unter all den Betroffenen, dann wird das passieren, was halt leider immer wieder passiert, daß jemand ausschert. Und wir dann nicht ein gesamt komplettes Gesundheitsangebot haben bis hin zu den extramuralen Bereichen und zu den anderen Bereichen, die eben auch zu behandeln sind.

Ich möchte das hier kurz als Anmerkung sehen, denn der Referent hat ja selbst seine Wortmeldung abgegeben und wird zu diesem Themenbereich Stellung nehmen. Aber ich bitte darum, hier von diesem Rednerpult - und der Parteitag der SPÖ kann keine Sorge für den Hohen Landtag sein, da wird der Peter Ambrozy mit einer gewaltigen Zustimmung ... *(Abg. Steinkellner: Es macht sich niemand Sorgen!)* Das wurde heute hier von diesem Rednerpult aus gesagt vom Kollegen Strutz, bitte! Kollege Ambrozy

Unterrieder

wird mit einer großen Zustimmung von diesem Parteitag herausgehen. Ich bitte sie, unterstützen sie den Gesundheitsreferenten, (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Am Parteitag können wir das nicht tun! Freundschaft!*) in einer schwierigen Aufgabe, die er zu bewältigen hat für die Menschen in diesem Lande, daß wir das Schwerpunktkrankenhaus Klagenfurt auch auf einen modernen Stand bringen. In diesem Sinne werden wir dieser Artikel 15a-Vereinbarung zustimmen. (*Beifall von der SPÖ-Fraktion*)

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Es hat sich auch der Referent zu Wort gemeldet. Ich ersuche Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter das Wort zu erheben! (*LH Dr. Haider: Jetzt kommt die Parteitagsrede, das sage ich dir!*)

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ambrozy** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Zum einen freut es mich außerordentlich - ich sage das hier -, daß der Parteitag der SPÖ, der am Samstag in einer Woche stattfinden wird, schon das Interesse auch der anderen Fraktionen erweckt, und daß darüber hinaus von diesem Parteitag richtungsweisende Impulse erwartet werden. Sie können damit rechnen. Das kann ich ihnen schon versprechen. (*Abg. Dr. Wutte: Aber die Richtung wird nicht passen!*) Ja, euren habt ihr ja verschieben müssen, weil ihr nicht zu Rande kommt.

Und zum zweiten, meine sehr geschätzten Damen und Herren, wenn hier über Parteipolitik geredet wird, dann möchte ich doch in Erinnerung rufen, daß wir im Bereich der Gesundheitspolitik bis zum November des Vorjahres eigentlich einen sehr konsensualen Weg gegangen sind. Dann hat die SPÖ gesagt, sie macht nicht mit bei der neuen Form der Budgetierung in unserem Bundesland. Und dann ist die Gemeinschaft FPÖ und ÖVP auf den Plan getreten und hat gesagt: Jetzt müssen wir diesen gemeinsamen Weg verlassen. Jetzt müssen wir die ganze Geschichte politisieren, (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo:*

Nein, nein!) weil der Krankenanstaltenreferent darf jetzt keine Ruhe haben in seinem Referat und da ist uns das Kärntner Gesundheitswesen relativ Wurscht. Und genau so war der Weg. (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Hast aber schlecht geschlafen heute, wenn du so etwas sagst!*) Sehr gut habe ich geschlafen. Machst du dir über meinen Schlaf auch schon Sorgen? Das freut mich. (*Zwischenruf des Abg. Dipl.-Ing. Gallo*) Ich bin von der Anteilnahme wirklich höchst berührt. Aber ich kann dich beruhigen, ich habe heute einen ausgezeichneten Tiefschlaf gehabt und bin total ausgeschlafen. (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Und der Hubschrauber?!*) Auch der Hubschrauber fliegt hervorragend. Alles was heute da geredet worden ist, freut mich außerordentlich. Ein Resümee kann ich von der heutigen Sitzung ziehen: Am Ende bleibt übrig, daß es für den Kärntner Patienten besser wird und nichts anderes wollte ich. (*Beifall von der SPÖ-Fraktion*)

Ich bin heute sehr, sehr erfreut darüber, daß sowohl der Klubobmann der Freiheitlichen Partei sehr viel Kreide gegessen hat vorher, und daß auch von der ÖVP durchaus positive Signale gekommen sind. Ich habe nie den klaren Weg einer gemeinsamen Gesundheitspolitik verlassen und wenn die FPÖ und die ÖVP wieder zurückkehren, werde ich das mit großer Freude entgegen nehmen. Nur eines sage ich ihnen auch: So kann es ja nicht sein, daß hier im Landtag, in einer atemberaubenden Drüberfahraktion das Krankenanstalten-Betriebsgesetz geändert wird, ein fast unrechtmäßiger Zustand hergestellt wird. (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Na, na!*) Wartet ab, was bei der Verfassungsgeschichte herauskommt. Daß darüber hinaus in einer atemberaubenden gesetzwidrigen Aktion in der Regierung ein Auftrag in der Größenordnung von elf Millionen Schilling für eine Planung vergeben wird, von der zumindest einmal diejenigen, die für den Gesundheitsbereich in Kärnten zuständig sind, niemand weiß was Inhalt des Auftrages ist. Es kennt niemand die Grundlage, auf der die Vergabe erfolgte. Es weiß niemand, was der Herr Köck wirklich will. Es weiß niemand ... (*Abg. Kreuzer: Das ist ein Bedarfsauftrag!*) Also der Auftrag lautet dann: Du kriegst zwölf Millionen Schilling und tu was. (*Zwischenruf von Abg. Steinkellner*) Wozu? Worüber? Was? Ist das ist die Art und Weise, wie man Aufträge

Dr. Ambrozy

vergift, indem man nicht einmal ein Konzept hat. Es weiß niemand ... Vielleicht weiß es der Herr Wurmitzer als Gemeindereferent. Aber es weiß sonst niemand, was da drinnen steht. Also wenn man so eine Aktion macht, jenseits des Auftragsvergabegesetzes, dann darf man nicht sagen, daß man die Gemeinsamkeit sucht. (*Abg. Ing. Rohr: Peinlich!*) Dann sucht man in Wahrheit den Crash in der Gesundheitspolitik. Dann will man haben, daß die Gesundheitspolitik Konfliktthema bleibt.

Und wenn heute das Ergebnis dieser 15a-Vereinbarungsberatung das ist, daß wir diesen Konfliktbereich wieder hin zu einem gemeinsamen Weg verändern, dann ist das eine außerordentlich positive Geschichte. Denn ich sage ihnen auch eines: Die SPÖ und auch ich als Gesundheitsreferent wollen eine optimale Versorgung für alle Menschen in allen Teilen dieses Landes. (*Beifall von der SPÖ-Fraktion*) Und das heißt, daß wir die dezentrale Versorgung aufrecht erhalten wollen und zwar ohne ableiten hinterm Körper und ohne wenn und aber. Denn wenn wir zur dezentralen Versorgung stehen, dann müssen wir auch dazu stehen, daß das, was dort bei Krankenanstalten passiert, auch weiterhin passieren darf. Und ich höre schon, daß etwa in Hermagor, in Friesach oder anderswo längst der Rotstift angesetzt wird. Und da muß ich euch ehrlich sagen, diese Art der Diskussion wird meine Zustimmung nicht finden. Die Verantwortung werden dafür jene tragen, die es tun. Und daher, wir treten für die dezentrale Versorgung in unserem Bundesland auch mit stationären Einrichtungen ein.

Zum zweiten: Und das sage ich hier auch deutlich. Wir wollen in Klagenfurt ein Kompetenzzentrum haben als Schwerpunktkrankenhaus. Und da werden wir nicht herumdeuteln und sagen: ja den einen Teil werden wir den schenken, den anderen Teil werden wir dort hin geben. Sondern wir wollen im Interesse der Patienten hier ein Kompetenzzentrum haben und zwar rasch. Und es hat keinen Sinn ständig zu lamentieren, daß die baulichen Voraussetzungen nicht mehr passen, daß irgendwer säumig sein sollte, wenn gleichzeitig jegliche Entscheidung über Planungen, dort wo man in den Gremien sitzt, verhindert wird. Ich erwarte mir von der nächsten Aufsichtsratssitzung, daß eine klare Ent-

scheidung für die weitere Planung im Bereich des strukturierten Ausbaues des Krankenhauses Klagenfurt getroffen wird. (*Beifall von der SPÖ-Fraktion*) Und wenn nicht, dann hat der Aufsichtsratsvorsitzende seine Aufgabe nicht erfüllt. Ich sage das hier ganz deutlich, denn wir werden uns nicht weiter pflanzen lassen, daß hier im Landtag die Abgeordneten von FPÖ und ÖVP bösen Anfragen an den Gesundheitsreferenten stellen und in den zuständigen Gremien verhindern, daß etwas weitergeht. (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Eine Anfrage kann nicht böse sein! Böse kann nur der Referent sein!*) Dieses Doppelspiel mache ich mit ihnen nicht mit. Ja, das ist ja der Punkt um den es geht, daß ihr in Wahrheit die Parteipolitik und das Konfliktthema haben wollt. (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Das siehst nur du so!*) Daher bin ich gespannt, ob das was der Kollege Strutz heute hier am Rednerpult gesagt hat, eine Blüte des Augenblicks ist oder tatsächlich nachhaltige Entwicklungen in der Gesundheitspolitik möglich machen wird. (*3. Präs. Mitterer: Da kannst du sicher sein! Handschlagqualität haben wir immer gehabt!*) Ja, aber ich weiß nicht mit wem. Ihr gebt nur niemanden die Hand, das ist der Unterschied. (*Heiterkeit beim LH-Stv. Dr. Ambrozy*)

Ein weiterer Punkt ist hier angeschnitten worden, weil gesagt wurde, der Referent sei säumig, was den Krankenanstaltenplan betrifft. Erstens haben wir einen gültigen Kärntner Krankenanstaltenplan; Punkt eins. Den der Referent, der das stets eingebracht hat und mit viel Überredungskunst durchgesetzt hat, gegen den Willen von FPÖ und ÖVP anfänglichen Willen. (*Abg. Sablatnig: Du hast keine Mehrheit gehabt!*) Zum zweiten ... Ja ich sage, gegen anfänglichen Widerstand. (*Zwischenruf des Abg. Sablatnig*) Was ist denn da korrigiert worden? (*Unruhe im Hause - Vorsitzender: So, am Wort ist der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter!*) Ich sag dir nur, daß ihr sehr massiv dagegen wart. Ich weiß auch warum. Und daß wir das dann ordnungsgemäß beschlossen haben, nachdem ich euch überzeugt habe. Aber zum zweiten: Um das geht es mir jetzt eigentlich gar nicht. Mir geht es um etwas anderes. Daß erst der heutige Beschluß hier im Hohen Haus über die 15a-Vereinbarung und deren nachfolgende Veröffentlichung auch bei uns Grundlage ist für den zukünftigen Kärntner Krankenanstaltenplan. Und das werden wir tun

Dr. Ambrozy

und zwar rasch, weil ich glaube, daß wir diese Planungsgrundlage brauchen.

Und jetzt noch einmal zur sogenannten Verunsicherung der Regionalkrankenhäuser. Meine Damen und Herren! Sie beschließen heute hier im Hohen Haus die Garantie dafür, daß die Regionalkrankenhäuser bestehen bleiben, denn die sind mit ihren Einheiten und Betten in diesem Kärntner Krankenanstaltenplan enthalten. *(Abg. Dr. Wutte: Das haben wir schon dreimal beschlossen!)* Entweder beschließt ihr etwas, was ihr nicht einhalten wollt oder ihr wollt es einhalten, dann ist die Sicherheit gegeben. Und ich gehe vom letzteren aus. Daher glaube ich sollten wir aufhören mit dieser Verunsicherung, sondern den Krankenanstalten draußen sagen: In der Frage ist sich der Kärntner Landtag und die Politik einig. Im Österreich Krankenanstaltenplan, der dann in seinem Ausfluß den Kärntner Krankenanstaltenplan bedeuten wird, ist die Garantie für diese Krankenanstalten enthalten. Und ich weiß auch gar nicht warum irgendjemand daran zweifelt, daß das was ihr heute beschließt und mir als Auftrag als Referent mitgibt, nicht halten sollte, nachdem es ja Gesetzescharakter hat. Also in dem Sinn glaube ich, sollten wir die Diskussion in die Richtung hin doch führen. Ich weiß schon, daß es jedem Spaß macht, mit dem Thema ein bißchen zu klingen, weil Angst ist ein ganz guter Nährboden für politische Thesenklopper. Aber ich würde trotzdem sagen, in dem Punkt sollten wir an die Seele des Kärntners denken, die ist auf Sicherheit in der Frage ausgerichtet und das würde ich bitten, das sollten wir tun. *(Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Wir tun nicht bei den Leuten Ängste schüren, so wie ihr es in den letzten Monaten gemacht habt!)* Na gut, ich meine entschuldige! Ja, bitte, ihr dürft die Dinge nicht so eng sehen.

Ihr bewertet euer eigenes Verhalten in der ganzen Diskussion nicht. Da wird ja gleichzeitig ein Büro mit einer Planung in Kärnten beauftragt, von dem wir wissen, daß es die Krankenanstalten-Betriebsgesellschaft zusperrern will. Dazu sind die Äußerungen deutlich gesagt worden. Ich muß sagen, dann dürft ihr euch nicht wundern, daß wir Ängste haben, daß da was passiert. *(Zwischenruf des Abg. Dipl.-Ing. Gallo)* Dies auch, weil mir der Herr Prof. Köck - das sage ich Ihnen auch, Herr Dipl.-Ing. Gallo - in einem

Gespräch gesagt hat, bei dem auch der Herr Kollege Wurmitzer und auch der Herr Kollege Haider dabei war: „Eines, meine Herren, sage ich Ihnen deutlich: Einen Auftrag des Landes Kärnten, der zur Bedingung hat, daß ich kein Krankenhaus zusperrern darf, nehme ich nicht an.“ Na, bitte schön, wenn das nicht ein bisserl Ängstlichkeit verursacht, dann weiß ich nicht, was dann. Aber das nur dazu. *(Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Der Köck ist nicht der Krankenanstaltenreferent! - Abg. Unterrieder: Der kassiert elf Millionen Schilling!)* Einen Elf-Millionen-Schilling-Auftrag habt ihr ihm erteilt! *(Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Wieviel habt denn ihr schon kassiert? - Abg. Koncilia: Du brauchst gar nicht so fragen ... - Lärm im Hause. - Vorsitzender, das Glockenzeichen gebend: Am Wort ist der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter!)*

Herr Kollege Gallo, darf ich deiner Ausführung entnehmen, daß in dem Zwölf-Millionen-Schilling-Auftrag an den Köck auch eine Parteispende an die FPÖ enthalten ist? *(Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Ich bin darauf aufmerksam geworden, weil Klubobmann Unterrieder dich an den Parteitag erinnert hat!)* Dann würde ich bitten, solche Äußerungen zu unterlassen und den Herrn Präsidenten ebenfalls ersuchen, daß er gerade in diesen Bereichen auf die Disziplin der Abgeordneten einwirkt!

Ich möchte, zum Schluß kommend, meine sehr geschätzten Damen und Herren, Ihnen noch eines zur Kenntnis bringen, weil auch da Thema „Qualität“ eine große Rolle gespielt hat. Ich halte davon außerordentlich viel. Es wird jetzt der „Bericht 2000 des Fachbeirates für Qualität und Integration im Kärntner Gesundheitswesen“ vorgelegt werden. Sie werden aus diesem Bericht dann entnehmen können, daß gerade das Thema „Qualität“ in unserem Bundesland einen ganz, ganz hohen und zum Teil vorreiterhaften Stellenwert hat. Ich möchte bei der Gelegenheit auch dem Vorsitzenden dieses Integrations- und Qualitätsausschusses herzlich danken, daß die Arbeit in Kärnten so hervorragend geleistet wurde! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

Ich glaube, wir können und sollten den Menschen in unserem Bundesland das Signal geben, daß wir alles tun werden - nach Möglichkeit gemeinsam -, um beste Vorsorge für Gesundheit und Wohlbefinden der Kärntner Bevölkerung zu

Dr. Ambrozy

leisten. Dazu bedanke ich mich nicht nur bei Ihnen, sondern vor allem auch bei den vielen hunderten und tausenden Helferinnen und Helfern in den Krankenanstalten, in den Sozialhilfverbänden, die in den einzelnen Organisationen, in den Gemeinden mithelfen, daß das zustandekommen kann, natürlich auch bei meinen Mitarbeitern im Roten Kreuz! In diesem Sinne herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

(Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte.)

Berichterstatter Abgeordneter **Ing. Rohr** (SPÖ):

Der Landtag wolle beschließen:

Der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Neustrukturierung des Gesundheitswesens und der Krankenanstaltenfinanzierung wird gem. Art. 66 Abs. 1 K-LVG zugestimmt.

Ich beantrage die Annahme.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Damit ist der 1. Tagesordnungspunkt erledigt. - Wir kommen zum 2. Tagesordnungspunkt:

2. Ldtgs.Zl. 425-2/28:**Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs-, Volksgruppen- und Immunitätsangelegenheiten betreffend Kriegsgefangenenentschädigung**

Berichterstatter ist Abgeordneter Gallo. Ich erteile ihm das Wort!

Berichterstatter Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (FPÖ):

Geschätzter Herr Präsident! Hoher Landtag! Das Parlament in Wien hat kürzlich ein Kriegsgefangenen-Entschädigungsgesetz beschlossen, worin enthalten ist, daß alle Kriegsgefangenen, die in ost- oder mitteleuropäischen Staaten nach dem Krieg in Gefangenschaft gerieten, eine Entschädigung erhalten.

In diesem Gesetz ist eine Ungleichbehandlung enthalten, daß - wie erwähnt - nur jene Kriegsgefangenen, die in ost- und mitteleuropäischen Staaten in Gefangenschaft gerieten, diese Entschädigung erhalten.

Wir haben daher einen Antrag am 2. März dieses Jahres eingebracht, um diesen Passus zu sanieren und eine Gleichbehandlung zu erreichen.

Herr Präsident, ich bitte Sie um Durchführung der Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte und erteilt Abg. Koncilia das Wort.)

Abgeordneter **Koncilia** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe hier einen Bescheid von der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter, der also einen Antrag auf Kriegsgefangenenentschädigung ablehnt und das mit der Gesetzesmaterie begründet. Der Bescheid ist natürlich nicht nur rechtskräftig, sondern auch in Ordnung - aber die Problematik, die dieser Bescheid enthält, ist auch vom Berichterstatter schon angedeutet worden.

Es gibt in diesem Kriegsgefangenen-Entschädigungsgesetz einen Passus, der lautet, daß österreichische Staatsbürger einen Anspruch auf Leistung nach Maßgabe dieses Bundesgesetzes haben, wenn sie im Verlauf des Zweiten Weltkrieges in Kriegsgefangenschaft in mittel- und osteuropäischen Staaten wie Albanien, Bulgarien, Polen, der ehemaligen Sowjetunion, Rumänien, ehemaligen Tschechoslowakei, des ehemaligen Jugoslawien gerieten. Ich glaube, es kann keinen Unterschied geben, wenn jemand in Kriegsgefangenschaft gerät, wo er in dieser Kriegsgefangenschaft war.

Koncilia

Es ist weiters festgelegt: 200 Schilling monatlich (zwölfmal im Jahr), wenn jemand mindestens drei Monate in Kriegsgefangenschaft war, bis zu 500 Schilling im Monat, wenn jemand mindestens sechs Jahre in Kriegsgefangenschaft war. Ich glaube, das sind wir dieser Generation schuldig, daß die Menschen, die - gewollt oder ungewollt - in Gefangenschaft geraten sind, auch gleich behandelt werden und daß es keinen Unterschied geben darf, wo sie in Kriegsgefangenschaft waren.

Wir werden daher selbstverständlich so wie im Ausschuß auch heute hier im Plenum diesem Antrag die Zustimmung geben! (*Beifall von der SPÖ-Fraktion*)

(*Der Vorsitzende erteilt Abg. Steinkellner das Wort.*)

Abgeordnete **Steinkellner** (FPÖ):

Hohes Haus! Meine geschätzten Damen und Herren! Die Bundesregierung hat vor kurzem, wie uns allen bekannt ist, mit dem Entschädigungsgesetz für Kriegsgefangene, die in ost- und mitteleuropäischen Staaten nach dem Kriege gefangengehalten wurden, eine monatliche, wenn auch kleine Zuwendung beschlossen. Was unter der vorhergehenden Regierung leider nicht passiert ist, wurde nun als humane Anerkennung beschlossen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Von über 159.000 österreichischen Kriegsgefangenen im Osten waren beinahe 143.000 in der Sowjetunion; zirka 15.800 in Jugoslawien unter äußerst schlechten Bedingungen gefangengehalten. Wir müssen uns aber auch vor Augen halten, daß der letzte Kriegsgefangenentransport aus dem Osten (sprich Sowjetunion, Jugoslawien, Polen und anderen) erst am 23. Dezember des Jahres 1956 in Österreich eingetroffen ist. Man muß sich vorstellen: Elf Jahre nach Kriegsende wurden österreichische Menschen, Männer, in berüchtigten Lagern gefangen gehalten!

Geschätzte Damen und Herren! Im Sinne der Gleichbehandlung haben wir Freiheitliche diesen Antrag, die Kriegsgefangenenentschädigung auf alle Kriegsgefangenen auszuweiten, eingebracht. Immerhin befanden sich zirka 335.000 Österreicher in Gewahrsam anderer Staaten.

Österreicher waren nach dem Kriegsende zum Teil länger als drei Monate in westeuropäischen Staaten, Nord- und Südamerika, Afrika, Asien und Australien inhaftiert. Ich glaube, es ist wirklich nur recht und billig, daß allen noch lebenden - so viele sind es ja nicht mehr - ehemaligen Kriegsgefangenen eine Anerkennung zugute kommt.

Ich muß sagen: Der Bundesvorstand des österreichischen Seniorenringes ist auch aktiv geworden, bereits im Jänner dieses Jahres. Wir haben dort einen Beschluß gefaßt und diesen an das Bundeskanzleramt weitergeleitet. Ich bin überzeugt, daß die derzeitige FPÖ/ÖVP-Bundesregierung das Gesetz novellieren und damit ausweiten wird. Jedenfalls sollte man aber auch der Regierung ein Dankeschön dafür sagen, daß für diejenigen Menschen, die unsere Heimat nach dem Kriege wieder aufgebaut haben und mit nichts, mit nichts außer ihrem Leben nach Hause gekommen sind, nach Jahrzehnten etwas getan wurde! (*Beifall von der FPÖ-Fraktion*)

(*Der Vorsitzende erteilt Abg. Ing. Eberhard das Wort.*)

Abgeordneter **Ing. Eberhard** (ÖVP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, daß die Kriegsgefangenen, die eben in osteuropäischen, mitteleuropäischen Staaten gefangen waren und im Zweiten Weltkrieg waren und anschließend auch diese Kriegsgefangenschaft durchmachen mußten, ab 1. 1. 2001 eine Entschädigung erhalten. Damit wurde einem langjährigen Wunsche des Österreichischen Kameradschaftsbundes Rechnung getragen.

Es sind heute hier schon Zahlen genannt worden, nämlich daß insgesamt 494.923 Österreicher während oder in dem Zweiten Weltkrieg in alliierter Gefangenschaft waren. Davon befanden sich eben 335.334, rund 68 %, in den westlichen Staaten und rund 159.589 oder rund 32 % in osteuropäischen oder mitteleuropäischen Staaten.

Die Rückführung der Gefangenen aus dem Westen war 1946 im wesentlichen beendet und lief im Jahre 1948 ganz aus. Nicht so, was die Kriegsgefangenen aus dem ost- und mitteleuro-

Ing. Eberhard

päischen Raum betrifft. Es ist erwähnt worden, daß der letzte Transport am 23. Dezember 1956 erfolgt ist. Danach kehrten noch etwa 30 Kriegsgefangene und Zivilisten aus der UdSSR heim. Die letzten Heimkehrer aus der Kriegsgefangenschaft waren im Jahre 1970.

In diesem Zusammenhang muß man aber auch eines erwähnen, damit man den Beschluß der Bundesregierung ein bisserl leichter und besser versteht. Nach 1945 wurden auf mehreren Ebenen und verschiedenen Stellen Entschädigungen für die Kriegsgefangenschaft geleistet. Dies reicht von der Befürsorgung über einmalige Zahlungen bis hin zur Anrechnung im ASVG. Da die Kriegsgefangenen aus dem ost- und mitteleuropäischen Raum erst später in ihre Heimat zurückkehren konnten, konnten diese die vorgesehene Entschädigung weitestgehend überhaupt nicht beanspruchen. Natürlich muß man wissen, daß in dieser Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg die Information nicht so gegeben war, wie es eben jetzt, in unserem Zeitalter, der Fall ist.

Wenn man mit 1. 1. 2001, was diese Heimkehrentschädigung betrifft, vorrangig die 24.000 österreichischen Bürgerinnen und Bürger, die im ost- und mitteleuropäischen Raum in Kriegsgefangenschaft und interniert waren, bundesweit mit einer Summe von rund 89 Millionen Schilling unterstützt, so ist das darauf zurückzuführen, daß eben diese Kriegsgefangenen, die aus Ost- und Mitteleuropa heimgekehrt sind, diese unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg vorgesehene Entschädigung nicht beanspruchen konnten.

Daher, glaube ich, ist es gerechtfertigt, daß der erste Schritt gemacht worden ist. Das ist sicherlich gerechtfertigt, und wir unterstützen selbstverständlich diesen Antrag. Ich weiß, daß es ein Anliegen in weiten Bevölkerungskreisen ist, die auch im Westen in Gefangenschaft waren, daß sie in weiterer Folge diese Kriegsgefangenenentschädigung in Zukunft erhalten. Daher begrüßen wir selbstverständlich diesen Antrag, unterstützen auch diesen Antrag, geben diesem Antrag sicher gerne die Zustimmung und hoffen, daß es nicht nur beim Antrag bleibt, sondern daß man in weiterer Folge auch diesen Personenkreis in die vorgesehene Entschädigung oder Abgeltung miteinbezieht. Danke schön! (*Beifall von der ÖVP-Fraktion*)

(*Vorsitzender: Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Der Berichterstatter hat das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte.*)

Berichterstatter Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (FPÖ):

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, in Verhandlung mit der Bundesregierung sicherzustellen, daß durch eine Änderung des Kriegsgefangenenentschädigungsgesetzes alle österreichischen Staatsbürger, die im Verlauf des Zweiten Weltkrieges in Kriegsgefangenschaft gerieten, in den Genuß der Leistung dieses Gesetzes kommen können.

Ich beantrage die Annahme.

(*Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.*)

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Damit ist der Tagesordnungspunkt 2 erledigt. Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 3 ... (*Abg. Unterrieder: Zur Geschäftsordnung, bitte!*) Bitte zur Geschäftsordnung, Klubobmann Unterrieder!

Abgeordneter **Unterrieder** (SPÖ):

Geschätzter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Ich darf drei Anträge zur Geschäftsordnung laut § 64 der Kärntner Landtagsgeschäftsordnung einbringen.

Der erste Antrag betrifft: "Rechts- und Beratungskosten" Überprüfung durch den Landesrechnungshof gem. § 30 Abs. 2 Zif. 1 der K-LTGO.

Der Kärntner Landtag wolle beschließen: Der Landesrechnungshof wird aufgefordert zu prüfen, welche detaillierten Leistungen über die Voranschlagsansätze Rechts- und Beratungskosten in den Jahren 1999, 2000 und 2001 seitens

Unterrieder

der Landes Kärnten bezahlt und ob die Grundsätze der Rechtsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit dabei eingehalten wurden.

Des weiteren möge geprüft werden, ob über andere Voranschlagsansätze (z.B. Entgelte für Leistungen von Einzelpersonen, Entgelte für Leistungen von Firmen, Gewerbetreibenden etc.) in diesen Jahren ähnliche Tätigkeiten (Anwälten, Notaren, Steuerberatern, Personalberatern udgl.) bezahlt wurden.

Weiters möge der Rechnungshof seine diesbezügliche Prüfung auch auf die Gebarung sämtlicher Fonds, Stiftungen, Anstalten und sonstigen Einrichtungen sowie Unternehmungen etc. (lt. § 8 Abs. 1 lit. b) bis e) Kärntner Landesrechnungshofgesetz) erstrecken und dem Landtag darüber hinaus eine vollständige Liste der beigezogenen Personen, der von diesen erbrachten Leistungen und deren Honorare vorlegen.

Hinsichtlich noch nicht abgerechneter Leistungen mögen die voraussichtlich anfallenden Kosten dargelegt werden.

Ich bitte darüber abzustimmen, Herr Präsident!

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Nachdem keine Wortmeldung dazu gewünscht wird - ich sehe es ist nicht der Fall, komme ich zur Abstimmung. Wer mit diesem Antrag einverstanden ist, den bitte ich um ein zustimmende Handzeichen! - Das ist einstimmig so beschlossen!

Abgeordneter **Unterrieder** (SPÖ):

Danke schön! Ich werde dann den Antrag überreichen.

Ich komme zum zweiten Antrag der Geschäftsordnung gem. § 64 Abs. 2 K-LTGO betrifft: "Auftragsvolumen an Rechtsanwalt Dr. Johann Quendler und/oder beeideten Buchprüfer und Steuerberater Mag. Dr. Günther Pöschl in den Jahren 1999, 2000 und 20001" Überprüfung durch den Landesrechnungshof gem. § 30 Abs. 2 Zif. 1 K-LTGO.

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Der Landesrechnungshof wird aufgefordert das Auftragsvolumen der Jahre 1999, 2000 und 2001 des Landes Kärnten sowie von Einrichtungen (Kelag, Neue Heimat, Kärntner Heimstätte etc.), an denen das Land beteiligt ist, an Rechtsanwalt Dr. Johann Quendler und/oder beeideten Buchprüfer Mag. Dr. Günther Pöschl oder an im Einflußbereich eines dieser beiden oder beider Personen stehender Unternehmen zu prüfen.

Insbesondere möge geprüft werden,

1. ob das Erfordernis zur rechtsanwaltlichen und/oder steuerlichen Beratung und Vertretung stets gegeben war,
2. ob die zur Einbringung solcher Leistungen bestehenden Regelungen (z.B. Dienstvorschriften, Landesamtsdirektion, Dienstleistungskoordinierrichtlinie der EU, Geschäftsordnung der Kärntner Landesregierung, Referatseinteilung, Auftragsvergabe-gesetz etc.) ausnahmslos eingehalten wurden,
3. ob die Auftragserteilungen schriftliche und entsprechend präzise erfolgten,
4. von wem die Aufträge erteilt wurden,
5. ob es mündliche oder schriftliche Weisungen politischer Referenten zur Auftragserteilung gegeben hat,
6. ob Anbote (mündlich, schriftlich) eingeholt wurden,
7. ob die gelegten Honorarnoten im Einklang mit den vorgegebenen Tarifen gelegt wurden,
8. ob alle zulässigen Nachlässe und Pauschalierungen in Anspruch genommen wurden,
9. ob die Zahlungen auf sachliche und rechnerische Richtigkeit geprüft wurden und
10. aus welchen Voranschlagsansätzen der einzelnen Landesvoranschläge die Bezahlung erfolgte.

Hinsichtlich noch laufender und noch nicht abgerechneter Aufträge möge seitens des Rechnungshofes der zu erwartende finanzielle Aufwand für das Land Kärnten dargelegt werden, wobei die Punkte 1. bis 6. jedenfalls geprüft werden mögen.

Herr Präsident, ich beantrage die Abstimmung über diesen zweiten Geschäftsordnungsantrag.

Unterrieder

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Wird eine Wortmeldung darüber gewünscht? - Das ist nicht der Fall! Dann komme ich zur Abstimmung. Wer mit diesem Antrag einverstanden ist, den bitte ich um ein zustimmendes Handzeichen! - Das ist einstimmig so beschlossen.

Abgeordneter **Unterrieder** (SPÖ):

Ich komme damit zum dritten Antrag zur Geschäftsordnung § 64 Abs. 2 K-LTGO, betrifft: "Jugendbroschüren" Überprüfung durch den Landesrechnungshof (§ 30 Abs. 2 Zif. 1 K-LTGO)

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Der Landesrechnungshof wird aufgefordert zu prüfen, ob bei den für persönliche Werbung des Landeshauptmannes und der FPÖ (Folder, Broschüren, Plakate etc.) eingesetzten finanziellen Mittel des Landes Kärnten die Grundsätze der Rechtmäßigkeit (z.B. Ausschreibung, Auftragsvergabe-gesetz, Beauftragung Kärntner Medienservice, Verrechnung über welche Voranschlagsansätze, etc.), Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit eingehalten wurden.

Herr Präsident, ich darf bitten auch über diesen Antrag abstimmen zu lassen.

(Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Abg. Unterrieder: So, danke! - Lärm in der SPÖ-Fraktion)

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Nach diesem Antragsintermezzo komme ich zum Tagesordnungspunkt 3:

3. Ldtgs.Zl. 421-8/28:**Bericht und Antrag des Finanz-, Wirtschafts-, Tourismus- und Technologieausschusses zum selbständigen****Antrag des Ausschusses gem. § 17 Abs. 1 K-LTGO aller drei im Landtag vertretenen Parteien (FPÖ, SPÖ, ÖVP) betreffend Kundenservicezentren der Finanzämter**

Berichterstatter ist der Abgeordnete Gritsch.

Die Abstimmung über die zweite Lesung gem. § 17 Abs. 2 K-LTGO ist vorzunehmen. *(Abg. Gritsch: Das ist aber nicht der Tagesordnungspunkt!)* Ja, Tagesordnungspunkt 3. Der Präsident wird eine Abstimmung vornehmen lassen, Herr Berichterstatter und dann dir das Wort erteilen. *(Heiterkeit beim Vorsitzenden)* Ich komme zur Abstimmung über die zweite Lesung gem. § 17 Abs. 2 K-LTGO. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um ein zustimmendes Handzeichen! - Das ist einstimmig so beschlossen! Ich erteile nun dem Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Gritsch** (FPÖ):

Ich danke! Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Gegenständlicher Antrag sieht vor, daß neben der Aufrechterhaltung bestehender Finanzämter in Kärnten in jenen Bezirken, in denen es keine Finanzämter gibt, zusätzliche Kundenservicezentren installiert werden sollen. Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte und erteilt Abg. Lobnig das Wort.)

Abgeordneter **Lobnig** (FPÖ):

(Abg. Lutschounig: Spricht in eigener Sache!) Solidarisch! Herr Präsident! Hohes Haus! Werte Kolleginnen und Kollegen des Kärntner Landtages! Als Bediensteter der österreichischen Finanzverwaltung erlaube ich mir, hier in meinem Debattenbeitrag zu diesem im Finanz-, Wirtschafts- und Technologieausschuß als gemeinsamen Antrag gefaßten Beschluß noch einmal einzugehen.

Es geht hier wirklich - wenn ich noch einmal erinnern darf, um jene Diskussion, die ja im Kärntner Landtag bereits geführt wurde, wo es ja um den Erhalt der Standortfinanzämter in Kärnten als auch der Finanzlandesdirektion in

Lobnig

Kärnten geht. Wo es ja auch aufgrund der Initiative der Freiheitlichen damals einen Dringlichkeitsantrag gegeben hat, was die Einführung der sogenannten "Servicestellen - Kundenservicezentren" bedurfte. Zwar die Intention des Antrages jeden Einzelnen bekannt war, aber von der Formulierung her doch gewisse Ängste aufgekomen sind, ob es jetzt nicht zur Schließung von Standorten kommt und dann aber andererseits auf sogenannte Kundenservicezentren umfunktioniert werden. Hier geht es wirklich um den Erhalt sämtlicher Finanzämter in Kärnten, weil es auch von der geographischen Seite her, und aus dieser Sicht wir in Kärnten zehn Bezirke vorfinden, jedoch nur fünf Finanzämter. Wobei es österreichweit andere Durchschnitte gibt. Wenn ich zum Beispiel auch sehe die jüngsten Diskussionen um die Gerichte: Auch hier haben wir in Kärnten zehn Bezirke und elf Bezirksgerichtsstandorte. Ich glaube, daß die, so von der Diskussion her, spurlos vorüber gehen werden, weil wir auch hier keine Einsparungspotentiale vorfinden können.

Konkret bei den Finanzämtern geht es darum, daß wir in jenen Bezirken, wo wir keine Finanzämter vorfinden, das ist einmal der Bezirk Hermagor, der ja auch das gesamte Gailtal hinauf erfaßt, der Bezirk Völkermarkt, aber auch der Bezirk Feldkirchen, daß hier sogenannte Kundenservicezentren eingerichtet werden. Das Ziel ist ja - wenn möglich - das in eine Bezirkshauptmannschaft mitzuintegrieren, damit die Bürgerinnen und Bürger eine Anlaufstelle haben, wo sie dann ihre Probleme, ob sie jetzt steuerlicher Art, egal ob mit der Einheitsbewertung, Einheitswertfeststellung, ob Lohnsteuerermäßigung, Arbeitnehmerveranlagungen aus dem elektronischen Akt, der ja heute nicht mehr ein Schlagwort ist, sondern das auch praktiziert wird, hier irgendwelche Informationen erhalten, die sie brauchen. Daher sehe ich auch diese Einrichtung von Kundenservicezentren unter dem Motto "Etwas näher zum Bürger, Bürgerfreundlichkeit, rasche Information für den Bürger", eine Stärkung des ländlichen Raumes. Das heißt, daß man in diesen Räumen natürlich dem Bürger auch dieses Service anbietet, wie es bereits in den anderen Finanzämtern praktiziert wird.

Ich freue mich aber darüber hinaus, daß es auch im Finanz- und Wirtschaftsausschuß einen Drei-

parteiantrag gegeben hat und dies auch von den anderen Fraktionen mitunterstützt wird. Und wir damit auch von seiten des Kärntner Landtages hier ein deutliches Signal setzen, daß es uns sehr wichtig ist, diese Einrichtungen, die öffentlichen Einrichtungen draußen in den ländlichen Regionen und das auch zur Stärkung des ländlichen Raumes beiträgt: Und darüber hinaus auch unseren österreichischen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern ein Service vor Ort angeboten wird. In diesem Sinne danke ich auch allen anderen Fraktionen für die Zustimmung dieses Antrages. Danke vielmals! *(Beifall von der FPÖ-Fraktion)*

(Der Vorsitzende erteilt 2. Präs. Ferlitsch das Wort.)

Zweiter Präsident **Ferlitsch** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Eingangs darf ich einmal feststellen, daß wir beim ersten Tagesordnungspunkt den Beschluß gefaßt haben, daß die dezentralen Versorgungseinrichtungen mit den Landeskrankenhäusern erhalten bleiben. Das ist ein Beispiel dafür, daß man sicherlich auch versucht, die ländlichen Bereiche sowohl in gesundheitlicher Sicherheit wie auch bei den Bediensteten hervorzuheben und auch die Standorte abzusichern.

Es freut mich auch andererseits, daß wir nunmehr auch im Bereich der Finanzämter einen Weg beschreiten, wo wir sicherlich alle gemeinsam versuchen die Standorte, die momentan vorhanden sind, zu erhalten und darüber hinaus gehend noch die Kundenservicezentren einzurichten. Besonders wichtig, wie wir alle wissen - und du Abgeordneter Lobnig weißt das sicherlich auch -, daß es eine Vielzahl von Mitbürgerinnen und Mitbürger gibt, die derzeit von den steuerlichen Absetzmöglichkeiten nicht Gebrauch machen, weil einfach das Finanzamt zu weit weg ist, teilweise nicht so kundenfreundlich ist, weil man einfach in der Arbeit steht und am Abend diese Servicecenter betreten kann. Daher wäre es auch zweckmäßig, daß wir in diesem Zusammenhang auf alle Fälle sicherstellen, daß man unter Umständen die Möglichkeit vornimmt, daß man auch am Abend diese Menschen eventuell empfangen kann und ihnen auch

Ferlitsch

weiterhelfen kann. Weil welcher Kundensatz ist denn da betroffen? Gerade diejenigen, die sich steuerlich am wenigsten auskennen und damit sicherlich die Möglichkeit vorfinden könnten, um die Arbeitsausgleiche und verschiedene andere Dinge doch in den Griff zu bekommen.

Ich darf vielleicht noch kurz eingehen ... Es gäbe in dem Zusammenhang natürlich noch sehr, sehr vieles zu sagen, aber es wurde im Kärntner Landtag ja x-Mal schon darüber diskutiert über den ländlichen Raum, über die Erfordernisse und so weiter, was alles zugesperrt werden sollte. Ich glaube, daß wir da gemeinsam einen Weg gehen sollten. Wir Sozialdemokraten haben ja auch "Rettet das Dorf" ins Leben gerufen und wir werden auch weiterhin Anregungen geben, daß man wirklich versuchen sollte, im Bereich der ländlichen Regionen doch den richtigen Weg zu gehen, um nicht weitere Abwanderungstendenzen hinnehmen zu müssen.

Die Volkszählung mit 15. Mai wird ja zeigen, daß wir sicherlich da oder dort große Einbußen hinnehmen werden müssen. Ich hoffe nur, daß die Politik die Gemeinsamkeit findet, um dem auch entgegenzuwirken. In dem Sinne freut es mich ganz besonders, daß man nicht vom Zusperrern redet, sondern wirklich den Antrag stellt, daß wir zusätzlich als Angebot für die Menschen im ländlichen Bereich auch die Kundenservicezentren schafft. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

(Der Vorsitzende erteilt KO Abg. Dr. Wutte das Wort.)

Abgeordneter **Dr. Wutte** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Es sind angesprochen worden die regionalen Spitäler, die Standorte der Gerichte und eben im Antrag die Fragestellung Finanzämter in den Bezirken. Ich glaube, daß wir hier eine Bewußtseinsveränderung durchaus durch die Arbeit des Hohen Hauses in Kärnten auch zustande gebracht haben. Ich meine, daß gerade durch die Veranstaltung „Sonderlandtag“ mit den Fragen ländlicher Raum, Stärkung der dezentralen Strukturen einiges in Bewegung gekommen ist und es eben eine Vielzahl auch von Anträgen aller Fraktionen damals gegeben hat, die am Tag des Sonderlandtages viel-

leicht noch nicht von allen Fraktionen gemeinsam getragen wurden. Das bedauere ich zwar nachträglich, aber es ist einiges in Bewegung geraten.

So ist es auch, Gott sei Dank, ein Fortschritt in dem Bereich der Position zu den Finanzämtern in der Entwicklung der letzten Wochen geschehen, daß nämlich damals (vor zwei Monaten), wie wir über die Strukturen gesprochen haben, die Kärntner Volkspartei schon gesagt hat: „Für eine Einrichtung der Servicestellen sind wir eigentlich nicht, weil damit die Gefahr einhergeht, daß in jenen Standorten, wo wir vielleicht Vollfinanzämter in den Bezirken haben, eine Schlechterstellung verbunden wäre und das nicht im Interesse der dezentralen Struktur und der Bevölkerung in den Räumen ist.“ Daher haben wir gesagt: „Nein, das lehnen wir ab!“ Wir haben dann in der Debatte im Ausschuß die ganze Sache auch weiterverfolgt. Dort ist eben auch klargemacht und klargestellt worden, daß es nicht darum geht, bestehende Strukturen abzuschaffen, sondern jene, die da sind, in vollem Umfang aufrecht zu erhalten und dort, wo es noch keine gibt, welche zu errichten. Da sind wir also qualitativ um einen wesentlichen Schritt weitergekommen.

Es freut mich an der ganzen Debatte, daß wir in der Betonung des ländlichen Raums oder der regionalen Versorgung aus der Defensive heraus, wo wir gesagt haben: „Das und das darf zugesperrt werden!“; wo wir in eine Offensivbewegung gekommen sind und gemeint haben: „Okay! Es geht nicht nur darum, etwas zu verhindern, sondern draußen etwas zu verbessern.“ Das ist, glaube ich, ein Beispiel, wie wir jetzt gerade im Bereich der Versorgung mit Finanzämtern etwas erreichen können, was ja nicht eine Verschlechterung des Status quo, sondern eine Verbesserung des Status quo bedeutet.

So müssen wir, glaube ich, jetzt einen Punkt nach dem anderen angehen. Das müssen wir genauso auch im Bereich der Gerichte anschauen, wo ja eine Aussprache im Rahmen der Regierungssitzung stattgefunden hat, wo Vertreter des Landtages ja auch eingeladen und eingebunden waren und wo insgesamt klargemacht wurde - auch gegenüber dem Justizminister -, daß eine weitere Schließung von Gerichten in Kärnten jedenfalls nicht drinnen ist. Dies auch deshalb,

Dr. Wutte

weil es in anderen Bundesländern die Situation gibt, daß die noch lange nicht jenen Organisationsgrad erreicht haben, den wir haben, nämlich die annähernde Übereinstimmung, Äquivalenz von Bezirkshauptmannschaften der allgemeinen staatlichen Verwaltung und der Gerichtsstruktur, die Kärnten ja schon seit Jahren vorbildlich hat. Das heißt, wir müssen uns immer dann auch dem sogenannten bench marking, das es in der Wirtschaft gibt, ein neudeutsches Wort, diesem Standortvergleich stellen, auch was die öffentliche Versorgung betrifft. Wo wir bereits höher organisiert oder stärker organisiert sind, im Sinne der Zentralisierungs- oder des Einsparungseffektes, da haben wir eigentlich überhaupt keinen Handlungsbedarf. Das müssen wir dann auch lautstark feststellen und sagen: „Okay! Schauen wir einmal, was andere Bundesländer zustande bringen. Wir müssen unsere Strukturen sichern und auch ausbauen.“

Ich freue mich sehr, daß wir diesen Schritt auch gemeinsam setzen, im Sinne dieses Drei-Parteien-Antrages, der daher logisch von uns unterstützt wird. Danke! *(Beifall von der ÖVP-Fraktion)*

(Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte.)

Berichterstatter Abgeordneter **Gritsch** (FPÖ):

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, in Verhandlung mit der Bundesregierung sicherzustellen, daß neben der Aufrechterhaltung sämtlicher Standorte der Finanzämter in Kärnten in den Bezirken Völkermarkt, Hermagor sowie Feldkirchen sogenannte Kundenservicezentren der Finanzverwaltung eingerichtet werden.

Ich beantrage die Annahme.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zum 4. Tagesordnungspunkt:

4. Ldtgs.Zl. 435-2/28:

Bericht und Antrag des Finanz-, Wirtschafts-, Tourismus- und Technologieausschusses betreffend den Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes über die Tourismusinfrastruktur Kärnten GmbH

Berichterstatter ist der Abgeordnete Lobnig. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Lobnig** (FPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Der vorliegende Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes betreffend die Tourismusinfrastruktur Kärnten GmbH soll heute zur Kenntnis genommen werden.

Ich darf vielleicht nur ganz kurz erwähnen, daß die Tourismusinfrastruktur Kärnten GmbH aus der Kärntner Bergbahnen- und Bergstraßen GmbH, aus der Vorgängergesellschaft sozusagen, heraus konstruiert wurde, die ja Ende der achtziger Jahre mit der Ausgliederung von Betrieben privatisiert wurde - bis auf einen Teilbetrieb: das waren die Petzen-Lifte, wobei auch hier eine Verpflichtung abgegeben wurde, jedes Jahr einen Bericht vorzulegen.

Ein Rechnungshofbericht dieser Art liegt heute eben vor, wurde auch bei der Sitzung am 17. April im Finanz-, Wirtschafts- und Technologieausschuß einstimmig zur Kenntnis genommen und liegt hier zur Kenntnisnahme vor.

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte und erteilt 3. Präs. Mitterer das Wort.)

Dritter Präsident **Mitterer** (FPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Wie vom Bericht-

Mitterer

erstatte ausgeführt, ist es eine Nachfolgesellschaft der ehemaligen Kärntner Bergbahnen- und Bergstraßen GesmbH, die also zum Auftrage hat, touristische und wirtschaftliche Infrastrukturverpflichtungen zu fördern bzw. sich an solchen zu beteiligen. Das Land Kärnten hat allein bis zum Jahr 2000 in etwa 600 Millionen Schilling für Seilbahnen und Beschneiungsanlagen zur Verfügung gestellt und wird weitere 250 Millionen Schilling in der Zukunft für die Förderung des Wintertourismus bereitstellen.

Gleichzeitig ist für die Zukunft geplant, in etwa 500 Millionen Schilling auch für ein Aufholprogramm im Sommertourismus bereitzustellen. Der Rechnungshof stellt fest, daß die TIG (Tourismusinfrastrukturgesellschaft) die Kontrollaufgaben zufriedenstellend bewältigt hat.

Ich möchte aber doch zwei Teilbereiche herausheben, weil sie unterschiedlich gelagert sind. Das eine, nicht ganz rühmlich, aber hoffentlich mit einem glimpflichen Ausgang, ist das Thema „Goldeck“, das letztlich um 250.001 Schilling verkauft wurde, mit einer großen Auflage, nämlich, in einer Nachfolgezeit sollte diese Firma, die das Goldeck gekauft hat, 214 Millionen Schilling an Infrastrukturmaßnahmen investieren; letztlich hat jene Firma ja auch 100 Millionen Schilling an Steuervorteilen durch diesen Kauf lukrieren können.

Leider sind diese Investitionen ausgeblieben, und das Land Kärnten - das ist auch im Bericht zu lesen - hat darauf verzichtet, die Pönale von 50 Millionen Schilling zu ziehen, weil es einen Vergleich gegeben hat, nämlich daß die Firma wenigstens bereit war, 35 Millionen Schilling in der Form zu investieren, daß eine Fortbestand, eine Fortführung des Schibetriebes am Goldeck zumindest bis 2001 sichergestellt ist. Das zeigt also, daß wir hier eine Anlage aus der ehemaligen Gesellschaft KBB mit einem riesigen Verlust verkauft haben und letztlich jetzt zittern müssen, daß sie insgesamt noch weitergeführt wird.

Ganz anders gelaufen ist es auf der Gerlitzten. Hier gibt es zwar auch Kritik da und dort, daß Beteiligungen des Landes Kärnten von 99 Millionen Schilling um 34,5 Millionen Schilling abgeschichtet wurden. Letztlich hat aber das Land Kärnten diese 34,5 Millionen Schilling - und nicht, wie im anderen Fall, 250.000 Schilling! -

in bar erhalten. Man darf ja nicht vergessen, daß bei den 99 Millionen Schilling Beteiligungen des Landes damit auch die Altanlagen gemeint waren, die zum Teil auf der Gerlitzten schon gar nicht mehr funktionieren bzw. sogar abgebaut worden und erneuert worden sind. Deshalb war das für das Land ein Geschäft. Gleichzeitig haben sie ja erreicht, daß die GKT (Gerlitzten-Kanzel-Touristik) auch Verditz übernommen hat; zu einem weit überhöhten Preis von 17 Millionen Schilling. Der Wert wäre 5 Millionen Schilling gewesen. Wir haben dort eine Betriebsgarantie.

Aber ich möchte hier im Kärntner Landtag noch etwas deponieren, nachdem ja fünf Millionen Schilling für Beschneiungsanlagen der Gesellschaft über die Gemeinden zugeflossen sind: daß dort die Bereitschaft der Wirtschaft, der Gemeinden und der Gerlitzten-Kanzel-Touristik besteht, auch diese Beschneiungsanlagen zu bauen, damit ein Fortbestand auch über die fünf Jahre Betriebsförderung hinaus für Verditz erreicht werden kann.

Ich glaube, das ist ein positiver Aspekt - der andere ist nicht so positiv, außer es wird Goldeck auch weitergeführt. Dann ist auch das positiv zu sehen.

Im großen und ganzen stellt das der Rechnungshof fest. (*Abg. Unterrieder: Darf ich einen Zwischenruf machen, weil du immer das Goldeck heraushebst. Es hat in den vergangenen Jahren auf Regierungsebene Gespräche gegeben, wo man angeboten hat, eine 60 Millionen-Investition, das muß durchgeführt werden!*) Das ist erfreulich. Nur, der Verkauf damals um 250.000 Schilling, stellt sich also anders dar als der Verkauf der Gerlitzten um 34,5 Millionen Schilling, und es sind noch immer 10 Millionen Beteiligung des Landes drinnen. Da sieht man also, dort wird aktiv und positiv gearbeitet. Das wollte ich damit auch herausstellen. Wir hoffen - bei der Gerlitzten haben wir nicht Angst -, daß Verditz und Goldeck auch in Zukunft weiterhin als Schigebiet erhalten bleiben kann. Das hat meines Erachtens einen sehr wichtigen regionalen Charakter!

Zusammenfassend darf gesagt werden, daß der Rechnungshof kaum Beanstandungen gefunden hat, lediglich einige Empfehlungen an die TIG (Tourismusinfrastrukturgesellschaft) herange-

Mitterer

tragen hat, die sicherlich umzusetzen wären. Deshalb hat auch der Ausschuß und wird auch heute der Landtag diesen Rechnungshofbericht zustimmend zur Kenntnis nehmen. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Hinterleitner das Wort.)

Abgeordneter **Hinterleitner** (ÖVP):

Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren Kollegen! Mein Vorredner hat zu diesem Thema des Rechnungshofes ausführlich berichtet. *(Abg. Unterrieder: Jetzt sind die Kommerzialräte am Wort!)* Somit erspare ich mir, mich hier zu verbreitern und kann im wesentlichen zusammenfassend auf die Empfehlungen des Rechnungshofberichtes an das Land Kärnten eingehen.

Ich komme zum Punkt 1, wo in der Zusammenfassung festgehalten ist, daß die Wirksamkeit des Fördermitteleinsatzes vom Land oder der Gesellschaft vertieft analysiert zu werden hat, um gegebenenfalls notwendige Steuerungsmaßnahmen setzen zu können. Das ist einer der Punkte, die ich durchaus hier anführen möchte.

Darüber hinaus, wenn es um den Mitteleinsatz der Tourismusinfrastrukturgesellschaft (TIG) geht, muß man sich hier natürlich verstärkt mit dem Thema „Sommer“ oder ich sage ganz bewußt „Vierjahrestourismus“ auseinandersetzen, weil das in diesen Bereich ganz besonders hineinpaßt. Dies deshalb, weil jener Bereich, der hier auch heute schon angesprochen wurde, die Winterinfrastrukturmaßnahmen, ja im wesentlichen gesetzt worden sind: sei es aus touristischer oder sei es aus Nahversorgersicht.

Zu einem Punkt möchte ich natürlich auch noch Bezug nehmen. Es gibt zwar diese Vereinbarung mit der Gerlitzlifgesellschaft, in Verbindung auch das Verditz zu betreiben. Wir wissen gemeinsam, daß es hier Diskussionen gegeben hat, den Weiterbestand zu sichern und daß die Betreibergarantie eben auf Zeit beschränkt vereinbart wurde. Es wird aber auch entscheidend sein, jene Mittel, die zusätzlich der Gerlitz Betriebsgesellschaft zur Verfügung gestellt wurden, auch tatsächlich für die Beschneidung heranzuziehen.

Die Diskussionen mit der vor Ort lebenden Bevölkerung und den Wirtschaftstreibenden vor Ort ist in dieser Richtung gelaufen. Hier wird es notwendig sein - wenn die Bereitschaft zur Mitfinanzierung gegeben ist -, daß das nicht Einmalzuschüsse oder in dem Sinne Geschenke an die Gesellschaft sind, sondern daß in sehr kritischer, aber auch wirtschaftlicher Form die Gespräche über Beteiligungen mit weiteren Interessenten zu führen sein werden. Ich glaube, daß nur dann der Mitteleinsatz, der jetzt für diesen Bereich erstattet wurde, auch sinnvoll eingesetzt wurde. Ich habe nämlich meine großen Bedenken, wenn also nicht gesichert ist, daß Verditz einen längeren Fortbestand hat und die Betreiber selbst eigentlich zusichern, daß auch die jetzigen Liftanlagen von der Qualität her für die nächsten Jahre durchaus intakt sind, daß man hier einfach offensiv an die Sache herangehen muß und die jetzigen Betreiber der Gerlitzlifgesellschaft in Verbindung mit dem Verditz sehr klare Absichtserklärungen abgeben werden müssen, daß wir wirklich die Garantie haben, daß ein Naherholungsschigebiet auch in seinem Bestand gesichert ist. *(3. Präs. Mitterer: Ich hoffe, daß du deine Fraktion dazu bringst, daß sie nicht weiter zerstörerisch wirkt, in diesem Bereich!)*

Herr Kommerzialrat, jetzt habe ich dich etwas schlecht verstanden. *(3. Präs. Mitterer: Du mußt deine Fraktion dazu bringen, daß sie in diesem Bereich nicht weiterhin zerstörerisch wirkt!)* Nein, das ist gänzlich nicht der Fall! Das ist mir voll bewußt, aber man muß auch jenen Interessenten, die sich für den Fortbestand des Verditz einsetzen, Garantien abgeben können und nicht nur - wie es in den ersten Gesprächen war - Budgets zu empfangen, ohne Garantien dafür abzugeben oder Beteiligungen oder welche Form einer Zusammenarbeit auch immer. Das, Herr Kommerzialrat und Abgeordneterkollege, ist dir ganz sicher bewußt.

In diesem Sinne wird, wie gesagt, auch die ÖVP dem Rechnungshofbericht die Zustimmung geben. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion)*

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Ja, das war der Herr Abgeordnete Hinterleitner. Es hat sich jetzt der Herr Abgeordnete Rohr zu

Dipl.-Ing. Freunschlag

Wort gemeldet. Ich erteile es ihm!

Abgeordneter **Ing. Rohr** (SPÖ):

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich muß also schon dem sehr sanft geführten touristischen Dialog der beiden Herrn Kommerzialräte etwas hinzufügen. Denn dieser Rechnungshofbericht beinhaltet schon auch entsprechende Anmerkungen, die Anlaß sind zu hinterfragen, was funktioniert alles in der Tourismuswirtschaft nicht. Und da gibt es einen zuständigen Referenten, den Herrn Landesrat Pfeifenberger, und ich denke mir, da gibt es akuten Handlungsbedarf. Wir haben ja bereits in einer Aktuellen Stunde hier im Hohen Haus auch ausführlich über die Situation im Kärntner Tourismus berichtet bzw. diskutiert. Wir haben auch Anträge beschlossen, wo der Herr Tourismusreferent aufgefordert wurde, entsprechende Konzepte vorzulegen und zwar zeitgerecht vorzulegen. Das war mit einer Frist bis zum Frühjahr dieses Jahres versehen. Nachdem wir das Frühjahr schon bald hinter uns haben und noch immer keine Konzepte vorliegen, denke ich mir, ist es schon notwendig, daß man sich auch ein bißchen mit den Dingen auseinandersetzt.

Wir haben hier im Hohen Haus beschlossen, daß die Tourismusinfrastrukturgesellschaft 250 Millionen Schilling für den Bereich Wintertourismus und -projekte finanzieren und diese betreuen sollte und 500 Millionen Schilling für den Bereich Sommertourismus. Und hier orte ich gehörige Defizite, meine sehr geschätzten Damen und Herren! Denn, was nützt ein Landtagsbeschluß, wenn man sagt 500 Millionen Schilling stehen für diesen Bereich zur Verfügung? Was nützt dann eine Diskussion, wenn man groß ankündigt in Flattach wird zum Mölltaler Gletscher dazu der REWE-Konzern weiß ich wie viel Betten in Form eines Hotelprojektes investieren? Unter dem Strich kommt dann heraus, daß das eine reine Seifenblase war. So kann man Tourismuspolitik in Kärnten nicht machen, meine sehr geschätzten Damen und Herren! Und es ist wieder einmal das Verhalten des Finanz- und Tourismusreferenten von hier aus auch öffentlich zu kritisieren. Daß man einfach hergeht und immer, wenn man Hoffnung in sich trägt, daß halt irgendeiner anklopft und vielleicht eine

Investition tätigen will, das schon mehr oder weniger öffentlich aufbläst und schnell zum Thema macht und unterm Strich dann letztlich doch nichts herauskommt.

So gesehen muß ich sagen, daß neben der Betreuung der ARGE-Winterbetriebe in der Tourismusinfrastrukturgesellschaft eigentlich zu wenig weiter geht und man sagen könnte, die Tourismusinfrastrukturgesellschaft ist ein zahnloser Tiger geworden, was ihre Zielsetzungen und Aufgaben betrifft. (*Abg. Hinterleitner: Immer gewesen! Leider!*) Aber das ist ja auch deshalb, und hier möchte ich schon aus dem Rechnungshof auch zitieren, weil es die Stellungnahme des Landes Kärnten ist. Da steht drinnen: "Laut Stellungnahme der Landesregierung seien zwecks verstärkter Koordination bereits erste Schritte gesetzt worden und wäre in der derzeitigen Übergangsphase einzelfallbezogen eine entsprechende Koordination sichergestellt. Im übrigen wäre der Diskussionsprozeß und die Zukunft der Tourismusinfrastruktur Kärnten GmbH. auf politischer Ebene Mitte des Jahres 2000 noch nicht abgeschlossen." Wir haben heute schon Mitte des Jahres 2001 und ich habe eigentlich noch kein konkretes Ergebnis verspürt, daß dieser Diskussionsprozeß nach einem weiteren Jahr zu einem guten Ende gefunden hätte. Daher würden verschiedene im Prüfungsergebnis des Rechnungshofes angeregte Entscheidungen und Maßnahmen erst nach endgültiger Klärung der strategischen Ausrichtung gesetzt werden können. Und diese Klärung der strategischen Ausrichtung, meine sehr geschätzten Damen und Herren, Hohes Haus, die fehlt mir. Und da denke ich mir, haben wir einen Tourismusreferenten Landeshauptmann-Stellvertreter Pfeifenberger - zu dem er ja aufgerückt ist, nachdem der Kollege Reichhold ausgeschieden ist - der in dieser Frage aus meiner Sicht absolut säumig ist.

Und wenn man sich anschaut wie beispielsweise ... Ich bin froh, daß Pfeifenberger heute in der Fragestunde auf eine Anfrage des Kollegen Wutte hin zumindest einmal definiert hat, welche Gesellschaften es im touristischen Bereich alles gibt, wo das Land mit Beteiligungen dabei ist. Damit haben wir diese wenigstens einmal aufgelistet. Denn ich bin überzeugt davon, daß der Kollege Pfeifenberger, wenn er das von sei-

Ing. Rohr

ner Fachabteilung nicht vorgeschrieben gekriegt hätte, das selber nicht gewußt hätte und er vieles nicht weiß, was in diesem Bereich passiert. (3. Präs. Mitterer: *Das ist eine reine Mutmaßung!*) Ja selbstverständlich! Das ist keine Mutmaßung Herr Kollege Mitterer, Herr Kommerzialrat Mitterer, denn der Artikel in der "Kärntner Woche" vom 25. April sagt eigentlich eines deutlich: "Die Feratell Mediatechnologie AG von Peter Schröcksnadel kauft das Reservierungssystem der "Kärnten Werbung" nun endgültig nicht." Steht da! Eine eigene Gesellschaft, die "Tourismusservice GmbH" wurde dafür gegründet und Johannes Gatterer wurde extra mit dem Verkauf des Reservierungssystems der "Kärnten Werbung" betraut. Jetzt ist die 15 Millionen Schilling Seifenblase endgültig geplatzt! Meine Damen und Herren, das ist der Erfolg des Tourismusreferenten, den er also zusammenbringt. Die 15 Millionen Schilling hat er nämlich anderwärtig schon versprochen. Die hat er versprochen in Mallnitz, die hat er versprochen in Bad Kleinkirchheim, die werden ihm jetzt irgendwo fehlen. Und wir werden natürlich sehr, sehr genau schauen beim Nachtragsbudget und wir werden auch natürlich sehr, sehr genau schauen beim zu beschließenden Budget für das Jahr 2002, wie er denn vielleicht die Millionen dann trotzdem irgendwo findet, damit er seine versprochenen Zusagen einhalten kann.

Denn eines ist aus meiner Sicht vollkommen klar, wenn man im Tourismus ohne klare Zielvorgaben arbeitet ... Und das hat der Kollege Hinterleitner hier schon mehrere Male auch eindeutig und klar unterstrichen. Und er sitzt ja selber mit drinnen in der Gesellschafterversammlung der "Kärnten Werbung". Ich denke mir, auch in diesem Bereich müßte einfach wieder einmal eine Ordnung hineinkommen, damit man klare Strukturen hat, wo man sagt: Okay, wie schaut das Dach, wie schaut die Kooperation zwischen den Regionen und den einzelnen Institutionen Land Kärnten, Wirtschaftskammer und Arbeiterkammer aus? All diese Dinge werden ja in Wahrheit seit Jahren vor sich her geschoben. Es passiert in Wahrheit nichts.

Es gibt zwar ein paar neue Gesellschaften. Und es gibt ein paar neue Geschäftsführer. Und da werden wir hoffentlich auch die Liste, die Pfeifenberger ja heute versprochen hat, dann zeitge-

recht vom Herrn Tourismusreferenten bekommen. Und dann werden wir auch fragen, wieviel denn diese Geschäftsführer monatlich an Gagen einstreifen. Man hört, daß jeder mit mindestens 100.000 Schilling monatlich ausgestattet ist. Das sind immerhin keine kleinen Gagen. Aber dann erwarte ich mir von diesen Geschäftsführern und von diesen Gesellschaften, daß sie auch arbeiten. Und um arbeiten zu können, muß es politisch und zwischen den Interessensvertretungen koordiniert, entsprechende Vorgaben und Rahmenbedingungen geben. Es ist seit zwei Jahren versprochen, daß die Regionen an der "Kärnten Werbung" beteiligt werden. Da hat es einen Regierungsbeschluß gegeben, daß das 34 % sein sollten. Das war noch unter Grasser. Dann hat Pfeifenberger von sich aus gesagt, wir geben denen überhaupt 55 %. Ich brauche dort keine Mehrheit. Und jetzt gilt das Ganze wieder nicht. Es stehen die Regionen mehr oder weniger draußen im Regen. Es gibt keine Koordination. Es ist der Verkaufskatalog zu spät gekommen. Also eine ganze Liste an Dingen, die einfach verschlafen wurden und deshalb verschlafen wurden, weil ... (3. Präs. Mitterer: *Das steht im Rechnungshofbericht nicht drinnen!*) Deshalb verschlafen wurden ... Ja das ist ja ein Anlaß ... Der Rechnungshofbericht ist ja Grund und Anlaß auch darüber zu reden, was der zuständige Tourismusreferent alles nicht zusammengebracht hat. Und Kollege Mitterer und Kollege Hinterleitner ihr wäret ja eigentlich genau die zwei Experten, sage ich einmal, deswegen seid ihr ja auch offensichtlich Kommerzialräte geworden. Ich kann es nicht werden, weil ich keinen Gastronomiebetrieb besitze und das Alter dafür auch noch nicht habe. (3. Präs. Mitterer: *Du kannst nur Ökonomierat werden!* - Abg. Dipl.-Ing. Gallo: *Dazu wird es nicht reichen!*) Aber natürlich, meine Damen und Herren, kann ich mich trotzdem intensiv mit der Materie auseinandersetzen. Und ich erwarte mir von euch, wenn schon der eigene Tourismusreferent nichts tut, daß ihr ihn ein bißchen antreibt, damit in der Tourismuswirtschaft in Kärnten endlich eine koordinierte, strategisch gescheite Vorgangsweise gewählt wird, die letztlich den Tourismus mit einem qualitätsvollen Angebot in Kärnten wieder ein bißchen nach vorne bringt. (Beifall von der SPÖ-Fraktion)

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Ich möchte nur festhalten, daß auch Agrarsprecher schon Ökonomieräte geworden sind. (*Heiterkeit im Hause*)

Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

(Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen!)

Berichterstatter Abgeordneter **Lobnig** (FPÖ):

Der Landtag wolle beschließen:

Der Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes betreffend die Tourismusinfrastruktur Kärnten GmbH, Zl. 001.925/015-Pr/6/01, Reihe Kärnten 2001/1, wird zur Kenntnis genommen.

Ich beantrage die Annahme.

(Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 5:

5. Ldtgs.Zl. 433-2/28:

**Bericht und Antrag des Finanz-, Wirtschafts-, Tourismus- und Technologieausschusses zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Totaliseur- und Buchmacherwettengesetz geändert wird; Euroanpassung
./ mit Gesetzentwurf**

Berichterstatter ist der Dritte Präsident Mitterer. Mit der Zuweisung dieser Materie an den Finanz-, Wirtschafts-, Tourismus- und Technologieausschuß ist die erste Lesung erfolgt. Ich erteile dem Berichterstatter das Wort!

Berichterstatter Dritter Präsident **Mitterer** (FPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Es ist das nun eines der Gesetze, das aufgrund der Währungsreform oder des Beitrittes zum Euro zu ändern ist und deshalb hat die Landesregierung am 20. März diese Änderung beschlossen. Es ist dieses Gesetz auch in der Begutachtung von keinem, von der Institution der Arbeiterkammer, von dem Innenministerium und vom Kärntner Gemeindebund beanstandet worden. Deshalb hat auch der Ausschuß für Finanz, Wirtschaft und Tourismus in seiner 37. Sitzung dieses Gesetz einstimmig beschlossen.

Ich ersuche nun um das Eingehen in die Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte. - Es liegt keine Wortmeldung vor. - Der Berichterstatter hat das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen! - Berichterstatter:)

Artikel I

Das Totaliseur- und Buchmacherwettengesetz, K-TBWG, LGBl. Nr. 68/1996, wird wie folgt geändert:

1. Im § 5 Abs. 1 lit. a wird der Betrag "S 100.000,--" durch den Betrag "7.260 Euro" ersetzt.
2. Im § 5 Abs. 1 lit. b wird der Betrag "S 1 Mio." durch den Betrag "72.600 Euro" ersetzt.
3. Im § 12 Abs. 3 wird der Betrag "S 100.000,--" durch den Betrag "7.260 Euro" ersetzt.

Artikel II

Dieses Gesetz tritt am 1. Jänner 2002 in Kraft.

Ich ersuche um Annahme.

(Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Berichterstatter:)

Gesetz vom 10. Mai 2001, mit dem das Totaliseur- und Buchmacherwettengesetz geändert wird

Der Landtag von Kärnten hat beschlossen:

Ich beantrage die Annahme.

Mitterer

(Kopf und Eingang werden einstimmig angenommen. - Gegen den Antrag des Berichterstatters auf sofortige Vornahme der dritten Lesung erhebt sich kein Widerspruch. - Berichterstatter:)

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Totaliseur- und Buchmacherwettengesetz geändert wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich ersuche um Annahme.

(Der Gesetzentwurf wird auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Damit ist der Tagesordnungspunkt 5 erledigt. Ich komme zum Tagesordnungspunkt 6:

6. Ldtgs.Zl. 233-3/28:

Bericht und Antrag des Finanz-, Wirtschafts-, Tourismus- und Technologieausschusses zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Gesetz über eine Landesumlage geändert wird. / mit Gesetzentwurf

Berichterstatter ist der Abgeordnete Gritsch. Mit der Zuweisung dieser Materie an den Finanz-, Wirtschafts-, Tourismus- und Technologieausschuß ist die erste Lesung erfolgt. Der Berichterstatter hat das Wort!

Berichterstatter Abgeordneter **Gritsch** (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Nachstehender Antrag sieht vor, daß die Höhe der Landesumlage für die Jahre 2001 bis 2004 mit 7,8 % mit den ungekürzten rechnermäßigen Ertragsanteilen der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben, mit Ausnahme der Werbeabgabe, festgesetzt wird.

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte. -

Es liegt keine Wortmeldung vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte. - Berichterstatter:)

Artikel I

Das Gesetz über eine Landesumlage, LGBl. Nr. 22/1967 in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 50/1973, 60/1979, 29/1985, 66/1989, 79/1993 und 72/1996, wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 2 lautet:

„(2) Die Höhe der Landesumlage wird für die Jahre 2001 bis 2004 mit 7,8 v.H. der ungekürzten rechnermäßigen Ertragsanteile der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben (§ 12 Abs. 1 erster Satz des Finanzausgleichsgesetzes 2001, BGBl. INr. 3/2001) mit Ausnahme der Werbeabgabe festgesetzt.“

2. § 2 Abs. 2 lautet:

„(2) Die Finanzkraft ist gemäß § 12 Abs. 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2001 zu errechnen.“

Artikel II

Das Gesetz vom 13. Juni 1996, mit dem das Gesetz über eine Landesumlage geändert wird, LGBl. Nr. 72/1996, wird wie folgt geändert:

Z 2 lautet:

„2. § 1 Abs. 2 lautet:

(2) Die Höhe der Landesumlage wird für die Jahre 1993 bis 1999 mit 8,3 v.H. der ungekürzten rechnermäßigen Ertragsanteile der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben (§ 10 Abs. 1 des Finanzausgleichsgesetzes 1993), BGBl. Nr. 30/1993, zuletzt geändert mit BGBl. Nr. 853/1995, sowie § 10 Abs. 1 des Finanzausgleichsgesetzes 1997, BGBl. Nr. 201/1996) festgesetzt. Die Höhe der Landesumlage für das Jahr 2000 wird mit 8,2 v.H. der ungekürzten rechnermäßigen Ertragsanteile der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben (§ 10 Abs. 1 erster Satz des Finanzausgleichsgesetzes 1997, BGBl. Nr. 201/1996, zuletzt geändert mit Bundesgesetz BGBl. I Nr. 3/2001) mit Ausnahme der Werbeabgabe festgesetzt.“

Gritsch

Artikel III

1. Art. I dieses Gesetzes tritt am 1. Jänner 2001 in Kraft.

2. Art. II dieses Gesetzes tritt mit 1. Jänner 2000 in Kraft und mit 31. Dezember 2000 außer Kraft.

Ich beantrage die Annahme.

(Der Gesetzentwurf wird einstimmig angenommen. - Berichterstatter:)

Gesetz vom 10. 5. 2001, mit dem das Gesetz über eine Landesumlage geändert wird

Der Landtag von Kärnten hat beschlossen:

Ich beantrage die Annahme.

(Kopf und Eingang werden einstimmig angenommen. - Gegen den Antrag des Berichterstatters auf sofortige Vornahme der dritten Lesung erhebt sich kein Einwand. - Berichterstatter:)

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Gesetz über eine Landesumlage geändert wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich beantrage die Annahme.

(Der Gesetzentwurf wird auch in dritter Lesung einstimmig angenommen. - Den Vorsitz hat um 13.01 Uhr 3. Präs. Mitterer übernommen.)

Vorsitzender Dritter Präsident **Mitterer** (FPÖ):

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 7:

7. Ldtgs.Zl. 380-2/28:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Gemeinde und ländlicher Raum zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes über den Schutz von Kulturpflanzen (Kärntner Kulturpflanzenschutzgesetz) ./ mit Gesetzentwurf

Berichterstatter ist Abgeordneter Ramsbacher. Mit der Zuweisung dieser Materie an den Ausschuß für Gemeinde und ländlicher Raum ist die erste Lesung erfolgt. Ich darf dem Berichterstatter das Wort erteilen!

Berichterstatter Abgeordneter **Ramsbacher** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Im Ausschuß für Gemeinde und ländlicher Raum wurde das Kulturpflanzenschutzgesetz behandelt. Es geht hier um eine Anpassung an die EU-Normen, die Umsetzung der Pflanzenschutzrichtlinien der EU und vor allem in einigen Bereichen auch um Veränderungen.

Wir haben im Ausschuß auch noch unter Beiziehung der Landwirtschaftskammer beraten, die hiermit leider einen Antrag ihrer 45 Anträge, die im Laufe des Jahres in die Landwirtschaftskammer kommen, übersehen hat. So konnten wir das auch wieder im Ausschuß reparieren, insbesondere über die Mitwirkung der Kammer für Land- und Forstwirtschaft bei Verfahren über die Kosten, die in einem zumutbaren Verhältnis den Grundeigentümern somit übertragen werden. Natürlich sind auch die Strafen etwas reduziert worden und auch Euro-Beträge gerundet worden.

Wir haben Einvernehmen erzielt. Ich ersuche daher um das Eingehen in die Generaldebatte.

(Den Vorsitz hat um 13.05 Uhr 2. Präs. Ferlitsch übernommen. - Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte. - Es liegt keine Wortmeldung vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte. - Der Antrag des Vorsitzenden auf ziffernmäßige Aufrufung wird ebenfalls einstimmig angenommen. - Berichterstatter:)

I. Abschnitt
Bekämpfungsmaßnahmen
§ 1
Anwendungsbereich

(1) Dieses Gesetz regelt den Schutz von Pflanzen vor Krankheiten und Schädlingen (Schadorganismen).

(2) Dieses Gesetz betrifft nicht die im Forstgesetz 1975 vorgesehenen Maßnahmen zum Schutz von Pflanzen. Abweichend davon gelten die Verpflichtungen nach diesem Gesetz jedoch auch dann für Grundflächen, auf die die Best-

Ramsbacher

immungen des Forstgesetzes 1975 Anwendung finden, wenn diese unmittelbar an landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Grundflächen angrenzen oder von diesen nur durch Verkehrswege getrennt sind und dies im Interesse des Pflanzenschutzes geboten ist.

(3) Dieses Gesetz betrifft weiters nicht den Schutz vor Schädigungen der Pflanzen durch jagdbare Tiere.

§ 2

Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieses Gesetzes sind:

- a) Kultursubstrate: Erden und andere Substrate in fester oder flüssiger Form, die Pflanzen als Wurzelraum dienen;
- b) Pflanzen:
 1. lebende Pflanzen;
 2. lebende Teile von Pflanzen einschließlich der Samen;
 - aa) als lebende Teile von Pflanzen gelten auch:
 - Früchte im botanischen Sinne, sofern nicht durch Tieffrieren haltbar gemacht;
 - Gemüse, sofern nicht durch Tieffrieren haltbar gemacht;
 - Knollen, Kormus, Zwiebeln, Wurzelstöcke;
 - Schnittblumen;
 - Äste mit Laub oder Nadeln;
 - gefällte Bäume mit Laub oder Nadeln;
 - pflanzliche Gewebekulturen;
 - bb) als Samen gelten Samen im botanischen Sinne, außer solchen, die nicht zum Anpflanzen bestimmt sind;
- c) Pflanzenerzeugnisse: Erzeugnisse pflanzlichen Ursprungs, unverarbeitet oder durch einfache Verfahren bearbeitet, soweit sie nicht Pflanzen sind;
- d) Schadorganismen: Schädlinge der Pflanzen oder Pflanzenerzeugnisse tierischer oder pflanzlicher Art sowie solche in Form von Viren, Mykoplasmen oder anderen Krankheitserregern;

§ 3

Pflanzenschutzmaßnahmen

(1) Die Pflanzenschutzmaßnahmen dürfen nur nach den Regeln der guten fachlichen Praxis durchgeführt werden. Die Regeln der guten fachlichen Praxis dienen insbesondere der

- a) Gesunderhaltung von Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen durch
 1. vorbeugende Maßnahmen;
 2. Verhütung der Verschleppung von Schadorganismen und
 3. Abwehr und Bekämpfung von Schadorganismen;
- b) Abwehr von Gefahren, die durch Pflanzenschutzmaßnahmen für die Gesundheit von Mensch, Tier und die Umwelt entstehen können.

(2) Zu den Regeln der guten fachlichen Praxis zählen:

- a) die Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes gemäß § 11 Abs. 2 Kärntner Chemikaliengesetz;
- b) die Bestimmungen des § 5 Abs. 1 und 2 Kärntner Chemikaliengesetz über die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln unter besonderer Berücksichtigung des Schutzes der Bienen auch bei der Anwendung anderer Pflanzenschutzmaßnahmen;
- c) der Stand der Technik, das ist der auf den einschlägigen wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhende Entwicklungsstand fortschrittlicher technologischer Verfahren, deren Funktionstüchtigkeit erprobt und erwiesen ist, sowie die Erfahrungen der Pflanzenschutzdienste und des Personenkreises, der Pflanzenschutzmaßnahmen durchführt.

§ 4

Pflichten der Grundeigentümer
und Verfügungsberechtigten

Die Eigentümer und sonstigen Verfügungsberechtigten von Grundstücken, Baulichkeiten und Transportmitteln, die Pflanzen, Pflanzenerzeugnisse oder andere Gegenstände, die als Überträger von Schadorganismen in Betracht kommen, anbauen, erzeugen, lagern oder zum Verkauf feilhalten, sind verpflichtet:

- a) ihre Grundstücke, Baulichkeiten, und Transportmittel sowie Pflanzen und Pflanzener-

Ramsbacher

zeugnisse tunlichst frei von Schadorganismen zu halten;

- b) jedes atypische Auftreten oder jeden Verdacht eines solchen Auftretens von Schadorganismen, die sich in gefahrdrohender Weise vermehren, der Behörde zu melden;
- c) die ihnen von der Behörde gemäß § 6 Abs. 2 aufgetragenen Maßnahmen durchzuführen;
- d) das Betreten ihrer Grundstücke, Baulichkeiten und Transportmittel durch Kontrollorgane der Behörde, durch Sachverständige der Kommission der Europäischen Gemeinschaft oder anderer Mitgliedstaaten, die der Kommission zur Verfügung gestellt wurden, auch zum Zwecke der Überwachung, die erforderliche Entnahme von Proben von Pflanzen, Pflanzenteilen, Kultursubstraten und dergleichen im notwendigen Ausmaß ohne Entgelt für Untersuchungszwecke sowie die Durchführung von sonstigen Maßnahmen im Sinne dieses Gesetzes durch die Behörde zu dulden und
- e) die Kontrollorgane zu unterstützen, die zur Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Auskünfte zu erteilen und erforderlichenfalls die notwendigen Unterlagen vorzulegen.

§ 5**Amtliche Untersuchungen**

- (1) Ist das Auftreten oder die Ausbreitung eines Schadorganismus zu befürchten, hat die Behörde Pflanzen, Pflanzenerzeugnisse, Grundstücke, Baulichkeiten, Transportmittel, Geräte oder Kultursubstrate, auf oder in denen der Schadorganismus auftreten kann, zur Ermittlung des Auftretens, des Ausgangspunktes und der Verbreitung des Schadorganismus zu untersuchen.
- (2) Die Entnahme von Proben hat hinsichtlich der Anzahl, Herkunft, Zusammensetzung und des Entnahmezeitpunktes nach anerkannten wissenschaftlichen und statistischen Grundsätzen im Einklang mit der Biologie des Schadorganismus und unter Berücksichtigung der Produktionsmethoden zu erfolgen.
- (3) Die Untersuchungen sind von der Behörde oder unter behördlicher Überwachung nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen entsprechend der Biologie des Schadorganismus durchzuführen. Läßt sich das Auftreten des

Schadorganismus nicht anders feststellen, sind entsprechende Tests oder Laboruntersuchungen durchzuführen.

§ 6**Bekämpfungsmaßnahmen**

- (1) Die Behörde hat Grundstücke, Baulichkeiten und Transportmittel, auf oder in denen Schadorganismen auftreten können, insbesondere wenn das Auftreten oder die Verschleppung von Schadorganismen zu befürchten ist, zu überwachen.
- (2) Soweit es zur Vorbeugung gegen den Befall, zur Hintanhaltung der Weiterverbreitung und zur Bekämpfung von Schadorganismen erforderlich ist, hat die Behörde die Eigentümer und Verfügungsberechtigten im Sinne des § 4 zu folgenden Maßnahmen, die im Einklang mit der Biologie des Schadorganismus und unter Berücksichtigung der Produktionsmethoden festzulegen sind, zu verpflichten:
 - a) bestimme chemische, biologische oder mechanische Pflanzenschutzmaßnahmen anzuwenden;
 - b) bestimmte Fruchtfolgen, Anbau- und Pflanzmethoden einzuhalten oder die erforderlichen Lebensbedingungen für nützliche Tiere und Kleinlebewesen zu erhalten oder wiederherzustellen;
 - c) im Interesse des Pflanzenschutzes den Anbau bestimmter Pflanzenarten oder die Verwendung bestimmter Kultursubstrate einzuschränken oder zu unterlassen oder die Grundstücke von bestimmten Pflanzenarten freizumachen oder freizuhalten;
 - d) das Verbringen von Pflanzen, Pflanzenerzeugnissen, Schadorganismen sowie Überträgern von Schadorganismen erforderlichenfalls örtlich einzuschränken, nur unter den jeweils festgesetzten Bedingungen vorzunehmen oder zu unterlassen;
 - e) Maßnahmen zur Vernichtung, Entseuchung oder Entwesung von Befallsgegenständen, des Bodens, von Kultursubstraten, Räumlichkeiten, Maschinen und Fahrzeugen, die von Schadorganismen befallen oder eines solchen Befalls verdächtig sind, durchzuführen oder diese einer bestimmten Verwendung zuzuführen, sowie Anbauverbote und -beschränkungen für befallene oder befalls-

Ramsbacher

verdächtige Pflanzen einzuhalten oder

- f) die Nutzung von Grundstücken, Straßen, Lagerräumen, landwirtschaftlichen Betrieben, Baumschulen udgl., die von Schadorganismen befallen sind (Sperrgebiete) oder die eines solchen Befalles verdächtig oder davon gefährdet sind (Sicherheitszonen), auf der Grundlage einer Risikoeinschätzung einzuschränken oder zu unterlassen.

(3) Die Behörde hat vor der Erlassung von Maßnahmen gemäß Abs. 2 den amtlichen Pflanzenschutzdienst beim Amt der Landesregierung und die Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Kärnten anzuhören.

(4) Sperrgebiete und Sicherheitszonen gemäß Abs. 2 lit. f, die sich über das Gebiet einer Gemeinde hinaus erstrecken, sind von der Bezirksverwaltungsbehörde durch Verordnung festzulegen.

§ 7

Halten von Schadorganismen

(1) Das Halten von Schadorganismen ist verboten.

(2) Die Landesregierung hat eine Ausnahme vom Verbot des Abs. 1 zu erteilen, wenn und insoweit die Bekämpfung des Schadorganismus nicht beeinträchtigt wird und keine Gefahr seiner Verschleppung besteht und

- a) für das Halten von Schadorganismen aufgrund von Rechtsvorschriften der Europäischen Gemeinschaft eine Ermächtigung vorliegt oder
- b) die Schadorganismen für Züchtungszwecke, wissenschaftliche Untersuchungen oder Versuchszwecke benötigt werden.

II. Abschnitt

Zuständigkeit, Kostentragung

§ 8

Behörde

(1) Behörden im Sinne dieses Gesetzes sind - soweit dieses Gesetz nicht anderes bestimmt - die Bezirksverwaltungsbehörden.

(2) Die Landesregierung kann juristischen Personen des öffentlichen oder privaten Rechts Aufgaben der Durchführung des Pflanzenschutzes, die unter ihrer Aufsicht und Kontrolle zu erfüllen sind, übertragen, sofern diese Personen und ihre Mitglieder am Ergebnis der von ihnen

getroffenen Maßnahmen kein persönliches Interesse haben.

(3) Die Landesregierung, die Bezirksverwaltungsbehörden und die juristischen Personen, denen Aufgaben gemäß Abs. 2 übertragen wurden, bilden gemeinsam mit den amtlichen Stellen gemäß § 3 des Pflanzenschutzgesetzes 1995 den Amtlichen Österreichischen Pflanzenschutzdienst.

§ 9

Erfüllung gemeinschaftsrechtlicher Verpflichtungen

(1) Sachverständige der Kommission der Europäischen Gemeinschaft oder anderer Mitgliedstaaten, die der Kommission zur Verfügung gestellt wurden, können die Kontrollorgane bei der Durchführung von Tätigkeiten nach diesem Gesetz begleiten, soweit dies zur Erfüllung gemeinschaftsrechtlicher Verpflichtungen erforderlich ist.

(2) Die Bezirksverwaltungsbehörden haben den Behörden des Bundes im Wege der Landesregierung die zur Erfüllung gemeinschaftsrechtlicher Verpflichtungen erforderlichen Berichte zu übermitteln.

(3) Die Bezirksverwaltungsbehörden und die Landesregierung dürfen, soweit es zum Schutz gegen die Gefahr der Einschleppung oder Verschleppung von Schadorganismen oder zur Erfüllung gemeinschaftsrechtlicher Verpflichtungen erforderlich ist, Daten, die sie bei der Vollziehung dieses Gesetzes gewonnen haben, den zuständigen Behörden anderer Bundesländer, des Bundes, anderer Mitgliedstaaten sowie der Kommission der Europäischen Gemeinschaft mitteilen. Soweit diese Daten Dritte betreffen, dürfen folgende Daten übermittelt werden:

- a) Name und Anschrift der Eigentümer oder Verfügungsberechtigten gemäß § 4;
- b) Fläche und Lage der Anbauflächen oder Lage der Befallsgegenstände;
- c) Registriernummer gemäß § 14 Abs. 5 Pflanzenschutzgesetz 1995, BGBl. Nr. 532/1995;
- d) befallene Pflanzenarten;
- e) Befallsausmaß;
- f) getroffene Bekämpfungsmaßnahmen.

Ramsbacher

§ 10
Kostentragung

(1) Die im § 4 angeführten Personen haben die Kosten der eigenen, der behördlich angeordneten oder von der Behörde selbst durchgeführten Bekämpfungsmaßnahmen zu tragen, soweit diese nicht aus öffentlichen Mitteln bestritten werden.

Die Kosten gem. Abs. 1 sind jedenfalls dann vom Land zu tragen, wenn sie

- a) behördlich angeordnet wurden oder
- b) von der Behörde selbst durchgeführt wurden,

es sei denn, die Durchführung der Maßnahmen steht in einem ursächlichen Zusammenhang mit einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Übertretung dieses Gesetzes, der aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Verordnungen oder des Pflanzenschutzgesetzes 1995 durch eine der im § 4 angeführten Personen. Über die Höhe der vom Land zu ersetzenden Kosten entscheidet die Landesregierung auf Antrag des Verfügungsberechtigten gemäß § 4 mit Bescheid.

(3) Für Untersuchungen, Überwachungen und sonstige Tätigkeiten der Behörde in Vollziehung dieses Gesetzes sind von den im § 4 angeführten Personen Gebühren nach Maßgabe eines Tarifes einzuheben, der kostendeckend festzusetzen ist. Bei stichprobenartigen Untersuchungen ist eine Gebühr jedoch nur dann zu entrichten, wenn Zuwiderhandlungen gegen Bestimmungen dieses Gesetzes festgestellt werden.

(4) Soweit die Kosten einer Bekämpfungsmaßnahme gemäß Abs. 1 und 2 aus öffentlichen Mitteln bestritten werden, ist für den Fall, daß ein finanzieller Gemeinschaftsbeitrag gemäß Art. 23 der Richtlinie 2000/29/EG des Rates vom 8. Mai 2000 über Maßnahmen zum Schutz der Gemeinschaft gegen die Einschleppung und Ausbreitung von Schadorganismen der Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse, ABl. Nr. L 169 vom 10. 7. 2000, in Anspruch genommen wird, die Forderung an die Europäische Gemeinschaft abzutreten.

§ 11
Verordnungen

(1) Die Landesregierung hat, soweit dies zum Schutz der Pflanzen vor Schadorganismen oder zur Umsetzung von Rechtsvorschriften der Eu-

ropäischen Gemeinschaft geboten ist, durch Verordnung

- a) jene Schadorganismen zu bezeichnen, deren Auftreten oder bei denen der Verdacht eines solchen Auftretens unbeschadet der Meldepflicht gemäß § 4 lit. b der Behörde jedenfalls unverzüglich zu melden ist;
 - b) jene Schadorganismen zu bezeichnen, zu deren Abwehr systematische amtliche Untersuchungen gemäß § 5 Abs. 1 vorgenommen werden müssen;
 - c) die Art der Durchführung der Entnahme von Proben und die Art und Durchführung der Untersuchungen gemäß § 5 Abs. 2 und 3 zu regeln;
 - d) den Tarif der Gebühren für die Tätigkeiten der Behörde gemäß § 10 Abs. 3 festzusetzen;
 - e) die Anwendung bestimmter Pflanzenschutzmaßnahmen gemäß § 6 Abs. 2 gegen das Auftreten oder verdachtsweise Auftreten von Schadorganismen, für die eine gebietsweise geschlossene Bekämpfung Voraussetzung eines Erfolges ist, für ein bestimmtes Gebiet oder für das ganze Bundesland vorzuschreiben;
 - f) jene juristischen Personen zu bestimmen, denen Aufgaben gemäß § 8 Abs. 2 übertragen werden.
- (2) Vor der Erlassung einer Verordnung gemäß Abs. 1 ist die Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Kärnten anzuhören.

III. Abschnitt

Straf-, Übergangs- und Schlußbestimmungen

§ 12

Strafbestimmungen und Sicherungsmaßnahmen

- (1) Eine Verwaltungsübertretung begeht, wer
- a) entgegen § 4 lit. a Grundstücke, Baulichkeiten und Transportmittel sowie Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse nicht frei von Schadorganismen hält oder diese nicht bekämpft;
 - b) entgegen § 4 lit. b oder einer gemäß § 11 Abs. 1 lit. a erlassenen Verordnung ein Auftreten oder einen Verdacht des Auftretens eines Schadorganismus der Behörde nicht oder nicht unverzüglich meldet;
 - c) die ihm von der Behörde gemäß § 4 lit. c in Verbindung mit § 6 Abs. 2 aufgetragenen

Ramsbacher

Maßnahmen nicht durchführt;

- d) das Betreten seiner Grundstücke, Baulichkeiten und Transportmittel durch Kontrollorgane und Sachverständige, die Entnahme von Proben oder die Durchführung sonstiger Maßnahmen gemäß § 4 lit. d, § 5 Abs. 1 und § 6 Abs. 1 nicht duldet;
 - e) entgegen § 4 lit. e die Kontrollorgane nicht unterstützt, erforderliche Auskünfte nicht erteilt oder erforderliche Unterlagen nicht vorlegt;
 - f) Schadorganismen entgegen § 7 hält;
 - g) Anordnungen, die sich aus einer Verordnung gemäß § 6 Abs. 4 oder § 11 Abs. 1 lit. e ergeben, nicht befolgt.
- (2) Der Versuch ist strafbar.
- (3) Verwaltungsübertretungen gemäß Abs. 1 und 2 sind - sofern sie nicht den Tatbestand einer gerichtlichen strafbaren Handlung bilden - von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis 7.200 Euro -, im Falle der Wiederholung und dann, wenn mit der Übertretung ein erheblicher Nachteil für die Bekämpfung von Schadorganismen verbunden war, bis zu 21.600 Euro zu bestrafen. Ersatzfreiheitsstrafen werden nicht festgesetzt.
- (4) Der Verfall von Pflanzen, Pflanzenerzeugnissen, Schadorganismen und anderen Gegenständen, die als Überträger von Schadorganismen in Betracht kommen und auf die sich die strafbare Handlung bezieht, kann, wem immer sie gehören, ausgesprochen werden.
- (5) Zur Sicherung des Verfalls können die hievon betroffenen Pflanzen, Pflanzenerzeugnisse, Schadorganismen und anderen Gegenstände, die als Überträger von Schadorganismen in Betracht kommen, auch durch die Kontrollorgane beschlagnahmt werden. Die Kontrollorgane haben die Beschlagnahme der zur Strafverfolgung zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde unverzüglich anzuzeigen.
- (6) Die Anordnung eines Erlages eines Geldbetrages anstelle der Beschlagnahme ist nicht zulässig.

§ 13

Verweisungen

- (1) Soweit in diesem Gesetz auf Bundesgesetze verwiesen wird, sind diese in der nachstehenden

Fassung anzuwenden:

- a) Forstgesetz 1975, BGBl. Nr. 440, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 419/1996;
 - b) Pflanzenschutzgesetz 1995, BGBl. Nr. 532, zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 39/2000.
- (2) Soweit in diesem Gesetz auf Landesgesetze verwiesen wird, sind diese in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

§ 14

Übergangs- und Schlußbestimmungen

- (1) Dieses Gesetz tritt an dem der Kundmachung folgenden Monatsersten in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes tritt das Kulturpflanzenschutzgesetz 1983, LGBl. Nr. 81, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 43/1997 und 35/1999, außer Kraft.
- (3) Bis zum 31.12.2001 tritt im § 12 Abs. 3 an die Stelle des Betrages 7.200 Euro der Betrag von S 100.000,- und an die Stelle des Betrages 21.600 Euro der Betrag von S 300.000,-.
- (4) Die Landesregierung hat die aufgrund des § 9 des Kulturpflanzenschutzgesetzes 1983 erlassenen Verordnungen innerhalb eines halben Jahres nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes an die Bestimmungen dieses Gesetzes anzupassen. Bis zu diesem Zeitpunkt gelten diese Verordnungen - soweit sie von diesem Gesetz abweichende Bestimmungen enthalten - als landesgesetzliche Regelungen weiter.

§ 15

Umsetzungshinweis

Mit diesem Gesetz werden folgende Richtlinien der Europäischen Gemeinschaften umgesetzt:

- a) Richtlinie 2000/29/EG des Rates vom 8. Mai 2000 über Maßnahmen zum Schutz der Gemeinschaft gegen die Einschleppung und Ausbreitung von Schadorganismen der Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse, ABl. Nr. L 169 vom 10. 7. 2000, S 1;
- b) Richtlinie 95/44/EG der Kommission vom 26. Juli 1995 mit den Bedingungen, unter denen bestimmte Pflanzen, Pflanzenerzeugnisse und andere Gegenstände gemäß den Anhängen I bis V der Richtlinie 77/93/EWG des Rates zu Versuchs-, Forschungs- und Züchtungszwecken in die Gemeinschaft oder bestimmte Schutzgebiete derselben einge-

Ramsbacher

führt oder darin verbracht werden dürfen, ABl. Nr. 184 vom 3. 8. 95, S 34, geändert durch die Richtlinie 97/46/EG der Kommission vom 25. Juli 1997 zur Änderung der Richtlinie 95/44/EG, ABl. Nr. L 204 vom 31. 7. 97, S 43.

Ich ersuche um Annahme.

(Der Gesetzentwurf wird einstimmig angenommen. - Berichterstatter:)

Gesetz vom 10. 5. 2001 über den Schutz von Kulturpflanzen (Kärntner Kulturpflanzenschutzgesetz - K-KPSG)

Der Landtag von Kärnten hat beschlossen:

Ich ersuche um Annahme.

(Kopf und Eingang werden einstimmig angenommen. - Gegen den Antrag des Berichterstatters auf sofortige Vornahme der dritten Lesung erhebt sich kein Widerspruch. - Berichterstatter:)

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Entwurf eines Gesetzes über den Schutz von Kulturpflanzen (Kärntner Kulturpflanzenschutzgesetz K-KPSG) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich ersuche um Annahme.

(Der Gesetzentwurf wird auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Ferlitsch** (SPÖ):

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 8:

8. Ldtgs.Zl. 111-9/28:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Familie, Soziales und Gesundheit zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Pflegegeldgesetz geändert wird

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Wulz. Mit der Zuweisung dieser Materie an den Ausschuß für Familie, Soziales und Gesundheit ist die erste Lesung erfolgt. Ich erteile ihr das Wort!

Berichterstatterin Abgeordnete **Wulz** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Familie, Soziales und Gesundheit hat in seiner 32. Sitzung den Antrag gestellt, daß das Kärntner Pflegegeldgesetz geändert wird.

Die Änderung des Pflegegeldgesetzes hängt hauptsächlich damit zusammen, daß sich ab 1. Jänner 2001 die Schillingbeträge in Eurobeträge ändern. Es ist aber auch bedauerlich, daß man bei dieser Änderung nicht auch eine Erhöhung beschließen konnte, denn wir alle wissen, daß die Inflationsrate in Österreich bei 2,5 % liegt und dadurch das Pflegegeld um diese 2,5 % gesunken ist. Es wäre sinnvoll gewesen, das Pflegegeld wenigstens im Ausmaß der Inflationsrate zu erhöhen.

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte und erteilt Abg. Steinkellner das Wort.)

Abgeordnete **Steinkellner** (FPÖ):

Sehr geschätzter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie die Berichterstatterin bereits gesagt hat, ist die heute zu beschließende Gesetzesänderung lediglich eine EU-Anpassung.

Geschätzte Damen und Herren! Daß das Pflegegeld eine sehr wichtige und wesentliche Hilfe für viele Menschen bedeutet, ist wohl unumstritten. Ich sehe darin den wesentlichsten Teil, daß sehr viele Menschen in der gewohnten Umgebung zu Hause bleiben können, dort gepflegt werden können. Das wäre ohne dieses Pflegegeld ansonsten kaum möglich.

Geschätzte Damen und Herren! Wir alle wissen, daß - bedingt durch die demographische Entwicklung - große und ganz große Probleme und Anforderungen eben im Pflegebereich auf uns zukommen werden. Derzeit macht in Kärnten die Gruppe der unter 15jährigen 17 % der Gesamtbevölkerung aus, die Gruppe der 15- bis unter 60jährigen, also die erwerbsfähige Bevölkerung, 62 % sowie die Gruppe der 60- und Mehrjährigen, also die Pensionsbevölkerung, rund 21 %.

Steinkellner

Wenn wir aber wissen, daß bis zum Jahre 2030 der Anteil der Menschen ab 60 Jahren bereits um 57 % zunehmen wird - und die Gruppe der Erwerbsfähigen wird um 22 % abnehmen -, so wissen wir, was da auf uns alle oder auf die künftige Politik zukommen wird.

Logischerweise werden die Kosten für Pflege in Hinkunft gewaltig ansteigen. Wenn die Frau Abgeordnete Wulz in ihrer Berichterstattung erwähnt hat, daß leider mit dieser Gesetzesänderung nicht eine Valorisierung - wie sie es wahrscheinlich gemeint hat - des Pflegegeldes beschlossen wurde, so muß ich dazu sagen: So ein Antrag wurde nicht eingebracht, hat mit dieser Gesetzesänderung eigentlich nichts zu tun. Die Valorisierung ist ein uralter Antrag und ist im Kärntner Landtag schon lange von freiheitlicher Seite eingebracht worden. Trotz allem hoffe ich sehr und glaube, daß nach der notwendig gewordenen Budgetsanierung auf Bundesebene eine Pflegegeldvalorisierung erfolgen wird. Ich habe dementsprechende Signale schon vernommen. Ich glaube schon fest daran. Denn seit Einführung des Pflegegeldes - und daß, Frau Abgeordnete Wulz, muß ich auch sagen, das eine enorme Bereicherung war und ist, das steht außer Zweifel - hat es eben keine Valorisierung mehr gegeben. Diesbezügliche Anträge von unserer Seite - und ich habe schon in der vorhergehenden Periode diesbezüglich einen Antrag eingebracht - hat die letzte Regierung (also die SPÖ/ÖVP-Regierung) konsequent ignoriert.

Wir werden natürlich dieser Gesetzesänderung, dieser EU-Anpassung, unsere Zustimmung erteilen! *(Beifall von der FPÖ-Fraktion)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Mag. Scheucher-Pichler das Wort.)

Abgeordnete **Mag. Scheucher-Pichler** (ÖVP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Landtag hat viel zu tun, auch durch die Euro-Umstellung. Die Gesetze müssen alle eurokonform werden. Die Eurobeträge, die also ab dem 1. 1. 2002 anstelle der Schillingbeträge kommen, haben in dem Fall nur eine marginale Mehraufwendung zur Folge; eben aufgrund der Aufrundung der Eurobeträge auf volle Cents.

Dies einfach deshalb, weil in Wirklichkeit geht es bei dieser Gesetzesvorlage nur darum, die Schillingbeträge in Eurobeträge umzuwandeln.

Es ist trotzdem verführerisch, jetzt etwas zum Pflegegeld zu sagen. Wir wollen auch eine Valorisierung erreichen. Ein Alleingang Kärntens war in diesem Fall nicht möglich, auch aufgrund der Einwendungen im Begutachtungsverfahren. Sie wissen das, Frau Kollegin Steinkellner. Es hätte in Kärnten einen Mehraufwand von zirka drei Millionen Schilling ergeben und auch einen Mehraufwand im Bereich des bürokratischen, des administrativen Aufwandes.

Ziel ist es jedenfalls - das wollte ich eben sagen -, bundesweit im Sinne der Vereinbarung über gemeinsame Maßnahmen der Bundesregierung, des Bundes und der Länder eine Regelung nach gleichen Zielsetzungen und nach gleichen Grundsätzen zu erreichen. Ich denke, das macht auch Sinn. Das ist sicherlich anzustreben. Eine Valorisierung soll eben auch in einem gemeinsamen Vorgehen aller zehn Vertragspartner entstehen. Dafür sollten wir uns einsetzen, natürlich auch beim Finanzminister und bei der Bundesregierung insgesamt, daß es im Sinne der Betroffenen möglichst rasch möglich ist, so eine Valorisierung zu erreichen.

Ich bin mit Ihnen konform, daß die Einführung des Pflegegeldes ein Meilenstein in der Sozialpolitik war. Ich bin aber auch davon überzeugt, daß rund um den Einsatz des Pflegegeldes in den nächsten Jahren viele Diskussionen stattfinden werden. Ich hoffe, daß sie positiv verlaufen werden, vor allem für die betroffenen Menschen. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion)*

Abgeordneter **Kollmann** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich glaube, daß im Jahr 1993 auf Bundesebene mit der Einführung des Bundespflegegeldgesetzes sicherlich in der Sozialgesetzgebung ein Meilenstein gelungen ist, der einstimmig im Parlament erfolgt ist, und daß dieses Pflegegeld - das was die Vorredner auch schon zum Ausdruck gebracht haben - dazu beiträgt, daß es den Menschen besser geht. Der Pflegebedürftige kann sich die notwendige Pflege von den Anbieterorganisationen zukaufen. Bund und Länder, meine sehr verehrten Damen und Herren, geben 24

Kollmann

Milliarden Schilling aus, damit diese Personen ihr Leben und ihr Dasein besser gestalten können.

Deshalb ist es, glaube ich, trotzdem notwendig, daß wir - all die Abgeordneten - dazu beitragen, daß es auch zu einer verstärkten Bewußtseinsbildung kommen sollte, daß dieses Pflegegeld auf alle Fälle für die Pflege und Rehab herangezogen wird und auch dafür verwendet wird. Es könnten österreichweit tausende Arbeitsplätze, auch in Kärnten hunderte Arbeitsplätze für Frauen und Männer im Pflegebereich geschaffen werden, wenn dieses Pflegegeld auch für diese Maßnahmen, für diese Rehab von den Pflegebedürftigen zur Verfügung gestellt wird. Ich glaube diese Bewußtseinsbildung ist notwendig, daß die gemeinsam vonstatten geht. Wir wissen ja aus Untersuchungen, daß nur rund ein Drittel des ausbezahlten Pflegegeldes für Rehab-Maßnahmen und für die Pflege, die sie zukaufen, verwendet wird. Die anderen zwei Drittel der Gelder, davon in etwa für andere Anschaffungen usw. verwendet werden. Ich glaube hier sind wir alle gemeinsam gefordert, daß diese Bewußtseinsbildung auch stattfindet.

Ein weiterer Punkt ist sicherlich mit auch dabei, daß ja viele Betreiberorganisationen, die Pflegeheime in Kärnten betreiben, private sowie auch öffentliche, einen Vertrag oder eine Vereinbarung mit dem Land abgeschlossen haben, wo auch das Pflegegeld entsprechend für die Finanzierung des Aufenthaltes in den Pflegeheimen herangezogen wird. Und wenn die Vorrednerinnen schon gemeint haben, daß seit dem Jahre 1997 keine Anpassung erfolgt ist, so ist es sicherlich an der Zeit, da in dieser Zeit für die Leistungserbringer hohe Kosten auch im Medikamentenbereich usw. entstanden sind und hier ein fixer Bestandteil für die Finanzierung der Pflege in den Heimen auch mit drinnen ist, so ist es glaube ich unbedingt notwendig, daß wir einen Zusatzeintrag einbringen und heute hier diesen Zusatzantrag auch so beschließen: nämlich den Zusatzantrag zu Artikel I Ziffer 1 § 5a "Anpassung des Pflegegeldes".

Die Landesregierung hat die im § 5a festgelegten Beträge durch Verordnung entsprechend den Veränderungen des von der Statistik Österreich verlautbarten Verbraucherpreisindex Jahresdurchschnitt 2000 oder in den jeweils an seine

Stelle tretenden Indexes, nach kaufmännischen Rundungsregeln gerundet, neu festzusetzen, wenn die Änderung dieses Index seit der letzten Festsetzung mindestens fünf von Hundert beträgt.

Ich glaube, daß das notwendig ist, daß wir diese Verordnung auch im Pflegegeldgesetz mitbeschließen. Ich würde euch ersuchen, daß wir diesem Zusatzantrag die Zustimmung erteilen, so wie auch selbstverständlich die Umstellung auf Euro des Pflegegeldgesetzes auch die Zustimmung erteilt wird. Herzlichen Dank! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Ferlitsch** (SPÖ):

Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. - Die Berichterstatterin hat das Schlußwort!

Berichterstatterin Abgeordnete **Wulz** (SPÖ):

Ja, ich möchte nur einen Satz zu meiner Kollegin Frau Steinkellner - jetzt ist sie gerade nicht da - sagen. *(Abg. Steinkellner: Ja, ich bin schon da!)* Es stimmt schon, daß es zu keiner Valorisierung gekommen ist, aber die Inflationsrate war damals auch nicht so hoch wie im heurigen Jahr. Und 2,5 % sind ein relativer hoher Betrag, den der Verlust beträgt, wo man eben weniger Pflegegeld hat.

Ich beantrage das Eingehen in die Spezialdebatte.

(Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte. - Der Antrag des Vorsitzenden auf ziffernmäßige Abstimmung wird ebenfalls einstimmig angenommen. - Berichterstatterin:)

Der Landtag von Kärnten hat beschlossen:

Artikel I

Das Kärntner Pflegegeldgesetz, LGBl.Nr. 76/1993, in der Fassung der Gesetze LGBl.Nr. 67/1995, 106/1996 und 4/1999 sowie der Kundmachungen LGBl.Nr. 23/1994 und 16/1996, wird wie folgt geändert:

1. § 5 lautet:

Wulz

"§ 5
Höhe des Pflegegeldes

Das Pflegegeld gebührt zwölfmal jährlich und beträgt monatlich

Stufe 1	145,40 Euro
Stufe 2	268,00 Euro
Stufe 3	413,50 Euro
Stufe 4	620,30 Euro
Stufe 5	842,40 Euro
Stufe 6	1.148,70 Euro
Stufe 7	1.531,50 Euro."

Ich beantrage die Annahme.

(Dieser Antrag wird einstimmig angenommen)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Ferlitsch** (SPÖ):

Da ist der Zusatzantrag zu berücksichtigen und zwar in Artikel I Ziffer 1 § 5.

Wir lassen einmal über die Ziffer 1 abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Handzeichen! - Danke das ist so beschlossen!

Der Zusatzantrag zu Artikel I Ziffer 1 § 5a lautet: "Anpassung des Pflegegeldes"

Die Landesregierung hat die im § 5 festgelegten Beträge durch Verordnung entsprechend den Veränderungen des von der Statistik Österreich verlautbarten Verbraucherpreisindex 2000, Jahresdurchschnitt 2000 ist Hundert oder eines jeweils an der Stelle tretenden Index nach kaufmännischen Rundungsregeln gerundet neu festzusetzen, wenn die Änderung des Indexes seit der letzten Festsetzung mindestens fünf Prozent von Hundert beträgt.

Ich lasse über den Zusatzantrag abstimmen. - Wer mit dem Zusatzantrag einverstanden ist, den bitte ich um ein Handzeichen! - Das ist nicht die Mehrheit!

Dann bitte mit Ziffer 2 fortsetzen.

Berichterstatter Abgeordnete **Wulz** (SPÖ):

2. Im § 6 werden das Zitat "BGBl. I Nr. 79/1998 (Art. XVI)" durch das Zitat "BGBl. I

Nr. 136/1999" und der Betrag "S 825,--" durch den Betrag "60 Euro" ersetzt.

3. Im § 11 Abs. 2a Z. 1 werden das Zitat "BGBl. I Nr. 138/1998" durch das Zitat "BGBl. I Nr. 179/1999 (Art. 6)" und das Zitat "BGBl. I Nr. 139/1998" durch das Zitat "BGBl. I Nr. 179/1999 (Art. 7)" ersetzt.

4. Im § 11 Abs. 2a Z. 2 wird das Zitat "BGBl. I Nr. 140/1998" durch das Zitat "BGBl. I Nr. 179/1999 (Art. 8)" ersetzt.

5. Im § 11 Abs. 3 lit. a wird das Zitat "BGBl. I Nr. 153/1998" durch das Zitat "BGBl. I Nr. 146/1999 (Art. II)" ersetzt.

6. Im § 21 Abs. 1 wird das Zitat "BGBl. I Nr. 158/1998" durch das Zitat "BGBl. I Nr. 164/1999 (Art. 1)" ersetzt.

7. Im § 24 Abs. 2 wird das Zitat "BGBl. I Nr. 79/1998 (Art. XVII)" durch das Zitat "BGBl. I Nr. 120/1999 (Art. 3)" ersetzt.

8. Im § 27 Abs. 1 wird das Zitat "§ 6 des Datenschutzgesetzes, BGBl. Nr. 565/1978, zuletzt geändert durch BGBl.Nr. 632/194" durch das Zitat "§ 7 des Datenschutzgesetzes 2000, BGBl. I Nr. 165/2000" ersetzt und entfallen die Worte "zu ermitteln und".

Artikel II

In Art. II Abs. 2 des Gesetzes, mit dem das Kärntner Pflegegeldgesetz geändert wird, LGBl.Nr. 106/1996, wird der Betrag "S 2635,--" durch den Betrag "191,50 Euro" ersetzt.

Artikel III

(1) Dieses Gesetz tritt, soweit Abs. 2 nicht anderes bestimmt, an dem der Kundmachung folgenden Monatsersten in Kraft.

(2) Art. I Z. 1 und 2 und Art. II treten am 1. Jänner 2002 in Kraft.

Ich beantrage die Annahme.

(Artikel I Ziffer 2 bis 8 und Artikel II und III werden einstimmig angenommen. - Berichterstatterin:)

Gesetz vom 10. Mai 2001, mit dem das Kärntner Pflegegesetz geändert wird

Der Landtag von Kärnten hat beschlossen

Ich beantrage die Annahme.

(Kopf und Eingang werden einstimmig ange-

Wulz

nommen. - Gegen den Antrag der Berichterstatterin auf sofortige Vornahme der dritten Lesung erhebt sich kein Einwand. - Berichterstatterin:)

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Pflegegeldgesetz geändert wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

(Der Gesetzentwurf wird auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Ferlitsch** (SPÖ):

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 9:

9. Ldtgs.Zl. 309/3/28:

**Bericht und Antrag des Ausschusses für Familie, Soziales und Gesundheit zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Landesgleichbehandlungsgesetz geändert wird
./ mit Gesetzentwurf**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Kollmann. Mit der Zuweisung dieser Materie an den Ausschuß für Familie, Soziales und Gesundheit ist die erste Lesung erfolgt. Bitte, Herr Berichterstatter!

Berichterstatter Abgeordneter **Kollmann** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Im Sozialausschuß wurde in der Sitzung am 24. April dieser Entwurf eines Gesetzes zum Landesgleichbehandlungsgesetz einstimmig auch sowie in der Regierung beschlossen. Ich darf gleich das Eingehen in die Generaldebatte beantragen.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte und erteilt Frau Abgeordneter Dr. Egger das Wort.)

Abgeordnete **Dr. Egger** (FPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Die Novellierung des Landesgleichbehandlungsgesetzes ist insbesondere notwendig, um die EU-rechtlichen Vorgaben umzusetzen. So wurden die Mitgliedsstaaten verpflichtet, die Richtlinie 87/80 über die Beweislast bei Diskriminierung aufgrund des Geschlechtes bis 1. Jänner 2001 umzusetzen und diese Umsetzungspflicht trifft auch die Länder.

Aber auch die Judikatur des Europäischen Gerichtshofes der letzten Jahre bedingt eine Änderung von Vorschriften des Gleichbehandlungsgesetzes. So sind die bisherigen Schadenersatzhöchstgrenzen, die für den Fall einer Diskriminierung bei der Begründung eines Dienstverhältnisses oder beim beruflichen Aufstieg vorgesehen sind zu modifizieren. Die Höchstgrenze mit den fünf Monatsgehältern ist gefallen. Weiters ist es notwendig, daß das verankerte Frauenförderungsgebot, das ist die zentrale Bestimmung im Bereich der Gleichbehandlung, anzupassen ist. Da der derzeitige Wortlaut gemäß dem OGH nicht EU-konform ist, weil er gegen die Gleichbehandlungsrichtlinie widerspricht. Die derzeitige Fassung des § 26 Gleichbehandlungsgesetz räumt nämlich den Frauen bei der Einstellung oder Beförderung, wenn sie gleich qualifiziert sind wie der bestgeeignetste Mitbewerber, so lange automatisch den Vorrang ein, bis der Anteil der Frauen mindestens 40 % der Gesamtzahl der Beschäftigten in der betreffenden Verwendungsgruppe beträgt. Mit der nunmehrigen Novelle wird der EuGH-Judikatur Rechnung getragen, daß der den weiblichen Bewerbern eingeräumte Vorrang entfällt, wenn einer oder mehrere Kriterien zu Gunsten des männlichen Bewerbers den Ausschlag geben.

Was ich aber schon anmerken möchte ist, daß dieses Frauenförderungsgebot im Landesgleichbehandlungsgesetz sich nur an die Gemeinde- und an die Gemeindeverbände als Dienstgeber richtet, an das Land selbst eigentlich nicht. In anderen Bundesländern richtet sich das Förderungsgebot auch an das Land als Dienstgeber. Die vorliegende Novelle, die orientiert sich hauptsächlich am Bundesgleichbehandlungsgesetz, auch was die Einrichtung der neuen Institutionen betrifft, die sich mit Gleichbehandlungsfragen jetzt befassen sollen. Nämlich zu den bisherigen Gleichbehandlungskommissionen

Dr. Egger

und der Gleichbehandlungsbeauftragten kommt die Einrichtung einer Arbeitsgruppe für Gleichbehandlung und die Bestellung von Kontaktfrauen. Gleichzeitig sieht die Novelle aber auch die Einrichtung eines Frauenreferates vor. Unter anderem mit dem Zweck die Beratung in allen Fragen, die die gesellschaftliche Stellung der Frau betreffen zu regeln. Die Institutionalisierung eines Frauenreferates über das Gleichbehandlungsgesetz erscheint mir im Hinblick auf die Tätigkeit und auch auf den Personenkreis, an den sie gerichtet ist ein bißchen seltsam. Denn die Frauenbeauftragte des Landes Kärnten ist dafür zuständig, die Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen in allen gesellschaftlichen Bereichen und für alle Kärntnerinnen und Kärntner umzusetzen. Während aber das Gleichbehandlungsgesetz sich ausschließlich auf die Bediensteten des Landes und der Gemeinde bezieht. In keinem anderen Bundesland ist die Funktion und die Aufgabe der Frauenbeauftragten im Gleichbehandlungsgesetz geregelt. Auch das Bundesgleichbehandlungsgesetz geht von einer strikten Trennung von Frauenbeauftragten und Gleichbehandlungsbeauftragten aus. Eine Novellierung des Landesgleichbehandlungsgesetzes ist aber im Hinblick auf die EU-rechtlichen Vorgaben notwendig. Sie ist auch sehr begrüßenswert, weil sie ein weiterer Schritt in Richtung Chancengleichheit ist.

Als Frau selbst möchte ich aber schon anmerken, daß diese Chancengleichheit nicht nur durch rechtliche Rahmenbedingungen erreicht werden kann, sondern es an uns Frauen selbst liegt, wie wir uns positionieren, um ernst genommen zu werden. Es ist wichtig, die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Gleichstellung zu schaffen. Keine Frage! Aber wir tun uns Frauen nichts Gutes, wenn wir ständig zu betonen versuchen, daß wir uns nur über staatliche Förderungsprogramme und über Quotenregelung beruflich verwirklichen können. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Wulz das Wort.)

Abgeordnete **Wulz** (SPÖ):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der Änderung des Gleichbehandlungsgesetzes wird nach langen Beratungen endlich eine

Gleichstellung im privaten und im öffentlichen Bereich geschaffen. Dieses Gleichbehandlungsgesetz wird auch dem des Bundes angeglichen und das ist gut so. Besonders hervorzuheben ist, daß es zur Bestellung - wie ich von meiner Vordnerin gehört habe - von Kontaktfrauen in größeren Dienststellen des Landes Kärnten kommt, aber auch die Gemeinden sollen gehalten werden, für ihren Bereich Kontaktfrauen zu bestellen. Diese Kontaktfrauen haben unter anderem die Aufgabe Anfragen, Wünsche, Beschwerden, Anzeigen oder Anregungen einzelner Bediensteter entgegen zu nehmen und diese zu beraten und zu unterstützen.

Auch eine Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen wird eingerichtet werden, die unter anderem auch die Aufgabe hat ein Frauenförderungsprogramm auszuarbeiten. Mit der Verpflichtung der Landesregierung ein Frauenförderungsprogramm zu erlassen, das alle zwei Jahre an die aktuelle Entwicklung angepaßt werden soll, wird die berufliche Laufbahn von Frauen gefördert. Zu erwähnen sind: die Erleichterung des beruflichen Wiedereinstieges, Modelle flexibler Teilzeitbeschäftigung, Fortbildungsmöglichkeiten während der Karenzzeit und vor allem unterstützende Maßnahmen im Rahmen der Kinderbetreuung.

Im Gleichbehandlungsgesetz bekennen sich Bund, Länder und Gemeinden zur tatsächlichen Gleichstellung von Mann und Frau und auch zu Maßnahmen zur Förderung der faktischen Gleichstellung von Männern und Frauen. Dazu gehört der „Frauenförderungsplan“ und das Frauenreferat, das gesetzlich verankert ist.

Äußerst positiv ist zu bemerken, daß die Kärntner Frauenförderung und das Referat für Frauen- und Gleichbehandlungsangelegenheiten endlich, nach langem Suchen und vielen Hindernissen, die erforderlichen Räumlichkeiten zur Verfügung haben.

Allein, daß wir heute dieses Gleichbehandlungsgesetz des Landes Kärnten beschließen werden, ist der beste Beweis dafür, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß es Diskriminierung aufgrund der Geschlechter gibt. Dieses Gesetz ist aber auch ein Beweis dafür, daß der Wille da ist, etwas zu ändern. Freuen wir uns auf die Änderungen zum Wohle der berufstätigen Frauen

Wulz

und Männer in unserem Land, und arbeiten wir gemeinsam an der Umsetzung! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Mag. Scheucher-Pichler das Wort.)

Abgeordnete **Mag. Scheucher-Pichler**
(ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich stimme meinen Vorrednerinnen zu, daß es eigentlich ja traurig ist, daß wir am Beginn des Jahres 2001 noch immer derartige Maßnahmen brauchen - aber es ist einfach eine Tatsache! Wir wollen aber auch keinen Opferfeminismus. Wir wollen keine Opferrolle, wir wollen aber auch keine Feindbilder. Ich denke, neue Frauenpolitik geht eben in Richtung Gendermainstreaming. Das ist eben eine neue Art der Frauenpolitik. *(Beifall der Abg. Dr. Egger und Abg. Warmuth)*. Danke für die Unterstützung! Schön, daß wir uns hier einig sind! Ich denke, neue Frauenpolitik bedeutet ... *(Berichterstatter Abg. Kollmann: Und ein Männerreferat?)* Ich finde auch ein Männerreferat gar nicht so schlimm, weil auch die Männer Unterstützung brauchen; auch die Männer haben Probleme. Auch die Männer sind sensibel - warum nicht auch Unterstützung für Männer?! Ich glaube, das Männerbüro zeigt das. *(Beifall der Abg. Dr. Egger und Abg. Warmuth)*. Das Männerbüro in Klagenfurt, von der Caritas eingerichtet, ist eine ganz wichtige Institution. Ich glaube, wir sollten hier offener werden, auch in der Diskussion!

Eine Bemerkung noch zur neuen Frauenpolitik. Ich denke, einfach der Ansatz der Unterscheidbarkeit, der Unterschiedlichkeit der Geschlechter, das ist eben der richtige und auch der neue Weg, ein neues Bewußtsein. Ich denke auch, daß dieses Bewußtsein und dieser neue Weg mehr Erfolg haben wird, daß das ganz einfach ein neuer Ansatz ist, der uns auch weiterbringen wird. Dieses Akzeptieren des Andersseins und die Akzeptanz der Unterschiedlichkeit und auch die Tatsache, daß die Gesellschaft nur gesellschaftlich verändert werden kann, das heißt in einem Miteinander zwischen Mann und Frau in einem partnerschaftlichen Miteinander - aber nicht in Gleichmacherei.

Ganz konkret noch zu dem vorliegenden Gesetz. Den Begriff „Kontaktfrauen“ finde ich nicht besonders glücklich gewählt. Gut, es heißt eben so. Diese Kontaktfrauen arbeiten ehrenamtlich, sollen vom Dienstnehmer entsprechend unterstützt werden, das heißt es soll Rücksicht darauf genommen werden, daß sie entsprechende Zeit dafür haben. Sie sitzen auch - wie bereits erwähnt - in der „Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen“. Das ist sicherlich wichtig!

Es soll also insgesamt mit dieser gesetzlichen Grundlage Frauenförderung und Gleichstellung forciert werden, wobei ich es auch bedauere, daß das nicht dezidiert auch den Landesdienst betrifft, aber ich denke, das soll also für alle Bereiche der öffentlichen Stellen gleich gelten. Ich bin überhaupt der Meinung - und da schließe ich auch bei der Kollegin Egger an -, daß Quotenregelungen alleine uns nicht weiterbringen, daß man aber auch die Frage der Gleichberechtigung nicht per Gesetz wird lösen können. Wir brauchen vielmehr ein Umdenken in den Köpfen der Menschen und ein Umdenken in den Herzen sowohl der Männer als auch der Frauen! Danke! *(Beifall von der ÖVP- und von der FPÖ-Fraktion)*

(Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte. - Der Antrag des Berichterstatters auf ziffernmäßige Aufrufung wird ebenfalls einstimmig angenommen.)

Berichterstatter Abgeordneter **Kollmann**
(SPÖ):

Artikel I

Das Landes-Gleichbehandlungsgesetz, LGBl. Nr. 56/1994, in der Fassung der Kundmachung, LGBl. Nr. 14/1995, wird wie folgt geändert:

1. Der Klammerausdruck im Titel des Gesetzes lautet:

“(Landes-Gleichbehandlungsgesetz - K-LGBG)”

2. § 1 wird durch folgende §§ 1 und 1a ersetzt:

Kollmann

“§ 1
Zielsetzung

Dieses Gesetz dient dem Ziel, im Landes- und Gemeindedienst

1. jede mittelbare oder unmittelbare Diskriminierung aufgrund des Geschlechtes und jede sexuelle Belästigung zu vermeiden und
2. durch besondere Frauenfördermaßnahmen die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern zu erreichen.“

§ 1a
Anwendungsbereich

(1) Dieses Gesetz gilt, soweit im folgenden nicht anderes bestimmt ist, für

1. Bedienstete, die in einem öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Dienstverhältnis zum Land, zu einer Gemeinde oder zu einem Gemeindeverband stehen,
2. Lehrlinge des Landes, der Gemeinden oder der Gemeindeverbände,
3. Personen, die sich um Aufnahme in ein Dienst- oder Ausbildungsverhältnis zum Land, zu einer Gemeinde oder zu einem Gemeindeverband bewerben.

(2) Auf Lehrer iSd Art. 14 Abs. 2 und 14a Abs. 3 lit. b B-VG sind nur die §§ 20 Abs. 3 und 23a Abs. 2 anzuwenden.“

3. § 2 Abs. 3 lautet:

“(3) Vertreter des Dienstgebers ist jede Person, die auf Seiten des Dienstgebers maßgebenden Einfluss auf Personalangelegenheiten oder Regelungen gegenüber Bediensteten hat, wie insbesondere die Landesregierung, das nach den gemeinderechtlichen Vorschriften zuständige Organ, jeder Dienststellenleiter und jeder Vorgesetzte.“

4. Nach § 2 wird folgender § 2a eingefügt:

“§ 2a
Eigener Wirkungsbereich der Gemeinde

Die in diesem Gesetz geregelten Aufgaben der Gemeinde sind solche des eigenen Wirkungsbereiches.“

5. In § 3 wird das Zitat “§ 1 Abs. 1” durch das Zitat “§ 1a Abs. 1” ersetzt.

6. § 6 lautet:

“§ 6
Ausschreibung von Planstellen und Funktionen

(1) In Ausschreibungen von Planstellen und Funktionen sind die mit dem Arbeitsplatz (der Funktion) verbundenen Erfordernisse und Aufgaben so zu formulieren, dass sie Frauen und Männer gleichermaßen betreffen. Die Ausschreibung darf auch keine zusätzlichen Anmerkungen enthalten, die auf ein bestimmtes Geschlecht schließen lassen.

(2) Unbeschadet des Abs. 1 hat die Ausschreibung jedoch den Hinweis zu enthalten, dass Bewerbungen von Frauen für Planstellen einer bestimmten Verwendung (Einstufung) oder für eine bestimmte Funktion besonders erwünscht sind, wenn der Anteil der Frauen im Wirkungsbereich der jeweiligen Dienstbehörde in einer solchen Verwendung oder Funktion unter 50 % liegt.

(3) Abs. 1 und 2 gelten nicht für Planstellen für Verwendungen oder für Funktionen, für die ein bestimmtes Geschlecht unverzichtbare Voraussetzung für die Ausübung der vorgesehenen Tätigkeit ist.“

7. In § 7 Abs. 1 erhält die bisherige Z 2 die Ziffernbezeichnung “3.”. Nach § 7 Abs. 1 Z 1 wird folgende Z 2 eingefügt:

“2. durch Dritte sexuell belästigt wird oder“

8. § 9 lautet:

“§ 9
Begründung eines Dienst- oder
Ausbildungsverhältnisses

(1) Ist das Dienst- oder Ausbildungsverhältnis wegen einer vom Land, von einer Gemeinde oder von einem Gemeindeverband zu vertretenden Verletzung des Gleichbehandlungsgebotes nach § 3 Z 1 oder des Frauenförderungsgebotes nach § 26 nicht begründet worden, so ist das Land, die betroffene Gemeinde oder der betroffene Gemeindeverband zum angemessenen Ersatz des Schadens verpflichtet.

(2) Der Ersatzanspruch beträgt, wenn der Bewerber bei diskriminierungsfreier Auswahl aufgrund der besseren Eignung die zu besetzende Planstelle erhalten hätte, mindestens drei Monatsbezüge des für die Gehaltsstufe 2 der Dienstklasse V der Beamten der Allgemeinen Verwaltung nach dem Kärntner Dienstrechtsge-

Kollmann

setz 1994, LGBl. Nr. 71, gebührenden Betrages.

(3) Ein Ersatzanspruch besteht auch für jene Bewerber, die im Aufnahmeverfahren diskriminiert worden sind, aber die zu besetzende Planstelle wegen der besseren Eignung des aufgenommenen Bewerbers auch bei diskriminierungsfreier Auswahl nicht erhalten hätten.“

9. In § 12 wird das Zitat “§ 3 Z 4” durch den Ausdruck “§ 3 Z 4 oder des Frauenförderungsgebotes nach § 27” ersetzt.

10. § 13 lautet:

“§ 13

Beruflicher Aufstieg vertraglich Bediensteter

(1) Ist ein vertraglich Bediensteter wegen einer vom Land, von einer Gemeinde oder von einem Gemeindeverband zur vertretenden Verletzung des Gleichbehandlungsgebotes nach § 3 Z 5 oder des Frauenförderungsgebotes nach § 26 nicht beruflich aufgestiegen, so ist das Land, die betroffene Gemeinde oder der betroffene Gemeindeverband zum angemessenen Ersatz des Schadens verpflichtet.

(2) Der Ersatzanspruch beträgt, wenn der Bedienstete bei diskriminierungsfreier Auswahl aufgrund der besseren Eignung beruflich aufgestiegen wäre, die Entgelt Differenz für mindestens drei Monate zwischen dem Entgelt, das der Bedienstete bei erfolgreichem beruflichem Aufstieg erhalten hätte, und dem tatsächlichen Entgelt.

(3) Ein Ersatzanspruch besteht auch für jene Bediensteten, die im Verfahren für den beruflichen Aufstieg diskriminiert worden sind, aber die zu besetzende Planstelle wegen der besseren Eignung des beruflich aufgestiegenen Bediensteten auch bei diskriminierungsfreier Auswahl nicht erhalten hätten.“

11. § 14 lautet:

“§ 14

Beruflicher Aufstieg von Beamten

(1) Ist ein Beamter wegen einer vom Land, von einer Gemeinde oder von einem Gemeindeverband zu vertretenden Verletzung des Gleichbehandlungsgebotes nach § 3 Z 5 oder des Frauenförderungsgebotes nach § 26 nicht mit einer Verwendung (Funktion) betraut worden, so ist das Land, die betroffene Gemeinde oder der betroffene Gemeindeverband zum angemessenen

Erersatz des Schadens verpflichtet.

(2) Der Ersatzanspruch beträgt, wenn der Beamte bei diskriminierungsfreier Auswahl aufgrund der besseren Eignung beruflich aufgestiegen wäre, die Bezugsdifferenz für mindestens drei Monate zwischen dem Monatsbezug, den der Beamte bei erfolgter Betrauung mit der Verwendung (Funktion) erhalten hätte, und dem tatsächlichen Monatsbezug.

Ein Ersatzanspruch besteht auch für jene Beamte, die im Verfahren für den beruflichen Aufstieg diskriminiert worden sind, aber die zu besetzende Planstelle wegen der besseren Eignung des beruflich aufgestiegenen Bediensteten auch bei diskriminierungsfreier Auswahl nicht erhalten hätten.“

12. In § 17 Abs. 2 wird das Zitat “§ 7 Abs. 1 Z 2” durch das Zitat “§ 7 Abs. 1 Z 3” ersetzt.

13. In § 17 Abs. 3 wird der Betrag “S 5.000,--” durch den Betrag “365 Euro” ersetzt.

14. § 18 Abs. 4 wird durch folgende Abs. 4 und 4a ersetzt:

“(4) Wird von einem Beamten im Verfahren vor der Dienstbehörde eine Diskriminierung nach §§ 3 bis 7 oder eine Verletzung des Frauenförderungsgebotes nach §§ 26 oder 27 behauptet, so ist auf dieses Verfahren das Dienstrechtsverfahrensgesetz 1984 (DVG), BGBl. Nr. 29, mit der Maßgabe anzuwenden, dass der Beamte diesen Umstand abweichend von §§ 45 und 46 AVG lediglich glaubhaft zu machen hat. Der Vertreter des Dienstgebers hat in diesem Fall darzulegen, dass nicht auf das Geschlecht bezogene Gründe für die unterschiedliche Behandlung maßgebend waren, oder dass keine Verletzung des Frauenförderungsgebotes stattgefunden hat.

(4a) Wird von einem vertraglich Bediensteten oder einem Bewerber iSd § 1a Abs. 1 Z 3 im gerichtlichen Verfahren eine Diskriminierung nach §§ 3 bis 7 oder eine Verletzung des Frauenförderungsgebotes nach §§ 26 oder 27 behauptet, so hat er diesen Umstand lediglich glaubhaft zu machen. Der Vertreter des Dienstgebers hat in diesem Fall darzulegen, dass nicht auf das Geschlecht bezogene Gründe für die unterschiedliche Behandlung maßgebend waren, oder dass keine Verletzung des Frauenförderungsgebotes stattgefunden hat.“

15. Der IV. Abschnitt und die Überschrift des §

Kollmann

19 lauten:

“IV. Abschnitt
Organe

§ 19
Gleichbehandlungskommission”

16. § 19 Abs. 2 Z 2 und 3 lauten:

“2. zwei Vertreter der für das Gleichbehandlungsgesetz für Landesbedienstete zuständigen Abteilung des Amtes der Landesregierung, wobei ein Vertreter den Nachweis des Abschlusses der rechtswissenschaftlichen Studien besitzen muss,

3. ein Mitglied der Landespersonalvertretung.”

17. § 19 Abs. 3 lautet:

“(3) Ist die Kommission mit der Aufnahme in ein Dienst- oder Ausbildungsverhältnis zu einer Gemeinde (Gemeindeverband) oder mit einem Dienstverhältnis zu einer Gemeinde (Gemeindeverband) befasst, so gehören ihr

1. anstelle des Mitgliedes der Landespersonalvertretung (Abs. 2 Z 3) ein Mitglied der jeweiligen Gemeindepersonalvertretung,

2. anstelle der Vertreter der Gewerkschaft öffentlicher Dienst (Abs. 2 Z 4) zwei Vertreter der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten und

3. ein Bürgermeister an.

Ist in einer Gemeinde keine Personalvertretung iSd Kärntner Gemeinde-Personalvertretungsgesetzes, LGBl. Nr. 40/1983, eingerichtet, so tritt an die Stelle des Mitgliedes der Personalvertretung ein weiteres Mitglied der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten.”

18. § 19 Abs. 4 lautet:

“(4) Ist die Kommission mit der Aufnahme in ein Dienst- oder Ausbildungsverhältnis oder mit einem Dienstverhältnis im Bereich der Landeskrankenanstalten oder der Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft befasst, so gehört ihr anstelle des in Abs. 2 Z 3 genannten Mitgliedes der Landespersonalvertretung ein Mitglied des jeweiligen Betriebsrates an.”

19. § 19 Abs. 5 bis 9 entfallen.

20. Nach § 19 wird folgender § 19a eingefügt:

“§ 19a
Mitgliedschaft

(1) Für eine Funktionsdauer von fünf Jahren sind zu bestellen:

1. die in § 19 Abs. 2 Z 1 und 2 genannten Mitglieder von der Landesregierung,
2. das Mitglied der Landespersonalvertretung von der Zentralpersonalvertretung,
3. das Mitglied der Gemeindepersonalvertretung von der Bedienstetenversammlung,
4. die Vertreter der Gewerkschaft öffentlicher Dienst von der Gewerkschaft öffentlicher Dienst Kärnten,
5. die Vertreter der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten von der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten, Landesgruppe Kärnten,
6. der Bürgermeister von der Landesregierung aufgrund eines gemeinsamen Vorschlages des Städte- und Gemeindebundes,
7. das Mitglied des Betriebsrates der Landeskrankenanstalt oder der Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft vom jeweiligen Betriebsrat.

(2) Für jedes Mitglied ist in gleicher Weise ein Ersatzmitglied mit gleichen Rechten und Pflichten zu bestellen.

(3) Kommen die in Abs. 1 genannten Institutionen innerhalb eines Monats nach Aufforderung durch die Landesregierung ihrer Verpflichtung zur Bestellung von Mitgliedern oder ihren Vorschlagsrechten nicht oder nicht in vollem Umfang nach, so geht das Recht zur Bestellung auf die Landesregierung über. Die Landesregierung hat in diesem Fall bei der Bestellung auf keine Vorschläge Bedacht zu nehmen.

(4) Wiederbestellungen sind zulässig.

(5) Die Kommission hat aus den in § 19 Abs. 2 Z 1 und 2 genannten Mitgliedern einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter zu wählen.”

21. Nach § 20 Abs. 1 wird folgender Abs. 1a eingefügt:

“(1a) Die Kommission hat das Recht, der Landesregierung Vorschläge für die Ausarbeitung eines Frauenförderungsprogrammes (§ 28a) zu erstatten.”

22. In § 20 Abs. 3 wird der Klammerausdruck “(§ 1 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes

Kollmann

1984, BGBl. Nr. 302, § 1 des Land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes 1985, BGBl. Nr. 296, § 1 des Landesvertragslehrgesetzes 1966, BGBl. Nr. 172, und § 1 des Land- und forstwirtschaftlichen Landesvertragslehrgesetzes, BGBl. Nr. 244/1969)“ durch den Klammerausdruck “(Art. 14 Abs. 2 und 14a Abs. 3 lit. b B-VG)” ersetzt.

23. In § 21 Abs. 2 Z 1 wird das Zitat “§ 1 Z 3” durch das Zitat “§ 1a Abs. 1 Z 3” ersetzt.

24. In § 21 Abs. 2 Z 2 wird das Zitat “§ 1 Z 1 und 2” durch das Zitat “§ 1a Abs. 1 Z 1 und 2” ersetzt.

25. Dem § 21 Abs. 2 Z 3 werden folgende Z 4 bis 6 angefügt:

- “4. die Frauenbeauftragte für ihren Vertretungsbereich (§ 23a);
- 5. die Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen (§ 25a),
- 6. die Kontaktfrauen für ihren Vertretungsbereich (§ 25b).”

26. In § 21 Abs. 4 lit. a und Abs. 5 Z 1 wird jeweils das Zitat “§ 1” durch das Zitat “§ 1a Abs. 1” ersetzt.

27. In § 21 Abs. 5 Z 2 werden die Worte “dem Vorstand des Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds, dem Vorstand der Kärntner Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft oder dem Direktorium der Kärntner Landeskrankenanstalten” durch die Worte “oder dem sonst betroffenen Vertreter des Dienstgebers (§ 2 Abs. 3)” ersetzt.

28. Nach § 22 Abs. 4 erster Satz wird folgender Satz eingefügt:

"Eine Stimmenthaltung ist unzulässig."

29. Dem § 22 Abs. 5 werden folgende Bestimmungen angefügt:

"Abs. 4 zweiter bis letzter Satz finden in diesem Fall keine Anwendung. Als für den Antrag abgegeben sind jene Stimmen zu werten, die unzweideutig die Zustimmung zum Ausdruck bringen."

30. In § 22 Abs. 8 werden die Worte “der Ersatz der Reisekosten in der Höhe der Gebührenstufe 4 nach § 194 Abs. 3 und 4 des Kärntner Dienstrechtsgesetzes, in seiner jeweils geltenden Fassung.” durch die Worte “eine Reisezulage und eine Fahrtkostenvergütung. Auf diese Ansprüche

ist das Kärntner Dienstrechtsgesetz 1994, LGBl. Nr. 71, sinngemäß anzuwenden.” ersetzt.

31. In § 23 Abs. 1 wird das Zitat “18 bis 22” durch das Zitat “18, 19 Abs. 1 und 2, 20, 21, 22” ersetzt.

32. In § 23 Abs. 2 wird das Zitat “§§ 3 bis 6” durch das Zitat “§§ 3 bis 7” ersetzt.

33. Nach § 23 Abs. 2 wird folgender Abs. 2a eingefügt:

“(2a) Auf Verlangen ist die betroffene Person iSd § 1a Abs. 1 und der Vertreter des Dienstgebers von der Kommission anzuhören.”

34. § 23 Abs. 3 lautet:

“(3) Jeder Vertreter des Dienstgebers ist verpflichtet, der Kommission die für die Durchführung ihrer Aufgaben erforderlichen Auskünfte zu erteilen.”

35. Nach § 23 wird folgender § 23 a eingefügt:

“§ 23a

Referat für Frauen und Gleichbehandlungsfragen

(1) Beim Amt der Landesregierung ist ein Referat für Frauen und Gleichbehandlungsfragen - im folgenden Frauenreferat - einzurichten.

(2) Aufgaben des Frauenreferates sind:

1. Beratung in allen Fragen, die die gesellschaftliche Stellung der Frauen betreffen;
2. umfassende Vertretung der Interessen der Frauen;
3. Vertretung der in § 1a Abs. 1 genannten Personen, mit Ausnahme aus den Bereichen der Landeskrankenanstalten und der Landeshauptstadt Klagenfurt und der Stadt Villach, in Fragen der Gleichbehandlung und Frauenförderung;
4. Erstattung von Vorschlägen für das Frauenförderungsprogramm (§ 28a);
5. Erstattung von Vorschlägen bei allen Vorhaben, Maßnahmen und Programmen der Landesregierung, die Fragen nach Z 1 bis 3 betreffen;
6. Öffentlichkeitsarbeit in den in Z 1 bis 3 genannten Angelegenheiten.

(3) Das Frauenreferat hat Anfragen, Wünsche, Beschwerden, Anzeigen und Anregungen in den in Abs. 2 Z 3 genannten Angelegenheiten entgegenzunehmen, zu beantworten oder an die

Kollmann

Gleichbehandlungskommission weiterzuleiten. Über Wünsche, Beschwerden, Anzeigen und Anregungen zur Gleichbehandlung und Frauenförderung ist dieser jedenfalls zu berichten, sofern dies von einer in Abs. 2 Z 3 genannten Person verlangt wird. § 25 Abs. 3 bis 5 gelten sinngemäß.

(4) Dem Frauenreferat sind alle Normentwürfe, die Fragen nach Abs. 2 Z 1 bis 3 betreffen, im Begutachtungsverfahren zur Stellungnahme zu übermitteln.

(5) Dem Frauenreferat sind die erforderlichen Räumlichkeiten mit entsprechender Einrichtung und entsprechenden Kanzleierfordernissen zur Verfügung zu stellen. Zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des Frauenreferates und zur Bewältigung der Kanzleiarbeiten sind dem Frauenreferat die entsprechenden Bediensteten, jedenfalls auch ein rechtskundiger Bediensteter der Verwendungsgruppe A (Entlohnungsgruppe a) zur Verfügung zu stellen.

(6) Dem Frauenreferat dürfen nur die in diesem Gesetz vorgesehenen Aufgaben übertragen werden.

(7) Zur Leitung des Frauenreferates ist von Landesregierung mit ihrer ausdrücklichen Zustimmung eine Frauen- und Gleichbehandlungsbeauftragte - im folgenden Frauenbeauftragte - zu bestellen. § 24 Abs. 3, 4, 7 und 8 gelten sinngemäß.

(8) (Verfassungsbestimmung) Die Frauenbeauftragte ist in Ausübung ihres Amtes selbständig und unabhängig."

36. § 24 Abs. 1 lautet:

"(1) Die Landesregierung hat einen Gleichbehandlungsbeauftragten zur Vertretung der in § 1a Abs. 1 genannten Personen in den Landeskrankenanstalten für eine Funktionsdauer von fünf Jahren zu bestellen."

37. In § 24 Abs. 2 wird das Zitat "§ 1 Z 1" durch das Zitat "§ 1a Abs. 1" ersetzt.

38. Dem § 24 Abs. 2 wird folgender Satz angefügt:

"Abs. 4 gilt sinngemäß."

39. In § 24 Abs. 4 wird der Ausdruck "jeden Gleichbehandlungsbeauftragten" durch den Ausdruck "den Gleichbehandlungsbeauftragten" ersetzt.

40. Dem § 24 Abs 7 wird folgender Abs 8 ange-

fügt:

"(8) Jeder Vertreter des Dienstgebers ist verpflichtet, den Gleichbehandlungsbeauftragten und dem Frauenreferat die für die Durchführung ihrer Aufgaben erforderlichen Auskünfte zu erteilen."

41. Nach § 25 werden folgende §§ 25 a, 25b, 25c und 25d eingefügt:

"§ 25a

Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen

(1) Beim Amt der Landesregierung ist eine Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen - im folgenden Arbeitsgruppe genannt - einzurichten.

(2) Der Arbeitsgruppe gehören als Mitglieder an:

1. die Frauenbeauftragte (§ 23a),
2. die Gleichbehandlungsbeauftragten (§ 24 Abs. 1 und 2),
3. die Kontaktfrauen (§ 25b).

(3) Die Arbeitsgruppe hat aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter zu wählen.

(4) Neben dem Recht auf Antragstellung an die Kommission wegen einer behaupteten Verletzung des Gleichbehandlungsgebotes oder des Frauenförderungsgebotes (§ 21 Abs. 2 Z 5) obliegt es der Arbeitsgruppe,

1. einen Informationsaustausch und gemeinsame Beratungen in Angelegenheiten der Gleichbehandlung und Frauenförderung durchzuführen,
2. Vorschläge für Maßnahmen des Frauenförderungsprogrammes auszuarbeiten.

(5) § 22 Abs. 1 bis 8 gelten sinngemäß. Die Arbeitsgruppe ist bei Wahrnehmung ihrer Aufgaben nach Abs. 4 Z 1 und 2 von den Vertretern des Dienstgebers, soweit dies möglich und zulässig ist, zu unterstützen.

§ 25b

Kontaktfrauen

(1) Die Landesregierung hat für

1. das Amt der Landesregierung ,
2. die Bezirkshauptmannschaften,
3. die Agrarbezirksbehörden und
4. die Landeskrankenanstalten

Landesbedienstete zu Kontaktfrauen zu bestel-

Kollmann

len, solange an diesen Dienststellen eine Frauenförderung geboten ist und zumindest eine für die Übernahme der Funktion bereite und geeignete Kandidatin vorhanden ist. Die Landesregierung darf für weitere Dienststellen des Landes Kontaktfrauen bestellen, solange an diesen Dienststellen eine Frauenförderung geboten ist. In Dienststellen mit mehr als 50 Dienstnehmerinnen dürfen weitere Kontaktfrauen bestellt werden.

(2) Frauenförderung im Sinne des Abs. 1 ist geboten, wenn der Anteil der Frauen an der Gesamtzahl

1. der dauernd Beschäftigten in der betreffenden Verwendungsgruppe oder
2. der leitenden Funktionen, welche auf die in der betreffenden Verwendungsgruppe dauernd Beschäftigten entfallen,

in der Dienststelle weniger als 40 v.H. beträgt. Steht einer Verwendungsgruppe eine entsprechende Entlohnungsgruppe gegenüber ist diese in den Vergleichen miteinzubeziehen.

(3) Kontaktfrauen sind mit ihrer ausdrücklichen Zustimmung für eine Funktionsdauer von fünf Jahren zu bestellen. Wiederbestellungen sind zulässig.

(4) Neben dem Recht auf Antragstellung an die Kommission wegen einer behaupteten Verletzung des Gleichbehandlungsgebotes oder des Frauenförderungsgebotes (§ 21 Abs. 2 Z 6) obliegt den Kontaktfrauen,

1. sich mit allen die Gleichbehandlung und Frauenförderung in ihrem Vertretungsbereich betreffenden Fragen iSd II., III. und V. Abschnittes dieses Gesetzes zu befassen,
2. jeden ihnen zur Kenntnis gelangten begründeten Verdacht einer Verletzung des Gleichbehandlungsgebotes oder des Frauenförderungsgebotes der (dem) jeweils zuständigen Frauen- oder Gleichbehandlungsbeauftragten mitzuteilen und diese bei der Beseitigung derselben zu unterstützen,
3. Anfragen, Wünsche, Beschwerden, Anzeigen oder Anregungen einzelner Bediensteter entgegenzunehmen und diese zu beraten und zu unterstützen.

(5) (Verfassungsbestimmung) Die Kontaktfrauen sind in Ausübung ihres Amtes selbständig und unabhängig.

(6) Die Tätigkeit als Kontaktfrau ist ein unbesoldetes Ehrenamt, das möglichst ohne Beeinträchtigung des Dienstbetriebes ausgeübt werden soll. Dabei ist jedoch vom Vertreter des Dienstgebers auf die zusätzliche Belastung aus dieser Tätigkeit Rücksicht zu nehmen.

(7) Soweit es die dienstlichen Erfordernisse gestatten, ist der Kontaktfrau die Teilnahme an den Sitzungen der Arbeitsgruppe (§ 25a) zu gestatten. § 24 Abs. 6, 7 und 8 gelten sinngemäß.

(8) Die Gemeinden sollen für ihren Bereich eine Kontaktfrau bestellen, soweit dies unter Beachtung auf die Personalstruktur in der Gemeinde und auf die Zielsetzungen dieses Gesetzes dienlich ist.

§ 25c Fortbildung

(1) Soweit es die dienstlichen Erfordernisse gestatten, hat die Landesregierung den in § 19 Abs. 2 Z 1 und 2 genannten Mitgliedern der Kommission, den Bediensteten des Frauenreferates (§ 23a), dem Gleichbehandlungsbeauftragten iSd § 24 Abs 1 und den Kontaktfrauen iSd § 25b die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen zu ermöglichen, insbesondere auf den Gebieten:

1. Gleichbehandlung und Frauenförderung,
2. Dienstrecht und Personalwesen,
3. Arbeits- und Sozialrecht,
4. Reden und Verhandeln.

(2) Abs. 1 gilt sinngemäß für das nach den dienstrechtlichen Vorschriften zuständige Organ der Städte Klagenfurt und Villach im Hinblick auf Fortbildungsveranstaltungen der Gleichbehandlungsbeauftragten iSd § 24 Abs. 2.

§ 25d Ruhen und Enden der Mitgliedschaft und von Funktionen

(1) Die Mitgliedschaft (Ersatzmitgliedschaft) zur Kommission sowie die Funktion als Gleichbehandlungsbeauftragter (Stellverteter), Frauenbeauftragte (Stellvertreter) oder als Kontaktfrau ruhen

1. ab der Einleitung eines Disziplinarverfahrens bis zu dessen rechtskräftigem Abschluss und
2. während der Zeit

Kollmann

- a) der Suspendierung,
 - b) der Außerdienststellung,
 - c) einesurlaubes von mehr als drei Monaten und
 - d) der Ableistung des Präsenz-, Ausbildungs- oder Zivildienstes.
- (2) Die Mitgliedschaft (Ersatzmitgliedschaft) und die Funktionen gemäß Abs. 1 enden
1. mit dem Ablauf der Funktionsdauer,
 2. mit der rechtskräftigen Verhängung einer Disziplinarstrafe,
 3. mit dem Ausscheiden aus dem öffentlichen Dienst,
 4. durch Verzicht,
 5. durch den Wegfall der Funktion, die Voraussetzung für die Bestellung war,
 6. bei Kontaktfrauen auch durch Ausscheiden aus dem betreffenden Vertretungsbereich.
- (3) Das für die Bestellung zuständige Organ hat Mitglieder (Ersatzmitglieder) der Kommission, die Gleichbehandlungsbeauftragten und die Frauenbeauftragte (Stellvertreter) sowie die Kontaktfrauen von ihrer Funktion zu entheben, wenn diese
1. aus gesundheitlichen Gründen ihr Amt nicht mehr ausüben können oder
 2. die ihnen obliegenden Amtspflichten grob verletzt oder dauernd vernachlässigt haben.
- (4) Die Mitglieder der Kommission, die Gleichbehandlungsbeauftragten, die Frauenbeauftragte und die Kontaktfrauen bleiben auch nach Ablauf ihrer Funktionsperiode solange im Amt, bis die neuen Mitglieder bestellt werden. Scheidet ein Mitglied aus der Kommission vorzeitig aus dem Amt aus, so ist für den Rest der Funktionsdauer ein neues Mitglied zu bestellen.“
42. In § 26 Abs. 1 letzter Satz wird nach dem Wort “beträgt” folgender Halbsatz angefügt:
- “, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.“
43. In § 26 Abs. 2 letzter Satz wird nach dem Wort “beträgt” folgender Halbsatz angefügt:
- “, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.“
44. Nach § 28 werden folgende §§ 28a und 28b eingefügt:

“§ 28a

Frauenförderungsprogramm

- (1) Die Landesregierung hat nach Anhörung des Frauenreferates (§ 23a) für die in einem Dienstverhältnis zum Land stehenden Bediensteten ein Frauenförderungsprogramm zu erstellen.
- (2) Das Frauenförderungsprogramm ist auf der Grundlage der zum 31. Jänner jedes zweiten Jahres zu ermittelnden Bestandsaufnahme und Analyse der Beschäftigtenstruktur sowie einer Schätzung der zu besetzenden Dienstposten und Funktionen zu erstellen. Es sind jeweils der Frauenanteil an der Gesamtzahl der Vollbeschäftigten, der Teilbeschäftigten und der höherwertigen Verwendungen (Funktionen), allenfalls gegliedert nach Berufsgruppen, und die zu erwartende Fluktuation zu ermitteln und fortzuschreiben. Nach jeweils zwei Jahren ist es an die aktuelle Entwicklung anzupassen.
- (3) Das Frauenförderungsprogramm hat Vorschläge zu enthalten, in welcher Zeit und mit welchen personellen, organisatorischen sowie aus- und fortbildenden Maßnahmen bestehende Benachteiligungen von Frauen beseitigt werden können. Insbesondere hat das Frauenförderungsprogramm Projekte zur Erleichterung des beruflichen Wiedereinstieges, Modelle flexibler Teilzeitbeschäftigung, Fortbildungsmöglichkeiten während Karenzzeiten und unterstützende Maßnahmen im Rahmen der Kinderbetreuung vorzusehen.
- (4) Das Frauenförderungsprogramm und Anpassungen des Frauenförderungsprogrammes sind in der “Kärntner Landeszeitung” zu veröffentlichen.
- (5) Die Gemeinden sollen darauf hinwirken, die Grundsätze des Frauenförderungsprogrammes auch für ihren Bereich soweit als möglich zu verwirklichen.

§ 28b

Verweise

- (1) Soweit in diesem Gesetz auf Landesgesetze verwiesen wird, sind diese in ihrer jeweils geltenden Fassung anzuwenden.
- (2) Soweit in diesem Gesetz auf Bundesgesetze verwiesen wird, sind diese in der nachstehend angeführten Fassung und mit dem nachstehend angeführten Titel anzuwenden:
1. Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch, JGS

Kollmann

Nr. 948/1811, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 164/1999;

2. Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 29/2000;
3. Dienstrechtsverfahrensgesetz 1984 (DVG), BGBl. Nr. 29, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 94/2000."

Ich beantrage die Annahme.

(Art. I wird einstimmig angenommen. - Bericht-erstat-ter:)

Artikel II

(1) (Verfassungsbestimmung) § 23a Abs. 8 des Art I Z 35 und § 25b Abs. 5 des Art. I Z 41 treten mit dem der Kundmachung dieses Gesetzes folgenden Monatsersten in Kraft.

(2) Es treten in Kraft:

1. Art. I Z 13 am 1. Jänner 2002;
2. die übrigen Bestimmungen dieses Gesetzes mit dem der Kundmachung dieses Gesetzes folgenden Monatsersten.

(3) Die Kontaktfrauen sind binnen sechs Monaten nach Inkrafttreten dieses Gesetzes von der Landesregierung zu bestellen. Die Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen hat erstmals binnen 7 Monaten nach Inkrafttreten dieses Gesetzes zusammenzutreten.

(4) Das Frauenförderungsprogramm ist erstmals mit Wirkung vom 1. Jänner 2002 auf der Grundlage der zum 31. Jänner 2001 zu ermittelnden Daten gemäß § 28a zu erstellen.

(5) Die Funktion des im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes nach den bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes geltenden Bestimmungen des § 24 Abs. 1 Z 1 bestellten Gleichbehandlungsbeauftragten endet mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes. Die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes von der Landesregierung bestellte Frauenbeauftragte gilt als Frauen- und Gleichbehandlungsbeauftragte iSd § 23a dieses Gesetzes.

(5) Mit diesem Gesetz wird umgesetzt:

Richtlinie 97/80/EG des Rates vom 15. Dezember 1997 über die Beweislast bei Diskriminierung aufgrund des Geschlechtes (ABl. L 14 vom 20. 1. 1998, S 6)

Ich beantrage die Annahme.

(Art. II wird einstimmig angenommen. - Bericht-erstat-ter:)

Gesetz vom 10. 5. 2001, mit dem das Landes-Gleichbehandlungsgesetz geändert wird

Der Landtag von Kärnten hat beschlossen:

(Kopf und Eingang werden einstimmig ange-nommen. - Gegen den Antrag des Bericht-erstat-ters auf sofortige Vornahme der dritten Lesung erhebt sich kein Einwand. - Bericht-erstat-ter:)

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Lan-des-Gleichbehandlungsgesetz geändert wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich beantrage die Annahme.

(Der Gesetzentwurf wird auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Ferlitsch** (SPÖ):

Wir kommen zum 10. Tagesordnungspunkt:

10. Ldtgs.Zl. 369-2/28:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Familie, Soziales und Gesundheit betreffend AIDS-Aufklärungskam-pagne

Als Berichterstatter war Herr Abgeordneter Scheider vorgesehen. Er ist erkrankt. Der neue Berichterstatter wurde im Ausschuß gewählt. Herr Klubobmann Dr. Strutz, bitte!

Berichterstatter Abgeordneter **Dr. Strutz** (FPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Gerade der letzte „Gesundheitsbericht“ hat zutage gefördert, daß die Immunschwächekrankheit AIDS auch in Kärnten im Steigen ist. Aus diesem Grund hat die Freiheitliche Fraktion einen Antrag eingebracht, der vorsieht, daß eine Aufklärungskam-pagne im Bereich der AIDS-Hilfe, die im verstärkten Maße auch Öffentlichkeitsarbeit im Bereich von Schulen und Jugendlichen leisten

Dr. Strutz

soll, von seiten des Landes unterstützt wird.

Ich ersuche um Eingehen in die Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte und erteilt Abg. Warmuth das Wort.)

Abgeordnete **Warmuth** (FPÖ):

Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Am vergangenen Sonntag las ich in einer Kärntner Tageszeitung folgendes Zitat: „Vor zwölf Jahren erlangte das Mädchen Birgit traurige Berühmtheit. Es durfte nicht in den Kindergarten, weil es AIDS hatte. Mutter und Vater starben an AIDS als Birgit zwei Jahre alt war. Jetzt ist Birgit 16 Jahre und hofft, noch lange leben zu können, denn jeder Schnupfen schwächt zunehmend das Immunsystem des Mädchens.“ Zitatende.

Geschätzte Damen und Herren! Die Tatsache, daß im Jahr 2000 in Kärnten wieder mehr Menschen vom HIV-Virus infiziert wurden, beweist, daß das Thema „AIDS“ in seiner Gefährlichkeit von den Risikogruppen völlig negiert wird. Mangelnde Aufklärung, sorgloser Sextourismus und Tabuisierung dieser Gefahr in homo- und bisexuellen Beziehungen stürzen die Betroffenen in eine chronische Krankheit ohne Heilungschancen.

Der Verein AIDS-Hilfe Kärnten ist seit Jahren bemüht, gezielte Schwerpunktarbeit zu leisten: durch Beratung, Aufklärung und Betreuung. Aus der Sicht dieses Vereines wäre es wünschenswert, auch in der Erwachsenenbildung bewußtseinsbildende Maßnahmen zu diesem Thema einzuführen.

Die Belastung dieser Krankheit für die Betroffenen, für die Familien und für das soziale Umfeld ist laut Bericht der AIDS-Hilfe Kärnten eklatant hoch. Enorme Probleme gibt es in der medikamentösen Therapie mit negativen Nebenwirkungen. Probleme ergeben sich aber auch durch die mangelnde Bereitschaft von Ärzten, auch HIV-Infizierte zu betreuen, zu behandeln. In Kärnten ist nur 1 % der Mediziner bereit, HIV-Infizierte zu behandeln, aber kein einziger Zahnarzt, so daß hier diese Betroffenen nur eine Anlaufstelle im Landeskrankenhaus finden.

Ziel muß es daher sein, künftig verstärkt für die

Betroffenen Wiedereingliederungshilfe zu leisten, um psychosoziale Begleitung auch einzuführen. Am wichtigsten erscheint uns jedoch die AIDS-Aufklärung an Schulen. Seit 1987 werden Schüler der 8. Schulstufe von den Schulärzten im Rahmen des Unterrichtsprinzips „Gesundheitserziehung“ über diese Gefahrenquellen informiert. Zudem können vom Verein „AIDS-Hilfe Kärnten“ Referenten angefordert werden; insbesondere Direktionen und Elternvertreter von Hauptschulen plädieren für intensive Informationsarbeit. Durch Schülerdiskussionen, Broschüren, Videos, Literatur und Plakate kann den Jugendlichen die Sinnhaftigkeit von schützendem Verhalten nähergebracht werden.

Aus der Sicht der Freiheitlichen wären hier noch weitere wichtige Maßnahmen zu treffen, nämlich den Referentenpool für schulische Beratung aufzustocken, im Rahmen der Lehreraus- und -fortbildung ein Grundwissen an AIDS zu vermitteln und engagierte arbeitslose Lehrer für die Vortragstätigkeit dem Verein AIDS-Hilfe Kärnten zur Verfügung zu stellen. Als Freiheitliche sind wir der Meinung, daß es hoch an der Zeit ist, das Thema „AIDS“ zu enttabuisieren. Wir dürfen ja eines nicht vergessen: Es handelt sich dabei um eine Immunschwäche mit tödlichem Ausgang! Eine gezielte Aufklärungskampagne in den Risikogruppen, der Ausbau der Selbsthilfegruppen und die rechtzeitige Aufklärung unserer Jugend sollen das Verantwortungsgefühl für die eigene Gesundheit stärken und zu einem individuellen Schutzverhalten führen.

Ich danke daher für die Zustimmung zu diesem Antrag! *(Beifall von der FPÖ-Fraktion)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Mag. Scheucher-Pichler das Wort.)

Abgeordnete **Mag. Scheucher-Pichler** (ÖVP):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wurde eh schon gesagt: Der vorliegende Antrag hat die Unterstützung aller Fraktionen. Auch wir finden, daß es ganz, ganz wichtig ist, junge Menschen, Jugendliche, für dieses Thema zu sensibilisieren. Daher ist jede weitere Initiative zu unterstützen, vor allem auch in den Schulen, wo es sicherlich die beste Möglichkeit gibt, an die jungen Leute

Mag. Scheucher-Pichler

heranzukommen.

Insgesamt natürlich sollte die Aufklärungsarbeit forciert werden. Jugend allein ist hier sicherlich zu wenig. Es geht aber vor allem auch darum, Vorurteile, die es in dieser Gesellschaft zum Thema „AIDS“ nach wie vor gibt, abzubauen. Es ist nach wie vor ein Tabuthema. Man kann das ganz offen sagen. Ich denke, es geht wirklich darum, auch Vorurteile abzubauen, unter dem Motto - das ist auch der Slogan der AIDS-Hilfe - : „Bekämpft AIDS - nicht Menschen mit AIDS!“ Sie alle kennen das Logo und die rote Schleife als Symbol und das Zeichen der Solidarität.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit mich darauf beschränken, Herrn Dr. Nagele und der AIDS-Hilfe und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dort wirklich dafür zu danken, daß sie sehr, sehr wichtige Aufbauarbeit hier in Kärnten geleistet haben, sehr viel Öffentlichkeitsarbeit! Ich erinnere an die vielen Initiativen rund um den „Welt-AIDS-Tag“, Vorträge, Aufklärungsarbeit insgesamt.

Ich denke, es ist aber auch wichtig, daß dort sehr viel Unterstützung für HIV-positive Menschen organisiert wird. Ich bin wirklich auch hier bei der Kollegin Warmuth. Ich habe auch mit Erschütterung an die vielen Medienberichte und an das tragische Schicksal der kleinen Birgit zurückgedacht. Es gibt aber auch viele andere Menschen, die unschuldig hier zu Opfern wurden. Und die brauchen unsere Solidarität; sie brauchen die Unterstützung unserer Gesellschaft: ob Kinder, ob Erwachsene! Ich denke, hier gibt es noch sehr, sehr viel zu tun. Der vorliegende Antrag ist ein Beitrag dazu. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Kollmann das Wort.)

Abgeordneter **Kollmann** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Es ist ja jetzt bereits sehr viel gesagt worden. Die SPÖ-Fraktion wird selbstverständlich auch diese Initiative der Freiheitlichen „Aufklärungskampagne über AIDS in Kärnten“ mit unterstützen. Ich darf vielleicht auch einige Zahlen nennen. Seit 1985 sind in Kärnten 117 HIV-Infektionen

erfaßt worden, mit Stichtag 31.12.2000. Wenn man ein anderes Bundesland mit gleich viel Einwohnern, in etwa Salzburg hernimmt, so sind in der Bevölkerungszahl 239 Infektionen festgestellt worden. Die Steigerungsrate gegenüber dem Vorjahr liegt in Kärnten mit 6,3 % etwas über dem Bundesdurchschnitt, der mit 5,9 % angegeben wird. Im einzelnen beträgt die Steigerung der Infektionen im Burgenland 13,3 %, in Vorarlberg 11,5 %, in Niederösterreich 11,4 %, in der Steiermark 6,7%, in Kärnten 6,3 % und die anderen unter diesem Durchschnitt.

Generell glaube ich - und das ist ja auch bereits gesagt worden - sind diese Medienkampagnen und diese Aufklärungsarbeit nur dann sinnvoll und auch zielführend, - und das ist ja auch bereits von der Frau Mag. Scheucher gesagt worden - wenn sie professionell von Leuten durchgeführt werden, die wirklich in diesem Bereich auch eine Ausbildung haben. Und wir wissen, daß diese Präventionsarbeit in Österreich den AIDS-Hilfeeinrichtungen - und der Herr Dr. Nagele ist ja bereits erwähnt worden, im Lande Kärnten ist er zuständig - übertragen worden sind und die finanziellen Mittel sind überwiegend Bundesmittel. Wir sind aber auch gefordert, meine sehr verehrten Damen und Herren, das Land und die Gemeinden, diese Aufklärungskampagne auch zu unterstützen, weil jede Kampagne kostet Geld. Da hilft es nichts, wenn wir sagen, das ist alles ideell und wir möchten das alles gut machen. Wenn wir professionell und schwerpunktmäßig etwas machen wollen speziell in den Schulklassen, dann bedarf das auch an Geld. Wir haben in den vergangenen Jahren der AIDS-Hilfe in Kärnten vom Sozialressort 410.000 Schilling, vom Gesundheitsressort 100.000 Schilling zur Verfügung gestellt und die Stadt Klagenfurt hat 35.000 Schilling dazu beigetragen.

Ich appelliere wirklich an den Finanzreferenten, an den Schulreferenten und auch an den Gesundheitsreferenten, daß im Budget 2002 mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden, damit auch diese Aufklärungskampagne in den Schulen von Fachleuten durchgeführt werden kann. Ich glaube, wenn dieser Betrag verdoppelt wird, dann kann Dr. Nagele sicher in Kärnten sehr hilfreich für unsere Aufklärungskampagne und speziell für unsere Jugend tätig sein. Herzlichen

Kollmann

Dank! (*Beifall von der SPÖ-Fraktion*)

(*Nachdem keine weitere Wortmeldung mehr vorliegt, erteilt der Vorsitzende dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte.*)

Berichterstatter Abgeordneter **Dr. Strutz**
(FPÖ):

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, eine AIDS-Aufklärungskampagne in Kärnten zu unterstützen.

Ich ersuche um Annahme.
(*Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.*)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Ferlitsch**
(SPÖ):

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt.

**11. Ldtgs.Zl. 158-15/28:
Bericht und Antrag des Bildungs-, Kultur-, Jugend- und Sportausschusses zum selbständigen Antrag des Ausschusses gem. § 17 Abs. 1 K-LTGO aller drei im Landtag vertretenen Parteien (FPÖ, SPÖ, ÖVP) betreffend die Sanierung der Bausubstanz des Künstlerhauses**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Schlagholz. Bevor ich dem Berichterstatter das Wort erteile, lasse ich über die zweite Lesung gem. § 17 Abs. 2 K-LTGO abstimmen. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um ein Handzeichen! - Danke, das ist so beschlossen! Bitte, Herr Berichterstatter!

Berichterstatter Abgeordneter **Schlagholz**
(SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Ausgangspunkt für

diesen nunmehr gemeinsamen Antrag aller drei im Landtag vertretenen Parteien war ein Antrag der SPÖ-Fraktion, datiert mit März 2000, also vor knapp eineinhalb Jahren. Nach sehr ausführlichen Diskussionen, nach Expertenrunden, nach ausführlichen Diskussionen mit dem Kunstverein für Kärnten, nach insgesamt drei Fristsetzungsanträgen und zwei Aufforderungen an den Ausschußvorsitzenden diese Materie auf die Tagesordnung zu geben und einem Lokalaugenschein ist nunmehr unbestritten, daß die Sanierung notwendig ist, und daß die Sanierung ohne öffentliche Mittel (Land und Stadt Klagenfurt) nicht möglich ist. Und es ist gut, daß diese gemeinsame Initiative für dieses bedeutende Bauwerk der Kärntner Landeshauptstadt nun doch eine Sanierung in Aussicht stellt, eine wesentliche Sanierung der Bausubstanz dieses Gebäudes.

Ich ersuche um Vornahme der Generaldebatte.

(*Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte und erteilt Abg. Mag. Scheucher-Pichler das Wort.*)

Abgeordnete **Mag. Scheucher-Pichler**
(ÖVP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als Klagenfurterin und als langjähriges Mitglied auch des Klagenfurter Kulturausschusses freue ich mich wirklich ganz besonders und möchte mich auch bei den Kolleginnen und Kollegen im Kulturausschuß bedanken. Ich freue mich darüber, daß es uns in der letzten Sitzung gelungen ist, hier wirklich eine einheitliche Meinung und ein einheitliches "Ja" zu dieser Sanierung des Kunstvereins zustande zu bringen. Ich denke, es ist gut, richtig und wichtig, daß es über das parteipolitische Hick-hack hinaus hier eine einstimmige und einhellige Meinung gibt.

Es wurden im zuständigen Ausschuß im Rahmen dieser Dreiparteieneinigung zur Sanierung der Bausubstanz des Künstlerhauses drei Punkte festgelegt. Erstens: Daß im Zusammenwirken zwischen Land, der Stadt Klagenfurt, dem Bundesdenkmalamt und auch der privaten Initiative des Künstlervereins diese Sanierung stattfinden soll, und daß auch die Budgetierung für diese

Mag. Scheucher-Pichler

Sanierung vorzusehen ist. Ich denke, daß dieses Zusammenwirken zwischen diesen verschiedenen Bereichen eine wichtige Grundvoraussetzung dafür ist. Und es ist ja auch von der Stadt Klagenfurt durch die Zusage des Bürgermeisters ein wichtiger Impuls ausgegangen, aber auch durch die Zusage aus den Mitteln der Altstadt-sanierung eine entsprechende Finanzierung vorzusehen.

Zweitens wurde festgelegt, daß ein Betreiberkonzept zu erstellen ist. Ein Betreiberkonzept im Hinblick auf die für 2003 geplante Ausstellung "Kärntens Beitrag zur klassischen Moderne". Ein Gesamtkonzept das kärntenweit Gültigkeit haben soll. Ich halte auch das für wichtig und für richtig, weil das einfach alles zusammenhängt und hier soll ja auch der Nötscher Kreis, die Werner Berg Galerie der Stadt Bleiburg, der Kunstverein eben, die Landesgalerie, die Stadtgalerie Klagenfurt miteinbezogen werden. Und ich denke, daß das eine ganz, ganz wichtige Initiative ist, die weit über die Landesgrenzen Kärntens hinaus Bedeutung hat.

Drittens soll auch gemeinschaftlich aktives Kunstspensering für die Sanierung des Künstlerhauses aber auch für den weiteren Betrieb forciert und unterstützt werden. Auch das ist ein wichtiger Aspekt. Und es war ja letztlich vom Beginn an, vom Beginn an der Gründung dieses Künstlerhauses und des Kunstvereins immer sehr, sehr viel Eigeninitiative und Eigenengagement mit dabei. Und gerade in Zeiten wie diesen, wo das Geld auf allen Seiten knapp ist, hat das natürlich auch eine zusätzliche Bedeutung. Abgesehen davon, daß gerade auch über die Wirtschaft hier sicherlich sehr, sehr viel an Kunstspensering möglich ist. Ich hoffe es und ich werde mich jedenfalls auch dafür einsetzen.

Ich möchte bei dem Punkt vielleicht auch einfügen: Das soll also jetzt nicht heißen, daß ich mich darüber freue, daß es so lange gedauert hat, bis es zu einer Generalsanierung gekommen ist. Aber ich möchte doch anmerken, daß dem Künstlerhaus die Modernisierungswelle, die beispielsweise das Stadttheater in den sechziger Jahren getroffen hat, erspart geblieben ist. Eben aufgrund der großen finanzielle Probleme. Ich habe mich seinerzeit ein bißchen damit beschäftigt. Wenn man weiß wieviel im Stadttheater damals "verbrochen" wurde, was dann später bei

der Generalsanierung wieder mit sehr, sehr vielen und mit sehr hohem finanziellen Aufwand rückgebaut werden mußte, was wieder verändert werden mußte, was wieder in den Originalzustand, in den Urzustand zurückversetzt werden mußte, dann ist das hier in dem Fall nicht notwendig. Das Künstlerhaus hat also wirklich noch die ganzen Verglasungen, die Originalverglasungen, die Jugendstilelemente. Es ist alles wirklich dringend renovierungsbedürftig, aber es ist noch im Originalzustand vorhanden. Es muß nicht rückgebaut werden. Es muß nur erhalten, restauriert und saniert werden. Auch etwas Positives!

Sie erlauben mir ganz , es soll ja nicht immer nur über das Geld geredet werden, auch um die Bedeutung des Kunstvereines zu unterstreichen, einen kleinen Exkurs in die Geschichte. Es wurde im Jahre 1830 in Wien der älteste österreichische Kunstverein gegründet. Bald darauf folgten viele Kunstvereine in den meisten Städten der Monarchie, wie etwa in Prag, in Salzburg, in Linz, in Innsbruck, auch in Graz. Und in den Statuten haben diese Kunstvereine ein gemeinsames ideelles Ziel festgelegt, erstens: den Kunstsinn zu heben, zweitens: die Liebe und das Verständnis zur Kunst zu erweitern. Die bildende Kunst befand sich bekanntlich Ende des 19. Jahrhunderts in einer revolutionären Phase. Die Historienmalerei hat fast schlagartig durch die Photographie an Bedeutung verloren. Der Impressionismus wurde stärker, Phobisten und Futuristen traten auf den Plan. Die ersten abstrakten Bilder formten in der Folge letztlich auch den deutschen Expressionismus. Und auch hier in Kärnten hat sich damals - und das ist ja auch Ziel letztlich dann dieser großen Ausstellung, das noch einmal wieder stärker in Erinnerung zu rufen - sehr, sehr viel getan, ist sehr, sehr viel entstanden.

Und unter dem Eindruck dieser verwirrenden und umstrittenen Strömungen entstanden auch überall in Österreich und darüber hinaus Vereinigungen der Künstler. Man wollte mehr Öffentlichkeit erreichen. Man wollte aber auch das Monopol der Akademien brechen und letztlich auch die aufstrebende Bürgerschaft stärker mit einbeziehen auch in den künstlerischen Bereich. Aber man hat es auch sehr stark als gesellschaftliches Element gesehen und wollte damit auch

Mag. Scheucher-Pichler

das gesellschaftliche Beisammensein forcieren. Die Kunstvereine in den Provinzen ergaben letztlich auch die Möglichkeit zu einer gewissen Emanzipation.

Und ich denke, das war auch das reizvolle hier in Kärnten, die Möglichkeit hier letztlich Akzente zu setzen. So hat sich 1903 in Kärnten eine erste Gruppe mit dem Titel "Jungkärnten" konstituiert. Und bereits 1907 wurde der Kunstverein für Kärnten gegründet. Eben aus all diesen genannten Gründen. Die Jahresausstellungen - und das möchte ich auch noch betonen, weil die also wirklich sehr, sehr bekannt sind und letztlich auch immer wieder Thema unserer Arbeit, diese Jahresausstellung des Kunstvereins - erlangten binnen weniger Jahre eine sehr, sehr hohe Anerkennung, so daß damals in der k & k Monarchie sogar 1911 seine königliche Hoheit Erzherzog Karl zum Besuch einer dieser Ausstellungen nach Kärnten gekommen ist. Und der erste Präsident des Kunstvereins Ferdinand Freiherr von Helldorf hat es verstanden, den Erzherzog für diese Idee des Künstlerhauses zu begeistern. Und so ist es dann auch hier in Kärnten, unterstützt von den Kärntner Lokalzeitungen, dazu gekommen, daß sehr viel Lobbying für die Idee des Künstlerhauses entstanden ist, daß auch Institutionen, private Sponsoren, Leute aus der Wirtschaft viel Eigeninitiative der Organisatoren entstanden ist. Und man versuchte eben, auch hier in Kärnten das Geld für den geplanten Bau des Künstlerhauses zusammen zu bringen.

Es ist damals in dieser Zeit - nämlich anfangs - gearbeitet worden, ohne daß man eine eigene Ausstellungsstätte hatte. Die ersten Ausstellungen des Kunstvereins fanden in der Benediktiner Schule statt, dann später im sogenannten Palmenhaus, das es leider auch nicht mehr gibt. Das Palmenhaus war angrenzend an die Burg. Dort wo jetzt das Hypo-Gebäude steht. Es ist aber dann aufgrund des tollen Engagements der damals im Verein Tätigen gelungen, bereits 1913 nach einem Entwurf des Architekten Franz Baumgartner mit dem Bau zu beginnen. Die Stadt Klagenfurt hat bekanntlich einen Grund zur Verfügung gestellt. Man wollte ursprünglich dieses Künstlerhaus in der Bahnhofstraße gegenüber der Landesregierung bauen, hat sich dann aber für den Grund im Goethepark entschieden. Die veranschlagte Bausumme war

damals 70.000 Kronen. Trotz der vielen Schwierigkeiten ist es dann gelungen relativ schnell, nämlich schon ein Jahr später, dieses Haus im Sommer 1914 fertigzustellen, praktisch ein Monat vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges. Es entstand dieses wunderschöne Jugendstilhaus, das wir heute als Juwel bezeichnen und das es auch durch diese Initiative gilt zu erhalten: halb Villa, halb Ausstellungsgebäude mit Ausstellungssälen, dem Kaffeehaus, Sekretariatsräumen. Und die geplante feierliche Einweihung durch Erzherzog Karl entfiel infolge des Attentates in Sarajevo. Die erste Ausstellung begann also unter Beiseitelassung aller Feierlichkeiten. Vielleicht wird es uns dann gelingen - und ich bin überzeugt davon -, nach der Generalsanierung eine entsprechende Feier und Würdigung nachzuholen.

Das Haus im Goethepark hat trotz der vielen Sorgen - letztlich waren die ganzen Finanzierungskonzepte durch den Ersten Weltkrieg über den Haufen geworfen - sehr bald zu einem Treffpunkt der kultivierten Gesellschaft und des Kunstlebens des Landes entwickelt und entfaltet - und das ist es bis heute geblieben - und verschaffte letztlich auch der Kunst Kärntens einen Ruf weit über das Bundesland hinaus.

Übrigens wurden auch aus den Reihen des Kunstvereins die ersten Initiativen zur Einrichtung der Landesgalerie gesetzt. Ja, in den dreißiger Jahren mit den ideologischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Spannungen kam es dann zu großen Problemen. Es gab so viele Probleme, daß nur mehr vier dieser Künstlerhäuser, die es in Österreich gegeben hat, heute in der ursprünglichen Form vorhanden sind. Und es gibt nur mehr zwei Häuser, nämlich in Salzburg und in Klagenfurt, die also in dieser Form Kunstverein und Künstlerhaus zusammenarbeiten und bestehen.

Ich denke, das ist mit ein Grund, daß wir dafür sorgen sollten, daß unser Klagenfurter Künstlerhaus und auch der Kunstverein die entsprechende Unterstützung hat.

Ich möchte auch noch anmerken, daß die „Kulturmeile“, die hier entstanden ist, das Kulturzentrum - die Kombination zwischen Stadttheater, Stadtgalerie, Europahaus und Künstlerhaus - , eine einmalige ist, die wirklich zu einem be-

Mag. Scheucher-Pichler

sonderen Leben in dem Bereich geführt hat, die zu einem Kulturtreff geworden ist, weit über die Landesgrenzen hinaus, und die einfach zusätzliche Aspekte und zusätzliche Unterstützung braucht.

Auch die Zusammenarbeit der Galerien ist in dem Zusammenhang positiv zu erwähnen, die gemeinsamen verlängerten Öffnungszeiten. Die vielen Initiativen, die in diesem Bereich bereits stattgefunden haben, sind weiter zu forcieren.

Ich denke, daß das der richtige Weg ist. Ich freue mich auf eine erfolgreiche Ausstellung nach der Generalsanierung im Jahr 2003, als Höhepunkt des Kärntner Kulturlebens, mit einer Bedeutung, die sicher weit über die Landesgrenzen Kärntens hinausgehen wird.

Ich möchte mich bei allen Verantwortlichen im Kunstverein, bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den verschiedenen Beamtenbereichen, aber auch im Denkmalamt bedanken für die vielen Initiativen, die sie bereits gesetzt haben. Ich wünsche ihnen für diese schwierige und verantwortungsvolle Sanierung viel Erfolg und gutes Gelingen! Ich denke, daß das in einem konstruktiven Miteinander am ehesten möglich sein wird. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Ferlitsch** (SPÖ):

Bevor ich der nächsten Rednerin das Wort erteile, darf ich die Damen und Herren Studentinnen und Studenten der Uni Klagenfurt, mit Herrn Dr. Sturm, recht herzlich begrüßen, mich herzlich bedanken, daß sie Interesse an der Arbeit des Kärntner Landtages zeigen. Das zeugt von großem Demokratieverständnis und vom Willen, mitzulernen. Herzlich willkommen!

Als nächste ist Frau Abgeordnete Mag. Cernic zu Wort gemeldet. Ich bitte dich, zu sprechen!

Abgeordnete **Mag. Cernic** (SPÖ):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Den Ausführungen von der Frau Scheucher ist, was die Geschichte des Künstlerhauses anbelangt, nahezu nichts mehr hinzuzufügen - *(Abg. Dr. Wutte: Jawohl!)* außer

vielleicht, daß es tatsächlich so ist, wie sie es geschildert hat: daß dieses Haus eine ganze Fülle von kunsthandwerklichen Details beinhaltet, die außerordentlich bemerkenswert sind. Mittlerweile ist der Zustand des Hauses aber so, daß man um eine Generalsanierung nicht mehr herumkommen kann und darf, wenn man nicht riskieren will, daß wirklich bleibende Schäden an diesem Objekt entstehen.

Es hat schon in der Vergangenheit der Kunstverein einen Gutteil seines Budgets dafür aufgewendet, immer wieder kleinere Teilsanierungen vorzunehmen, um das Schlimmste zu verhindern. Aber nach nunmehr an die 90 Jahre ist es einfach unbedingt notwendig, daß das Haus in einem Ausmaß saniert wird, das die Möglichkeiten des Kunstvereins selbst sicherlich übersteigt.

Es ist nicht ungewöhnlich, daß auch dann, wenn sich ein Objekt im privaten Besitz befindet, daß auch dann, wenn es von baukünstlerischer Bedeutung ist - in diesem Fall für Klagenfurt und auch für das Land -, es im öffentlichen Interesse ist, eine ordentliche Sanierung und Erhaltung durchzuführen und daß es auch entsprechende Beiträge von seiten der öffentlichen Hand geben muß.

Ich bin daher sehr froh, daß es nach einer einjährigen, sehr langen Diskussion und mehrfachen Diskussion im Ausschuß infolge des Antrages der SPÖ letztlich zu einer gemeinsamen Lösung gekommen ist. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß bis zuletzt die „Geldgeber von seiten der öffentlichen Hand“ sich einer präzisen Festlegung entzogen haben. Es ist dem Bürgermeister der Stadt Klagenfurt zu danken, der als erster so quasi *(Beifall vom Abg. Dr. Wutte)* öffentlich erklärt hat, daß die Stadt Klagenfurt sich bereit erklärt, diese Sanierung mit einer Million Schilling zu unterstützen. *(Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Der erste war er nicht!)* Allerdings haben wir dann kurz darauf im Ausschuß seinen freiheitlichen Finanzreferenten erlebt, der dort erklärt hat, er wisse eigentlich nicht, wo der Herr Bürgermeister das Geld hernehmen wolle. *(Abg. Dr. Wutte: Unglaublich!)* Es ist auch so, daß der Herr Finanzreferent, der Kulturreferent in die Ausschußsitzung eingeladen waren, sich aber entschuldigen haben lassen; der Finanzreferent mehrfach. Daher gibt es also nicht wirklich definitive Zusagen über die Höhe der Mittel, die

Mag. Cernic

man bereit sein wird, zur Verfügung zu stellen. Ich darf daher wirklich herzlich ersuchen, daß wir das heute beschließen, aber daß wir gleichzeitig auch im Auge behalten, ob dieser Beschlußfassung auch Taten folgen. Es ist nicht mehr lange aufschiebbar, weil, noch einmal: Es wird so sein, daß wenn das Haus nicht bald renoviert wird, irreparable Schäden am Haus entstehen werden. Das ist etwas, glaube ich, das fahrlässig wäre, wenn wir dabei zuschauen würden.

Es war nicht unsere Intention, diesen Antrag zu verknüpfen mit einem Punkt, der sich auf ein Betreiberkonzept im Hinblick auf die Ausstellung 2003 bezieht. Wir hätten es lieber gehabt, wenn das als eigenständiger Antrag formuliert worden wäre, weil wir einfach nicht glauben, daß es eine Verknüpfung zwischen der Tätigkeit eines Vereines und der notwendigen Restaurierung eines baukulturellen wertvollen Gebäudes gegeben hat. Aber wir nehmen das also so zur Kenntnis.

Selbstverständlich besteht gegen den dritten Punkt, daß man gemeinschaftlich versucht, noch Sponsoren für diese Renovierungsarbeiten zu gewinnen, unsererseits überhaupt kein Einwand. Das ist ein wünschenswerter Vorgang.

Vielleicht auch noch ganz kurz: Es hat auch das Kulturghremium in seiner letzten Sitzung beschlossen, daß es eine gemeinschaftliche Maßnahme geben wird, um die Renovierung des Künstlerhauses auch finanziell zu unterstützen. Es gibt also breiten Konsens. Wir hoffen wirklich, daß dieser breite Konsens sich auch in Form ganz klarer Beträge, die von seiten des Landes und der Stadt auch genannt werden, manifestieren wird! (*Beifall von der SPÖ-Fraktion*)

(*Der Vorsitzende erteilt Abg. Dipl.-Ing. Gallo das Wort.*)

Abgeordneter Dipl.-Ing. Gallo (FPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Nach den beiden Wortmeldungen ist bei mir wieder leichte Verwirrung aufgetaucht, aber ich werde versuchen - falls das auch bei Ihnen der Fall gewesen sein sollte -, diese zu entkräften. (*Abg. Unterrieder: Jetzt*

wird es gefährlich!)

Wir haben die Ausgangssituation gehört. Wir haben ein Gebäude, eines der schönsten Jugendstilbaudenkmäler, nicht nur in Klagenfurt, aber innerhalb der Klagenfurter „Kunstmeile“, in einem baulich desolaten Zustand. Dieser bauliche Verfall hat seinen Ausgangspunkt in den Ereignissen des Zweiten Weltkrieges. Die ältesten Schäden resultieren aus dieser Zeit.

Wir haben einen Eigentümer, der früher „Kunstverein für Kärnten“ geheißen hat, der in jüngster Zeit eine Namensänderung - aus welchen Gründen auch immer - durchgemacht hat. Jedenfalls hat er das Wort „für“ gestrichen; was immer das auch bedeuten mag.

Nicht unerwähnt bleiben sollen einige Aktivitäten des Kunstvereines Kärnten, die sehr aktivistisch und, ich behaupte, auch parteipolitisch motiviert waren; jedenfalls mit dem Ergebnis, daß kein einziger Schilling für die Sanierung des Künstlerhauses dadurch hereingekommen ist.

Ich sage auch ganz offen - das sollte man auch aussprechen! -, daß sich der Kunstverein doch sehr lange Zeit parteipolitisch vereinnahmen hat lassen und auch in der Sache der Sanierung nicht unbedingt zielgerichtet und sachdienlich ans Werk gegangen ist. Ich möchte das auch beweisen: allein durch die Kostenentwicklung, wie sie in den letzten eineinhalb Jahren uns vorgelegt worden ist. Im April 1999 hat der vormalige Präsident, Peter Hagg, einen Sanierungsbedarf von 900.000 Schilling angemeldet. Am 16. Oktober, also nur wenige Monate später, hat der neue Präsident, Dr. Dickermann, bereits 1,3 Millionen Schilling urgirt. Und am 3. April des Vorjahres (2000) ist das Ganze bereits auf 2,2 Millionen Schilling geklettert. Am 5. 12. des Vorjahres sind wir bei den auch jetzt noch feststehenden 3,5 Millionen Sanierungsbedarf, exklusive Umsatzsteuer, gelandet.

Als dritten Punkt der Vorgeschichte nenne ich auch die Kulturpolitik der letzten Jahrzehnte, die eine Parteikulturpolitik war, die vereinnahmt hat und die abhängig gemacht hat. Und über ein Resultat dieser Kulturpolitik sprechen wir gerade. Das ist für mich eine Ironie des Schicksals, daß die Partei, die sich Verdienste um diese Parteikulturpolitik erworben hat, sich jetzt an vorderster Front beim Ruf nach Geld für die

Dipl.-Ing. Gallo

Sanierung befindet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben diese Herausforderung - und ich sehe das als solche - sehr gerne angenommen. Wir haben heute einen Beschlußtext vorliegen, der es wert ist, auch ein bißchen näher erläutert zu werden. Ich danke allen, die mit dazu beigetragen haben, den von mir vorgelegten Entwurf weiter zu verbessern. Wir können sicher ruhigen Gewissens das Ganze heute beschließen.

Ich möchte aber nicht unerwähnt lassen, daß die Stadt Klagenfurt, Frau Kollegin Scheucher-Pichler, auch gefordert ist. Es klingt heute sehr schön, sehr optimistisch. Ich frage, wo die Bürgermeister der vergangenen Jahre waren, sich vor den Karren zu stellen und hier etwas zu bewirken! Ich möchte auch empfehlen, dringend empfehlen, gemeinsam mit dem Kunstverein, also Stadt Klagenfurt und Kunstverein, die Grundstücksfrage doch einer genaueren Regelung zu unterziehen, und zwar deshalb, weil das Gebäude für sich isoliert auf Grund der Stadt Klagenfurt steht und für weitere Aktivitäten - die auch mit Einnahmen verbunden sein sollten - es wichtig wäre, hier doch eine großzügigere Lösung zu bekommen.

Ich möchte auch den Kunstverein, weil er im Punkt 1 angesprochen wird - auffordern, mit Eigenleistungen mit dazu beizutragen, daß das Ganze sehr schnell vonstatten gehen kann! Es gibt eine Reihe von Möglichkeiten, von eigenen Veranstaltungen über Editionen, Versteigerungen, Bausteinaktionen, aber auch durch Mitgliederbeiträge, durch Spendenbeiträge.

Wir haben - das halte ich für wesentlich! - hier einmal einen etwas anderen Weg bei den Vorgaben beschränkt und auch normiert, daß das Ganze öffentlich auszuschreiben ist, daß kontrolliert abgewickelt werden soll und daß auch die Prüfmöglichkeit für das Land vorzusehen ist.

Was das „Betreiberkonzept“, das meine Vorrednerin eher negativ angesprochen hat, betrifft, so bekennen wir uns ausdrücklich dazu, weil gerade dadurch eine weitere Möglichkeit, finanzielle Mittel für den Innenausbau, für die Innengestaltung zufließen zu lassen, möglich wird.

Wir haben auch einen dritten Punkt hinzugefügt, und zwar deshalb, weil der Kunstverein selbst bis jetzt nicht sehr viel - was das Sponsoring

betrifft - bewegen konnte, aber doch sehr viele Möglichkeiten gegeben sind.

Meine Vorrednerin hat das Kulturgremium und die vergangene Sitzung angesprochen, wo sich Adi Peichl bereit erklärt hat, ein Fest zu organisieren, auch zu inszenieren, das der Einnahmenschließung dienen soll. Eine wunderbare Geschichte! Es ist dort auch etwas angeregt worden, nämlich die Frau Flick zu bewegen, sich mit einem großen Sponsorbeitrag einzustellen, und zwar in Fortsetzung der Geschichte, die die Frau Horten beim Stadttheater mit dem Zurverfügungstellen des Eisernen Vorhanges gemacht hat. Ich begrüße das; nur möchte ich den Kunstverein schon daran erinnern, daß solche Aktionen - wenn man dann „Hurenhaus“ hinaufschreibt - eine Frau Flick nicht besonders animieren werden, hierfür auch nur einen Schilling zur Verfügung zu stellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich vermissе auch - weil doch in der führenden Stelle des Kunstvereines ein führender Mitarbeiter des ORFs zu finden ist, nämlich als Präsident -, daß hier von der Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, diese „Medienorgel ORF“ wirklich ziel führend einzusetzen.

Der ORF hat sich in der Vergangenheit dadurch ausgezeichnet, daß er Kampagnen unterstützt hat, auch durchgeführt hat, wo sehr viel Geld für sehr gute Zwecke hereingekommen ist. Ich nenne das Beispiel „Licht ins Dunkel“. Ich denke, es wäre eine sehr gute Gelegenheit, wenn ein Mitarbeiter des ORFs zu seinen Chefs geht und sagt: „Tun wir doch auch für das Künstlerhaus etwas!“ Ich denke, es wird sich in der ORF-Führung niemand einem solchen Wunsch verschließen.

Abschließend möchte ich sie mit einem Vorschlag hier beglücken, sage ich einmal. Ich werde mich dafür verwenden, daß es in kurzer Zeit einen Verein der Freunde des Künstlerhauses Klagenfurt gibt. Vom Herrn Landeshauptmann besteht die wohlwollende Absicht, sich um Sponsoren zu bemühen. Ich denke, daß auch der Herr Bürgermeister der Landeshauptstadt Klagenfurt sich vorne hinstellen wird und das unterstützen wird. Und ich lade auch die SPÖ ein, hier tatkräftig mitzumachen. Wenn uns das gelingt, dann wird auch dieser Dreiparteienbe-

Dipl.-Ing. Gallo

schluß, dem wir selbstverständlich und gerne zustimmen mit Leben erfüllt werden. Und ich bin sicher, daß wir in Zukunft sehr gerne nicht nur beim Künstlerhaus Klagenfurt vorbeigehen werden, sondern dieses auch besuchen werden, egal welche Veranstaltung dort auch immer abläuft. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Mag. Cernic das Wort.)

Abgeordnete Mag. Cernic (SPÖ):

Herr Abgeordneter Gallo! Ich möchte Ihnen nur kurz in einem Punkt antworten. Ich habe schon in meiner ersten Stellungnahme drauf verwiesen, daß es nicht sehr viel Sinn macht, die notwendige Renovierung eines baukulturell wichtigen Gebäudes, Objektes mit der Tätigkeit des Vereins zu verknüpfen, der Eigentümer dieses Gebäudes ist. Sie haben das jetzt wieder in umfassender Art und Weise getan, wie das schon während der ganzen Ausschußsitzungen zu bemerken war, daß es hier keine klare Trennung gibt.

Ich antworte Ihnen daher nur auf eine Ihrer Bemerkungen, nämlich die betreffend den Aktionismus mit der Applikation des Objektes "Hurenhaus" auf dem Künstlerhaus. Dieser Aktionismus war die Reaktion - ja, und das möchte ich hier ganz klar festhalten - auf einen Ausdruck des von der Freiheitlichen Partei bestellten Kulturberaters Andreas Mölzer, der also in entsprechender Weise und in nicht gerade sehr eleganter Weise einen Satz getan hat, der dann diese Reaktion ausgelöst hat. Ich denke, das muß man hier festhalten: Aktionismus war hier eine Reaktion. Und ich denke, das sollte im Sinne eines Erhaltens der Freiheit der Äußerung von Kunstschaffenden, in dem ich ja einen Teil der Erhaltung der allgemeinen Meinungsfreiheit sehe, möglich sein auf solche Aussprüche politisch Tätiger zu reagieren ohne dafür gebrandmarkt zu werden. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

(Nachdem keine Wortmeldung mehr vorliegt, erteilt der Vorsitzende dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und ersucht um das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Der Vorsitzende eröff-

net die Spezialdebatte und erteilt dem Berichterstatter das Wort.)

Berichterstatter Abgeordneter **Schlagholz** (SPÖ):

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. im Zusammenwirken mit der Stadt Klagenfurt, dem Bundesdenkmalamt und dem Kunstverein für Kärnten die notwendige Sanierung der Bausubstanz des Künstlerhauses in Klagenfurt unter Zugrundelegung des Sanierungskonzeptes Architekt Dipl.-Ing. Holler (Letztfassung vom 05.12.2000), der Stellungnahme der Abteilung 16 L - Landeshochbau vom 19.04.2001 sowie unter den Bedingungen, die Arbeiten öffentlich auszuschreiben, kontrolliert abzuwickeln und Prüfmöglichkeiten für das Land vorzusehen, insbesondere durch die Bereitstellung von finanziellen Mitteln sicherzustellen;
2. in Verhandlungen mit dem Kunstverein Kärnten ein Betreiberkonzept im Hinblick auf die Bedürfnisse der für 2003 geplanten Ausstellung "Kärntens Beitrag zur klassischen Moderne" zu erstellen;
3. im Zusammenwirken mit der Stadt Klagenfurt und dem Kunstverein für Kärnten ein aktives Kunstsponsorings für Sanierung und Betrieb zu unterstützen.

Ich beantrage die Annahme.

(Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Ferlitsch** (SPÖ):

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 12:

12. Ldtgs.Zl. 445-2/28:

Bericht und Antrag des Bildungs-, Kultur-, Jugend- und Sportausschusses zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Berg- und Schiführergesetz 1998 geändert wird.

Ferlitsch

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Jost. Mit der Zuweisung dieser Materie an den Bildungs-, Kultur-, Jugend- und Sportausschuß ist die erste Lesung erfolgt. Ich erteile dem Berichterstatter das Wort!

Berichterstatter Abgeordneter **Jost** (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Bei der gegenständlichen Gesetzesänderung und dem neuen Gesetz geht es darum, die Regelung für Berg- und Schiführer an moderne Anforderungen anzupassen. Der Schwerpunkt des Gesetzes sind neue Regelungen in Beziehung auf das Klettern und auf die Sportausübung in Schluchten. Das muß insofern geregelt werden, weil die Abenteuersportarten in diesem Bereich zunehmen. Kärnten in der glücklichen Lage ist, hier auch entsprechende Angebote offerieren zu können. Und es muß halt getrachtet werden, daß auch durch kompetentes Personal Gefahren abgewendet werden können. Das geschieht mit diesem Gesetz. Es wird klar definiert, wie Schluchtenführer auszubilden sind. Es ist hier auch der Berg- und Schiführerverband eingebunden und es ist ein Gesetz, das eine geregelte Ausübung von neuen attraktiven Sportarten in der schönen Kärntner Umwelt gewährleistet.

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

(Dritter Präsident Mitterer übernimmt den Vorsitz.)

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte. Es liegt keine Wortmeldung vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und ersucht um das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte. - Der Antrag des Vorsitzenden auf ziffernmäßige Abstimmung wird ebenfalls einstimmig angenommen. - Berichterstatter:)

Artikel I

Das Berg- und Schiführergesetz 1998, K-BSFG 1998, LGBl. Nr. 25, wird wie folgt geändert:

1. Im § 6 wird nach Abs. 3 folgender Abs. 3a eingefügt:

“(3a) Die Landesregierung hat Ausbildungen,

Ausbildungsteile sowie Prüfungen, soweit sie diesem Gesetz und den auf Grundlage dieses Gesetzes ergangenen Verordnungen entsprechen, als der Ausbildung nach diesem Gesetz gleichwertig anzuerkennen. Abs. 5 ist anzuwenden.”

2. Im § 12 lit. b wird der Klammerausdruck “(§ 6 Abs. 3 des Gesetzes über die Schischulen, LGBl. Nr. 52/1966)” durch den Klammerausdruck “(§ 8 Abs. 3 des Kärntner Schischulgesetzes 1997)” ersetzt.

3. Nach § 17 Abs. 2 wird folgender Abs. 2a eingefügt:

“(2a) Die Landesregierung hat auf Antrag eines Berg- und Schiführers von einer Einrichtung eines anderen Bundeslandes oder Staates durchgeführte Fortbildungskurse ganz oder teilweise anzuerkennen, wenn dort die in Abs. 1 angeführten Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt werden. Der Verband der Österreichischen Berg- und Schiführer, Sektion Kärnten, ist anzuhören.”

4. Im § 17 Abs. 3 wird das Zitat “Kärntner Sportgesetzes, LGBl. Nr. 41/1973” durch das Zitat “Kärntner Sportgesetzes 1997” ersetzt.

5. Nach § 19 wird folgender Abschnitt 2a eingefügt:

“2a. Abschnitt
Schluchtenführer
§ 19a
Berechtigung

(1) Die Führung und Begleitung von Personen bei Schluchtentouren gegen Entgelt sowie die entgeltliche Unterweisung in den für Schluchtentouren erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnissen ist, unbeschadet der Ausnahmen gemäß Abs. 5 sowie § 19e in Verbindung mit den §§ 11 und 12, Schluchtenführern vorbehalten.

(2) Zur Benützung eines Wasserfahrzeuges oder sonstigen Schwimmkörpers sind Schluchtenführer nicht berechtigt.

(3) Ein Schluchtenführer darf zu seiner Unterstützung bei der Ausübung von Tätigkeiten nach Abs. 1 höchstens einen Schluchtenführeranwärter heranziehen, der den ersten Teil der Ausbildung zum Schluchtenführer erfolgreich abgeschlossen hat.

(4) Als Schluchtentour im Sinne dieses Gesetzes gilt das Begehen wildwasserführender Schluch-

Jost

ten mittels klettern, abseilen, rutschen, schwimmen und springen.

(5) § 1 Abs. 4 und § 2 sind mit der Maßgabe anzuwenden, dass an die Stelle des Wortes "Bergtouren" das Wort "Schluchtentouren" tritt.

§ 19b

Genehmigungspflicht

(1) Die Tätigkeit eines Schluchtenführers darf nur mit Genehmigung der Bezirksverwaltungsbehörde ausgeübt werden.

(2) Eine Genehmigung gemäß Abs. 1 darf nur erteilt werden, wenn die betreffende Person

- a) eigenberechtigt,
- b) verlässlich,
- c) körperlich und gesundheitlich geeignet und
- d) fachlich befähigt

ist und über die aus Gründen der Sicherheit erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache verfügt.

(3) Hinsichtlich der Verlässlichkeit und der körperlichen und gesundheitlichen Eignung gelten die §§ 4 und 5 mit der Maßgabe, dass an die Stelle der Worte "Berg- und Schiführer" das Wort "Schluchtenführer" tritt.

§ 19c

Fachliche Befähigung

(1) Der Verband der Österreichischen Berg- und Schiführer, Sektion Kärnten, darf Lehrgänge zur Ausbildung zum Schluchtenführer abhalten, bei denen die für die erfolgreiche Ablegung der Schluchtenführerprüfung erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse vermittelt werden und die mit der Schluchtenführerprüfung abgeschlossen werden. Der Ausbildungslehrgang ist in mehreren Abschnitten durchzuführen, wobei jeder Abschnitt durch eine Prüfung abgeschlossen werden kann. Die Teilnehmer am Ausbildungslehrgang haben zwischen zwei Lehrgangabschnitten eine mindestens vierwöchige Praxis zu absolvieren. Diese hat in der Ausübung einer Schluchtenführertätigkeit unter der unmittelbaren Leitung und der Aufsicht eines Schluchtenführers zu bestehen.

(2) Die Landesregierung hat unter Berücksichtigung des Tätigkeitsbereiches der Schluchtenführer sowie unter Bedachtnahme auf die Erfordernisse der Praxis und die Erkenntnisse

der Wissenschaft auf dem Gebiet des Begehens von Schluchten durch Verordnung Vorschriften über

- a) die Eignungsprüfung und die Zulassung zum Ausbildungslehrgang,
- b) den Lehrstoff, die Lehrmethoden und die Ausbildungsdauer des Lehrgangs und
- c) die Abschlussprüfung sowie allfällige Teilprüfungen zu erlassen.

(3) Zu einem Ausbildungslehrgang nach Abs. 1 sind Personen zuzulassen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und über jene Kenntnisse und Fertigkeiten in Begehen von Schluchten verfügen, die einen erfolgreichen Abschluss der Ausbildung zum Schluchtenführer erwarten lassen.

(4) Die Schluchtenführerprüfung umfasst den Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten auf folgenden Gebieten:

- a) Theoretischer Teil:
Berufs- und Rechtskunde,
Natur- und Umweltkunde,
Körperlehre und Erste Hilfe,
Tourenplanung und -führung,
Gewässerkunde und Hydrodynamik,
Gefahren- und Wetterkunde,
Ausrüstungs- und Gerätekunde,
Topographie und Geologie von Schluchten und
Seil- und Knotenkunde
- b) Praktischer Teil:
Begehen von Schluchten verschiedener Schwierigkeitsstufen
Wildwasserschwimmen und Wassersprungtechniken
Rettungstechniken

(5) Die Eignungsprüfung und die Schluchtenführerprüfung sowie allfällige Teilprüfungen sind vor einer Prüfungskommission abzulegen, die vom Verband der Österreichischen Berg- und Schiführer, Sektion Kärnten, aus dem Kreis der Lehrbeauftragten zu bestellen ist.

(6) Die Landesregierung hat vor Erlassung einer Verordnung nach Abs. 2 den Verband der Österreichischen Berg- und Schiführer, Sektion Kärnten, zu hören.

(7) Die Landesregierung ist befugt, die Schluchtenführerausbildung durch geeignete Organe zu überwachen.

Jost**§ 19d****Anerkennung von Prüfungen
und Ausbildungsteilen**

(1) Soweit im Rahmen der Lehrgänge zur Ausbildung von Schluchtenführern an einer Bundesanstalt für Leibeserziehung oder im Rahmen der Ausbildung von Berg- und Schiführern, die vom Verband der Österreichischen Berg- und Schiführer oder von einer Gebietskörperschaft abgehalten werden, die in § 19c Abs. 4 angeführten Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt werden, hat die Landesregierung die erfolgreiche Abschlussprüfung eines solchen Lehrganges oder einer solchen Ausbildung als Nachweis der fachlichen Befähigung anzuerkennen.

(2) Die Landesregierung hat unter Berücksichtigung des Lehrstoffes, der Lehrmethoden und der Dauer der Ausbildung zum Berg- und Schiführer in der Verordnung gemäß § 19c Abs. 2 zu bestimmen, inwieweit diese Ausbildung den Ausbildungslehrgang zum Schluchtenführer ersetzt.

(3) § 6 Abs. 3 bis 6 sind anzuwenden.

§ 19e**Anwendung von Bestimmungen
über die Berg- und Schiführer**

Für die Erteilung der Genehmigung, das Schluchtenführerabzeichen und den Ausweis, das Enden und Aussetzen der Genehmigung, auswärtige Schluchtenführer, die Pflichten der Schluchtenführer, die Versicherungspflicht und nichtentgeltliche Führungen gelten die Bestimmungen der §§ 7 bis 16 und 18 mit der Maßgabe, dass

- a) an die Stelle der Worte "Berg- und Schiführer" das Wort "Schluchtenführer" tritt, soweit nicht in den §§ 7 Abs. 2, 8 Abs. 3 und 10 Abs. 2 auf den Verband der Österreichischen Berg- und Schiführer verwiesen wird.
- b) an die Stelle der Worte "Berg- und Schiführerabzeichen" das Wort "Schluchtenführerabzeichen" tritt
- c) im § 10 Abs. 1 an die Stelle des Klammerausdruckes "(§ 17)" der Klammerausdruck "(§ 19f)" tritt und
- d) die besonderen Pflichten bei alpinen Unfällen (§ 15) nur für Unfälle in Schluchten sinngemäß gelten.

§ 19f**Fortbildung**

(1) Jeder Schluchtenführer hat mindestens in Abständen von zwei Jahren einen Fortbildungskurs zu besuchen, bei dem die dem jeweiligen aktuellen Stand entsprechenden Kenntnisse und Fertigkeiten auf dem Gebiete der Technik der Schluchtenbegehungen, der Rettungstechnik, der Erste-Hilfe-Leistung, der Ausrüstungs- und Gerätekunde, der Gewässerkunde und Hydrodynamik, der Führungskunde, sowie alle sonstigen Neuerungen, die für die Tätigkeit eines Schluchtenführers von Bedeutung sind, vermittelt werden.

(2) Die Durchführung der Fortbildungskurse obliegt dem Verband der Österreichischen Berg- und Schiführer, Sektion Kärnten. Dieser hat in Zusammenarbeit mit den Bezirksverwaltungsbehörden dafür zu sorgen, dass die Schluchtenführer den Verpflichtungen zum Besuch der Fortbildungskurse nachkommen.

(3) Die Landesregierung hat auf Antrag eines Schluchtenführers von einer Einrichtung eines anderen Bundeslandes oder Staates durchgeführte Fortbildungskurse ganz oder teilweise anzuerkennen, wenn dort die in Abs. 1 angeführten Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt werden. Der Verband der Österreichischen Berg- und Schiführer, Sektion Kärnten, ist anzuhören."

6. Nach § 20 Abs. 1 wird folgender Abs. 1a eingefügt:

"(1a) In Bergsteigerschulen darf auch die entgeltliche Unterweisung in den für die selbständige Durchführung von Schluchtentouren erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnissen erfolgen."

7. In § 21 lit. c werden nach den Worten "Berg- und Schiführer" die Worte "- im Falle der Erteilung des Unterrichts gemäß § 20 Abs. 1a und/oder als Schluchtenführer -" eingefügt.

8. Im § 23 Abs. 1 werden nach den Worten "Berg- und Schiführer" die Worte "- im Falle des § 20 Abs. 1a Schluchtenführer -" eingefügt.

9. Im § 23 Abs. 2 wird nach den Worten "Berg- und Schiführer" die Worte "- im Falle des § 20 Abs. 1a auch solche, die in Ausbildung zum Schluchtenführer -" eingefügt.

10. Im § 24 Abs. 2 wird nach dem Wort "Alpinunfällen" die Worte "- bei der Unterweisung

Jost

gemäß § 20 Abs. 1a über das Verhalten bei den spezifischen Gefahren in Schluchten und bei Unfällen -" eingefügt.

11. Im § 26 Abs. 2 wird nach den Worten "Berg- und Schiführers" die Worte "oder im Falle des § 20 Abs. 1a eines Schluchtenführers" eingefügt.

12. § 27 Abs. 2 wird durch folgende Abs. 2 bis 4 ersetzt:

"(2) Eine Verwaltungsübertretung begeht weiters, wer die Bestimmungen der §§ 19a Abs. 1 bis 3, 19b Abs. 1 sowie 19e in Verbindung mit § 8 Abs. 1, § 10 Abs. 3, §§ 11 bis 15 und § 18 übertritt.

(3) Verwaltungsübertretungen im Sinne der Abs. 1 und 2 sind, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer in die Zuständigkeit der Gerichte fallenden strafbaren Handlung bildet oder nach anderen Verwaltungsstrafbestimmungen mit einer strengeren Strafe bedroht ist, von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafen bis zu 720 Euro zu bestrafen. Im Wiederholungsfall können Übertretungen der § 1, 19a Abs. 1 und 20 Abs. 2 mit einer Geldstrafe bis zu 2200 Euro bestraft werden.

(4) Eine Ersatzfreiheitsstrafe für den Fall der Uneinbringlichkeit der verhängten Geldstrafe ist nicht festzusetzen."

Artikel II

(1) Dieses Gesetz tritt am 1. August 2001 in Kraft.

(2) Bis zum 31. Dezember 2001 treten im § 27 Abs. 3 an die Stelle der Beträge "720 Euro" und "2200 Euro" die Beträge "S 10.000,-" und "S 30.000,-".

(3) Personen, die bis zum 31. Dezember 2001 um die Genehmigung der Tätigkeit eines Schluchtenführers ansuchen, können die fachliche Befähigung auch durch eine Bestätigung des Verbandes der Österreichischen Berg- und Schiführer, Sektion Kärnten, darüber nachweisen, dass sie vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes (Abs. 1) an einem von diesem durchgeführten Ausbildungskurs teilgenommen haben, sofern in dieser der Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten gemäß § 19c Abs. 4 erbracht wird.

(4) Personen, die bis zum 31. Dezember 2001 um die Genehmigung der Tätigkeit eines Schluchtenführers ansuchen und die innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren vor dem In-

krafttreten dieses Gesetzes (Abs. 1) durch drei aufeinander folgende Jahre eine dem Schluchtenführer im Sinne dieses Gesetzes entsprechende Tätigkeit ausgeübt haben, gelten als Schluchtenführer im Sinne dieses Gesetzes. Die Berufspraxis ist durch entsprechende Bescheinigungen nachzuweisen. Vor Erteilung der Genehmigung ist der Verband der Österreichischen Berg- und Schiführer, Sektion Kärnten, anzuhören.

(5) Bergsteigerschulen (§ 20) in denen zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes (Abs. 1) eine Unterweisung gemäß § 20 Abs. 1a erfolgte, sind zur Erteilung dieser Unterweisung weiterhin befugt, sofern der Bewilligungsinhaber bis zum 31. Dezember 2001 der Behörde nachweist, daß er über eine Genehmigung der Tätigkeit eines Schluchtenführers (§ 19b) verfügt.

Ich beantrage die Annahme.

(Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.)

Gesetz vom 10. Mai 2001 mit dem das Berg- und Schiführergesetz 1998 geändert wird

Der Landtag von Kärnten hat beschlossen:

Ich beantrage die Annahme.

(Kopf und Eingang werden einstimmig angenommen. - Gegen den Antrag des Berichterstatters auf sofortige Vornahme der dritten Lesung erhebt sich kein Widerspruch. - Berichterstatter:)

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Berg- und Schiführergesetz geändert wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich beantrage die Annahme.

(Der Gesetzentwurf wird auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Dritter Präsident **Mitterer** (FPÖ):

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 13:

13. Ldtgs.Zl. 198-15/28:

Bericht und Antrag des Bildungs-, Kultur-, Jugend- und Sportausschusses zum selbständigen Antrag des

Mitterer**Ausschusses gem. § 17 Abs. 1 K-LTGO aller drei im Landtag vertretenen Parteien (FPÖ, SPÖ, ÖVP) betreffend Schutz der Jugendlichen vor Überschuldung**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Ing. Eberhard. Ich lasse aber zuerst über die zweite Lesung gem. § 17 Abs. 2 abstimmen. Wer der zweiten Lesung die Zustimmung erteilt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand! - Das ist einstimmig so beschlossen!

Ich erteile dem Berichterstatter das Wort!

Berichterstatter Abgeordneter **Ing. Eberhard** (ÖVP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Geschätzte Studentinnen! Werte Studenten! Die ÖVP-Abgeordneten des Kärntner Landtages haben einen Antrag eingebracht Maßnahmen zu setzen, um die zunehmende Verschuldung insbesondere der Jugend hintanzuhalten. Dieser Meinung haben sich dann auch die Abgeordneten der anderen Parteien im Kärntner Landtag (FPÖ und SPÖ) angeschlossen und so kam es zu einem Dreiparteienantrag.

Im Anhörungsverfahren von den Auskunftspersonen konnten wir feststellen, daß eigentlich die gesetzlichen Bestimmungen im Rahmen des Bankwesengesetzes im hohen Maße vorhanden sind. Es geht vor allem darum, daß diese gesetzlichen Bestimmungen auch eingehalten werden. Es geht um die Prävention und es geht um die notwendige Information einerseits in den Schulen und da kann man nicht früh genug beginnen, angefangen bei den Kindergärten, über die Pflichtschulen bis hin zu den mittleren und höheren Schulen. Es wurde dort aber auch zum Ausdruck gebracht, es geht im hohen Maße auch um eine entsprechende Information (Aufklärung) auch bei den Eltern. Es geht hier auch vor allem um die Verantwortung der Eltern und um das gute Beispiel der Eltern.

Wir wissen, daß in jüngster Zeit vom Sozialreferat her eine Reihe von Aktivitäten eingeleitet worden sind, wie zum Beispiel die Aktion "Schuldenlos". Auch Projektwochen in den Schulen sind geplant. Das reicht in weiterer Folge vom Materialkoffer, der sich eben mit der

Problematik der Verschuldung befaßt, bis hin zum Kinospot "Verschuldungsfalle".

Wie ich schon ausgeführt habe, geht es nun darum, diese begonnenen Aktivitäten entsprechend fortzusetzen und zu intensivieren. Es wird daher notwendig sein, daß diese Bemühungen zum Schutz unserer Jugend entsprechend intensiviert werden. Das war mein kurzer Bericht.

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte und erteilt Abg. Mag. Cernic das Wort.)

Abgeordnete **Mag. Cernic** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Verschuldung ist ein enormes Problem für alle Altersgruppen. Besonders gravierend ist die Verschuldungsproblematik für Jugendliche. Wir haben im Rahmen der Diskussion dieses Tagesordnungspunktes im Ausschuß eine Reihe von Auskunftspersonen geladen gehabt, die uns einen guten Überblick gegeben haben, wie die Problematik für Jugendliche in aller Regel zustande kommt. Jugendliche verfügen heute allesamt schon über Bankomatkarten und damit sinkt die Möglichkeit für sie, auch die Ausgaben, die sie tätigen, zu kontrollieren. Jugendliche verfügen über ein Handy. Auch hier ist es nicht möglich die Ausgaben laufend zu kontrollieren, sondern irgendwann erst kommt dann die Rechnung, die zu bezahlen ist. Und so kumulieren sich kleinere Schulden dort und da zu oft sehr namhaften Beträgen.

Es ist im Land Kärnten diese Problematik erkannt worden. Es wurde von der Sozialreferentin im Vorjahr eine umfassende Aktion gestartet. Es hat Veranstaltungen, Schuldengipfel gegeben. Daraus sind die Arbeitskreise "Schuldenlos" hervorgegangen. Und diese Arbeitskreise "Schuldenlos" haben letztendlich das Ergebnis gehabt, daß die einzige Möglichkeit, diese Problematik zu bekämpfen in der Prävention liegt, in einer sinnvollen Prävention. Es wurde daher die Schuldnerberatungsstelle beauftragt, Arbeitsunterlagen zu entwickeln, die mittlerweile im Entwurf in Form einer sogenannten Multiplikatorenmappe vorliegt, die in den Schulen, aber auch in anderen Institutionen, die sich mit der Schul-

Mag. Cernic

denbekämpfung beschäftigen, als Arbeitsunterlage dann dienen wird können.

Es war einhellige Meinung im Ausschuß, daß es notwendig ist, auf diesem Gebiet anhaltend zu arbeiten, um wirklich ein nachhaltiges Ergebnis, eine nachhaltige Verbesserung zu erzielen. Und daher wurde gemeinschaftlich dieser Antrag beschlossen, der im Prinzip vorsieht, daß die bestehenden Bemühungen weiter fortgesetzt werden und soweit irgend möglich denkbar und unter dem Präventionsgedanken sinnvoll auch durch andere zusätzliche Maßnahmen ergänzt werden. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Dipl.-Ing. Gallo das Wort.)

Abgeordneter Dipl.-Ing. Gallo (FPÖ):

Geschätzter Herr Präsident! Hohes Haus! Liebe Jugend auf der Tribüne! Ich möchte beim Berichterstatter beginnen. Es war für mich erheitend, was er gesagt hat: Die ÖVP ist die führende Kraft, was die Schuldenprävention betrifft, *(Abg. Dr. Wutte: Nicht nur das!)* alle anderen haben nichts getan. Solche Aussagen macht man dann, wenn man mit geschlossenen Augen im Schlafwagen durch die Politik fährt. *(Abg. Dr. Wutte: Der Antrag ist von uns gekommen! - Abg. Lutschounig: Rede zur Sache!)* Aber gehen wir zur Sache selber.

Heute wird vieles auf Pump gekauft. Vor allem junge Menschen stehen oft unter dem Druck, alles sofort zu besitzen, besitzen zu wollen oder besitzen zu müssen. Wenn das Geld fehlt, leiht man es eben oder man bleibt es schuldig. Es ist in der Regel auch sehr einfach, zu Schulden zu kommen, weil man vorher auch sehr einfach die nötigen Mittel auftreiben kann.

Der Schönheitsfehler bei dieser scheinbar einfachen Lösung findet sich oft nicht einmal im Kleingedruckten notiert. Und viel zu spät kommt man drauf, daß die Folgen sehr fatal sind. Die Zeche ist aber irgendwann dann doch zu zahlen. Dann fühlen sich viele an den Rand ihrer Existenz gedrückt. Bei Jugendlichen ist das besonders schlimm, weil doch ihre Möglichkeiten im finanziellen Bereich sehr begrenzt sind: Es ist kein oder nur ein bescheidenes Einkommen da. Wenn dann der Überblick über die finanzielle

Gebarung verloren gegangen ist, gibt es ein böses Erwachen. Das Schlimme daran ist - das trifft aber Erwachsene genauso -, daß es in diesen Fällen eigentlich keine Stelle gibt, die einen Gesamtüberblick über die Schulden hat.

Wir haben bereits gehört - es ist auch im Ausschuß trefflich diskutiert worden -, es ist die „heiße Kartoffel“ herumgereicht worden, von den Kindern und Jugendlichen zu den Eltern, zu der Schule, zu den Banken, zu den Handy-Betreibern, zu Versandhäusern; auch beim Gesetzgeber waren wir. Dennoch, Resümee daraus: Es ist ein gesamtgesellschaftliches Problem, bei dem alle gefordert sind. Und da ist es am besten, daß jeder seinen Beitrag leisten soll und bei sich selbst beginnen soll.

Der Beschluß, den wir hier als Drei-Parteien-Antrag haben, geht in Richtung Prävention und Aufklärung. Das ist ein wichtiger Teil, aber nicht der alleinige Teil.

Ein Wort noch zur bereits erwähnten „Multiplikatorenmappe“, die immerhin eine dreiviertelte Million kostet; ein wichtiger Behelf, aber ich hätte mir gewünscht, und ich sage das deshalb, weil die SPÖ sehr auf corectness aus ist - wir haben heute drei Überprüfungsanträge hier gehabt -, daß hier eine Ausschreibung vorher gewesen wäre, weil das Ganze doch in einem beträchtlichen Wert ist und sehr einseitig, ohne Vergleichsangebote und ohne andere mögliche Schaffer von solchen Unterlagen einzuladen, vergeben worden ist.

Ich möchte auch zum Abschluß einen - wie ich meine - allgemeingültigen Ansatz präsentieren. Ich glaube, wir werden solche gesamtgesellschaftlichen Probleme dann lösen, wenn wir uns auf Werte besinnen, die auch die Jahrhunderte überlebt haben und nichts an Wert eingebüßt haben. Das heißt also, daß wir nicht auf Äußerlichkeiten setzen dürfen, daß wir nicht der schnellen und der scheinbar einfachen Lösung das Wort reden sollen.

Eine wichtige Hilfestellung dabei leistet meiner Meinung nach die neue Familienpolitik, wie sie Landeshauptmann Dr. Jörg Haider mit dem Kinderbetreuungsgeld in Kärnten eingeführt hat, weil dadurch - und ich sage das bewußt wenige Tage vor dem Muttertag! - die Mütter wirklich Gelegenheit und die Chance haben, nicht nur

Dipl.-Ing. Gallo

frei zu entscheiden, sondern sich auch in verstärktem Ausmaß den Kindern zu widmen. Denn gerade die ersten Jahre in der Kindererziehung sind die, wo am meisten bewirkt werden kann, wo aber auch sehr viel Schaden angerichtet werden kann. Es ist erfreulich, daß die Bundesregierung diesen von Kärnten aufgezeigten Weg fortsetzt!

Wir werden, wenn wir von „Werten“ sprechen, nicht umhin kommen, Werte wie Verantwortung, wie Vorbildwirkung und wie Bescheidenheit auch selbst vorleben müssen! Wenn wir das tun, werden wir sicher auch Jugendliche finden, die diesen Weg nach uns weitergehen. Und dann werden wir diese Probleme, von denen wir jetzt sprechen, sicher in Zukunft in einem wesentlich verringerten Ausmaß vorfinden. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Mag. Scheucher-Pichler das Wort.)

Abgeordnete Mag. Scheucher-Pichler (ÖVP):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Präsident! Herr Dipl.-Ing. Gallo, ich weiß also nicht, wieso Sie hier so aggressiv reagieren. Sie sprechen von einer „Wertediskussion“ und von einem „Vorbild, das die Jugend braucht“. Ihre aggressive Art *(Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Nicht aggressiv!)* unserem Berichterstatter gegenüber ist für mich überhaupt nicht nachvollziehbar. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion)* Er hat sich lediglich erlaubt, festzustellen, daß das ein Antrag der ÖVP war. *(Abg. Dr. Wutte: Die Wahrheit ist den Menschen zumutbar!)* Ich darf Ihnen auch noch sagen, daß das ein Antrag aus unserer ÖVP-Jugend in Klagenfurt war, denn die haben im Klagenfurter Gemeinderat einen ähnlichen Antrag eingebracht. Wir haben ihn übernommen, haben alles, was passiert ist, von seiten des Referates durchaus akzeptiert und anerkannt, wollten mit diesem Antrag lediglich darüber hinaus zusätzlich Initiativen zum Schutz unserer Jugend in Richtung Prävention erlangen und erreichen. *(Abg. Dr. Wutte: Genau!)* Ich denke, es ist besonders positiv, wenn junge Leute sich selbst darüber Gedanken machen und wenn junge Leute sagen, daß hier Initiativen gesetzt werden sollten. Das möchte ich also wirklich sagen.

Ich verstehe daher Ihre aggressive Art überhaupt nicht, denn gerade Ihr Kollege Scheider verabsäumt es bei keinem einzigen Antrag, darauf hinzuweisen, daß er der Initiator dieses Antrages war. Das machen wir gar nicht. Wir gehen gar nicht so namentlich vor, sondern wir haben uns nur erlaubt, festzustellen, daß das eine Initiative ist, die von unserer Fraktion ausgegangen ist. *(Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Das hat ja niemand bestritten!)* Wir anerkennen aber auch, daß sich die anderen beiden Fraktionen auch dazu entschieden haben, diese Initiative zu unterstützen. Und das ist positiv! *(Beifall von der ÖVP-Fraktion. - Abg. Dr. Wutte: Entschuldigen werden wir uns dafür nicht!)*

Also wirklich, wenn wir jetzt von „Vorbild“ sprechen und davon, daß man einen Konsens erreichen will und gemeinsam etwas Positives erreichen wollen, dann sollten wir das auch so sehen. *(Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Das verbindet, habe ich gemeint!)* Okay! Sie sagen, es war nicht so gemeint. Es hat aber wirklich so geklungen, daher darf ich das also doch feststellen.

Weil Sie auch den Muttertag erwähnt haben: Ich würde also doch bitten, diese Frage und insgesamt alle diese Dinge, die mit Erziehung und Verantwortung unseren Kindern gegenüber zusammenhängen, nicht immer nur auf die Mütter abzuschieben, sondern ich denke, wir haben hier doch in der Gesellschaft insgesamt Verantwortung zu tragen. *(Beifall der Abg. Wulz und Abg. Mag. Cernic. - Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Sie haben mir überhaupt nicht zugehört, muß ich feststellen!)*

Alles andere, was hier gesagt wurde, kann ich nur unterstreichen. Ich hoffe, daß mit dieser Initiative auch zusätzliche Maßnahmen, gerade auch im Bereich der Prävention und in den Schulen, stattfinden werden. Ich denke, das ist ganz, ganz wichtig! Das gilt für den Bereich der Verschuldung ebenso wie für den Bereich der Drogen, für den Bereich der Alkoholberatung, für alles, was unsere Jugend gefährdet. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion)*

(Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird ein-

Mag. Scheucher-Pichler

stimmig angenommen. - Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte.)

Berichterstatter Abgeordneter **Ing. Eberhard** (ÖVP):

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die gegenwärtigen Bemühungen zum nachhaltigen Schutz der Jugendlichen vor zunehmender Verschuldung zu intensivieren.

Ich beantrage die Annahme.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Dritter Präsident **Mitterer** (FPÖ):

Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt 14:

14. Ldtgs.Zl. 167-5/28:

**Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs-, Volksgruppen- und Immunitätsangelegenheiten betreffend die Satzungsänderung der Kärntner Landes- und Hypothekbankholding
./ mit Satzung**

Berichterstatter ist Abgeordneter Mag. Ragger. Ich darf ihm das Wort erteilen!

Berichterstatter Abgeordneter **Mag. Ragger** (FPÖ):

Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Zuhörer! Sehr geehrte Zuhörerinnen! Mit der von seiten des Kärntner Landtages am 1. Feber 2001 beschlossenen und am 1. 4. 2001 in Kraft getretenen Novelle zum Kärntner Landesholdinggesetz, LGBl. Nr. 24/2001, wurden umfangreiche Änderungen hinsichtlich der Organisation der Kärntner Landesholding vorgenommen sowie auch eine Änderung der Satzungen der Kärntner Landesholding gemacht.

Gemäß Art. 2 Abs. 2 der oben zitierten Novelle hat die Kärntner Landesholding innerhalb von

einem Monat nach Inkrafttreten dieses Gesetzes ihre Satzungen den Bestimmungen dieses Gesetzes anzupassen und dem Landtag zur Genehmigung vorzulegen.

Der Gesamtvorstand der Kärntner Landesholding hat am 27. April 2001 eine Sitzung abgehalten und die abgeänderte Satzung einstimmig beschlossen. Eine Genehmigung der Satzung durch das Regierungskollegium ist gesetzlich nicht vorgesehen.

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte und erteilt Klubobmann Abg. Dr. Wutte das Wort.)

Abgeordneter **Dr. Wutte** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Wir haben heute im Rechts- und Verfassungsausschuß eine diesbezügliche Satzungsvorlage des Gesamtvorstandes beschlossen, weil es gesetzlich so vorgesehen ist, daß das innerhalb eines Monats ab Inkrafttreten des ... *(Abg. Unterrieder: Ausgemacht haben wir einen Redner!)* Bitte? Ja, es war so. Ausgemacht haben wir einen Redner. Deswegen rede ich. Ich weiß nicht, wenn ihr nicht reden wollt, müßt ihr ja nicht. Es war so vorgesehen, aber verzichten ist kein Problem. Ich möchte das nur klarstellen.

Ich wollte eine Verbindung herstellen zu dem, was heute schon auch Anlaß unserer Anfrage war, nämlich eine Auflistung jener Beteiligungen, die das Land an verschiedenen Fonds und Gesellschaften hält. Jetzt geht es darum, daß wir uns im Land Kärnten und insbesondere im Landtag darüber Gedanken machen und den Kopf zerbrechen - und da bitte ich auch um gemeinsames Vorgehen! -, daß wir überlegen, welche Beteiligung am zweckmäßigsten auch in die Landesholding zu übertragen und zu bewirtschaften ist und in welcher Form das geschehen soll. Hier haben wir eine wichtige Aufgabenstellung! Ich meine, daß wir uns sehr rasch auch auf Ausschußebene auseinandersetzen sollen, auch dahingehend, daß wir im Zusammenhang mit der Erstellung des nächsten Landtagsbudgets und der Diskussion um das Budget auch begleitend in der Landesholding die Vorkehrungen treffen,

Dr. Wutte

was an Beteiligungsvolumen vom Land unmittelbar in die Holding überstellt werden soll. Das ist das eine.

Das zweite ist das Ersuchen an die Landesregierung, hierbei die erforderlichen Begleitschritte so rasch wie möglich zu setzen, damit die Holding auch so rasch wie möglich arbeiten kann. Ich wollte eben in meiner Wortmeldung auch daran erinnern, daß die Kärntner Volkspartei einen diesbezüglichen Antrag bereits vor zwei Jahren eingebracht hat. Manches braucht ein bißchen länger. Ich bin froh, daß es heute so weit ist, daß wir die Satzungs Voraussetzungen und damit die Grundlage dafür haben, daß wir in Kärnten eine Beteiligungsstruktur für die Landesbeteiligung geschaffen haben. „Gut Ding braucht Weile.“ - aber wir sind froh, daß unsere ursprüngliche Intention endlich vom Erfolg gekrönt ist. Danke! *(Beifall von der ÖVP-Fraktion)*

(Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte.)

Berichterstatter Abgeordneter **Mag. Ragger** (FPÖ):

Der Landtag wolle beschließen:

Die vom Gesamtvorstand der Kärntner Landes- und Hypothekenbankholding am 27. April 2001 beschlossene Satzung der Kärntner Landes- und Hypothekenbankholding wird gemäß § 27 Abs. 2 des Kärntner Landesholdinggesetzes (K-LHG), LGBl. Nr. 24/2001, genehmigt.

Ich beantrage die Annahme.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Dritter Präsident **Mitterer** (FPÖ):

Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt 15:

15. Ldtgs.Zl. 319-10/28:**Anfragebeantwortung von Landesrätin Mag. Dr. Schaunig-Kandut zur schriftlichen Anfrage von Abgeordneten des ÖVP-Klubs betreffend Vorvertrag über die Betreuung einer Flugrettung durch die Deutsche Flugwacht und der zu erwartenden Kosten**

Ich ersuche den Schriftführer um die Verlesung!

Schriftführer Direktor **Mag. Weiß:**

Die Anfragebeantwortung lautet wie folgt:

Zu der am 9. März 2001 in meinem Sekretariat eingelangten Dringlichkeitsanfrage des Klubobmann-Stellvertreters LAbg. Ferdinand Sablatnig, Ldtgs.Zl. 319-10/28, darf mitgeteilt werden, daß mir nicht bekannt ist, ob und von wem vor der Beschlußfassung im Präsidium des Roten Kreuzes, Landesstelle Kärnten, über die geplante Betreuung einer Flugrettung in Kärnten mit Standort Klagenfurt und Lienz ein Vorvertrag mit der Deutschen Flugwacht über den Betrieb von Rettungshubschraubern unterschrieben wurde.

Zum zweiten Teil der Frage darf ich Ihnen mitteilen, daß mir anfallende Kosten für die Rot-Kreuz-Landesstelle bis dato nicht bekannt sind.

Vorsitzender Dritter Präsident **Mitterer** (FPÖ):

Ich bedanke mich für die Verlesung der schriftlichen Beantwortung. Es liegt kein Antrag auf Debatte vor. Damit ist der Tagesordnungspunkt 15 und somit die Tagesordnung erledigt. - Wir kommen nun zur Mitteilung des Einlaufes und beginnen dabei mit den Dringlichkeitsanträgen.

Ich darf den Schriftführer ersuchen, die Dringlichkeitsanträge zu verlesen!

Mitteilung des Einlaufes

Mitterer

Schriftführer Direktor **Mag. Weiß:**

A. Dringlichkeitsanträge:

1. Ldtgs.Zl. 319-11/28:

Dringlichkeitsantrag von Abgeordneten des ÖVP-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, alle Maßnahmen zu ergreifen, die erforderlich sind, um im Sinne der bestmöglichen Versorgung von verunglückten Personen bzw. von akuten medizinischen Notfällen ein reibungsloses Funktionieren des Flugrettungsdienstes sicherzustellen.

Insbesondere wird die Kärntner Landesregierung aufgefordert, im Sinne der von ihr übernommenen Verpflichtung aus der im Jahre 1984 abgeschlossenen 15a-B-VG-Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Kärnten über einen gemeinsamen Hubschrauberrettungsdienst dafür Sorge zu tragen, daß eine zentrale Rettungsleitstelle beigelegt wird, von welcher alle Notfälle erfaßt werden.

Ebenso ist dafür Sorge zu tragen, daß es zu einer höchstmöglichen Koordination mit dem bodengebundenen Rettungsdienst kommt. Sollte eine unabhängige Besetzung der Notrufnummer 144 nicht möglich sein, so müßte jedenfalls dafür Sorge getragen werden, daß jeder Notruf zu dieser Nummer unverzüglich an die Landesalarm- und Warnzentrale weitergeleitet wird.

Die Kärntner Landesregierung wird weiters aufgefordert, in Entsprechung des Beschlusses des Kärntner Landtages vom 01. Feber 2001 dafür Sorge zu tragen, daß dem Roten Kreuz für die Betreibung des Flugrettungsdienstes keine öffentliche Mittel gewährt werden.

(Der Vorsitzende erteilt zur Begründung der Dringlichkeit Abg. Sablatnig das Wort.)

Abgeordneter **Sablatnig** (ÖVP):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Die Situation der Flugrettung in Kärnten haben wir am Vormittag im Rahmen der Aktuellen Stunde aus-

fürlich beraten. Ich möchte noch einmal auf einige ganz wesentliche Dinge hinweisen. Daß die beste Organisation in Kärnten, die beste Gesundheitsversorgung nur dann funktioniert, wenn es eine reibungslose Koordination und Zusammenarbeit mit den einzelnen Rettungsorganisationen gibt. Es geht also hier nicht nur um die Rettung von Verletzten im Straßenverkehr, es geht auch um die Unterstützung der Bergrettung, der Wasserrettung, der Höhlenrettung. Das heißt alle Rettungsorganisationen müssen, wenn eine Katastrophe oder ein Unglücksfall eintritt, vernetzt eingreifen können, bis hin zur Feuerwehr.

Was die Flugrettung allein betrifft, ist in der 15a-Vereinbarung zwischen Bund und Land Kärnten - Das ist für mich ein Staatsvertrag, der einzuhalten ist. - im wesentlichen alles geregelt. Was den Bereich der Notrufnummer betrifft, da habe ich schon einige ganz massive Kritikpunkte anzubringen. Ich möchte aber vorher die lapidare Antwort der Frau Sozialreferentin massiv kritisieren. Sie hat offensichtlich nichts gesehen, nichts gehört und sie sagt nichts dazu. Es ist für mich beschämend - muß ich sage -, daß Abgeordnete, die im Kärntner Landtag eine Anfrage richten, so eine Antwort - wie soeben verlesen - bekommen. Entweder weiß die Frau Landesrätin nichts oder sie wird auch von dieser Organisation, vielleicht vom Geschäftsführer dieser Organisation, hinter das Licht geführt. Und wir als Landtag lassen uns nicht hinter das Licht führen. Wir werden dieselbe Anfrage so lange stellen, bis wir sie von der zuständigen Referentin beantwortet bekommen. Das ist eine Mißachtung des Landtages und die lasse ich mir jedenfalls nicht gefallen. *(Abg. Koncilia: Das werden wir aushalten!)* *(Beifall von der ÖVP-Fraktion)*

Die Frage der Notrufnummer, die Neutralisierung der Notrufnummer ist dringend erforderlich. Ich werde an ganz wenigen Beispielen, die sich bei mir im Bezirk Hermagor abgespielt haben, sagen warum es so ist. Am 17. Februar um 22.30 Uhr ist ein Unglücksfall in St. Daniel im Gailtal passiert: die Gendarmerie bekommt keine Verständigung. Das heißt die Menschen haben durch die Aktualisierung, daß die Notrufnummer 144 bekannt geworden ist, die Notrufnummer 144 angerufen: die Gendarmerie bekommt keine Information. Am 20. Februar ein Unglücksfall auf einer Alm im Gitschtal: die

Sablatnig

Gendarmerie bekommt keine Information. Das heißt die Leute rufen die 144er Nummer an. Die 144er Nummer macht ihre Arbeit und es gibt also keine Information an die notwendigen Behörden. Der Unglücksfall am Plöckenpaß mit tödlichem Ausgang: da hat das Rote Kreuz einen Fahrer ohne Arzt hingeschickt und hat dann den Patienten nach Kötschach gebracht. Ob das alles nachher anders ist, das wissen wir nicht. Aber eines ist sicher, daß die Alarmierung nicht funktioniert hat. Und der Verkehrsunfall am Ostermontag am Gailberg: detto. Da wird der Notarztwagen über 40 km auf den Gailberg beordert, der Rettungshubschrauber wäre in sechs Minuten dort. Ich sage nur, weil die Information nicht funktioniert. Und deshalb möchten wir eine Neutralisierung der Notrufnummer haben, damit den Menschen tatsächlich dann Hilfe geboten wird, wenn sie Hilfe brauchen. Es geht hier nicht um das Abstützen eines Systems, das aus meiner Sicht gute Arbeit leistet. Die bodengebundenen Rettungsorganisationen machen ihre Arbeit ausgezeichnet. *(Vorsitzender: Noch eine Minute Redezeit, Herr Abgeordneter!)* Ich möchte nur haben, daß die Vernetzung mit der Rettung aus der Luft stattfindet und das nicht einseitig. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion)*

(Der Vorsitzende erteilt zur Dringlichkeit Abg. Kollmann das Wort.)

Abgeordneter **Kollmann** (SPÖ):

(Vorsitzender: Fünf Minuten Redezeit!) Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Nach der Diskussion am Vormittag habe ich den Eindruck gewonnen, daß ja nächste Woche ein Gespräch stattfinden soll mit dem Ziel, daß die Beteiligten eine bessere Koordination in dieser Angelegenheit einfach anstreben. Das war mein Eindruck heute Vormittag. Ich glaube, daß das von jedem auch so vernommen worden ist.

Die Notrufnummer zu ändern, wurde heute auch schon angesprochen. Daß damit nicht ein Problem gelöst wird, sondern ein weiteres Problem aufbricht, nämlich der Streit mit der Landeswarnzentrale und zusätzlich mit den Feuerwehren - Ihr kennt die ganzen Diskussionen, die wir im Finanzausschuß geführt haben. - und das nichts bringt. Deshalb glaube ich, daß man über diese Vergabe an den ÖAMTC - die heute auch

schon besprochen worden ist - noch einmal im Ausschuß ruhig darüber diskutieren soll und auch die Hintergründe noch einmal erfragt, wenn es notwendig ist. Ich glaube das sollte auf den Tisch kommen. Das möchten wir auch gerne wissen. Wenn heute gesagt worden ist, daß das noch sehr viel Zündstoff für die Zukunft in sich haben wird, dann glaube ich, daß diese Bevorzugung des ÖAMTC sicherlich auch parteipolitisch bewirkt wurde. *(Abg. Ramsbacher: keine Bevorzugung! - Abg. Sablatnig: eine Neutralisierung!)* Ich sage das ja nur so.

Ich glaube auch, daß heute die gesamte Diskussion, sicherlich weil keine fachkundigen Argumente mehr da waren, in eine parteipolitische Basis gebracht wurde, indem man einfach gesagt hat: jetzt haben wir den Gesundheitsreferenten, der zugleich auch Präsident des Roten Kreuzes ist. Jetzt haben wir dort einen Schuldigen. Jetzt müssen wir das parteipolitisch einfach dort hinbringen. Ich glaube diese Anschüttung ist einfach politisch motiviert erfolgt. Das steht im Raum und das sollte auch so bleiben.

Aber meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte schon auf eines hinweisen. Der Kollege Sablatnig ist immer mit aller Vehemenz dafür eingetreten und auch die Österreichische Volkspartei, daß viele Bereiche, die im öffentlichen Bereich sind, privatisiert werden sollten. Und ich möchte jetzt gar nicht anfangen aufzuzählen, was schon alles privatisiert wurde. *(Abg. Dr. Wutte: das Rote Kreuz entpolitisieren!)* Und ich sage mit diesem Übernahmevertrag zwischen ÖAMTC und Innenministerium wurde auch ein stark expandierendes Segment, meine sehr verehrten Damen und Herren, nämlich der Rettungshubschrauber und die Rettungsdienste unter dem Deckmantel der Gemeinnützigkeit dem Wettbewerb eigentlich entzogen. Daß, das auch ganz klar festgestellt wird.

Ein zweites Beispiel: Kollege Sablatnig! Im Landtag, bei vielen Enqueten wird immer von der Vielfalt von Anbietern, die Wahlfreiheit - sei es bei mobilen Diensten, bei den Ärzten udgl. mehr - geredet. So darf man das auch nicht vergessen, wenn man dann heraußen steht und heute nur für den ÖAMTC das Wort ergreift und nicht für das Rote Kreuz und dann die Vielfalt vergißt. Dann muß ich sagen, hat der Abgeordnete Sablatnig zwei Gesichter im Landtag. Daß,

Kollmann

das auch klar gesagt wird. (*Unruhe in der ÖVP-Fraktion*) Und ich glaube, daß mit der Übernahme, mit der Privatisierung die Gratisbergungen von den Bergen oder bei Freizeitunfällen in Not geratenen Menschen zum Leidwesen der Verunglückten derzeit nicht mehr kostenlos erfolgt. Das ist einmal eine Grundsache, die einfach notwendig ist. Und jetzt geht es darum, die besten Voraussetzungen zu schaffen, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß die Menschen, die in Not geraten und der Hilfe bedürfen, diese rasch und bestens koordiniert - wie es das Rote Kreuz auch in anderen Bereichen mit den Beamten der öffentlichen Sicherheit gemacht und durchgeführt hat - bekommen. Wir brauchen die bestmögliche Versorgung der Patienten und der Bevölkerung und nicht eine Bevorzugung und Schaffung einer Monopolstellung für den ÖAMTC.

Wir werden der Dringlichkeit deshalb die Zustimmung nicht erteilen. (*Beifall von der SPÖ-Fraktion*)

(*Der Vorsitzende erteilt zur Dringlichkeit Abg. Schwager das Wort.*)

Abgeordneter **Schwager** (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! In der heutigen Aktuellen Stunde ist ja bereits bei nahezu allen Debattenbeiträgen angeklungen, daß eben mit den Rettungshubschraubern des ÖAMTC und mit dem Rettungshubschrauber des Kärntner Roten Kreuzes die Verständigung über die Notrufnummer 144 nicht optimal läuft. Deshalb sind auch wir Freiheitlichen - wie wir bereits angekündigt haben - der Meinung, daß diese Notrufnummer unverzüglich zur Landesalarm- und Warnzentrale hingehört. Es hat dies auch in seinem Debattenbeitrag der Landeshauptmann Dr. Haider so gesehen, wobei er gemeint hat, daß er auch noch ein Gespräch der Rettungsdienste herbeiführen wird. Aber ich bin der Meinung und wir Freiheitlichen sind der Meinung, daß da Gefahr im Verzug ist, und daß dieser Dringlichkeitsantrag seine Berechtigung hat und aus diesem Grunde die Zustimmung der Freiheitlichen Landtagsfraktion bekommen wird. (*Beifall von der FPÖ-Fraktion*)

Vorsitzender Dritter Präsident **Mitterer** (FPÖ):

Es liegt mir keine Wortmeldung zur Begründung der Dringlichkeit vor. Ich ersuche die Abgeordneten die Plätze einzunehmen! Wir kommen zur Abstimmung über die Dringlichkeit. Wer diesem Antrag die Dringlichkeit zuerkennt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand! - Das ist einstimmig so beschlossen! (*Lärm in der SPÖ-Fraktion*) Nein, gegen die ... Das ist die erforderliche Zweidrittelmehrheit! (*Abg. Koncilia: Nein!*) - *Abg. Unterrieder: Der Scheider ist nicht da! Herr Präsident, ich bitte das einmal zu überprüfen!* - *Unruhe in der SPÖ - Abg. Dr. Strutz: Zähl einmal nach!*) Ich lasse einmal den Schriftführer mir bei der Zählung behilflich zu sein. (*Unruhe im Hause*) Das ist nicht die erforderliche Mehrheit! Ich habe zuerst aus dem Blickwinkel - entschuldige Herr Abgeordneter Koncilia - auch eure Hände oben gesehen und ich möchte mich dafür entschuldigen. (*Lärm in der SPÖ-Fraktion - Abg. Unterrieder: Das zeigt die Qualität der Vorsitzführung!*) Ich glaube, daß es bei meiner Vorsitzführung weder in den Jahren bis zum 94er Jahr noch heute irgendwelche parteiische Maßnahmen gegeben hat. Hin und wieder gibt es einen Versprecher und ein Versehen. Ich stelle also fest, daß dieser Antrag nicht die Zweidrittelmehrheit erhalten hat und ich weise diesen Antrag dem Ausschuß für Gesundheit und Soziales zu.

Wir kommen nun zur weiteren Verlesung des Einlaufes. Herr Schriftführer, bitte den Dringlichkeitsantrag 2. (*Weiter Unruhe in der SPÖ-Fraktion*)

Schriftführer Direktor **Mag. Weiß**:

2. Ldtgs.Zl. 387-2/28:

Dringlichkeitsantrag von Abgeordneten des FPÖ-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, in Verhandlungen mit der Bundesregierung zu erreichen, daß der Bund die überaus aktive Kärntner Galerieszene verstärkt finanziell fördert.

Mag. Weiß

(Der Vorsitzende erteilt zur Begründung der Dringlichkeit Abg. Dipl.-Ing. Gallo das Wort.)

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (FPÖ):

Geschätzter Herr Präsident! Hoher Landtag! Wenn von der Verteilung der Mittel aus dem Kulturbudget des Bundes die Rede ist, ist manchmal auch von einem "Wasserkopf Wien" die Rede. Und das nicht zu Unrecht, betrachtet man den Kulturbericht des Jahres 1999 und dabei die Galerienförderungen. Es gibt zwei Arten von Galerien: kommerzielle Galerien und Informationsgalerien. 1999 hat von einem Gesamtvolumen von etwa 7,1 Millionen Schilling Wien fast 4,7 Millionen und damit 66 % bekommen; Kärnten für drei Galerien 200.000 Schilling, das sind 2,8 %. Im Bereich der Informationsgalerien, mit einer Gesamtsumme von 2,68 Millionen Schilling, ist Kärnten überhaupt leer ausgegangen. Im heurigen Jahr bekommt Kärnten wieder nichts. Und davon betroffen ist auch das Projekt, das Professor Jeschoffnig in Heft/Knappenberg als Biennale verwirklichen will.

Es geht also jetzt darum, daß in Verhandlungen mit der Bundesregierung erreicht wird, daß der Bund die überaus aktive Kärntner Galerieszene verstärkt fördert und nicht nur fördert, so wie das bis jetzt der Fall gewesen ist. Kärnten darf bei der Bundesförderung nicht weiter - was die Galerien betrifft - leer ausgehen. Daher bitte ich Sie um die Gewährung der Dringlichkeit und Zustimmung zu diesem Antrag. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Mag. Cernic zur Dringlichkeit das Wort.)

Abgeordnete **Mag. Cernic** (SPÖ):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn es, wie in diesem Antrag, darum geht, dafür zu sorgen, daß es eine gerechte Aufteilung von Bundesförderungsmitteln auf die einzelnen Bundesländer gibt und wenn das nachweislich - wie in diesem Fall - bei den Bundesförderungsmitteln für die Galerieförderung nicht der Fall ist, dann erteilen wir diesem Dringlichkeitsantrag gerne die Dringlichkeit! *(Beifall von der*

SPÖ-Fraktion)

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Mag. Scheucher-Pichler das Wort.)

Abgeordnete **Mag. Scheucher-Pichler** (ÖVP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Grundsätzlich ist gegen den Antrag nichts zu sagen. Es ist halt wieder einmal so ein Antrag an den Bund. Interessanterweise haben wir, als ÖVP-Fraktion, in der letzten Sitzung hier einen Antrag eingebracht, eben dieses geplante Projekt der „Biennale“, mit Standort Hüttenberg und Knappenberg, von seiten des Landes entsprechend zu unterstützen, jenes Projekt vom Prof. Jeschoffnig, das auch hier im Antrag angesprochen wird. Dieser Antrag liegt jetzt im Ausschuß zur Behandlung. Mir und uns als Fraktion wäre es schon sehr, sehr wichtig, daß es auch zu einer Unterstützung dieses Projektes von seiten des Landes Kärnten und auch zu einer entsprechenden finanziellen Unterstützung kommt.

Ich denke, wenn die SPÖ-Fraktion diesem Antrag jetzt auch die Dringlichkeit zuspricht, dann werden wir ja die Zweidrittelmehrheit nicht mehr brauchen, die wir sonst eh nicht hätten. Also wir unterstützen es in dem Sinn auch. Alle Galerien sollen unterstützt werden. Ich verweise auf den Diskussionsbeitrag zum Künstlerhaus. Ich glaube, da sind wir uns ja einig.

Ich würde aber meinen - und das natürlich an die Adresse der Kollegen aus der FPÖ-Fraktion -, daß auch der Herr Landeshauptmann hier gefordert ist, auch als Kulturreferent, der ja hier sicherlich auch entsprechenden Einfluß *(Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Er wird verhandeln. Ja!)* in Richtung der Bundesregierung, in Richtung des Finanzministers und auch des zuständigen Staatssekretärs hat.

Es wird wahrscheinlich nur, wenn auch der Bund dieses Projekt entsprechend unterstützt, möglich sein. Daher unsere Zustimmung zum Antrag. Ich bitte aber, nicht darauf zu vergessen, das Projekt insgesamt auch von seiten des Landes zu unterstützen und den Antrag von der ÖVP-Fraktion, der derzeit im Ausschuß liegt, auch dann entsprechend zu unterstützen! Danke!

Mag. Scheucher-Pichler

(Beifall von der ÖVP-Fraktion. - Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Ist bereits behandelt!)

Vorsitzender Dritter Präsident **Mitterer** (FPÖ):

Es liegt mir zur Dringlichkeit keine Wortmeldung mehr vor. Ich lasse über die Dringlichkeit abstimmen. Es ist Zweidrittelmehrheit erforderlich. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand! - Das ist einstimmig so geschehen. Wir kommen auch zur Abstimmung über den Antrag selbst, nachdem keine Wortmeldung zum Antrag vorliegt. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand! - Das ist ebenfalls einstimmig so beschlossen.

Wir kommen nun zum 3. Dringlichkeitsantrag. Ich bitte den Herrn Schriftführer um die Verlesung!

Schriftführer Direktor **Mag. Weiß:**

3. Ldtgs.Zl. 70-17/28:

Dringlichkeitsantrag von Abgeordneten des SPÖ-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, umgehend dafür Sorge zu tragen, daß die Ausbildungsqualität für unsere Kinder nicht durch die beabsichtigte Schließung von Schulen und Zusammenlegung von Schuldirektionen massiv verschlechtert wird.

Vorsitzender Dritter Präsident **Mitterer** (FPÖ):

Zur Begründung der Dringlichkeit hat sich Frau Abgeordnete Mag. Cernic gemeldet!

Abgeordnete **Mag. Cernic** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Dringlichkeitsantrag, den die SPÖ hier gestellt hat, hat unmittelbare Ursachen. Sie haben im letzten Landtag eine Veränderung des Kärntner Schulgesetzes

beschlossen. Sie haben damals versucht, sowohl die Redner der ÖVP als auch der FPÖ, uns warm zu versichern, daß diese Veränderung keine negativen Auswirkungen auf unsere Pflichtschulen haben wird.

Jetzt haben wir also die Situation, daß die negativen Auswirkungen, die unmittelbare Folge dieser Gesetzesveränderung sind, langsam vor sich gehen. Sie haben den § 47 insofern verändert, als es nunmehr von Amts wegen möglich ist, die Zusammenlegung von Schulstandorten durchzuführen. Wir sehen darin ein großes Problem. Das Problem ist für uns nicht, daß es einen Direktorenposten weniger gibt und daß die Administration (*Abg. Dr. Wutte: Ich glaube schon, daß das ein Problem ist!*) zusammengelegt wird, sondern das Problem ist, daß es weitreichende Konsequenzen bei solchen Zusammenlegungen von Schulstandorten gibt.

Eine solche Zusammenlegung bedeutet eine Verminderung der Klassenzahl, denn das ist ja die unmittelbare Absicht, die dahintersteckt. Es geht Ihnen ja nicht darum, Direktorenzulagen (die ja relativ minimal sind) einzusparen, sondern es geht Ihnen darum, Lehrer einzusparen. 341 Pflichtschullehrer wollen Sie also in den nächsten Jahren einsparen. Die Konsequenz Ihrer Handlungen wird sein, daß die Klassenzahlen pro Jahrgang vermindert werden, so daß die Klassenschülerzahlen in den Klassen dramatisch, bis hin eben gegen die 30 möglichen Schülerinnen und Schüler ansteigen werden. (*Lärm im Hause. - Abg. Dr. Strutz: Wir sind für die Kinder! - Abg. Stangl: 4.000 Kinder weniger! - 1. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Bei dem Kinderschwund ist das kein Wunder!*)

Wenn Sie nunmehr behaupten, wenn Sie mir - die ich seit 20 Jahren in der Schule stehe - jetzt erzählen, daß dieses Anheben der Klassenschülerzahlen nicht unmittelbare Auswirkung auf die Qualität des Unterrichtes hat, dann erzählen Sie mir, meine sehr geehrten Damen und Herren, (*1. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Das ist ja kein Anheben!*) ein Märchen, wie es sich halt leicht erzählen läßt, wenn man mit der Situation unmittelbar vor Ort nicht konfrontiert oder nie konfrontiert war.

Noch schlimmer aber für uns, noch schlimmer aber ist im Hauptschulbereich, daß bei der Zu-

Mag. Cernic

sammenlegung von Schulstandorten die mögliche Schwerpunktsetzung verloren gehen wird. (1. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: *Das wäre schon längst eure Aufgabe gewesen! Die Säumigkeit der SPÖ-Referenten! Die haben den Saustall halt lassen!*) Es haben sich in Kärnten verschiedene Hauptschulen sehr, sehr gut dadurch profilieren können, daß sie Schwerpunkte entwickelt haben. Mit der Entwicklung sehr guter Schwerpunkte (Musikhauptschulen, Sporthauptschulen) ist es gelungen, den seinerzeit schon dramatisch werdenden Trend „Weg von den Hauptschulen zur AHS-Unterstufe“ zu stoppen. Beispielsweise in der Stadt Villach haben wir diese Situation jetzt bei zwei Hauptschulen. Es ist bei einer Zusammenlegung der Standorte aus organisatorischen Gründen nicht mehr möglich, beide Schwerpunkte aufrecht zu erhalten. Die Schwerpunktstunden werden gespeist aus dem autonomen Bereich, und sie werden gespeist aus zusätzlichen Stunden, wie beispielsweise unverbindliche Übungen sie erfordern.

Bei der Zusammenlegung zu einem Standort wird diese Zahl von zusätzlichen Stunden dramatisch gekürzt. Es ist auch die innere Organisation, also das autonome Abzweigen von Kernstunden, für zwei Schwerpunkte nicht möglich. Die logische Konsequenz ist, daß ein Schwerpunkt auf jeden Fall verloren geht, daß vor allem Schwerpunkte, die stundenintensiver sind, wie beispielsweise Musikschulschwerpunkte oder Sportschwerpunkte, nicht mehr stattfinden werden können und es damit wirklich zu einer dramatischen Verminderung (*Vorsitzender: Redezeit noch eine Minute!*) der Möglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler, vor allem im Hauptschulbereich kommen wird.

Das ist eine Konsequenz, die Sie zu verantworten haben werden! Unser Weg ist das nicht! Wir billigen diese Umverteilung von Mitteln nicht. Es geht ja hier nicht nur um Einsparen; es geht um Einsparen und woandershin umverteilen. Wenn wir für diesen Bereich die Verantwortung hätten, dann wäre uns das, dann wäre uns der Bereich Bildung, Ausbildung, Schule diese zusätzlichen Mittel wert, die notwendig sind, um die Qualität aufrecht zu erhalten und um unsere Kinder entsprechend ihren Begabungen und Interessen auch weiterhin in der Schule best-

möglich zu fördern. (*Beifall von der SPÖ-Fraktion. - 1. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Das war aber nicht gar so gut! Sehr wirklichkeitsfremd war das! - Abg. Unterrieder: Da brauchst du nicht sehr viel reden, zu der Problematik! - Lärm im Hause. - Der Vorsitzende erteilt Abg. Kreutzer das Wort.*)

Abgeordnete Kreutzer (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! In Wirklichkeit wärmen wir wieder ein Gericht auf, das wir bereits gegessen haben. Es hat den Anschein, als will die SPÖ wieder das Thema „Schulzusammenlegungen“, das heißt Einsparungen von Direktorenposten, aktualisieren, um das Ganze am Kochen zu halten. Das Thema ist für uns, sehr geehrte Damen und Herren, durch die vor kurzer Zeit hier im Landtag beschlossene Änderung des Schulgesetzes vom Tisch! (*Abg. Dr. Strutz: Erledigt!*) Wenn Sie überlegen, bei 91,6 % Personalkosten wird es auch sicher keinerlei Aufweichung dieses Gesetzes, welcher Art auch immer, in nächster Zeit geben.

Einmal mehr, sehr geehrte Damen und Herren, präsentiert sich die SPÖ als Personalvertreterpartei für rote Direktoren und Lehrer. Ein Direktor weniger, sehr geehrte Damen und Herren, wird sicher nicht auf die Qualität des Unterrichtes Einfluß haben! Warum auch?! (*Abg. Steinkellner: Richtig! - Beifall von der FPÖ-Fraktion*)

Im übrigen wird es in Kärnten keine Schulklassen mit mehr als 30 Schülern geben. Das ist fixiert. Übrigens, ein engagierter Lehrer, ein guter Lehrer - wie es, Gott sei Dank, in Kärnten sehr viele gibt -, wird zwölf Schüler genauso gut und effizient unterrichten und betreuen. Es kommt natürlich auf seine persönliche Einstellung und seinen Einsatz an, da ich seine Qualifikation natürlich sowieso voraussetze. Das sichert die Qualität des Unterrichtes!

Bestätigt werden die Schülerzahlen auch nach einer Feldforschung, die ans Tageslicht bringt, daß geringere Schülerzahlen auch geringere Aufmerksamkeit der Schüler bedingen. Ihre Panikmacherei ist hier völlig zu Unrecht. Wir können also Ihrem Dringlichkeitsantrag leider

Kreutzer

nicht zustimmen, weil das nur Panikmache und Weiterköcheln einer Suppe ist, die schon gegessen ist. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion. - Lärm im Hause.)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Mag. Grilc zur Dringlichkeit das Wort.)

Abgeordneter **Mag. Grilc** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf mich vorweg für meine lädierte Stimme entschuldigen. Das wird mich aber nicht daran hindern, zu diesem beabsichtigten Dringlichkeitsantrag zwei, drei wesentliche Bemerkungen zu machen, die für unsere Fraktion von Wichtigkeit sind. *(Beifall vom Abg. Hinterleitner)*

Ich gehe einmal davon aus, daß dieser Dringlichkeitsantrag nicht dazu geeignet ist, die tatsächlich angeführten Probleme zu lösen. Es geht weder um die Schließung von Volksschulen und im Grunde genommen auch das zweite Thema, der Zusammenlegung von Direktionen. Hier muß man wohl eines klarstellen: Es geht hier nicht um die Zusammenlegung von Schulstandorten. Wohlgermerkt, jener Brief, der jetzt einzelne Hauptschuldirektionen erreicht hat, betrifft ja Hauptschuldirektionen, die am selben Standort sind; teilweise im selben Gebäude. Daher ist das also ein Thema, das man wirklich - so, wie ich hier schon einmal deponiert habe - nur von Fall zu Fall lösen kann.

Wir haben aber auf die beabsichtigte Schließung, glaube ich, in Form des Schulgesetzes gut reagiert. Wir haben dort die Ziffern ja nachhaltig verändert. Jetzt gilt es, das, was wir hier mit Mehrheit beschlossen haben, auch wirklich umzusetzen, und zwar in einer Art und Weise, daß eben keine Verschlechterung des Unterrichtes erfolgt. *(Beifall von der ÖVP- und von der FPÖ-Fraktion. - Abg. Dr. Strutz klopft beifällig auf sein Pult.)*

Daher darf ich nur mit dem Satz schließen: Wir können in dem Fall dem Dringlichkeitsantrag nicht zustimmen! *(1. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Bravo! - Beifall von der ÖVP-Fraktion. - 1. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Die Schulschließerfraktion. Die sind für das Schulschließungsmodell!)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Stangl zur Dringlichkeit das Wort.)

Abgeordneter **Stangl** (FPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Ich gehe in die Praxis. Die Hauptschule in St. Lorenzen hatte vor zehn Jahren 205 Kinder und hat jetzt 105, bei gleich viel Lehrern. Sie können mir nicht sagen, daß jetzt die Qualität darunter leidet, wenn auf einmal Blockstunden gekürzt werden. In der Hauptschule 1 und 2 in Kötschach waren ehemals, beide zusammengerechnet, über 350 Kinder. Jetzt hat eine Hauptschule 105 und die andere bei 110 Kinder. Das ergibt in etwa eine Kennzahl von 210. Das ist gerade die Gründungszahl für eine Hauptschule. Und da schreit man, weil die Direktionen auf eine zusammengelegt werden; im selben Gebäude!

Dann haben wir zwei Volksschulen in Kötschach, eine mit 40 Kinderlein, eine mit 45 Kinderlein - und das große Malheur, jetzt soll eine Direktion aufgelöst werden! Der große bildungsmäßige Zusammenbruch, weil auf einmal 85 Kinder von einem Direktor geleitet werden?! Das können Sie mir nicht erklären! Ich weiß schon, worum es geht. Das wollen Sie nicht sagen. Es geht um Blockstunden bei Einsparung, es geht um die Personalreserven, die umsonst durch die Gegend gelaufen sind, die Sie nicht mehr beschäftigen können.

Dann noch eines: Wir haben in St. Jakob eine Volksschule mit zwölf Kinderlein. Ich gebe zu: Sie hatte einmal acht Kinder. Ich war Bürgermeister und habe für die Erhaltung gekämpft - den Schulstandort -, aber nicht für den Schulleitertitel. *(Beifall von der FPÖ)*

Jetzt wird der Schulleitertitel aberkannt. Dann sagt man ganz groß, das ist keine Ersparung, weil die Dienstreise vom Herrn Direktor, der zu Besuch kommen muß, macht mehr aus. Das heißt, wenn man dem Lehrer den Schulleitertitel aberkennt, dann ist er von heute auf morgen wahrscheinlich grenzdebil geworden. Er kann alleine die Schule nicht mehr leiten, die er vorher als Schulleiter selbstverständlich ein Jahr selbständig zur besten Zufriedenheit der Kinder und Eltern geleitet hat. Das ist die Diskussionsbasis der Lehrer. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion)*

Stangl

Und das sind die Hintergründe: Es geht ihnen nicht ums Bildungswesen. Es geht ihnen nicht um die Kinder. Es geht ihnen einzig und allein um die Erhaltung der Jobs. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion - Abg. Dr. Strutz: Bravo!)*

(Der Vorsitzende erteilt zur Dringlichkeit Abg. Jost das Wort.)

Abgeordneter Jost (FPÖ):

Geschätzte Damen und Herren! Was die SPÖ in der Bildungspolitik aufführt, das geht auf keine Kuhhaut mehr. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion)* Es geht ihnen nur um Propaganda. Ich möchte nur kurz erinnern: Vor einigen Monaten haben sie noch "Mordio und cetero" geschrien, weil angeblich Schulen geschlossen werden. Dann haben wir ein Konzept vorgelegt, wie wir auch die kleinsten Schulen erhalten können, weil es wichtig ist, um den ländlichen Raum zu erhalten. Was war dann ihre Reaktion, meine Damen und Herren? Die SPÖ, die so geschrien hat, hat gegen das Gesetz gestimmt. *(Zwischenruf aus der SPÖ-Fraktion - 1. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Es wurde abgelehnt!)* Sie sind eigentlich die Schulschließungspartei! *(Abg. Dr. Strutz: Pfui! - Beifall von der FPÖ-Fraktion)*

Und jetzt kommen die nächsten Horrorberichte. Die Welt bricht zusammen, wenn in einer Schule nicht zwei Direktoren tätig sind sondern nur mehr einer. Der Kollege Stangl hat das ja in eindrucksvoller Form dargelegt. Das ist eine Logik, die können sie keinem Menschen erklären. Weil wenn die Qualität des Schulunterrichtes mit der Anzahl der Direktoren zusammenhängt, dann machen wir aus allen Lehrern Direktoren und wir haben die gescheitesten Kinder. *(Heiterkeit beim 1. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag. - Beifall von der FPÖ-Fraktion)*

Und eines möchte ich ihnen auch noch sagen: Das mit der Klassenschülerhöchstzahl, das ist auch eine Perfidie von ihrer Seite. Wer hat denn diese Klassenschülerhöchstzahl festgelegt, meine Damen und Herren? *(Abg. Dr. Strutz: Die SPÖ-Regierung!)* Das war der Eckpunkt ihrer Bildungspolitik! Und jetzt haben sie den Mut und gehen heraus und kritisieren, daß wir vielleicht Klassen mit dieser Klassenschülerhöchstzahl haben, die sie eingeführt haben. *(Beifall von*

der FPÖ-Fraktion) Das ist wohl der Gipfel einer politischen Agitation, der jeder Grundlage entbehrt. Wo man nur einen Zweck verfolgt: Man will versuchen den Landeshauptmann und den Schulreferenten in irgendeiner Weise schlecht zu machen. Man findet kein anderes Thema und hat nur mehr das Instrument Schule und damit scheitern sie kläglich. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion - Abg. Dr. Strutz: Sie stellen sich dumm!)*

(Der Vorsitzende erteilt zur Begründung der Dringlichkeit noch einmal Abg. Mag. Cernic das Wort.)

Abgeordnete Mag. Cernic (SPÖ):

Herr Abgeordneter Jost! Wir scheitern bestimmt nicht kläglich. *(1. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Ihr seid schon gescheitert!)* Sie ergehen sich darin, um uns bewußt mißzuverstehen. Weil ich habe in meiner ersten Wortmeldung ganz klar dargelegt, daß das Problem nicht die Direktorenposten sind, sondern das Problem die Konsequenz ... *(Abg. Jost: Die Klassenschülerhöchstzahl!)* Ja, genau! Diese Klassenschülerzahl ist ... Diese hohe Anzahl in allen Klassen und die daraus resultierenden organisatorischen Probleme, die Schwerpunktsetzungen nicht mehr möglich machen, die sind die Konsequenz daraus. Und das ist das, was wir ihnen vorwerfen. Wir werfen ihnen vor, das gesamte System der zusätzlichen Förderung von Begabungen und Interessen in unseren Pflichtschulen zum Zusammenbruch zu bringen. *(Aus der FPÖ-Fraktion: Oh! - Abg. Dr. Strutz: Die Welt geht gleich unter!)* Das ist ihre Politik mit Herz und das ist ihre Politik für die kleinen Leute. *(Abg. Dr. Strutz: Das ist nur Aufhetzen!)* Weil nämlich für diejenigen Pflichtschülerinnen und -schüler und deren Eltern, die sich zusätzliche Förderung selber leisten können, für die ist das kein Problem, wenn es keinen Musikschwerpunkt mehr gibt. Weil die kaufen sich irgendwelche Privatstunden ein und ihre Kinder lernen trotzdem ihr Instrument. *(Unruhe in der FPÖ-Fraktion)* Aber für diejenigen, die sich das nicht leisten können, für diejenigen wird die Entwicklung, die sie mit viel Herz da propagieren und in Gang setzen, meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr wohl ein Problem werden. Die werden sich näm-

Mag. Cernic

lich zusätzlich nichts leisten können. Weil das gibt es nämlich auch und die werden auf der Strecke bleiben. Für die wird es nämlich unter diesen Bedingungen in diesen Pflichtschulen, die sie planen, mit einem Mindestangebot, so quasi für die breite Masse, diese Förderung wird es für diese Kinder dort nicht mehr geben.

Und Frau Abgeordnete Kreutzer bei aller Wertschätzung, ich muß Ihnen etwas sagen: Jemand der sich da hinstellt und der nicht selber in einer Klasse gestanden ist und der behauptet eine geringe Schülerzahl führe zu geringerer Aufmerksamkeit, das ist also wirklich die absurdeste Feststellung, die ich seit langem gehört habe. (Abg. Steinkellner: *Haben Sie die Feldforschung nicht gelesen!*) Frau Kreutzer und liebe Frau Steinkellner, ich pfeife auf Ihre Feldforschungen, (*Lärm in der FPÖ-Fraktion*) ich verlasse mich auf meine eigene Forschung in zwanzig Jahren Unterricht. (Abg. Steinkellner: *Traurig!* - *Beifall von der SPÖ-Fraktion*)

(*Der Vorsitzende erteilt zur Begründung der Dringlichkeit Abg. Wulz das Wort.*)

Abgeordnete **Wulz** (SPÖ):

Allein an den Reaktionen erkennt man schon, wie sehr die Emotionen hoch gehen und wie recht wir im Grunde genommen eigentlich haben. (*Heiterkeit in der FPÖ-Fraktion*) Und auch wir ... (Abg. Dr. Strutz: *Spreche euch Mut zu!*)

Auch ich habe ein Beispiel aus der Praxis. Althofen ist hier massiv betroffen. Es geht um die Zusammenlegung von den Hauptschulen und den Volksschulen in unserer Stadt. (Abg. Dr. Strutz und Abg. Dipl.-Ing. Gallo: *Hauptschulen und Volksschulen werden nicht zusammengelegt!*) Allein bei der Hauptschule in Althofen sind 200 Schüler in jeder Hauptschule vorhanden und zwei Klassen in jeder Schule in jeder Schulstufe. Was wird denn passieren? Man wird aus vier Klassen in jeder Schulstufe auf drei Klassen reduzieren. Das bedeutet eigentlich die Zusammenlegung bei uns in der Hauptschule. Das heißt aber auch Erhöhung der Klassenschüleranzahl. Das heißt Bildungsabbau, den sie verursachen und Leidtragende sind die Kinder. (1. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: *Das passiert auf gesetzlicher Basis!* - *Unruhe in der FPÖ-*

und ÖVP-Fraktion - Der Vorsitzende gibt das Glockenzeichen.) Allein im Herbst wurde in unserer Hauptschule kein Förderunterricht mehr angeboten. Das ist eine Tatsache! (Abg. Dipl.-Ing. Gallo: *Weil die Kinder so gut sind!*) Ja, weil die Kinder so gut sind. Weil die Stunden eingespart wurden und ich kann auf ihre Bemerkungen verzichten. Es geht schließlich um die Bildung unserer Kinder. (Abg. Steinkellner: *der Lehrer!*)

Und etwas möchte ich dazu schon sagen: Wer wird sich denn wirklich die Nachhilfestunden leisten können, wenn man die im regulären Schulbereich nicht mehr anbieten kann? Ich glaube, daß das Bildungsabbau ist, den sie zu verantworten haben und der unseren Kindern noch genug schaden wird. Danke! (Abg. Steinkellner: *Wenn die Lehrer weniger Politik betreiben würden!* - *Zwischenrufe aus der ÖVP-Fraktion*)

(*Der Vorsitzende erteilt zur Begründung der Dringlichkeit KO Abg. Unterrieder das Wort.*)

Abgeordneter **Unterrieder** (SPÖ):

(Abg. Dr. Strutz: *Das ist Chefsache!* - *Heiterkeit in der FPÖ-Fraktion - Der Vorsitzende gibt das Glockenzeichen.*) Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Ich glaube gar so lustig ist ja die Debatte nicht. (Abg. Dipl.-Ing. Gallo: *Aber wirklich nicht!*) Ich rede von der Debatte von Ihrer Seite her. Vielleicht kann man kurz aufmerksam sein, weil wie man sich den Frauen, den Kolleginnen gegenüber aufgeführt hat, ist auch nicht gerade die feine Art. Ein paar Tage vor dem Muttertag ... (*Heiterkeit im Hause*)

Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Ich möchte nur ein paar Bemerkungen machen. Wir haben am Samstag eine - aus meiner Sicht - gute Veranstaltung gehabt unter dem Titel "Bildungsland Kärnten" in Spittal im Technikum. (*Zwischenruf des Abg. Dipl.-Ing. Gallo*) Es waren alle Verantwortlichen aus den verschiedenen Schulbereichen anwesend. Es hat bei dieser Veranstaltung zwischendurch zur Umrahmung und Untermauerung zum Beispiel Darbietungen der Musikhauptschule Seeboden gegeben. Es hat auch Darbietungen aus anderen Schulbereichen gegeben. Und bei diesen Bereichen haben wir

Unterrieder

Sorgen, daß bei weniger Möglichkeiten der Ausbilder, bei Veränderungen der Klassenschülerzahl ... Ich sage es nur, da machen wir uns Sorgen. Nicht ich! Sondern das haben die Leute dort und bei verschiedenen anderen Veranstaltungen auch gesagt, (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Weil sie aufgehetzt werden!*) daß diese musischen und sonstigen Bereiche nicht mehr möglich sind. Und das wäre ... (*Zwischenruf der Abg. Steinkellner*) Ich höre ja euch auch zu! Und das wäre schade, wenn das nicht mehr stattfinden könnte. Die Neigungen, die die Menschen haben - gerade in diesen Schultypen - auf die muß man aufpassen. (*Zwischenruf des Abg. Ramsbacher*)

Ich war bei der 30-Jahr-Feier in der Handelsakademie in Feldkirchen. Auch dort ist diese Sorge durchgeklungen. Und ich gebe da dem Kollegen Ramsbacher oder wer da immer redet schon recht: Es geht nicht um den Direktor. Um den geht es beileibe nicht, um die Direktion. Weil das ist von unserer Seite auch ... Es geht darum, daß der Schulbetrieb im Angebot nicht eingengt wird für die Menschen, daß die Qualität nicht schlechter wird. Und das sollten wir, wenn gerade auch im Freiheitlichen Bereich das Bildungsland Kärnten, die Forderung der Wirtschaft gut ausgebildete Leute zu haben, die Chance für unsere Betriebe durch gut ausgebildete Menschen konkurrenzfähig zu sein, da sollte man aufpassen, daß wir nicht im Bildungsbereich reden von mehr Möglichkeit und auf der anderen Seite unter Umständen die Bildungsmöglichkeiten verschlechtern. Und das meine ich damit. Wir haben die Sorge - und das ist erlaubt, daß wir das so sehen, daß sich durch diese Maßnahmen die Möglichkeiten für die jungen Menschen verschlechtern. Und aus dem Grund unser Antrag. (*Beifall von der SPÖ-Fraktion*)

Vorsitzender Dritter Präsident **Mitterer** (FPÖ):

Herr Präsident Freunschlag ist der nächste Redner zum Dringlichkeitsantrag 3. Ich darf ihm das Wort erteilen.

Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube diese Frage der Bildung ist schon sehr, sehr ernst und ich möchte bitten, daß man sie auch mit dem nötigen Ernst führt. Es ist unerträglich hier über Dinge zu reden, die nicht existieren oder die so realitätsfremd sind und darüber hinaus auch noch scheinheilig argumentiert werden. Man kann ja zu keinem Ergebnis kommen.

Wir sind vor ein paar Wochen da gesessen und haben ein Schulerhaltungsgesetz beschlossen. Das Kärntner Schulgesetz wurde novelliert, um es überhaupt möglich zu machen, eine flächendeckende Versorgung mit Bildungseinrichtungen über ganz Kärnten zu ermöglichen, mit rasanten Herabsetzungen von Schülerzahlen. (*Zwischenruf aus der SPÖ-Fraktion*) Da haben wir das diskutiert! Und die SPÖ hat dieser sogenannten "Schulerhaltungsnovelle" nicht zugestimmt. Sie haben weiterhin am alten Schulschließungsgesetz festgehalten. (*Beifall von der FPÖ-Fraktion*) Und das alleine, meine Damen und Herren, gibt ihnen überhaupt keine Berechtigung mehr, heute hier herzugehen und zu sagen, das Schulangebot in Kärnten wurde nur verschlechtert. (*Abg. Dr. Strutz: Genau! - Beifall von der FPÖ-Fraktion*) Das gibt ihnen nicht mehr das Recht! Nein! Sie haben parteipolitisch entschieden und nicht pädagogisch, geschweige denn für die Kinder und noch für die Eltern. (*Abg. Ing. Rohr: Wo ist da die demokratische Kultur?!*) Dieses Recht haben sie mit der Ablehnung dieses Schulerhaltungsgesetzes verwirkt, das ÖVP und FPÖ vor einigen Wochen hier beschlossen haben. Und die Eltern sind uns sehr dankbar dafür. Denn nach dem alten Gesetz hätte man bei Unterschreitung von 240 Schülern in einer Hauptschule die Hauptschule schließen müssen oder bei 120 Schüler in der Volksschule, diese schließen müssen. Heute kann ein Volksschulstandort noch mit 30 Schülern (*Abg. Dr. Wutte: 20!*) und in Ausnahmefällen einer mit 20 aufrecht erhalten werden. (*Zwischenruf der Abg. Mag. Cernic*) Das ist ein qualitativer Beschluß gewesen, den sie abgelehnt haben.

Meine liebe Kollegin - so kann ich sagen - liebe Kollegin! Leider, und die Erfahrung habe ich auch als Lehrer gemacht, leider ist die Schulpo-

Dipl.-Ing. Freunschlag

litik in Österreich hauptsächlich Standespolitik gewesen und keine Politik für die Kinder. (*Beifall von der FPÖ-Fraktion*) Denn ich werde Ihnen eines sagen: So viele Milliarden Schilling wie heute für die Schul- und Bildungspolitik in Österreich ausgegeben werden, wurden in dieser Republik noch nie ausgegeben. (*Abg. Dr. Strutz: Überhaupt noch nie! Das ist die Wahrheit!*) Und schauen Sie einmal, was unter dem Strich herauskommt. Sie haben Maturaklassen gehabt. Achtzehnjährige - trotz aller Bildungsangebote - sind nicht mehr in der Lage rechtzuschreiben, zu rechnen und vielleicht noch zu lesen. Sie wissen ganz genau, wie gering der Level für einen Maturanten geworden ist. Und fragen Sie Universitätsprofessoren, was Leute an Maturanten an die Universitäten kommen mit einem Bildungsstand, den früher wahrscheinlich ein Hauptschüler gehabt hat. Das ist das Ergebnis von riesigen Summen von Geld, die Österreich für Bildung ausgibt und unter dem Strich eigentlich nicht viel herauschaut.

Und ich sage Ihnen noch eines: Vor Jahren war es so, daß in Kärnten auf zwei Schulanfänger ein Lehrer gekommen ist. (*Zwischenruf der Abg. Mag. Cernic*) Durch das rasante Abfallen der Geburten haben wir heute einen Schulanfänger auf einen Lehrer. Das heißt also hier eine totale Veränderung dieses Verhältnisses. Und dann werden Sie mir noch sagen, das Angebot hat sich verschlechtert, wo man rechnerisch klar nachweisen kann, daß sich das nur verbessert haben kann.

Wenn es nach Ihrer Ansicht geht, daß der Lernerfolg größer ist, wenn weniger Kinder in einer Klasse sind, so ist das nur bedingt richtig! Ich bin in einer Klasse gestanden, in einer schwierigen, mit 36 Schülern. Das ist die Grenzzahl einer Teilungsziffer in den höheren Schulen. Es ist mir in dieser schwierigen Klasse gelungen, dort einen großartigen Erfolg insgesamt zu haben. Und bei anderen Schulen und Klassen mit 20 Schülern, (*Vorsitzender: Herr Präsident, eine Minute Redezeit noch!*) da kommt zum Teil weniger raus. Vielleicht fragt sich auch einmal die Lehrerschaft, ob nicht auch ein bisserl diese Leistungen zu hinterfragen sind?!

Deshalb meine ich: Führen wir diese Diskussion mit ehrlichen Argumenten, nicht mit scheinheiligen und parteipolitisch motivierten Argumen-

ten! Mir geht es in erster Linie darum, daß unsere Kinder wirklich gescheitert werden oder ob sie eben - leider, trotz vieler Millionen - das Bildungsangebot wohl haben, aber es nicht nutzen können, weil die Qualität nicht erreicht werden kann. (*Beifall von der FPÖ-Fraktion*)

Vorsitzender Dritter Präsident **Mitterer** (FPÖ):

Es liegt zum 3. Dringlichkeitsantrag keine Wortmeldung zur Dringlichkeit mehr vor. Ich lasse über die Dringlichkeit abstimmen. Wer dem die Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand! - Das ist nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit, nachdem Freiheitliche und ÖVP nicht zugestimmt haben. Ich weise diesen Dringlichkeitsantrag dem Bildungs-, Kultur-, Jugend- und Sportausschuß zu.

Ich ersuche den Schriftführer um die Verlesung des 4. Dringlichkeitsantrages!

Schriftführer Direktor **Mag. Weiß:**

4. Ldtgs.Zl. 202-2/28:

Dringlichkeitsantrag von Abgeordneten des SPÖ-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu treffen, daß bei Bauaufträgen der öffentlichen Hand diese in Teilleistungen (Einzelgewerkeausschreibungen) ausgeschrieben und auch getrennt vergeben werden.

Vorsitzender Dritter Präsident **Mitterer** (FPÖ):

Zur Begründung der Dringlichkeit hat sich Abgeordneter **Koncilia** gemeldet. Ich darf ihm das Wort erteilen!

Abgeordneter **Koncilia** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Vielleicht nur einen Satz noch, Herr Präsident Freunschlag, zur vorherigen Debatte. Es ist durchaus zu akzeptieren, daß wir unterschiedliche Auffassungen ha-

Koncilia

ben, wie der ÖVP- oder der FPÖ-Klub. Aber daß du als Präsident sagst, es ist so Art eine Frechheit, daß man sich heraußen zu Wort meldet (*1. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Nein, das habe ich nicht gesagt!*) - aber sinngemäß. (*Abg. Dr. Strutz: Falsch verstanden!*) Sinngemäß! (*1. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Nein, das habe ich nicht gesagt!*) Daher meine ich, das demokratische Recht, hier zu sprechen, wird man auch dem SPÖ-Klub nicht absprechen können. Okay!

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich möchte vorerst zu dem betreffenden Antrag auf eine Richtigstellung hinweisen. Es ist wahrscheinlich logisch, daß der 9. Juli 2001 nicht gemeint sein kann. Es war im Jahr 1998! Daher erfolgte auch ein neuerlicher Antrag, weil wir auch in einer neuen Periode sind, mit 1999 also einen Landtag gewählt haben. (*Abg. Dr. Strutz: Bringt ihr jetzt alle alten Anträge noch einmal ein?*) Nein, nicht! Wir bringen nicht alle alten Anträge ein, aber ich nehme sogar an, daß sich die Freiheitliche Partei durchaus auch mit dieser Frage beschäftigen kann.

Es geht also darum, daß es nach wie vor so ist, daß das Problem des Generalauftrages, des Generalunternehmens, vorhanden ist, daß also hier die Problematik gegeben ist. Wir meinen - und das haben wir bereits einmal gemeinsam gemeint -, daß es schon bei der Ausschreibung zu Teilleistungen kommen soll. Wir haben damals auch schon begründet, daß hier die öffentliche Hand einen wesentlichen Faktor darstellt.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Jeder von uns kennt die Problematik. Mir ist schon klar, daß für den jeweiligen Bauherrn ein Generalunternehmer an und für sich eine positive Sache ist, denn ich habe einen Gesprächspartner und habe einen Verantwortlichen. Und als Bauherr ist das durchaus legitim und daher auch verständlich.

Wenn wir aber wissen, wie das in der Praxis dann sehr oft ausschaut, daß der, der den Auftrag bekommt, in Wirklichkeit diesen Auftrag ja gar nicht ausführt, sondern Subunternehmer beschäftigt, Professionisten in Klein- und Mittelbetrieben, in denen doch durchwegs heimische Arbeitskräfte beschäftigt sind. Wir wissen aus der Praxis, daß sehr oft bei diesen Subunter-

nehmern Dienstnehmer tätig sind - ich sage jetzt bewußt „tätig sind“ -, die nicht immer, aber doch öfters nicht regulär beschäftigt sind, nicht angemeldet sind, sozusagen Schwarzarbeiter sind, daher auch sehr gedrückt mit einem anderen Preis arbeiten müssen und sich auch dort nicht getrauen, sich zu rühren. Das ein Faktum. Das wissen wir, das weiß in Wirklichkeit ein jeder.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren, ich meine das nicht polemisch, wenn ich sage: Hier finde ich wieder einmal, daß es nicht ideal ist, wenn der Wirtschaftsminister auch Arbeitsminister ist. Denn die Aufsicht beim Wirtschaftsminister oder beim Arbeitsminister ist auch das Arbeitsinspektorat. Wenn man weiß, daß beim Arbeitsinspektorat sehr große personelle Probleme bestehen, wenn man hört, der Arbeitsinspektor solle sich beim Betrieb anmelden: Ja, bitte schön! Dann werde ich keinen erwischen, wenn ich mich anmelden muß, für eine Kontrolle. So blöd wird wohl wirklich niemand sein. (*Abg. Unterrieder: Ja! Genau!*) Ja, ich war auch einmal bei so einem Betrieb dabei. Da war der Bauarbeiter schon weg, aber der Stiefel ist noch gesteckt, und die Maschine ist auch noch gelaufen. Also das ist nicht erfunden, sondern selbst erlebt.

Daher sage ich: Das ist doch wichtig, daß wir für die Arbeitskräfte und für die Wirtschaftstreibenden, speziell für die Klein- und Mittelbetriebe, die wir in Kärnten so viele haben - auf die wir stolz sind und die auch die Steuerträger sind! -, diesen Antrag eingebracht haben. Ich würde Sie wirklich ersuchen, im Sinne der Arbeitnehmer und der Kärntner Wirtschaft diesem Antrag die Zustimmung zu geben! (*Beifall von der SPÖ-Fraktion*)

(*Der Vorsitzende erteilt Abg. Dipl.-Ing. Gallo zur Dringlichkeit das Wort.*)

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (FPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Wo mein Vordränger recht hat, hat er recht! Nach der erfolgten Richtigstellung der Begründung brauche ich mir auch keine Sorgen zu machen, was die Begründung der Dringlichkeit betrifft, daß wir möglichst schnell den 9. Juli 2001 erreichen.

Wir werden der Dringlichkeit und dem Antrag

Dipl.-Ing. Gallo

zustimmen, weil wir auch in der Vergangenheit dem nicht nur zugestimmt haben, sondern uns selber massiv eingebracht haben. Ich erinnere daran - das ist in der Begründung auch erwähnt -, daß die Förderungsrichtlinien-Geschichte von uns gekommen ist; nur muß ich die einmahnen; einmahnen bei all denen, wo die SPÖ auch einen Zugang hat. Ich mahne sie ein beim Herrn Umweltlandesrat Schiller, denn ich lese jetzt immer noch in der „Landeszeitung“ Ausschreibungen von Wasserverbänden, wo Generalunternehmerleistungen ausgeschrieben werden. Ich halte das für unerträglich und abstellenswert! Ich höre, daß bei Baugenossenschaften genau dasselbe passiert. *(Zwischenruf des Abg. Ing. Rohr)* Herr Kollege Rohr, ich bitte, das zu überprüfen und, wenn notwendig, abzustellen! *(Abg. Dr. Wutte: Beim Wohnbau gibt es das ja nicht! - Abg. Ing. Rohr: Tut nicht irgend etwas da in den Raum stellen!)* Es wird nichts in den Raum gestellt. Ich habe nur gebeten, das Ganze zu überprüfen und, wenn notwendig, abzustellen. Das Land selber hat ja relativ wenig Ausschreibungen, nimmt aber darauf bereits Rücksicht.

Also zusammengefaßt: Obwohl der alte Beschluß auch durch die neue Periode nicht außer Kraft gesetzt worden ist, sind wir bei diesem neuen Beschluß wieder mit dabei! *(Abg. Dr. Strutz: Bravo! - Beifall von der FPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Dritter Präsident **Mitterer** (FPÖ):

Die nächste Wortmeldung ist vom Abgeordneten Hinterleitner - Kommerzialrat Hinterleitner, um mich zu revanchieren!

Abgeordneter **Hinterleitner** (ÖVP):

Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Erlauben Sie mir, daß ich mich zu diesem Dringlichkeitsantrag nicht verbreitere. Ich kann also den Ausführungen des Herrn Abgeordneten und Kollegen Koncilia nicht nur vollinhaltlich zustimmen. Hier geht es tatsächlich um die Sorge der Baubranche im allgemeinen und insbesondere darum, daß es bei Einzelgewerkeausschreibungen von Interesse ist, im Sinne der heimischen Wirtschaft die vielen kleinen und mittelständischen Unternehmungen in der Auftragsla-

ge zu unterstützen.

Ich weise aber darauf hin, daß wir in der Vergangenheit dazu eben Beschlüsse gefaßt haben und daß es entscheidend sein wird, daß diese Beschlüsse bei den Ausschreibungen der öffentlichen Hand auch tatsächlich eingehalten werden und somit ein Schutz der kleinen und mittelständischen Unternehmen vor den großen gewährleistet ist. In diesem Sinne wird die Österreichische Volkspartei diesem Dringlichkeitsantrag die Zustimmung geben! *(Beifall von der ÖVP-Fraktion)*

Vorsitzender Dritter Präsident **Mitterer** (FPÖ):

Zur Dringlichkeit liegt keine Wortmeldung mehr vor. Ich lasse über die Dringlichkeit abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand! - Die Dringlichkeit ist einstimmig zuerkannt. Es liegt keine Wortmeldung zum Antrag selbst vor. Ich lasse daher auch über den Antrag abstimmen. Wer dem die Zustimmung erteilt, den bitte ich ebenfalls um ein Zeichen mit der Hand! - Auch das ist einstimmig so beschlossen. Damit ist der 4. Dringlichkeitsantrag erledigt.

Wir kommen zur Verlesung des 5. Dringlichkeitsantrages!

Schriftführer Direktor **Mag. Weiß**:

5. Ldtgs.Zl. 463-1/28:

Dringlichkeitsantrag von Abgeordneten des SPÖ-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne des einstimmigen Beschlusses des Kärntner Landtages in seiner 26. Sitzung am 5. April umgehend die Umsetzung desselben vorzunehmen (Übernahme der Gemeinnützigen Eisenbahnsiedlungsgesellschaft GesmbH Villedach, Mietwohnungen 11.800, zum Nominalwert in das Eigentum des Landes Kärnten) und weiters

der durch die Bundesregierung geplanten neuerlichen Novellierung des Wohnungsgemeinnüt-

Mag. Weiß

zigkeitsgesetzes und der damit verbundenen Mehrbelastung der Mieter entgegenzutreten bzw. in Verhandlungen mit der Bundesregierung eine solche Novellierung zu verhindern.

Vorsitzender Dritter Präsident **Mitterer** (FPÖ):

Zur Begründung der Dringlichkeit hat sich Abgeordneter Volautschnig zu Wort gemeldet. Ich darf ihm das Wort erteilen!

Abgeordneter **Volautschnig** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich werde versuchen, das Ganze sehr rasch zu machen, denn die SPÖ hat ja diesbezüglich schon mehrere Anläufe unternommen. Letztlich ist es ihr auch gelungen, durch wirklich redliches Bemühen zum Wohle der Kärntner Mieterinnen und Mieter einstimmig damals die Aufrechterhaltung der Gemeinnützigkeit der landeseigenen Wohnungsgesellschaften wie der Kärntner Heimstätte und der Neuen Heimat zu erhalten.

Es wurde aber auch jener Punkt in der 26. Sitzung am 5. April dieses Jahres beschlossen, und zwar die Gemeinnützigkeit der EisenbahnsiedlungsgesmbH Villach zum Nominalwert vom Land zu übernehmen, was bis dato nicht geschehen ist. Wir fordern dies noch einmal ein für die 11.800 Mieterinnen und Mieter, denn die schauen nicht gerade rosigen Zeiten entgegen; aufgrund massiver Mieterhöhungen.

Die Bundesregierung plant aber auch, wie zu erfahren ist, eine neuerliche Novellierung des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes und damit verbunden massive Mietpreiserhöhungen und Belastungen der Mieter. Dies ist scheinbar eine Folgeerscheinung der nicht so optimal verlaufenden Verkaufserlöse bei den Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaften.

Wir bitten Sie, diesen dringlichen Antrag von der SPÖ zu unterstützen, damit die Mieterinnen und Mieter der ESG und der bundeseigenen Wohnungsgesellschaft, die ja seit dem 1. April dieses Jahres ihre Gemeinnützigkeit verloren haben, keine massive Verschlechterung und keine Mieterhöhung erfahren. Danke! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

(Der Vorsitzende erteilt Klubobmann Abg. Dr. Wutte zur Dringlichkeit das Wort.)

Abgeordneter **Dr. Wutte** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Wir können diesem Dringlichkeitsantrag nicht die Zustimmung geben, weil er an sich nicht schlüssig ist und weil er keinen Sinn ergibt. Ich darf das einmal kurz sagen. Das Land Kärnten soll aufgefordert werden, eine gemeinnützige Gesellschaft zu übernehmen, die seit gut sieben Wochen keine gemeinnützige Gesellschaft mehr ist. Es ist mir also nicht ganz klar, wie das gehen soll. Das ist also nicht logisch: Übernahme der Gemeinnützigen Eisenbahngesellschaft, heute am 10. Mai, wo am 31. März die Gemeinnützigkeit ausgelaufen ist. Das ist ein Ding der Unmöglichkeit! Das kann ich gleich sagen, einen Dringlichkeitsantrag, daß wir den Mond herunterholen, das könnte vielleicht auch irgendwie funktionieren.

Wenn man den zweiten Punkt anschaut, ist der auch nicht durchdacht. Da steht dann: „Einer geplanten Novellierung des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes ist auf Bundesebene entgegenzutreten.“ Wenn man alles, was ein Verdacht ist oder wenn man irgendwo glaubt, das Gras wachsen zu hören, dann auf Verdacht einen Antrag im Landtag einzubringen, daß auf Bundesebene das und das nicht geschehen sollte oder geschehen könnte oder dürfte, dann ist das so etwas von unbestimmt und unsinnig, nicht nachvollziehbar, daß wir mit dem Antrag wahrscheinlich auch dann im Ausschuß unsere Probleme haben werden. Wenn er heute nicht die Dringlichkeit kriegt, dann wird er dadurch nicht besser, wenn wir ihn dann im normalen Ausschuß liegen und zu bearbeiten haben. Es ist ein Ding der Unmöglichkeit - das möchte ich nur sagen -, und daher kann von uns nicht zugestimmt werden. Ich kann nicht von einer gemeinnützigen Gesellschaft, die es nicht gibt, die Anteile an das Land Kärnten übertragen lassen. Daher kann das auch nicht von uns die Zustimmung kriegen! Danke! *(Beifall von der ÖVP-Fraktion)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Jost zur Dringlichkeit das Wort.)

Abgeordneter **Jost** (FPÖ):

Hohes Haus! Die Politik in dem Haus kriegt offensichtlich ganz eine neue Qualität. Von einer Sitzung zur nächsten bringt man immer wieder denselben Antrag ein und wir reden immer über dasselbe. (*Abg. Dr. Strutz: Es fällt ihnen nichts anderes ein!*) Also das ist wirklich eine absurde Situation, daß wir denselben Dringlichkeitsantrag das letzte Mal besprochen haben und jetzt schon wieder. Eine Dringlichkeit ist überhaupt nicht gegeben. Weil wenn sie die Diskussion aufmerksam verfolgt haben - ich nehme an, daß sie das tun, dann wissen sie, daß jedem ESG-Mieter jetzt einmal die Wohnung zum Kauf angeboten wurde und, daß jetzt einmal eine gewisse Frist ist, die abzuwarten ist. (*Abg. Unterrieder: Das ist ja das Elend! - 1. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Es ändert sich ja nichts!*) Ob das ein Elend ist, lieber Herr Klubobmann, das weiß ich nicht. Ich halte es für einen Quantensprung, daß Mietern die Möglichkeit gegeben wird, Eigentümer der Wohnung zu werden. Das ist ein großer Fortschritt. (*Beifall von der FPÖ-Fraktion*) Und jetzt müssen wir einmal abwarten, was da heraus kommt. Das ist das erste.

Aber ich kann ihnen nur etwas sagen: Es wird ja auch, wenn sie mit Ihrem Aktionismus hier - der sehr zweifelhaft ist - da einen anderen Eindruck zu erwecken versuchen; es läuft ja schon einiges. Es gibt die Kärntner Heimstätte. Die Kärntner Heimstätte ist dabei in Verhandlungen mit der ESG sicherzustellen, daß da eine optimale Verwaltung stattfindet. Die Heimstätte ist bereit ihren Firmensitz von Klagenfurt nach Villach zu verlegen und die Verwaltung aller ESG-Wohnungen zu übernehmen.

Aber was sie in dem Bereich eigentlich tun hätten können, das haben sie nicht gemacht. Nämlich als es darum gegangen ist, daß die ESG ihre Wohnbautätigkeit fortsetzen kann, auch nach der Gemeinnützigkeit, damit da eine Kontinuität gegeben ist und damit die Bauwirtschaft die Aufträge bekommt. Als das in den Landtag gekommen ist, (*Zwischenruf des Abg. Unterrieder*) hat die SPÖ das abgelehnt. Das ist die Realität! Und das führt zu einer Verzögerung von einigen Wochen in der Bautätigkeit. Herr Unterrieder, ich brauche Ihnen nicht sagen, was das bedeutet, wenn die Firmen ein Monat oder zwei Monate

warten müssen. Das ist die Realität! Hier ein zweifelhafter Aktionismus und dann wenn es ums Handeln geht, dann sagen Sie "Nein". Das ist Ihr Stil. In der Schulpolitik diese Destruktivität und jetzt auch in der Wohnbaupolitik. Das wird Ihnen sicher keinen Erfolg bringen. Wir können diesem Dringlichkeitsantrag wirklich nicht zustimmen. (*Beifall von der FPÖ-Fraktion*)

(*Der Vorsitzende erteilt zur Dringlichkeit Abg. Ing. Rohr das Wort.*)

Abgeordneter **Ing. Rohr** (SPÖ):

Herr Kollege Jost! Sie reden von einer neuen Qualität, die die Politik hier im Hohen Hause kriegt. (*Abg. Dr. Wutte: Das ist die Qualität der Anträge!*) Wissen Sie warum es erforderlich ist, auf entsprechenden Themen mit Nachdruck drauf zu bleiben. (*Heiterkeit in der FPÖ- und ÖVP-Fraktion*) Ja, es ist wichtig mit Nachdruck auf Themen drauf zu bleiben, weil es letztlich um Mieterinnen und Mieter - und das sind einige tausend in Kärnten - geht, die auch Sorgen haben, daß sie in Bausch und Bogen vom Finanzminister verscherbelt werden und dann aufgrund der bevorstehenden Überlegungen, nämlich das Wohnungsgemeinnützigkeits-Gesetz auch noch dazu zu verändern, zurecht Sorgen haben.

Wer am Freitag den Standard genau gelesen hat, meine Damen und Herren, der müßte eigentlich mitbekommen haben, was tatsächlich läuft. Der Herr Finanzminister hat sich es nämlich ganz einfach gemacht. Er hat die Zahl der gemeinnützigen Bundeswohnungen mit 500.000 multipliziert und als Ertrag berechnet. Und dann hat er gesagt, dreißig Milliarden Schilling Erlös will ich haben und das wird herein kommen. Und jetzt, siehe da, auf einmal, wenn es dann tatsächlich darum geht dieses Ziel zu erreichen, kommt er drauf, daß nur elf oder vielleicht gar nur zehn Milliarden Schilling erlösbar sind, wenn man die Wohnungen den Mietern zum Kauf anbietet. Weil die Mieter dort natürlich nicht 30 % der Wohnungen kaufen werden, weil sie dazu finanziell nicht in der Lage sind. Die sitzen ja in sozialen Wohnbauten, meine Damen und Herren! Die sitzen ja nicht in Eigentumswohnbauten, wo sie sich entsprechend hohe Mieten ausgesucht haben, die sie sich auch leisten können. Und

Ing. Rohr

diese 30 % sind ja vom Finanzminister auch ganz bewußt gewählt worden. Das muß man ja auch einmal sagen. Weil es wird kein gemeinnütziges Wohnbauobjekt geben, wo 30 % der Mieter finanziell in der Lage sein werden, sich ihre Wohnung zu kaufen. Daher ist also die Latte so hoch gelegt, damit der Herr Finanzminister dann den Immobilienspekulanten und Immobilienhaien - und da gibt es halt internationale auch, die da am Markt tätig sind - das alles zu möglichst lukrativen Preisen in den Rachen schieben kann. (*Abg. Jost: Es ändert sich ja nichts!*) Was bewirkt den die Privatisierung des sozialen Mietwohnungsbaus? Was bewirkt sie denn, frage ich mich letztlich? (*1. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Nichts wird sich ändern! Ist ja auch gar nicht möglich!*) Wird ein privater Investor dort ein Geld setzen, nur aus sozialen Überlegungen heraus, um möglichst vielen Leuten zu helfen oder wird er dort ein Geld setzen, (*Zwischenruf des Abg. Dr. Wutte*) um eine möglichst hohe Verzinsung seines eingesetzten Kapitals zu erreichen? Das zweite wird der Fall sein, meine Damen und Herren! Und daher muß ich sagen, ist das, was da in Wahrheit jahrzehntelang in Österreich mit dem sozialen Wohnbau aufgebaut wurde, in Frage gestellt. Die Leute, die heute in den Wohnungen drinnen wohnen, die haben noch eine gewisse Sicherheit gehabt, aufgrund des Mietrechtsgesetzes und aufgrund des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes. (*1. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Und auch die Erben!*)

Nur wenn das Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz jetzt geändert werden muß, weil der Herr Finanzminister Investoren ködern will, die anbeißen und das Geld auf den Tisch legen, ja dann sind aber auch die Rechte der Mieter, vor allem bei Neuvermietungen in keinem Fall mehr gewährt. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Wutte*) Weil dann wird Markt und Nachfrage den Preis regeln. Und dann wird letztlich der soziale Wohnbau auf der Strecke bleiben. Das wollen wir verhindern.

Deshalb haben wir diesen Dringlichkeitsantrag eingebracht, in großer Sorge um die Mieterinnen und Mieter. Und Herr Kollege Wutte, wenn du jetzt Wortklauberei betreibst, (*Vorsitzender: Noch eine Minute Redezeit!*) daß da eine falsche Begrifflichkeit drinnen ist und das als Begründung dafür nimmst (*Abg. Dr. Wutte: Ein Antrag*

muß ja stimmen! Schreibt doch einen anständigen Antrag!) und sagst, du kannst dem deshalb nicht zustimmen. (*Abg. Dr. Wutte: Ja, weil ich mich auskenne!*) Dann muß ich sagen, da tust du mir als Kenner, als profunder Kenner des gemeinnützigem und sozialen Wohnungswesens wirklich leid. In Wahrheit müßtest genau du mit uns diesen Antrag auch mitbeschließen, (*Abg. Dr. Wutte: Bringt einen ordentlichen Antrag ein!*) damit die Mieterinnen und Mieter auch vor dem Anschlag des Finanzministers geschützt bleiben. Und um das geht es!

Und daher bitten wir darüber nachzudenken, daß wir vielleicht doch eine entsprechende Mehrheit hier im Lande auch präventiv zustande bringen, damit nicht einfach in Bausch und Bogen das Ganze verkauft wird. (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Ich glaube, du tust die Parteitagsrede üben!*) (*Beifall von der SPÖ-Fraktion*)

Vorsitzender Dritter Präsident **Mitterer** (FPÖ):

Ich ersuche die Plätze einzunehmen und darf über die Dringlichkeit abstimmen. Wer diesem Antrag die Dringlichkeit zuerkennt, den bitte ich, zum Zeichen der Zustimmung die Hand zu erheben! Das ist nicht die erforderliche Mehrheit, da nur die sozialdemokratische Partei dem zugestimmt hat! (*1. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Da haben nicht alle mitgestimmt! Herr Präsident, es haben nur fünf mitgestimmt!*)

Ich weise diesen Antrag dem Ausschuß für Finanz, Wirtschaft, Tourismus und Technologie zu.

Ich darf den Schriftführer um die weitere Verlesung des weiteren Einlaufes ersuchen.

Schriftführer Direktor **Mag. Weiß**:

6. Ldtgs.Zl. 319-12/28:

Dringlichkeitsantrag von Abgeordneten des FPÖ-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sofort mit dem Ziel tätig zu werden, daß die für die widmungskonforme Nutzung des Notrufdienstes

Mag. Weiß

144 zuständige Behörde sofort einschreitet und einen für das öffentliche Interesse der Nutzung dieser Notrufnummer entsprechenden Zustand wieder herstellt. (*Unruhe im Hause*)

(*Der Vorsitzende erteilt zur Begründung der Dringlichkeit Abg. Schwager das Wort.*)

Abgeordneter **Schwager** (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Wir haben das ja heute schon des öfteren diskutiert in der Aktuellen Stunde und bereits beim Dringlichkeitsantrag der ÖVP, daß dringend und sofort die Einsatzkoordinierung der Rettungshubschrauber zu regeln ist und daß der Notrufdienst 144 die zuständige Behörde sofort einschreiten soll und einen für das öffentliche Interesse der Nutzung dieser Notrufnummer entsprechenden Zustand wieder herstellt. Ich brauche mich da nicht all zu lang wiederholen, weil ich bereits vor zirka einer halben Stunden ausgeführt habe, wie dringend notwendig das ist, wenn mehrere Hubschrauber unterwegs sind, um eben Verunfallte zu bergen. (*1. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Bravo Franz!*)

Ich bitte um Zustimmung. (*Beifall von der FPÖ-Fraktion*)

Vorsitzender Dritter Präsident **Mitterer** (FPÖ):

Zur Begründung der Wortmeldung liegt mir keine Wortmeldung mehr vor. Ich lasse also über die Dringlichkeit abstimmen. Wer dem die Zustimmung erteilt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand! - Das ist nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit! Ich weise diesen Antrag dem Ausschuß für Familie, Soziales und Gesundheit zu.

7. Ldtgs.Zl. 450-3/28:**Dringlichkeitsantrag von Abgeordneten des FPÖ-Klubs betreffend die Aufrechterhaltung der Zugverbindung Spittal/Drau - Innsbruck**

Der Dringlichkeitsantrag Nummer 7 wurde zurückgezogen und als Nummer 8 als Dreiparteienantrag, nachdem es zuvor ein freiheitlicher Antrag war, wiederum eingebracht. Ich darf um

die Verlesung bitten.

Schriftführer Direktor **Mag. Weiß:**

8. Ldtgs.Zl. 450-1/28:**Dringlichkeitsantrag von Abgeordneten des FPÖ-, SPÖ- und ÖVP-Klubs mit folgendem Wortlaut:**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, in Verhandlungen mit den Österreichischen Bundesbahnen sicherzustellen, daß die Zugverbindung von Spittal/Drau über Lienz durch das Pustertal nach Innsbruck weiter als Hauptverkehrsstrecke aufrecht erhalten bleibt.

(*Der Vorsitzende erteilt zur Begründung der Dringlichkeit Abg. Schwager das Wort.*)

Abgeordneter **Schwager** (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Vor kurzem haben sich die Osttiroler Abgeordneten, aber auch die Stadtregierung der Stadt Lienz auch an uns gewandt, und uns berichtet und Unterlagen zugeschickt, daß die Zugverbindung von Lienz-Innsbruck und von Innsbruck nach Lienz in Gefahr ist, eingestellt zu werden. Das hat natürlich Auswirkungen auf den Westkärntnerbereich. Weil von uns Studenten, aber auch Arbeitspendler und auch andere Personen im Bereich des Oberen Drautales, Oberen Mölltales, Gail- und Lesachtal auch diese Zugverbindungen nach Innsbruck nützen, und um Unterstützung gebeten. Und deshalb haben wir ... In Gesprächen waren ja alle drei im Landtag vertretenen Parteien bereit das mitzuunterstützen, daß man der Region Osttirol und Westkärnten die Schützenhilfe geben, daß diese Zugverbindungen erhalten bleiben.

Ich möchte mich gleich vorweg für die Zustimmung der SPÖ, wie auch der ÖVP zu diesem Dringlichkeitsantrag bedanken. Wir werden dann mit den Osttiroler Abgeordneten und Stadtpolitikern von Lienz alles unternehmen, daß uns diese Zugverbindung nach Innsbruck erhalten bleibt. Danke! (*Beifall von der FPÖ-*

Schwager*Fraktion)**(Der Vorsitzende erteilt zur Dringlichkeit Abg. Ramsbacher das Wort.)*Abgeordneter **Ramsbacher** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Oberkärnten ist benachteiligt. Wir haben in der letzten Zeit ein paar Mal sogar Aussagen gehört: "Mir ist es wurscht, was in Osttirol oder in Oberkärnten passiert. In bezug auf die Flugrettung ist das gesagt worden. (2. Präs. Ferlitsch: *Stimmt ja nicht! Könnt es ja beschließen!*) Herr Gemeindebundchef darf ich dir sagen, daß ich das selbst nicht geglaubt habe, bis mir die Redakteurin das mit dem Tonband vorgespielt hat, was der Landeshauptmann-Stellvertreter gesagt hat. Ich habe es selbst nicht geglaubt! Weil ich glaube so etwas vom Peter normal nicht. Aber wenn mir die Regina Rottauer - ich darf ihnen das sagen - vom Tonband das vorspielt, dann ist das eine traurige Sache.

Und gerade deshalb bin ich dafür, daß solche Zugverbindungen aufrechterhalten werden, daß auch die Tauernschleuse aufrechterhalten wird. Und da danke ich allen Abgeordneten. E hat mich heute besonders gefreut, daß alle unterschrieben haben. Wir haben auch schon ein schönes Foto aller Verkehrssprecher mit dem Verkehrsreferenten gemacht.

Ich bitte nur um eines: Wenn wir jetzt im Mai nicht aktiv werden und nicht mit der Forstinger im Einvernehmen mit der Bundesbahn endlich das über die Bühne bringen, dann ist dieser Probebetrieb ein Totbetrieb. Und deshalb müssen wir also alle zusammen helfen. Es darf nicht sein, daß im Zentralraum einfach alles geht und oben in den entlegenen Gebieten, wo die größten Probleme verkehrsmäßig und infrastrukturmäßig vorhanden sind, daß man dort das dort einfach ignoriert, weil es nicht rentabel ist. Und deshalb werden wir selbstverständlich auch zustimmen, daß solche Zugverbindungen, dasselbe ist an der Tauernbahn, wo auch teilweise schon Züge eingestellt wurden, daß solche Aussagen nicht mehr passieren. Wir werden dem selbstverständlich zustimmen. Danke! *(Beifall von der ÖVP-Fraktion)*

Vorsitzender Dritter Präsident **Mitterer** (FPÖ):

Es liegt keine Wortmeldung zur Dringlichkeit mehr vor. - Ich lasse über die Dringlichkeit abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand! Ich bitte, bei den Abstimmungen die Plätze einzunehmen, da nur solche Stimmen zählen. Jeder, der nicht am Platz ist, hat der Dringlichkeit nicht zugestimmt. - Ich stelle fest, daß diese Dringlichkeit einstimmig zuerkannt wurde. Es liegt keine Wortmeldung vor. Ich lasse über den Antrag selbst abstimmen. Wer dem Antrag die Zustimmung erteilt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand! - Auch das ist einstimmig so geschehen!
Wir kommen nun zum letzten Dringlichkeitsantrag. Ich bitte, den zu verlesen!

Schriftführer Direktor **Mag. Weiß**:**9. Ldtgs.Zl. 319-13/28:****Dringlichkeitsantrag von Abgeordneten des Freiheitlichen Landtagsklubs** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Wege der Aufsicht über das Rote Kreuz sicherzustellen, daß ein eventueller Abgang aus dem Betrieb eines Rettungshubschraubers, der entgegen einem Beschluß des Landtages erfolgt ist, keinesfalls zu Lasten der Rotkreuz-Mitglieder und -mitarbeiter gehen darf und ausschließlich durch jene Entscheidungsträger des Roten Kreuzes zu bedecken ist, welche diesen Betrieb beschlossen haben.

Vorsitzender Dritter Präsident **Mitterer** (FPÖ):

Zur Begründung der Dringlichkeit hat sich Abgeordneter Jost gemeldet. Ich darf ihm das Wort erteilen!

Abgeordneter **Jost** (FPÖ):

Geschätzte Damen und Herren! Es ist ja schon viel über den Notfallhubschrauber geredet worden, aber ein Thema ist aus meiner Sicht ein

Jost

bissel zu kurz gekommen. Es ist um die Frage gegangen: Wie schaut die Legitimation dieser Entscheidung, einen Rettungshubschrauber zu betreiben, innerhalb des Roten Kreuzes aus?“

Wenn man sich das Diskussionsforum auf der Rotes Kreuz-Internetseite anschaut, was es da an Kritik gibt, ist das also unglaublich! (*Lärm im Hause*) Das Wort „Größenwahn“ ist noch ein ganz gelinder Ausdruck, was die Mitglieder dort schreiben. Es ist schon ein alarmierendes Zeichen, daß die Rotkreuz-Führung eine so gravierende Entscheidung ohne Einbeziehung der Basis getroffen hat. Das ist ein äußerst bedenklicher Vorgang! Der sollte auch uns alarmieren. Das Rote Kreuz ist ein Verein. Was ist, wenn dieser Verein durch irgendein Projekt in wirtschaftliche Schwierigkeiten gerät? - Dann wackelt vielleicht die ganze Organisation. Und dazu sollte es nicht kommen!

Eines möge man auch bedenken: Die Bezahlung der Rettungshubschraubereinsätze durch die Versicherung - das ist in der heutigen Diskussion so dargestellt worden -, das wird so leicht sein und da ist relativ viel Geld drinnen. Ich warne davor, denn es kann praktisch bei jedem Einsatz zu Diskussionen mit der Versicherung kommen, die dann sagt: „Der Hubschraubereinsatz war nicht gerechtfertigt, und wir zahlen nicht.“

Wir müssen daher vorsorgen, wenn also das Rote Kreuz durch den Einsatz des Rettungshubschraubers in betriebswirtschaftliche Schwierigkeiten kommt; zumal uns ja nicht einmal bekannt ist, auf welchen betriebswirtschaftlichen Grundlagen das Rote Kreuz den Hubschrauber eingerichtet hat und einsetzt. Man hätte eigentlich erwarten können, daß diese Unterlagen vorliegen, daß eine ganz klare Berechnung vorliegt.

Aus diesem Grund der Dringlichkeitsantrag. Es hat ja das Land die Möglichkeit, die Aufsicht über das Rote Kreuz auszuüben. Wenn es diesen Rettungshubschrauber betreibt, dann ist es das gute Recht des Roten Kreuzes, und das soll uns nur recht sein. Was uns nicht recht sein kann: daß wir für etwaige Verluste indirekt zum Handkuß kommen. Daher ist sicherzustellen, daß weder bei den Leistungen für Mitarbeiter eingespart werden muß, wenn also beim Hubschrauber Verluste entstehen, und schon gar

nicht bei den Mitgliedern. Auch noch sicherzustellen ist, daß auf keinen Fall das Land zur Haftung herangezogen werden soll. Man muß den Verantwortlichen dieses Beschlusses im Roten Kreuz ganz klipp und klar sagen: „Ihr seid hier ein betriebswirtschaftliches Risiko eingegangen, ihr werdet auch für die Deckung dieses Risikos zur Verantwortung gezogen!“ Und das wird die Aufgabe der Aufsichtsbehörde sein. Ich ersuche daher um Zustimmung zum Dringlichkeitsantrag! (*Beifall von der FPÖ-Fraktion*)

(*Der Vorsitzende erteilt Abg. Sablatnig zur Dringlichkeit das Wort.*)

Abgeordneter Sablatnig (ÖVP):

Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! „Was die Großen entscheiden, dafür dürfen die Kleinen nicht leiden.“ Das ist für mich ein Grundsatz in dieser Causa des Rettungsfluges in Kärnten.

Tatsache ist, daß dem Roten Kreuz bereits mehr als eine halbe Million Schilling der Aufbau der Parallelstruktur gekostet hat. Es geht auf Kosten der Mitarbeiter bereits heute schon, weil das Rote Kreuz bestehende Rettungssanitäter ausgelagert hat bzw. diese nicht mehr beschäftigt, die nicht meinungskonform mit dieser Entscheidung sind. Es hat neue Mitarbeiter nach Gröbming in die Steiermark zur Ausbildung geschickt. Der ganze Demonstrationsflug des Rettungsflugschraubers der Deutschen Flugwacht kostet unheimlich viel Geld! Das ist das Problem, vor welchem wir stehen.

Ich möchte noch einmal hinweisen, daß wir die Offenlegung des Karanto-Gutachtens haben möchten. In diesem Gutachten steht nämlich zusammenfassend drinnen, daß der Standort Klagenfurt aufgrund der Finanzierung einer gemeinnützigen Organisation noch vertretbar erscheint. Es steht auch drinnen, daß der Oberkärntner Betrieb des Rettungshubschraubers möglicherweise unüberschaubare finanzielle Kosten nach sich ziehen kann. Das ist der Grund, warum wir über diese Maßnahme so heftig diskutieren - nicht deshalb, weil es sich um einen roten oder um einen schwarzen oder sonstigen Hubschrauber handelt. Es geht darum, daß wir Transparenz haben wollen!

Sablatnig

Abschließend, geschätzte Damen und Herren, möchte ich noch - von den Sozialdemokraten vor allem, von der zuständigen Referentin - eine Frage beantwortet wissen. Im Budget für Rettungstransporte gab es 1994 7,8 Millionen Schilling, im Jahr 2001 32 Millionen Schilling. Und heute steht in der „Kärntner Tageszeitung“ ein Leserbrief einer Klagenfurterin über einen Rettungstransport zu einer Bestrahlung im Krankenhaus, also ein Sitzendtransport. Das Rote Kreuz hat mit der Gebietskrankenkasse alle Taxifahrten hinausgeworfen, und jetzt fährt das Rote Kreuz. In dieser „Kärntner Tageszeitung“, wohlgemerkt, steht, daß eine Fahrt 700 Schilling kostet! Eine Taxifahrt ins Krankenhaus und retour kostet pro Strecke 100 Schilling; selber ausprobiert. Und hier zahlt die Kärntner Gebietskrankenkasse dem Roten Kreuz - zudem, daß wir 32 Millionen Schilling setzen - 700 Schilling!

Ich wollte dem Kollegen Kollmann sagen: Auf die Idee, daß man unbedingt eine Konkurrenz zur Flugrettung braucht, auf die Idee werden andere kommen, wenn sie sagen, daß das Rote Kreuz insgesamt kein Monopol haben darf! *(Beifall von der ÖVP-Fraktion)*

(Der Vorsitzende erteilt Klubobmann Abg. Unterrieder zur Dringlichkeit das Wort.)

Abgeordneter **Unterrieder** (SPÖ):

Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Herr Kollege Sablatnig, all die Fragen, die du an die Referentin stellst: Im Ausschuß haben sie eigentlich die Referentin beiziehen wollen. Da wurde abgelehnt, daß die Referentin bei den Beratungen anwesend ist, sagen mir die Mitglieder meiner Fraktion im Ausschuß. Infolgedessen wird es da kein Problem sein, diese Fragen abzuklären und zu schauen, wenn irgend etwas unklar ist, daß auch du die Information kriegst, die benötigt wird, um vielleicht die Entscheidung richtig zu sehen.

Ich halte nur eines zu dieser Kampagne jetzt fest, weil du so lieb das sagst: „Es ist keine parteipolitische Geschichte, es ist gar nichts.“ Mir geht es eigentlich darum, daß wir das, was wir am Vormittag in der Debatte angefangen haben, irgendwo auf einer vernünftigen Schiene been-

den. Die Hatz jetzt gegen das Rote Kreuz - man kann alles organisieren, man kann vieles machen. Es ist weder das Rote Kreuz politisch allein rot, weder ist der ÖAMTC nur rot, und sonst sind überall Leute aus allen politischen Couleurs, die dort Mitglieder, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind. Infolgedessen kann man da nicht zuordnen.

Ich muß sagen: Die Kampagne oder die Diskussion, die jetzt da stattfindet, *(Zwischenruf des Abg. Ramsbacher)* ist deshalb, weil man das, Herr Kollege Ramsbacher, was man eigentlich schön und gut ausgepackelt hat mit dem ÖAMTC, nicht still und heimlich und ohne Probleme über die Bühne gebracht hat und sich jetzt aufregt. Es ist schade, wenn jetzt die Rettungsorganisation, das Österreichische Rote Kreuz, mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, darunter leiden sollte. *(Lärm im Hause)* Ich muß sagen: Dem Roten Kreuz wird der Präsident nicht irgendwo vorgesetzt, sondern er ist gewählt. Es gibt immer wieder Wahlen. Es gibt ganz normale Voraussetzungen. Es ist heute schon durchgeklungen, daß man gesagt hat: „Na, gut! Das ist unvereinbar und alles Schmach.“

Ich glaube, daß Peter Ambrozy als Präsident des Roten Kreuzes von der Notarztversorgung, von den Notarztwägen weg gemeinsam mit seinem Team - das kann einer alleine sowieso nicht machen - geschaut hat, mit Unterstützung des Landes, daß wir eine optimale Versorgung seitens des Roten Kreuzes zustande gebracht haben. Und jetzt gibt es halt die Möglichkeit mittels Vertrag, daß auch noch ein Hubschrauber unterwegs ist. Man wird sehen, man wird sich nächste Woche, hoffe ich, einigen können. Es wird hoffentlich wieder die Vernunft einkehren, daß man jenen nicht das Gefühl gibt, daß sie irgendwo punziert sind, irgendeiner Partei dort oder da zugeordnet sind; sie, die in den Organisationen freiwillige Helferinnen und Helfer sind.

Heute wurde von allen drei Parteien die Tür hier aufgemacht, diese Diskussion zu führen. Tun wir nicht immer so, und das findet in vielen Bereichen statt. Ich könnte heute da eine neue Diskussion anfangen, wo dann das Schreiben des Herrn Dörfler kommt, es gibt keine Möglichkeiten mehr für den Herrn Schnabl, zu untersuchen, weil er hat beauftragt, daß das Sportreferat keine Schecks für sportmedizinische Un-

Unterrieder

tersuchungen hier ausgibt und so weiter und so fort.

Ich muß sagen: Ich hoffe, daß wir über die Zeit hinweg sind, daß wir da verfolgen. Ich könnte lange über die Vorgangsweise beim Stefan Genser und bei vielen anderen diskutieren. Ich hätte schon viel Material jetzt. Aber das Thema werden wir sicher einmal in einer Sondersitzung abhandeln, weil da haben wir genug Möglichkeiten und genug Beispiele, um die Parteipolitik aufzuzeigen, die auf der anderen Seite immer wieder hier angekreidet wird.

Ich bitte Sie darum: Gehen wir in dieser Sache der Rettung für die Menschen gemeinsam vor! Es wurde vom Herrn Landeshauptmann das Signal gesetzt; (*Zwischenruf des Abg. Ramsbacher*) vom Referenten wurde das Signal gesetzt. Herr Ramsbacher, du kennst dich beim ÖAMTC genauso wenig aus wie ich. Und dann rede nicht so wichtig! Laß die Leute, die verantwortlich sind, zusammenstehen und zusammensitzen, ausreden und schauen, daß wir eine Rettungsorganisation auf die Haxn bringen! (*Beifall von der SPÖ-Fraktion*)

Vorsitzender Dritter Präsident **Mitterer** (FPÖ):

Zur Dringlichkeit liegt keine Wortmeldung mehr vor. - Ich lasse über die Dringlichkeit abstimmen. Wer der Dringlichkeit die Zustimmung erteilt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand! - Das ist nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit, weil die SPÖ mit zwölf Stimmen nicht dafür gestimmt hat. 12 zu 22. Ich weise diesen Dringlichkeitsantrag dem Ausschuß für Familie, Soziales und Gesundheit zu. Ich darf nun den Schriftführer um die Verlesung der Dringlichkeitsanfrage ersuchen!

Schriftführer Direktor **Mag. Weiß:**

B. Dringlichkeitsanfragen:

1. Ldtgs.Zl. 351-3/28:

Dringlichkeitsanfrage von Abgeordneten des SPÖ-Klubs an Landeshauptmann-Stellvertreter Ing. Karl

Pfeifenberger mit folgendem Wortlaut:

Warum sagen Sie bzw. die in Ihrem Auftrag tätige Hilfschefin Sigrun Lechner („Kleine Zeitung“ 30. April 2001, „Debakel“) bewußt die Unwahrheit, indem Sie öffentlich behaupten, daß die Ausschreibung der Geschäftsführerfunktion nur in der „Landeszeitung“ veröffentlicht wurde?

Vorsitzender Dritter Präsident **Mitterer** (FPÖ):

Sie haben diese Anfrage gehört. Ich lasse darüber abstimmen, ob Sie dieser Anfrage die Dringlichkeit geben. Hier ist nur die einfache Mehrheit notwendig. Wer dieser Anfrage die Dringlichkeit zuerkennt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand! - Bitte, die Hände oben lassen! (*Der Vorsitzende zählt die Zustimmungen.*) Das ist damit die Mehrheit! Somit ist diese dringliche Anfrage gestellt. Der betroffene Landeshauptmann-Stellvertreter ist nicht anwesend. Er wird also innerhalb der gesetzlichen Frist diese Beantwortung vornehmen.

Damit ist die Dringlichkeitsanfrage erledigt. Wir kommen nun zur weiteren Verlesung des Einlaufes!

Schriftführer Direktor **Mag. Weiß:**

C. Anträge von Abgeordneten:

1. Ldtgs.Zl. 451-1/28:

Antrag von Abgeordneten des FPÖ-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit der Stadt Villach eine unparteiische, transparente und nachvollziehbare Regelung betreffend die Nachfolge der Studiobühne Villach zu erreichen.

Zuweisung: **Bildungs-, Kultur-, Jugend- und Sportausschuß**

2. Ldtgs.Zl. 452-1/28:

Antrag von Abgeordneten des FPÖ-

Mag. Weiß**Klubs** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Zusammenwirken mit allen Betroffenen, insbesondere den Abfallwirtschaftsverbänden, Verwertungs-, Entsorgungs- und Industriebetrieben ein nachhaltiges, ökologisch fundiertes und wirtschaftlich sinnvolles „Betriebsmüllkonzept“ zu entwickeln und ehestens vorzulegen.

Zuweisung: **Ausschuß für Umwelt und Energie**

3. Ldtgs.Zl. 453-1/28:**Antrag von Abgeordneten des ÖVP-Klubs** mit folgendem Wortlaut:

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, entsprechend der im Vorjahr erfolgten Regierungsbeschlüsse noch im heurigen Jahr für das Museum des Nötscher Kreises und für die Werner-Berg-Galerie der Stadt Bleiburg eine Förderung in der Höhe von jeweils 5 Millionen Schilling zur Auszahlung zu bringen bzw. im Landesvoranschlag 2002 die entsprechende Dotierung vorzunehmen.

Zuweisung: **Finanz-, Wirtschafts-, Tourismus- und Technologieausschuß**

4. Ldtgs.Zl. 454-1/28:**Antrag von Abgeordneten des ÖVP-Klubs** mit folgendem Wortlaut:

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, im Bereich der A 2 Südautobahn in Fahrtrichtung Klagenfurt - Villach im Abschnitt Wernberg Autobahnkreuz Villach und in Fahrtrichtung Villach - Klagenfurt im Abschnitt Pörschach-Ost - Klagenfurt ein Überholverbot für LKWs zu verhängen.

Zuweisung: **Ausschuß für Bauwesen und Verkehr**

5. Ldtgs.Zl. 455-1/28:**Antrag von Abgeordneten des ÖVP-****Klubs** mit folgendem Wortlaut:

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß das überregionale Radwegenetz in Kärnten geschlossen wird bzw. die entsprechenden finanziellen Mittel, die hierfür notwendig sind, bereitgestellt werden.

Zuweisung: **Ausschuß für Bauwesen und Verkehr**

6. Ldtgs.Zl. 456-1/28:**Antrag von Abgeordneten des ÖVP-Klubs** mit folgendem Wortlaut:

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, den Verein der "Freunde der Landesgedächtnisstätte am Kreuzbergl" finanziell bei der dringend notwendigen Generalsanierung dieser Landesgedächtnisstätte, welche kärntenweite Bedeutung hat, zu unterstützen.

Zuweisung: **Finanz-, Wirtschafts-, Tourismus- und Technologieausschuß** unter Beziehung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Jugend und Sport

7. Ldtgs.Zl. 457-1/28:**Antrag von Abgeordneten des ÖVP-Klubs** mit folgendem Wortlaut:

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, im Voranschlag für das Jahr 2002 und auch für die Folgejahre dafür Sorge zu tragen, daß das Kärntner Bildungswerk jährlich mit einem Betrag von zumindest einer Million Schilling unterstützt wird.

Zuweisung: **Ausschuß für Bildung, Kultur, Jugend und Sport**

8. Ldtgs.Zl. 18-4/28:**Antrag von Abgeordneten des ÖVP-Klubs** mit folgendem Wortlaut:

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Mag. Weiß

Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, dem Kärntner Landtag einen Entwurf über eine Novelle der Kärntner Landesverfassung vorzulegen, welcher die Aufnahme einer Schutzbestimmung des Eigentums nach dem Vorbild des Art. 11 der Vorarlberger Landesverfassung bzw. der Tiroler Landesordnung sowie des Art. 10 der Salzburger Landesverfassung zum Inhalt hat.

Zuweisung: **Ausschuß für Rechts-, Verfassungs-, Volksgruppen- und Immunitätsangelegenheiten**

9. Ldtgs.Zl. 458-1/28:

Antrag von Abgeordneten des FPÖ-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die sehr erfolgreich begonnene besondere Begabtenförderung im Bereich der Musikerziehung Jugendlicher und Schüler aufgrund der bisherigen Erfahrungen zu verstärken und auszubauen.

Zuweisung: **Ausschuß für Bildung, Kultur, Jugend und Sport**

10. Ldtgs.Zl. 111-11/28:

Antrag von Abgeordneten des FPÖ-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, dem Kärntner Landtag eine Novelle zum Kärntner Pflegegeldgesetz vorzulegen, mit welcher endlich ein Valorisierung des Pflegegeldes gesetzlich geregelt wird.

Zuweisung: **Ausschuß für Familie, Soziales und Gesundheit**

11. Ldtgs.Zl. 459-1/28:

Antrag von Abgeordneten des FPÖ-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Errichtung des Pflegeheimes "Anderes Haus des

Alterns" in Radenthein zu fördern.

Zuweisung: **Ausschuß für Familie, Soziales und Gesundheit**

12. Ldtgs.Zl. 381-5/28:

Antrag von Abgeordneten des FPÖ-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Kärntner Landtag eine Novelle der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 mit folgender Zielsetzung vorzulegen, daß, wenn ein Mitglied des Gemeindevorstandes an einem Sitzungstag in ein und derselben Sitzung durch ein oder in zeitlicher Abfolge mehrere Ersatzmitglieder vertreten wird, das Sitzungsgeld nur noch für ein einziges an der Sitzung teilnehmendes Mitglied (Ersatzmitglied) gebührt.

Zuweisung: **Ausschuß für Rechts-, Verfassungs-, Volksgruppen- und Immunitätsangelegenheiten**

13. Ldtgs.Zl. 460-1/28:

Antrag von Abgeordneten des FPÖ-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, in Verhandlungen mit den zuständigen Bundesstellen sicherzustellen, daß alle Berichte von österreichischen Sicherheitsbehörden über die Verschleppung von Zivilpersonen in Unterkärnten am Ende des Zweiten Weltkrieges der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden und die Außenstelle der Boltzmann-Forschungsgesellschaft für Kriegsfolgen beauftragt wird, dieses Kapitel der Kärntner Geschichte unter Einbeziehung von britischen und slowenischen Quellen umfassend darzustellen.

Zuweisung: **Ausschuß für Bildung, Kultur, Jugend und Sport**

14. Ldtgs.Zl. 83-8/28:

Antrag von Abgeordneten des FPÖ-

Mag. Weiß

Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, in Verhandlungen mit der Bundesregierung die gesetzliche Anerkennung der Berufe von diplomierten AltenfachbetreuerInnen, BehindertenpädagogInnen und -fachbetreuerInnen in Kärnten zu erreichen.

Zuweisung: **Ausschuß für Familie, Soziales und Gesundheit**

15. Ldtgs.Zl. 461-1/28:

Antrag von Abgeordneten des ÖVP-Klubs ./ mit Gesetzentwurf mit folgendem Wortlaut:

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Landes-Personalvertretungsgesetz geändert wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Zuweisung: **Ausschuß für Rechts-, Verfassung-, Volksgruppen- und Immunitätsangelegenheiten**

16. Ldtgs.Zl. 462-1/28:

Antrag von Abgeordneten des FPÖ-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, in Verhandlungen mit der Bundesregierung zu erwirken, daß Regionen, in denen naturnahe produziert wird, dann zu gentechnikfreien Bioregionen erklärt werden, wenn auf den Einsatz von Gentechnik, auf Hormone, Antibiotika und Pestizide verzichtet wird.

Zuweisung: **Ausschuß für Umwelt und Energie**

Vorsitzender Dritter Präsident **Mitterer** (FPÖ):

Ich bedanke mich für die Verlesung des Einlaufes. Wir sind somit am Ende der Tagesordnung angelangt. Die nächste Sitzung wird augenscheinlich am 31. Mai mit der Budgeteinbegleitung sein. Im übrigen sind ihnen die Sitzungstermine, wie in der Obmännerkonferenz festgelegt, zugegangen. Ich darf mich bedanken und die heutige Sitzung schließen.

Ende der Sitzung: 16.21 Uhr